



COMMISSIONS INTERNATIONALES POUR LA
PROTECTION DE LA MOSELLE ET DE LA SARRE

INTERNATIONALE KOMMISSIONEN ZUM
SCHUTZE DER MOSEL UND DER SAAR

BEWIRTSCHAFTUNGSPLAN 2016–2021

Internationale Flussgebietseinheit RHEIN
Internationales Bearbeitungsgebiet MOSEL–SAAR
(Teil B)

Richtlinie 2000/60/EG





COMMISSIONS INTERNATIONALES POUR LA
PROTECTION DE LA MOSELLE ET DE LA SARRE

INTERNATIONALE KOMMISSIONEN ZUM
SCHUTZE DER MOSEL UND DER SAAR

Richtlinie 2000/60/EG
Internationale Flussgebietseinheit RHEIN
Internationales Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar
(Teil B)

Bewirtschaftungsplan 2016-2021

Redaktion des Bewirtschaftungsplans Mosel-Saar: Taskforce BWP MS

Diese Publikation wurde in zwei Sprachen erstellt durch das:

Sekretariat der IKSMS

Schillerarkaden 2

D-54329 Konz

E-Mail: mail@iksms-cipms.org

<http://www.iksms-cipms.org>

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	10
Sachstand und Auftrag	10
Erarbeitungsprozess des Bewirtschaftungsplans.....	11
Bezug zwischen WRRL und HWRM-RL bzw. MSRL im Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar	13
1 Allgemeine Beschreibung des Bearbeitungsgebietes Mosel-Saar.....	15
1.1 Oberflächengewässer.....	15
1.1.1 Abgrenzung, Beschreibung und Typologie	15
1.1.2 Ermittlung der Referenzbedingungen	17
1.2 Grundwasser	17
2 Zusammenfassung der Belastungen und Auswirkungen.....	19
2.1 Belastungen und ihre Auswirkungen auf die Oberflächengewässer.....	19
2.1.1 Einschätzung der Verunreinigung durch Punktquellen	19
2.1.1.1 Kommunale Einleitungen	19
2.1.1.2 Industrielle Einleiter	19
2.1.2 Einschätzung der diffusen Verunreinigungen und Bodennutzungen.....	21
2.1.2.1 Stickstoff- und Phosphoreinträge.....	21
2.1.2.2 Bodennutzung	21
2.1.3 Bestandsaufnahme der Emissionen, Einleitungen und Verluste	22
2.1.4 Entnahme von Oberflächenwasser.....	23
2.1.5 Andere Auswirkungen	24
2.2 Belastungen und ihre Auswirkungen auf das Grundwasser.....	25
2.2.1 Einschätzung der Verunreinigung durch Punktquellen	25
2.2.2 Einschätzung der diffusen Verunreinigungen und Bodennutzungen.....	26
2.2.3 Grundwasserentnahmen und künstliche Grundwasseranreicherungen.....	27
2.3 Mögliche Auswirkungen des Klimawandels auf das Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar.....	29
2.4 Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen im Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar.....	31
3 Verzeichnis der Schutzgebiete.....	33

4	Bewertung des Zustandes der Wasserkörper	34
4.1	Oberflächengewässer.....	34
4.1.1	Verwendete Daten / Überwachungsnetze	34
4.1.2	Darstellung des Zustands der Oberflächenwasserkörper.....	35
4.1.2.1	Chemischer Zustand.....	35
4.1.2.2	Ökologischer Zustand	39
4.2	Grundwasser	42
4.2.1	Karte der Überwachungsnetze.....	42
4.2.2	Darstellung des Zustands der Grundwasserkörper	45
5	Umweltziele	50
5.1	Umweltziele (Artikel 4 WRRL)	50
5.1.1	Zustandsziele für die Wasserkörper.....	50
5.1.2	Weitere Verringerung der Stoffeinträge	50
5.1.3	Ziele in Bezug auf die Schutzgebiete.....	55
5.2	Gründe für Ausnahmen im Zusammenhang mit den Zustandszielen.....	56
5.2.1	Gründe für ein Abweichen vom Ziel der Erreichung des „guten Zustands bis 2015“	56
5.2.2	Weitere Gründe für Ausnahmen im Zusammenhang mit den Zustandszielen.....	57
5.3	Umweltziele für die Oberflächenwasserkörper.....	58
5.4	Umweltziele für die Grundwasserkörper.....	62
5.5	Zusammenfassung der Ziele für die Schutzgebiete	63
5.6	Übersicht über den Zustand und die Ziele für den Zustand der an den Grenzen zu koordinierenden Oberflächenwasserkörper.....	64
6	Zusammenfassung der wirtschaftlichen Analyse	68
6.1	Beschreibung und wirtschaftliche Bedeutung der Wassernutzung	68
6.1.1	Beschreibung der Wassernutzungen.....	68
6.1.1.1	Wasserentnahmen	68
6.1.1.2	Abwassereinleitungen.....	69
6.1.1.3	Sonstige Nutzungen.....	69
6.1.1.3.1	Wasserkraft.....	69

6.1.1.3.2	Schifffahrt	69
6.1.2	Wirtschaftliche Bedeutung der Wassernutzung	70
6.1.2.1	Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Haushalte.....	70
6.1.2.2	Wasserversorgung der Industrie	73
6.1.2.3	Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Landwirtschaft	73
6.1.2.4	Fischerei	73
6.1.2.5	Gesamtwirtschaftliche Kennziffern	73
6.2.1	Entwicklung des Wasserdargebots	76
6.2.2	Entwicklung von Wassernachfrage und Wassernutzung.....	76
6.2.2.1	Öffentliche Wasserversorgung	76
6.2.2.2	Kommunale Abwasserbeseitigung.....	76
6.2.2.3	Wassernutzung durch die Wirtschaft	77
6.2.2.4	Wassernutzungen durch die Landwirtschaft.....	77
6.2.2.5	Vorgesehene Investitionen	77
7	Maßnahmenprogramme.....	78
7.1	Maßnahmen mit Bezug auf die wichtigsten überregionalen Herausforderungen (vgl. Kap. 2.4)	78
7.1.1	Verbesserung und Wiederherstellung der Fisch-Durchgängigkeit an den Hauptwanderrouen von Mosel, Saar und ihren Nebenflüssen	78
7.1.2	Weitere Verringerung der klassischen Verunreinigungen, insbesondere der Nährstoffe (Stickstoff und Phosphor), sowie der Einträge aus Landwirtschaft oder häuslichen Quellen, die sich stark auf den Zustand der Oberflächengewässer und des Grundwassers auswirken	84
7.1.3	Verbesserung der Kenntnisse über neue Schadstoffe (Mikroverunreinigungen)	90
7.1.4	Weitere Reduzierung bzw. Beseitigung der Belastungen durch gefährliche Schadstoffe (insbesondere PAK).....	91
7.1.5	Verbesserung des gewässerökologischen Gleichgewichts durch Maßnahmen im Bergbau (Kohle- und Eisenerzbecken)	95
7.1.6	Vereinbarkeit von Wassernutzungen wie Schifffahrt oder Ausbau der Wasserkraftnutzung mit dem Schutz der Umwelt und der Fischbestände.	96

7.1.7	Vereinbarkeit von Hochwasserschutz- oder Hochwasserrisikovor- sorge- maßnahmen mit den Umweltzielen der europäischen Wasserrahmen- richtlinie	98
7.2	Deckung der Kosten der Wassernutzung	99
7.2.1	Wasserdienstleistungen	99
7.2.2	Umwelt- und Ressourcenkosten.....	102
7.2.2.1	Abwasserabgabe.....	102
7.2.2.2	Abgabe für Wasserentnahmen.....	104
7.2.2.3	Schadstoffeinträge aus landwirtschaftlichen Nutzungen.....	104
7.3	Gewässer für die Entnahme von Trinkwasser.....	105
7.4	Entnahme oder Aufstauung von Wasser	106
7.5	Punktquellen und sonstige Tätigkeiten	106
7.6	Direkte Einleitungen in das Grundwasser.....	106
7.7	Prioritäre Stoffe.....	106
7.8	Unfallbedingte Verunreinigungen	107
7.9	Zusammenfassung der gemäß Artikel 11 Absatz 5 WRRL ergriffenen Maßnahmen für Wasserkörper, die die in Artikel 4 WRRL festgelegten Ziele nicht erreichen dürften.....	110
7.10	Einzelheiten der ergänzenden Maßnahmen, die als notwendig gelten, um die festgelegten Umweltziele zu erreichen.....	110
7.11	Verschmutzung der Meeresumwelt.....	111
7.12	Auswirkungen des Klimawandels auf die Maßnahmenprogramme.....	112
8	Umsetzung des ersten Maßnahmenprogramms und Stand der Umweltzielerreichung.....	114
8.1	Bewertung der Fortschritte gem. Anhang VII Buchstabe B Ziffer 2 WRRL.....	114
8.2	Zusammenfassung gem. Anhang VII Buchstabe B Ziffern 3 und 4 WRRL.....	116
9	Information und Anhörung der Öffentlichkeit	117
10	Liste der zuständigen Behörden	119
11	Anlaufstellen und Hintergrunddokumente.....	120

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Anzahl und prozentualer Anteil ⁽¹⁾ der Wasserkörper pro Kategorie (Stand 2014).....	16
Tabelle 2:	Anzahl der Kläranlagen und jährliche Einleitungen.....	19
Tabelle 3:	Jährliche Einleitungen der PRTR-Industrien (Daten 2010), ausgenommen prioritäre und prioritär gefährliche Stoffe.....	20
Tabelle 4:	Jährliche Einleitungen prioritärer Stoffe durch Industriebetriebe des PRTR (Daten 2010)	22
Tabelle 5:	Entnahme von Oberflächenwasser (Daten 2011)	23
Tabelle 6:	Grundwasserentnahme (Daten 2011)	28
Tabelle 7:	Anwendung der Richtlinie aus dem Jahr 2008 bzw. 2013 für prioritäre Stoffe.....	36
Tabelle 8:	Aktueller chemischer Zustand der Fließgewässer-Wasserkörper.....	37
Tabelle 9:	Ökologischer Zustand bzw. ökologisches Potenzial der Fließgewässer-Wasserkörper	40
Tabelle 10:	Überblicksmessnetz zur Überwachung des mengenmäßigen Zustands des Grundwassers.....	44
Tabelle 11:	Überblicksmessnetz zur Überwachung des chemischen Zustands des Grundwassers	44
Tabelle 12:	Zustand der Grundwasserkörper des Bearbeitungsgebietes Mosel-Saar 2015 (Anzahl GWK)	46
Tabelle 13:	Trendanalyse	49
Tabelle 14:	Relevante Stoffe und Parameter im Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar	52
Tabelle 15:	Nationale Schwellenwerte im Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar (mg/l)	55
Tabelle 16:	Art der spezifischen Ziele für die Schutzgebiete	56
Tabelle 17:	Ziele des guten ökologischen Zustands bzw. Potenzials.....	59
Tabelle 18:	Begründung der Nichterreichung des guten ökologischen Zustands bzw. des guten ökologischen Potenzials im Jahr 2021.....	60
Tabelle 19:	Ziele des guten chemischen Zustandes.....	61
Tabelle 20:	Zielerreichung des guten chemischen Zustandes (ohne Berücksichtigung ubiquitärer Stoffe).....	61

Tabelle 21: Erwarteter Zustand der Grundwasserkörper im Jahr 2021 (Anzahl GWK).....	62
Tabelle 22: Begründung für die Nichterreichung des guten Zustands im Jahr 2021.....	63
Tabelle 23: Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Bevölkerung.....	72
Tabelle 24: Gesamtwirtschaftliche Kennziffern.....	75
Tabelle 25: Übersicht über die gefährdeten Gebiete	85
Tabelle 26: Indikatoren für den Maßnahmentyp „Abwasserbehandlung“	86
Tabelle 27: Indikatoren für den Maßnahmentyp „Landwirtschaft“	87
Tabelle 28: Indikatoren für den Maßnahmentyp „Industrie/Handwerk“	92
Tabelle 29: Indikatoren für den Maßnahmentyp „Diffuse Einträge aus landwirtschaftlichen / nicht landwirtschaftlichen Quellen“	94

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Entnahme von Oberflächenwasser in Mio. m ³ (2011)	24
Abbildung 2:	Grundwasserentnahme, in Mio. m ³ (2011)	28
Abbildung 3:	Bilanz des chemischen Zustands der Fließgewässer-Wasserkörper.....	38
Abbildung 4:	Bilanz des chemischen Zustands der Fließgewässer-Wasserkörper (ohne Berücksichtigung ubiquitärer Stoffe)	38
Abbildung 5:	Bilanz des ökologischen Zustands/Potenzials der Fließgewässer-Wasserkörper.....	41
Abbildung 6:	Bilanz des mengenmäßigen Zustands der Grundwasserkörper 2015	47
Abbildung 7:	Bilanz des chemischen Zustands der Grundwasserkörper 2015.....	47
Abbildung 8:	Gesamtstickstoff-Konzentrationen im Rhein bei den Messstationen Lobith und Kampen (Jahresmittelwerte).....	53
Abbildung 9:	Erwarteter ökologischer Zustand / erwartetes ökologisches Potenzial im Jahr 2021	60
Abbildung 10:	Güterverteilung an der Schleuse Koblenz 2013.....	70
Abbildung 11:	Zwischenbilanz – Stand 2012.....	82
Abbildung 12:	Ammonium-Stickstoff in der Mosel bei Koblenz seit 1960.....	115
Abbildung 13:	Ammonium-Konzentration (90-Perzentil) in der Rossel bei Petite Rosselle zwischen 1964 und 2013	115
Abbildung 14:	Ammonium-Konzentration (90-Perzentil) in der Mosel bei Sierck zwischen 1964 und 2013	116

Anlagenverzeichnis

Teil A

Karte A-1	Karte des Bearbeitungsgebiets Mosel-Saar
Karte A-2	Karte der Typologie
Karte A-3	Karte der Oberflächenwasserkörper
Karte A-4	Karte der Grundwasserkörper
Karte A-5	Karte der Bodennutzung
Karte A-6	Karte des auf Ebene der IKSMS koordinierten Netzes zur Überblicksüberwachung der Oberflächenwasserkörper
Karte A-7	Karte des chemischen Zustands der Oberflächenwasserkörper
Karte A-8	Karte des chemischen Zustands (ohne ubiquitäre Stoffe) der Oberflächenwasserkörper
Karte A-9	Karte des ökologischen Zustands bzw. Potenzials der Oberflächenwasserkörper
Karte A-10	Karte des Netzes zur Überblicksüberwachung des mengenmäßigen Zustands der Grundwasserkörper
Karte A-11	Karte des Netzes zur Überblicksüberwachung des chemischen Zustands der Grundwasserkörper
Karte A-12	Karte des chemischen Zustands der Grundwasserkörper
Karte A-13	Karte des mengenmäßigen Zustands der Grundwasserkörper
Karte A-14	Karte der zuständigen Behörden

Teil B

Tabelle B-1	Allgemeine Beschreibung des BAG Mosel-Saar – Kennzahlen
Tabelle B-2	Vergleichstabelle Typologie der Fließgewässer des BAG Mosel-Saar
Tabelle B-3	Zustand und Ziele der Oberflächenwasserkörper
Tabelle B-4	Zustand und Ziele der Grundwasserkörper
Tabelle B-5	Wasserabhängige Natura 2000-Gebiete
Tabelle B-6	Ergebnisse der bi- und multilateralen Abstimmung der Oberflächenwasserkörper an den Grenzen
Tabelle B-7	Maßnahmentypen: Wechselwirkungen HWRM-RL / WRRL

Einleitung

Sachstand und Auftrag

Die Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und Rates vom 23. Oktober 2000 (WRRL) schafft einen Ordnungsrahmen für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik. Sie dient dem vorbeugenden Schutz, dem Erhalt und der Verbesserung der aquatischen Ökosysteme der Oberflächengewässer, sowie der Reduzierung der Verunreinigung des Grundwassers. Die Richtlinie verlangt entsprechende Vorsorge-maßnahmen für eine nachhaltige Wassernutzung.

Das Hauptziel dieser Richtlinie ist die Erreichung des guten Zustands für die Oberflächengewässer und das Grundwasser bis Ende 2015.

Um dieses Ziel zu erreichen, müssen die Mitgliedstaaten der EU Bewirtschaftungspläne erstellen. Diese enthalten detaillierte Informationen über die Merkmale der Flussgebiets-einheit, die Auswirkungen der menschlichen Aktivitäten auf die Umwelt und die wirtschaftliche Analyse der Wassernutzungen sowie die Maßnahmenprogramme zur Erreichung der Umweltziele.

Der erste Bewirtschaftungsplan für das Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar für den Zeitraum 2010-2015 wurde gemäß Artikel 3 Absatz 4 WRRL im Dezember 2009 fertiggestellt und veröffentlicht. Er wurde auf internationaler Ebene innerhalb der „Internationalen Kommissionen zum Schutze der Mosel und der Saar“ zwischen Frankreich, Luxemburg, Belgien (Wallonien) und Deutschland mit den Bundesländern Rheinland-Pfalz, Saarland und Nordrhein-Westfalen koordiniert.

Die Prüfung und die Aktualisierung dieses Plans müssen spätestens im Dezember 2015 abgeschlossen sein. Der aktualisierte Bewirtschaftungsplan deckt den Bewirtschaftungszyklus 2016-2021 ab.

Dieser aktualisierte Bewirtschaftungsplan 2016-2021 wurde, wie bereits der Vorgängerplan, für das Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar deshalb auf internationaler Ebene koordiniert. Der vorliegende Bericht bezieht sich auf diese Koordinierung. Er ist das vorläufige Ergebnis der Arbeit der IKSMS-Expertengruppen, die die einzelnen Bestandteile der nationalen Programme, jeweils für ihren Bereich, so weit wie möglich aufeinander abgestimmt haben.

In diesem Zusammenhang ist hervorzuheben, dass die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen den Vertragsparteien der IKSMS, sowohl im Bereich Messnetze für die Gewässergüte als auch im Bereich Maßnahmen und Maßnahmenprogramme auf einer langen, mehr als fünfzigjährigen Tradition beruhen, die sich in vieler Hinsicht bewährt hat. So haben die IKSMS beispielsweise ein Aktionsprogramm Mosel-Saar verabschiedet und ab 1991 im gesamten Einzugsgebiet von Mosel und Saar durchgeführt und koordiniert.

Dieser Bewirtschaftungsplan soll nicht nur den Verpflichtungen genügen, die sich aus den Artikeln 11, 13 und 15 WRRL ergeben, sondern auch die Handlungsträger im Bereich der Wasserwirtschaft, die Verwaltungsbehörden und die Öffentlichkeit im Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar informieren und bei ihren Entscheidungen unterstützen.

Der Bewirtschaftungsplan für das Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar ersetzt die nationalen Bewirtschaftungspläne nicht.

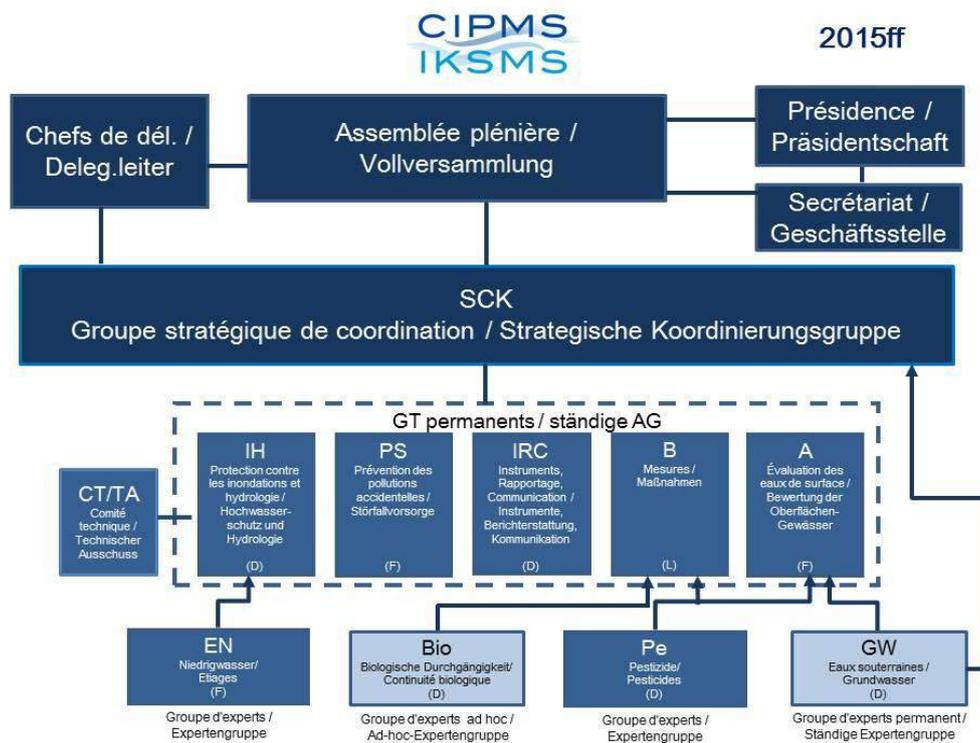
Erarbeitungsprozess des Bewirtschaftungsplans

Der aktualisierte Bewirtschaftungsplan 2016-2021 für das Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar stellt die wichtigsten Etappen und als relevant erachteten Themen des BAG heraus. Auf der Grundlage der Ziele und Herausforderungen, die im Rahmen der Überprüfung der *Bestandsaufnahme* im Jahr 2014 aufgezeigt und seither aktualisiert wurden, legt der Bewirtschaftungsplan 2016-2021 für das Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar insbesondere die folgenden Elemente fest:

- Überwachung :
 - o Festlegung der erforderlichen Überwachungsstellen mit dem Ziel der kohärenten Beurteilung des Zustands der Gewässer
 - o Angleichung der Bewertungskriterien des guten Zustands der Wasserkörper (WK) unter Berücksichtigung der Arbeiten auf europäischer Ebene
 - o Identifizierung der Schutzgebiete von gemeinschaftlichem Interesse
- Zu erreichende Ziele:
 - o Festlegung der grundlegenden gemeinsamen Ausrichtungen bei der Bearbeitung der wesentlichen Bewirtschaftungsfragen
 - o Bestimmung der Umweltziele der an den Grenzen zu koordinierenden Oberflächen- und Grundwasserkörper (OWK / GWK)
- Maßnahmenprogramme:
 - o Festlegung der Maßnahmen im Zusammenhang mit den wichtigsten in der Bestandsaufnahme genannten Ziele und Herausforderungen
 - o Angleichung der Kriterien für die Beurteilung der Wirksamkeit von Maßnahmen und ihrer technischen Durchführbarkeit
 - o Festlegung der durchzuführenden ergänzenden Maßnahmen

Der Bewirtschaftungsplan für das Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar wurde im Rahmen der IKSMS (vgl. nachstehendes Organigramm) erarbeitet. Dabei wurden zwei einander ergänzende und interaktive Vorgehensweisen gewählt:

- „Top down“- ausgehend von den internationalen Zielen und Herausforderungen, unter gleichzeitiger Herausarbeitung der problemlösenden Maßnahmen;
- „Bottom up“- ausgehend von den nationalen Bewirtschaftungsplänen bzw. Maßnahmenprogrammen, unter gleichzeitiger Herausarbeitung der relevanten Maßnahmen für das Bearbeitungsgebiet.



Bezug zwischen WRRL und HWRM-RL bzw. MSRL im Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar

Die WRRL ist die erste europäische Gewässerschutzrichtlinie, der eine flussgebietsbezogene Betrachtungsweise zugrunde liegt. Danach wurden weitere Richtlinien verabschiedet, wie die ebenfalls auf Flussgebietseinheiten abstellende Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (RL 2007/60/EG – HWRM-RL) und die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (RL 2008/56/EG – MSRL), die sich auf Meeresregionen bezieht, aber auch deren Einzugsgebiete im Binnenland im Blick hat. Die Umsetzung dieser Richtlinien ist mit der Umsetzung der WRRL zu koordinieren, um in sich stimmige Planungen für Flussgebiete zu erreichen und – wo möglich – Synergien zu erzielen. Vor allem die Zielsetzungen und die zur Erreichung der Ziele zu ergreifenden Maßnahmen bedürfen einer weitgehenden Abstimmung. Die HWRM-RL fordert ausdrücklich und insbesondere in Artikel 9 Absatz 2 HWRM-RL eine Koordination der Hochwasserrisikomanagement-Pläne (HWRM-Pläne) mit den nach Artikel 13 Absatz 7 WRRL überprüften und aktualisierten Bewirtschaftungsplänen der WRRL; insoweit wurden sowohl auf EU-Ebene als auch auf nationaler Ebene (z. B. durch die deutsche LAWA) bereits Leitlinienpapiere entwickelt. Diese Koordination wird vor allem in den HWRM-Plänen darzustellen sein.

Hierzu haben sich die Vertragsparteien der IKSMS darauf verständigt, im HWRM-Plan des Bearbeitungsgebietes Mosel-Saar Maßnahmen zu fördern, die potenzielle Synergien mit den Umweltzielen der WRRL aufweisen, und unter Berücksichtigung der in Artikel 4 Absatz 5 oder 7 WRRL festgelegten Grundsätze, möglichst die Umweltauswirkungen von Maßnahmen zu verringern, die eine Verschlechterung des Gewässerzustandes verursachen könnten.

Was den potenziellen Abstimmungs- und Koordinierungsbedarf von Maßnahmen mit grenzüberschreitenden Auswirkungen auf den Gewässerzustand im Sinne der WRRL anbetrifft, so wurde eine gemeinsame Systematik zur Bewertung von Maßnahmen entwickelt. Konkret wurden dazu die in der EU-Liste aufgeführten Maßnahmentypen in Bezug auf ihre Auswirkungen auf die Ziele der WRRL (potenziell positiv, potenziell negativ oder ohne potenzielle Auswirkungen) eingestuft. Die Einstufung in diese drei Kategorien bildet die Grundlage für eine eingehendere Prüfung der Maßnahmen im Rahmen des ersten HWRM-Plans.

Zur Erzielung von Synergien und gemeinsamen Vorteilen im Hinblick auf die Umweltziele des Artikels 4 WRRL, sind alle IKSMS-Vertragsparteien übereingekommen:

- geplante Maßnahmen mit potenziell nachteiligen Auswirkungen auf die in Artikel 4 WRRL festgelegten Umweltziele zu ermitteln,
- vor der formellen Verabschiedung geplanter Maßnahmen im Hinblick auf die Umweltziele der betroffenen Grenzoberflächenwasserkörper und grenzüber-

schreitende Oberflächenwasserkörper eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen,

- den Vertragsparteien der IKSMS die Entscheidungen mitzuteilen, wenn die Umweltverträglichkeitsprüfung ergibt, dass eine Maßnahme möglicherweise die Erreichung der Umweltziele für die betroffenen Grenzoberflächenwasserkörper und grenzüberschreitende Oberflächenwasserkörper gefährdet.

Die Anwendungsbereiche von MSRL und WRRL überlappen sich in den Küstengewässern und hinsichtlich des chemischen Zustandes in den Hoheitsgewässern¹. Die Einträge von Nährstoffen, Schadstoffen und Müll aus den Flussgebieten führen zu Belastungen der Meeresgebiete. Der Schutz von Langdistanzwanderfischen, die zwischen Salz- und Süßwasser als Lebensraum wechseln, ist ebenfalls koordinierungsbedürftig.

¹ s.a.: Empfehlungen zur koordinierten Anwendung der EG-MSRL und EG-WRRL. LAWA-Arbeitsprogramm Flussgebietsbewirtschaftung, Produktdatenblatt 2.7.6.
<http://www.wasserblick.net/servlet/is/142653/>

1 Allgemeine Beschreibung des Bearbeitungsgebietes Mosel-Saar

Das Einzugsgebiet der Mosel mit ihrem Hauptnebenfluss, der Saar, ist eines der neun Bearbeitungsgebiete der internationalen Flussgebietseinheit Rhein. Seine Fläche, die 28.000 km² beträgt (15 % der Flussgebietseinheit Rhein), wird von vier Staaten geteilt (vgl. Karte A-1 im Anhang).

In Frankreich wird der größte Teil der Region Lothringen durch die Einzugsgebiete der Mosel und ihrer Hauptnebenflüsse Meurthe und Saar entwässert.

In Luxemburg gehören 97,2 % des Staatsgebietes zum Einzugsgebiet der Mosel.

Wallonien in Belgien ist mit seinem oberen Teil des Einzugsgebietes der Sauer und ihrer Zuflüsse betroffen.

In Deutschland umfasst das Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar drei Bundesländer:

- 93 % des Saarlandes gehören zum Einzugsgebiet der Saar, und 2 % liegen im Einzugsgebiet der Mosel.
- Ungefähr ein Drittel des rheinland-pfälzischen Gebietes ist einerseits durch das untere Einzugsgebiet der Mosel und die Achse Our-Sauer-Mosel, die von Nord nach Süd die Grenze mit Luxemburg bildet, und andererseits durch das obere Einzugsgebiet der Blies im Süden, das von Frankreich und dem Saarland geteilt wird, betroffen.
- Schließlich hat auch noch Nordrhein-Westfalen einen Anteil von ca. 88 km² am Moseleinzugsgebiet.

Eine allgemeine Beschreibung des Bearbeitungsgebietes ist in Form einer Übersichtstabelle in Anlage B-1 enthalten.

1.1 Oberflächengewässer

1.1.1 Abgrenzung, Beschreibung und Typologie

Zur Beschreibung der Typen von Oberflächenwasserkörpern haben alle Staaten innerhalb des Bearbeitungsgebiets Mosel-Saar das System B gemäß Anhang II Ziffer 1.1 iv) der WRRL gewählt. Nach Karte A in Anhang XI der WRRL befindet sich das gesamte Bearbeitungsgebiet in der Ökoregion 8 (Westliches Mittelgebirge).

Die Typologie der Oberflächengewässer ist auf der Karte A-2 im Anhang dargestellt.

Die Abgrenzung der Oberflächenwasserkörper erfolgte im Jahr 2005 auf Grundlage der natürlichen Kriterien und beschriebener Methoden. Frankreich und Deutschland aktualisierten diese 2009 gegenüber der Bestandsaufnahme. In Luxemburg wurde die Abgren-

zung 2014 aktualisiert.

Es wurden ca. 600 Wasserkörper ermittelt, wovon ca. 30 zu zwei bzw. drei verschiedenen Staaten gehören. Diese Wasserkörper sind auf der Karte A-3 und in Tabelle B-3 im Anhang dargestellt.

Die nachfolgende Tabelle 1 beschreibt, pro Staat und für das Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar insgesamt, die Verteilung auf die verschiedenen Kategorien der Oberflächenwasserkörper. Es ist festzustellen, dass ein Großteil der Fließgewässer-Wasserkörper im BAG Mosel-Saar trotz umfangreicher Eingriffe durch den Menschen weiterhin im natürlichen Zustand ist (88 %), während nur 12 % als erheblich verändert angesehen werden (*Heavily Modified Water Bodies* - HMWB). In Bezug auf die Seen ist das Gegenteil der Fall.

Tabelle 1: Anzahl und prozentualer Anteil⁽¹⁾ der Wasserkörper pro Kategorie (Stand 2014)

KATEGORIEN		FR	LU	DE			BE	Gesamt
				SL ⁽³⁾	RP ⁽²⁾	NW		
Wasserkörper insgesamt	Anzahl	287	107	102	117	7	16	636
	%	45 %	17 %	16 %	18 %	1 %	3 %	100 %
Natürliche Wasserkörper (Flüsse)	Anzahl	250	100	82	107	6	16	561
	%	44 %	18 %	15 %	19 %	1 %	3 %	88 %
Natürliche Seen	Anzahl	2	0	0	0	0	0	2
	%	< 1 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	< 1 %
Künstliche Wasserkörper	Anzahl	6	0	0	0	0	0	6
	%	1 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	1 %
Künstliche Seen	Anzahl	0	0	0	0	0	0	0
	%	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
HMWB	Anzahl	29	7	20	10	1		67
	davon Flüsse	10	7	20	10	1	0	48
	Seen	19	0	0	0	0	0	19
	%	5 %	1 %	3 %	2 %	< 1 %	0 %	12 %

- (1) Prozentualer Anteil an der Gesamtzahl der Oberflächenwasserkörper im BAG (Flüsse und Seen)
- (2) Die Werte beziehen sich auf Rheinland-Pfalz ohne das Kondominium und ohne die Wasserkörper, deren Bewertung durch ein anderes Bundesland als Rheinland-Pfalz erfolgt ist. Die Grenzgewässerabschnitte von Mosel, Sauer und Our bilden ein Kondominium zwischen Deutschland und Luxemburg. Die Landesgrenze verläuft auf der jeweils gegenüberliegenden Uferseite, d. h. das Gewässerbett gehört beiden Ländern. Um Doppelzählung zu vermeiden, wurden die im Kondominium gelegenen Wasserkörper bei Luxemburg mitgezählt. Außerdem werden auch die WK, deren Bewertung nicht durch Rheinland-Pfalz erfolgt, nicht mitgezählt.
- (3) ohne Kondominium

In Bezug auf die Typologie konnten bei der Betrachtung der grenzüberschreitenden Gewässerabschnitte die von allen Staaten festgelegten Typen verglichen und einer internationalen Typologie (Code WasserBlick) angenähert werden. Das Ergebnis dieser Arbeit ist in Anlage B-2 in tabellarischer Form beigefügt. Die verwendete Methodik wurde im Bericht „[WRRL – Bestandsaufnahme des Bearbeitungsgebiets Mosel-Saar, Juni 2005](#)“ ausführlich beschrieben.

Die nationalen Methoden werden in den nationalen Bewirtschaftungsplänen beschrieben, auf die in Kapitel 11 Bezug genommen wird.

1.1.2 Ermittlung der Referenzbedingungen

Die Einstufung des ökologischen Zustandes der Oberflächenwasserkörper beruht im Wesentlichen auf der Festlegung der biologischen Referenzbedingungen. Letztere sind definiert als Situation, in der die Bestände und die Funktionsweise des biologischen Gefüges als natürlich, d. h. als nicht durch menschliche Tätigkeiten beeinträchtigt angesehen werden. Die Referenzbedingungen gelten auf nationaler Ebene pro Gewässertyp.

Von dieser Definition werden lediglich die biologischen Qualitätskomponenten abgedeckt. Die physikalisch-chemischen und hydromorphologischen Komponenten, die nach WRRL zu bewerten sind, dienen lediglich der „Unterstützung der biologischen Komponenten“.

1.2 Grundwasser

Im Bearbeitungsgebiet gibt es grenzüberschreitende Grundwasserleiter:

- Sandstein-Grundwasserleiter des Unteren Lias von Hettange-Frankreich (der Flussgebietseinheit Maas zugeteilt) und von Luxemburg sowie Sinemurium in Belgien;
- Mittlerer Buntsandstein im Bereich des saarländisch-lothringischen Kohlebeckens (Sandstein- Grundwasserleiter der Unteren Trias) auf der französischen Seite, Buntsandstein des Warndtes und teilweise auch Buntsandstein und Muschelkalk der Oberen Saar auf der saarländischen Seite.

Für diese Grundwasserleiter wurden bei der Aufstellung der nationalen Monitoring- und Maßnahmenprogramme ein kooperativer Austausch und eine weitestgehende Harmonisierung durchgeführt. Jede IKSMS-Vertragspartei ist aber für die Durchführung der Programme auf seinem Hoheitsgebiet selbst verantwortlich.

Die Abgrenzung der Grundwasserkörper erfolgte in Frankreich, Luxemburg, Deutschland und Wallonien anhand unterschiedlicher Methoden. Ein gemeinsames Merkmal dieser Abgrenzung ist die Berücksichtigung der hydrogeologischen Verhältnisse. In

Frankreich, Luxemburg und Belgien war die Geologie Hauptabgrenzungskriterium, in Deutschland überwiegend die Hydrologie.

Danach wurden für das Bearbeitungsgebiet 75 Grundwasserkörper ermittelt (F: 12, RP: 38, SL: 13, LU: 6, WL: 2, NW: 4) (vgl. Tab. B-4 im Anhang); diese werden in der Karte A-4 im Anhang dargestellt.

Durch die verschiedenen Abgrenzungsmethoden ergaben sich länderspezifische Unterschiede in der Anzahl und Größe der Grundwasserkörper.

Obwohl es, wie oben beschrieben, grenzüberschreitende Grundwasserleiter gibt, wurden im Bearbeitungsgebiet aus wasserrechtlichen Gründen keine grenzüberschreitenden Grundwasserkörper nach WRRL ausgewiesen.

2 Zusammenfassung der Belastungen und Auswirkungen

2.1 Belastungen und ihre Auswirkungen auf die Oberflächengewässer

2.1.1 Einschätzung der Verunreinigung durch Punktquellen

2.1.1.1 Kommunale Einleitungen

Die kommunalen Kläranlagen ab 2.000 Einwohnerwerte Ausbaugröße (EW) im Mosel-Saar-Bearbeitungsgebiet wurden erfasst.

Zurzeit sind 330 Kläranlagen ab 2.000 EW in Betrieb. 125 Kläranlagen haben eine Ausbaugröße von 10.000 EW oder mehr, wovon 6 Anlagen eine Ausbaugröße von 100.000 EW oder mehr aufweisen.

An Jahresfrachten wurden rund 16.800 t CSB/DOC, rund 3.170 t Stickstoff (N_{ges}) und rund 478 t Phosphor (P_{ges}) aus den Kläranlagen größer 2.000 EW in die Gewässer des Bearbeitungsgebiets eingeleitet.

Tabelle 2: Anzahl der Kläranlagen und jährliche Einleitungen

		Anzahl kommunaler Kläranlagen				Jahresfracht [t]		
		> 2.000 EW	> 10.000 EW	> 100.000 EW	gesamt	CSB	N_{ges}	P_{ges}
FR		67	35	2	104	8.200	900	160
LU ⁽¹⁾		32	13	1	46	3.331	757	91
DE	SL	26	31	2	59	3.258	927	137
	RP	77	39	1	117	1.930	550	87
	NW	2	0	0	2	20	8,3	0,4
BE	WL	1	1	0	2	76	27	3
Gesamt		205	119	6	330	16815	3169	478

(1) einschließlich KA Martelange (7500 EW), gemeinsame KA Luxemburg und Wallonien, Stand 2014

2.1.1.2 Industrielle Einleiter

Die Stoffe, die in der Richtlinie des Rates vom 15. Januar 2008 über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (2008/1/EG, zur Kodifizierung der Richtlinie 96/61/EG) sowie in der Verordnung (EG) 166/2006 vom 18. Januar 2006 über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregisters (*Pollutant Release and Transfer Register*, PRTR) genannt werden, werden v.a. über industrielle Kläranlagen emittiert.

Das PRTR löst das EPER ab, das beim ersten Bewirtschaftungsplan zugrunde gelegt wurde.

Das PRTR bildet die Situation vollständiger ab, da es mehr als 91 Stoffe umfasst, die von den Industriebetrieben der 65 verschiedenen Industriezweige (statt vormals 50 Stoffe aus 56 Industriezweigen bei EPER) eingeleitet werden, und da die Meldeschwellen niedriger angesetzt sind. Gegenwärtig lassen sich die Ergebnisse dieses Inventars also nicht mit denen des im Rahmen der Bestandsaufnahme 2005 aufgestellten Inventars vergleichen.

Anhand der für das Jahr 2010 verfügbaren Daten wurden diese Stoffe inventarisiert. Nachfolgende Tabelle zeigt dieses Inventar lediglich für solche Stoffe, die keine prioritären oder prioritär gefährlichen Stoffe im Sinne der WRRL sind, denn diese sind in Kapitel 2.1.3 des Bewirtschaftungsplanes aufgeführt.

Tabelle 3: Jährliche Einleitungen der PRTR-Industrien (Daten 2010), ausgenommen prioritäre und prioritär gefährliche Stoffe

	FR	LU ⁽¹⁾	DE	
			RP	SL
	[kg/a]	[kg/a]	[kg/a]	[kg/a]
Gesamtstickstoff (TNb)	409.600	251.204	8.440	194.000
Gesamtposphor	41.310	20.746	1.790	15.900
Arsen und Verbindungen (als As)	186	11,58	-	18,7
Chrom und Verbindungen (als Cr)	368	3,45	2	24,5
Kupfer und Verbindungen (als Cu)	2 141	12,15	1	351
Zink und Verbindungen (als Zn)	5.260	435	-	5.092
Halogenierte organische Verbindungen (als AOX)	1.470	1.530	8	1.029
Phenole (als Gesamt-C)		11,81	-	35,2
Gesamter organischer Kohlenstoff (TOC) (als Gesamt-C oder CSB/3)	1.071.700	351.959	-	250.000
Chloride (als Gesamt-Cl)	1.022.180.000	4,19	-	17.100.000
Cyanid (als Gesamt-Cn)	1.080	0,022	-	10.100
Fluoride (als Gesamt-F)	5.570	5.219	-	32.300
Zinnorganische Verbindungen (als Gesamt-Sn)		0	-	0

(1) Die luxemburgischen Daten stammen aus dem Jahr 2012.

Insgesamt wurden im Bearbeitungsgebiet etwa 50 Betriebe in das PRTR-Verzeichnis eingetragen.

Es sei darauf hingewiesen, dass Wallonien und das Land Nordrhein-Westfalen im Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar keine PRTR-Betriebe haben. Auch entsprechen diese Betriebe nicht der Gesamtheit aller Industrieunternehmen im Einzugsgebiet. Aufgrund der Schwelleneffekte sind nämlich nicht alle Betriebe, die möglicherweise solche Stoffe einleiten, in das PRTR-Verzeichnis eingetragen.

2.1.2 Einschätzung der diffusen Verunreinigungen und Bodennutzungen

2.1.2.1 Stickstoff- und Phosphoreinträge

Zu den wichtigsten diffusen Verunreinigungen zählen die Verunreinigungen der Gewässer mit Stickstoff- und Phosphorverbindungen und Schwermetallen.

Aufgrund methodologischer Schwierigkeiten wurden für das Mosel-Saar-Einzugsgebiet nur Bilanzen für Stickstoff- und Phosphorverbindungen erstellt.

Man erkennt, dass im gesamten Bearbeitungsgebiet ein Großteil der Gesamtstickstoffeinträge diffus erfolgt und die Einträge gleichmäßig über das Einzugsgebiet verteilt sind.

Bei Gesamtphosphor liegen die diffusen Einträge bei rund 60 %. Ungefähr 40 % der Einträge gelangen demnach über punktuelle Einleitungen in die Gewässer.

2.1.2.2 Bodennutzung

Im Rahmen des GSE Land Projekts, das durch die Europäische Raumfahrt Agentur (ESA) innerhalb der GMES Initiative (*Global Monitoring for Environment and Security*) gefördert wurde, wurde für das Pilotgebiet Mosel-Saar (ohne Wallonien) eine aus Satellitenbildern abgeleitete Landbedeckungs- und Landnutzungskarte produziert, die auf Daten aus dem Jahr 2005 beruht (vgl. Karte A-5 im Anhang).

Etwa die Hälfte des Bearbeitungsgebiets wird landwirtschaftlich genutzt. Etwa ein Drittel ist bewaldet. Insgesamt hat die gemeinsame Agrarpolitik (GAP) weitgehend zur Entwicklung der landwirtschaftlichen Praktiken und der Bodennutzung beigetragen. Im Bearbeitungsgebiet sind beide Nutzungsarten – Ackerfläche und Grünland – im Durchschnitt zu etwa gleichen Teilen vertreten.

Der Viehbestand im Bearbeitungsgebiet besteht überwiegend aus Rindern. Obwohl in den vergangenen 5 Jahren ein Rückgang bei der Milchviehhaltung beobachtet wurde, ist die Milchproduktion infolge höherer Milchleistung konstant geblieben.

An den Hängen der Mosel zwischen der französisch-deutschen Grenze und der Mündung in den Rhein sowie in den Hanglagen der rheinland-pfälzischen Saar wird in großem Umfang Weinbau betrieben.

2.1.3 Bestandsaufnahme der Emissionen, Einleitungen und Verluste

Artikel 5 der Richtlinie 2008/105/EG verpflichtet die Mitgliedsstaaten zur Erstellung einer Bestandsaufnahme der Emissionen, Einleitungen und Verluste aller in Anhang X der WRRL aufgeführten prioritären Stoffe.

Als Grundlage dienen die Ergebnisse der Beschreibung der Flussgebietseinheit, der Überwachungsprogramme (Artikel 5 und 8 WRRL), die im Rahmen der PRTR-Verordnung erhobenen Daten (vgl. Kapitel 2.1.1.2) sowie weitere vorhandene Daten.

Untenstehende Tabelle zeigt die Ergebnisse der jährlichen Einleitungen von Stoffen nach Anhang X (Datengrundlage 2010) durch die unter die PRTR-Verordnung fallenden Industriebetriebe.

Tabelle 4: Jährliche Einleitungen prioritärer Stoffe durch Industriebetriebe des PRTR (Daten 2010)

	FR	LU ⁽¹⁾	DE	
			RP	SL
	[kg/a]	[kg/a]	[kg/a]	[kg/a]
Cadmium und Verbindungen (als Cd)	52	0,054	0,8	6,5
Quecksilber und Verbindungen (als Hg)	4	0,08	-	2,9
Nickel und Verbindungen (als Ni)	44 ⁰	9,09	11	179
Blei und Verbindungen (als Pb)	35 ⁰	25,08	4	71
PCDD + PCDF (Dioxine + Furane)	-	-	-	>0,001
Anthracen	-	-	-	>0,1
Nonylphenol und Nonylphenoethoxylate	3	-	-	-
Naphthalin	-	-	-	2,5
Di-(2-ethylhexyl)phthalat (DEHP)	128	-	-	-
Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK)	49	5	-	13
Benzo(g,h,i)perylen	-	-	-	>0,5
Fluoranthen	46	-	-	0,586

(1) Die luxemburgischen Daten stammen aus dem Jahr 2012.

Es sei darauf hingewiesen, dass Wallonien und das Land Nordrhein-Westfalen im Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar keine PRTR-Betriebe haben.

Auch entsprechen diese Betriebe nicht der Gesamtheit aller Industrieunternehmen im Einzugsgebiet. Aufgrund der Schwelleneffekte sind nämlich nicht alle Betriebe, die möglicherweise solche Stoffe einleiten, in das PRTR-Verzeichnis eingetragen.

Auch hier konnten die Ergebnisse dieses Inventars nicht mit denen des im Rahmen der Bestandsaufnahme 2005 aufgestellten Inventars verglichen werden (vgl. Kapitel 2.1.1).

2.1.4 Entnahme von Oberflächenwasser

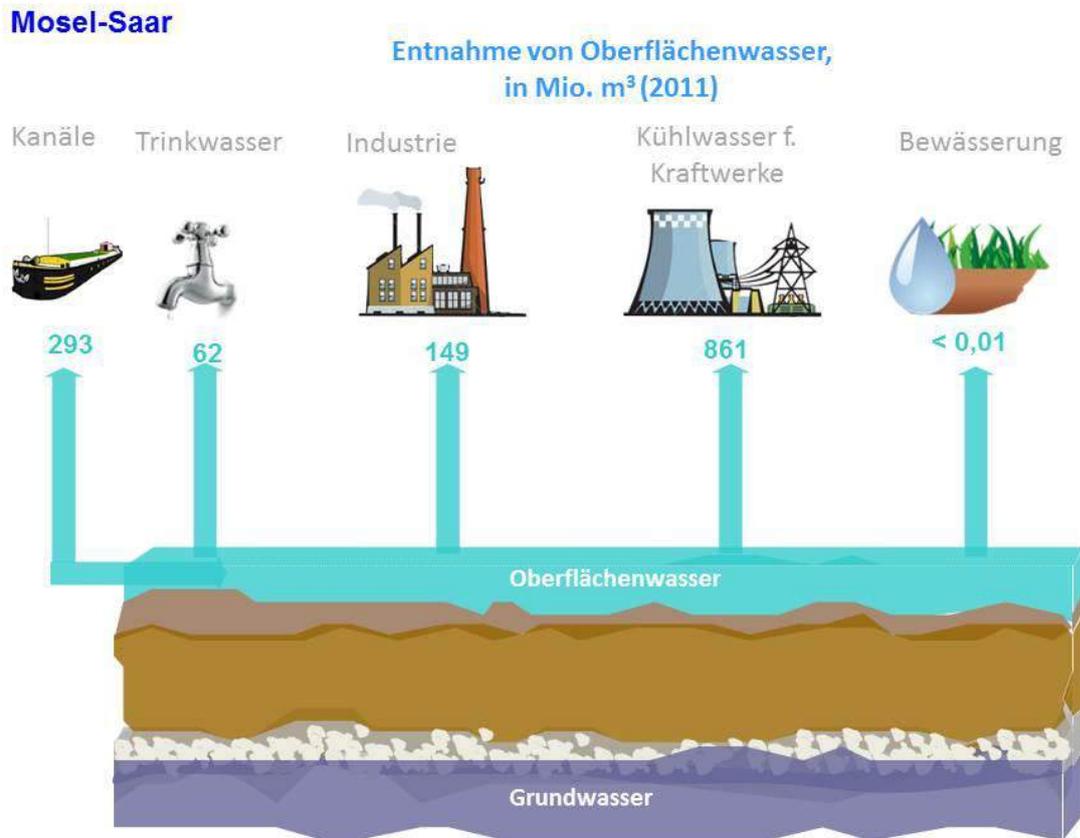
Insgesamt werden im Mosel-Saar-Bearbeitungsgebiet jährlich ohne Wiedereinleitung nahezu 300 Mio. m³ Wasser zur Speisung von Kanälen entnommen, hauptsächlich in Frankreich. Etwas weniger als 900 Mio. m³ werden zur Kühlung von Kraftwerken entnommen; ein Großteil dieser Menge wird allerdings wieder eingeleitet. Die übrigen Wasserentnahmen dienen der Trink- und Brauchwasserversorgung.

Es sei darauf hingewiesen, dass es im gesamten Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar sehr wenig Bewässerung gibt.

Tabelle 5: Entnahme von Oberflächenwasser (Daten 2011)

[Mio. m ³]		Kanäle	Trinkwasser	Industrie	Kühlwasser für Kraftwerke	Bewässerung	Gesamt
FR		293	36	130	837	0	1.296
LU ⁽¹⁾		0	17,8	0,2	0	0	18
DE	SL	0	0	19	24	<0,01	43
	RP	0	8,6	0,2	0	0	8,8
	NW	0	0	0	0	0	0
BE	WL	0	0	<0,01	0	0	<0,01
Gesamt		293	62,4	149,4	861	<0,01	1.365,8

(1) Die luxemburgischen Daten stammen aus dem Jahr 2013.

Abbildung 1: Entnahme von Oberflächenwasser in Mio. m³ (2011)

2.1.5 Andere Auswirkungen

Neben den bisher betrachteten chemisch-physikalischen und hydromorphologischen Belastungen können auch bestimmte Tätigkeiten signifikante Einflüsse auf den ökologischen und chemischen Zustand der Gewässer ausüben.

Zu nennen sind hier im Mosel-Saargebiet im Wesentlichen die Schifffahrt, der Bergbau, die Energiegewinnung, die Salzindustrie, Altlasten sowie die industriellen Einleitungen.

Die durch Strömung und Schifffahrt auf das Gewässerbett einwirkenden Kräfte und das wechselnde Feststoffangebot führen zu ständigen Veränderungen in der Struktur der Stromsohle. Die Linienführung der Ufer ist festgelegt und so spielt sich der Wechsel fast ausschließlich über Sohlveränderungen ab.

2.2 Belastungen und ihre Auswirkungen auf das Grundwasser

Zur Beurteilung, ob die analysierten Belastungen dazu führen, dass die Umweltziele für das Grundwasser nach Artikel 4 Absatz 1 der WRRL bis zum Jahre 2015 nicht erreicht werden, wurden auf der Grundlage der vorhandenen Daten nationale Methoden zur Bewertung des Risikos einer möglichen Nichteinhaltung der angestrebten Ziele entwickelt. In Abhängigkeit der regionalen spezifischen Verhältnisse (Geologie, Hydrogeologie, Bewirtschaftungsmethodik) und des unterschiedlichen Datenpotenzials wurden dabei teilweise voneinander abweichende methodische Ansätze zur Bewertung der Auswirkungen der Belastungen gewählt.

2.2.1 Einschätzung der Verunreinigung durch Punktquellen

Durch Punktquellen können Schadstoffe direkt (Einleitungen) oder indirekt über eine Untergrundpassage (Kontaminationsherde in oder auf der Erdoberfläche) in das Grundwasser gelangen. Dabei sind die Schadstoffquellen räumlich eng begrenzt, wohingegen es im Grundwasser zu einer flächenhaften Ausbreitung der Schadstoffe kommen kann.

Punktquellen haben häufig ihre Ursache in Unfällen oder in einem unsachgemäßen Umgang mit wassergefährdenden Stoffen. Die größte Relevanz für eine mögliche Grundwasserkontamination haben Altablagerungen (nicht mehr betriebene Deponien) und Altstandorte (aufgelassene Gewerbe- und Industriestandorte).

Nur ausnahmsweise wird eine einzelne punktuelle Schadstoffquelle den guten Zustand eines Grundwasserkörpers gefährden. Es ist jedoch möglich, dass dieser Fall durch eine Häufung von punktuellen Schadstoffquellen auftritt.

Die Betrachtung der Grundwasserkörper im Zusammenhang mit punktuellen Schadstoffquellen baut ausschließlich auf den in Katastern der belasteten Standorte bereits vorhandenen Daten und Kenntnissen auf.

Aus ihren Altlastenkatastern sowie aus aktuellen Erkenntnissen aus dem Vollzug haben die Staaten Flächen ermittelt, für die eine grundwasserbezogene Belastung bereits nachgewiesen ist, bzw. die aufgrund ihrer Emittentensituation mit hoher Wahrscheinlichkeit auf eine Grundwassergefährdung schließen lassen.

Diese Standorte befinden sich überwiegend in der Nähe von Siedlungsgebieten. Verunreinigungen sind hauptsächlich den PAK, chlorierten Kohlenwasserstoffen und Mineralölkohlenwasserstoffen geschuldet.

Dekontaminierte und gesicherte Altlasten sowie kleinräumige Grundwasserschadensfälle (z.B. Tankstellen) wurden nicht einbezogen.

Des Weiteren wurden die Daten der Grundwasserüberwachung auf mögliche Kontaminanten geprüft. Dabei waren positive Nachweise von Schadstoffen in der Regel an die Belastungsart der betrachteten Kontaminationsflächen gebunden.

2.2.2 Einschätzung der diffusen Verunreinigungen und Bodennutzungen

Folgende Belastungen wirken im Wesentlichen auf das Grundwasser des Bearbeitungsgebietes ein und beeinflussen seine Qualität (Reihenfolge nach Bedeutung):

- Nitratbelastung
- Belastung durch Pflanzenschutzmittel
- Mineralisierung (Chlorid und Sulfat)
- Chlorhaltige Lösemittel

Es existieren in einer Vielzahl von Grundwasserkörpern großflächige Belastungen durch Stickstoff aus diffusen Schadstoffquellen, insbesondere infolge der landwirtschaftlichen Nutzung.

Im nördlichen Teil des Bearbeitungsgebiets finden sich hohe Nitratkonzentrationen des oberflächennahen Grundwassers im Saargau, im Zentralteil des Bitburger Landes sowie im Taleinschnitt der Mittelmosel. Im französischen Teil des Bearbeitungsgebietes weist das lothringische Plateau die höchsten Stickstoffüberschüsse auf.

Im luxemburgischen Teil werden starke zeitliche und räumliche Schwankungen des Nitratgehalts beobachtet, da dieser Gehalt von variablen Parametern abhängt (Fruchtwechsel, Klima, Düngemiteleinsetz usw.). Des Weiteren beeinflusst die Art der Deckschichten den Nitrattransfer ins Grundwasser.

Eine weitere regional begrenzte Schadstoffquelle stellen Pflanzenschutzmittel dar, die in der Regel dort mit den Belastungsbereichen durch Stickstoff korreliert, wo eine landwirtschaftliche Bodennutzung erfolgt.

Während der Zeit des Bergbaus war das Grubenwasser auf französischer Seite von guter Qualität. Die Einstellung der Wasserhaltung und die daraus resultierende Flutung wirkten sich auf die Qualität des Grundwassers aus. Diese Verschlechterung lässt sich durch zwei Phänomene erklären: die Mineralisierung des Flutungswassers beim Kontakt mit der Gesteinsoberfläche sowie die Verunreinigung des Wassers durch Stoffe, die im Bergwerk zurückgelassen wurden bzw. durch versickerte Schadstoffe (hauptsächlich Kohlenwasserstoffe und Phenole), die im Allgemeinen in Intervallen auftreten.

Die mit der Einstellung des Eisenerzbergbaus im französischen Eisenerzbecken einhergehende Flutung der Grubengänge führt zu einer starken Auswaschung der Sulfate, die

naturgegeben im Gestein vorkommen, wodurch das Wasser ohne weitere Behandlung auf Dauer nicht für den menschlichen Gebrauch geeignet ist.

Im Kohlebecken wurden bis 2005 im saarländischen Grundwasserkörper „Buntsandstein des Warndtes“ und in dem auf französischer Seite angrenzenden Grundwasserkörper (Code 2028) zur Trockenhaltung der dort befindlichen Kohlebergwerke große Mengen an Grundwasser gefördert, was zu tiefen Absenkungen des Grundwasserspiegels, z. T. bis auf die Sohle des Buntsandsteins geführt hat. Seit Sommer 2005 werden die ehemaligen Gruben geflutet. Nach den vorgelegten Modellierungen ist mit einer Gefährdung des Grundwassers durch den Übertritt gelöster Stoffe aus den Bergwerken in den darüber liegenden Buntsandsteinen nicht zu rechnen, sie kann aber auch nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Der Flutungsprozess wird daher durch die ehemaligen Betreiber des Kohlebergbaus und durch eine Reihe von Messstellen der überblicksweisen und der operativen Überwachung kontrolliert. Aufgrund der grenzüberschreitenden Problematik wird die Überwachung zwischen dem Saarland und Frankreich koordiniert.

Im Kohlebecken sind die Belastungen recht gut lokalisiert: Sulfat und Ammoniak im Merletal, Chlorid in Diesen und Nitrat in der Nähe einiger Industriestandorte und Verunreinigung durch chlorhaltige Lösemittel.

2.2.3 Grundwasserentnahmen und künstliche Grundwasseranreicherungen

Die Grundwasserentnahmen im Bearbeitungsgebiet entsprechen einem Volumen von jährlich ca. 323 Millionen m³ und dienen hauptsächlich der Trinkwasserversorgung.

Während die mengenmäßige Belastung des Bearbeitungsgebiets Mosel-Saar durch die bilanzierte, teilweise nur sehr geringe Inanspruchnahme der Grundwasserneubildung sowie durch eine bereichsweise stagnierende Entnahmemenge im nördlichen Teil des Bearbeitungsgebietes eher von untergeordneter Bedeutung ist (mit Ausnahme der Wasserkörper „Obere Nims“ und „Obere Salm“), bestehen im südlichen Teil in einigen Grundwasserkörpern deutliche mengenmäßige Belastungen durch Entnahmen für die Trinkwasserversorgung und die Industrie, die jedoch keine Einstufung in den schlechten mengenmäßigen Zustand nach sich ziehen.

Die Gewinnung von Steinkohle im saarländisch-lothringischen Kohlebecken hat insbesondere auf der französischen Seite, wo das Kohlengebirge vollständig von den Ablagerungen des Mittleren Buntsandsteins überdeckt ist, zu enormen Auswirkungen auf die Grundwasserstände dieses für die regionale Wasserversorgung wichtigsten Grundwasserleiters geführt.

Tabelle 6: Grundwasserentnahme (Daten 2011)

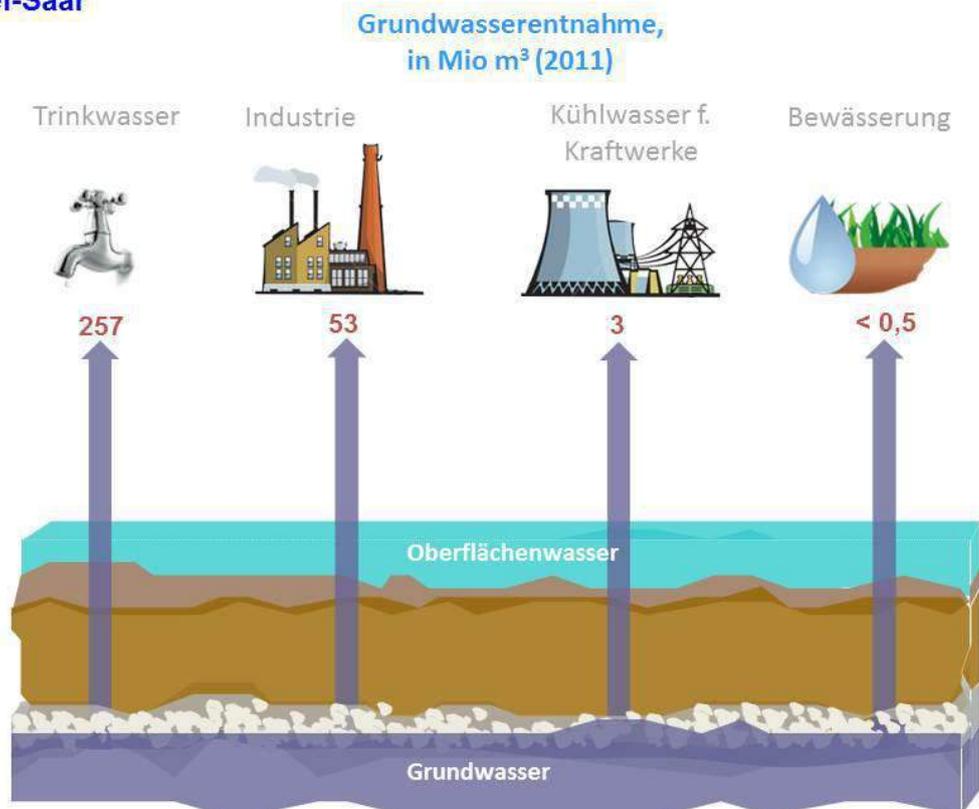
[Mio. m ³]		Trinkwasser	Industrie	Kühlwasser für Kraftwerke	Bewässerung	Gesamt
FR		120	42	1	0	163
LU ⁽¹⁾		22,7	1,6	0	< 0,1	24,3
DE	SL	62 ⁽²⁾	5,0	2	0,41	69,4
	RP	58	4,5	0	0	62,5
	NW	0,2	0	0	0	0,2
BE	WL	2,7	0,1	0	0	2,8
Gesamt		256,6	53,2	3	0,41	323

(1) Die Zahlen stammen aus dem Jahr 2013.

(2) Einschließlich 6,82 Mio. m³ Wasserentnahmen der energis GmbH, die sowohl der Trinkwasserversorgung als auch der Industrie dienen

Abbildung 2: Grundwasserentnahme, in Mio. m³ (2011)

Mosel-Saar



Im Grundwasserkörper des gespannten, nicht mineralisierten Vogesen-Sandsteins würden die Wasservorräte des Gebiets südlich der Verwerfung von Vittel trotz der Einstellung der Wasserhaltung im Kohlebecken ohne zusätzliche Korrekturmaßnahmen zur Verringerung der Entnahmen weiter zurückgehen. Dies könnte sich durch einen deutlichen Abfall des Grundwasserspiegels in einer Größenordnung von ca. 15 Metern binnen eines Jahrhunderts äußern.

2.3 Mögliche Auswirkungen des Klimawandels auf das Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar

Im Rahmen der *Common Implementation Strategy* (CIS) zur Unterstützung der Umsetzung der WRRL in den EU-Mitgliedsstaaten wurde ein Leitlinien-Dokument „Flussgebietsmanagement im Klimawandel“ erarbeitet. Dieses Dokument beleuchtet hauptsächlich die Verknüpfung zwischen WRRL und Klimawandel, berücksichtigt aber auch die Themen Hochwasserrisikomanagement, Wasserknappheit und Dürren sowie ihre mutmaßliche Betroffenheit durch den Klimawandel.

Die bisherigen Untersuchungen des Langzeitverhaltens von meteorologischen und hydrologischen Zeitreihen belegen, dass die Trends von Kenngrößen des Niederschlags und des Abflusses in einzelnen Einzugsgebieten (im Gegensatz zur eindeutigen Zunahme der Lufttemperatur) sehr unterschiedlich sein können. Regionale Detailuntersuchungen auf Flussgebietsebene sind daher notwendig.

Der Einfluss des Klimawandels auf den Wasserhaushalt von Flussgebieten lässt sich nur schwer an Zeitreihen gemessener Abflüsse ablesen. Für solche Analysen bedarf es nämlich zum einen langjähriger homogener Datenreihen, und zum anderen muss ausgeschlossen werden können, dass es sich um Auswirkungen wasserwirtschaftlicher Maßnahmen handelt.

Nach den Erkenntnissen der Klimaforschung sollte man sich künftig auf folgende allgemeine Wirkungen einstellen:

- weitere Zunahme der mittleren Lufttemperatur;
- Erhöhung der Niederschläge im Winter;
- Abnahme der Zahl der Regenereignisse im Sommer;
- Zunahme der Starkniederschlagsereignisse, sowohl in der Häufigkeit als auch in der Intensität;
- längere und häufigere Trockenperioden.

Dabei wird allgemein auch erwartet, dass neben der langfristigen Veränderung der bisherigen mittleren Zustände auch die Häufigkeit und Intensität von Extrema, sowohl für Temperatur als auch für Niederschlag, zunehmen werden.

Allerdings werden die Auswirkungen regional unterschiedlich verteilt sein, so dass eine flussgebietsbezogene, in großen Einzugsgebieten gegebenenfalls auch eine Betrachtung von Teilgebieten entsprechend den länderspezifischen Gegebenheiten, notwendig wird. Angesichts der bestehenden Unsicherheiten der Klimamodelle, die sich in teilweise noch erheblichen systematischen Abweichungen bei Modellrechnungen für eine bekannte Referenzperiode, insbesondere beim Niederschlag manifestieren (Plausibilität, statistische Unsicherheiten), können Aussagen für die mögliche Entwicklung von Extremwerten bislang nur mit erheblichen Bandbreiten getroffen werden. Die Unsicherheiten werden umso größer, je kleiner die betrachtete Region ist und je seltener das jeweils betrachtete Extremereignis auftritt.

Im Rahmen des INTERREG-Projektes FLOW MS² wurden auf der Grundlage von Simulationen des deutschen Wettermodells COSMO-CLM und mit Hilfe des Wasserhaushaltsmodells LARSIM drei Szenarien modelliert. Die Berechnungen zeigen, dass die Ergebnisse zwar für die mittleren hydrologischen Parameter³ (MoM⁴, MoM⁵, Mo-M⁶) recht belastbar sind, dass die zur Einschätzung der Niedrig- oder Hochwasserperioden herangezogenen hydrologischen Parameter (NN⁷ oder NM⁸ bzw. HQ⁹) aber derzeit mit zu großen Unsicherheiten behaftet sind.

Diese Unsicherheiten lassen sich durch verschiedene Ursachen erklären, darunter:

- die Abweichungen, die sich bei den Temperatur- und Niederschlagsprojektionen mit ein- und demselben Klimamodell aufgrund unterschiedlicher CO₂-Ausgangskonzentrationen ergeben;
- die Abweichungen bei den Ergebnissen der Abflussberechnungen ein- und desselben Klimamodells mit Downscaling-Verfahren für die Parameter Temperatur und Niederschlag (z.B. *linear scaling* oder Quantile-Quantile-Verfahren);
- die Abweichungen bei hydrologischen Modellrechnungen, insbesondere bei Betrachtung von Einzugsgebieten kleiner als ca. 100 km².

² Flood and Low Water Management Mosel/Saar = Hoch- und Niedrigwassermanagement im Mosel-Saar-Einzugsgebiet

³ <http://www.iksms.de/servlet/is/64264/Broschuere-Klimawandel.pdf?command=downloadContent&filename=Broschuere-Klimawandel.pdf>

⁴ Arithmetisches Mittel der in vergleichbaren Zeitschritten (z.B. hydrologisches Jahr oder Halbjahr) erhobenen monatlichen Minimalabflüsse über einen betrachteten Zeitraum (z. B. Zeitraum 1970-2000 oder 2021-2050)

⁵ Arithmetisches Mittel der in vergleichbaren Zeitschritten (z.B. hydrologisches Jahr oder Halbjahr) erhobenen monatlichen Mittelwasserabflüsse über einen betrachteten Zeitraum (z. B. Zeitraum 1970-2000 oder 2021-2050)

⁶ Arithmetisches Mittel der in vergleichbaren Zeitschritten (z.B. hydrologisches Jahr oder Halbjahr) erhobenen monatlichen Maximalabflüsse über einen betrachteten Zeitraum (z. B. Zeitraum 1970-2000 oder 2021-2050)

⁷ Minimalwert des geringsten Tagesabflusses an 7 aufeinanderfolgenden Tagen über einen betrachteten Zeitraum (z. B. Zeitraum 1970-2000 oder 2021-2050)

⁸ Minimalwert des berechneten Tagesabflussmittels an 7 aufeinanderfolgenden Tagen über einen betrachteten Zeitraum (z. B. Zeitraum 1970-2000 oder 2021-2050)

⁹ Abfluss eines Hochwassers mit einem Wiederkehrintervall von T = x Jahren

2.4 Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen im Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar

Die internationale Zusammenarbeit zwischen allen Staaten des Bearbeitungsgebiets Mosel-Saar ist für eine nachhaltige Wasserwirtschaft von ausschlaggebender Bedeutung. Im Hinblick auf den zweiten Bewirtschaftungszyklus (2016-2021) haben die Vertragsparteien der IKSMS daher gemeinsam noch einmal die Handlungsfelder überprüft, die im Einzugsgebiet bestehen. Dabei haben sie ermittelt, welche wasserwirtschaftlichen Herausforderungen von grenzüberschreitender Bedeutung bereits jetzt im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit stehen bzw. dies in den kommenden Jahren tun werden. Der aktualisierte Bewirtschaftungsplan orientiert sich an diesen Herausforderungen, aus denen folgenden „wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen“ für das BAG Mosel-Saar abgeleitet wurden:

- Verbesserung und Wiederherstellung der Durchgängigkeit an den Hauptwanderwegen von Mosel, Saar und ihren Nebenflüssen, damit insbesondere Fischwanderungen wieder möglich werden;
- Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Ökosysteme durch Verringerung der hydromorphologischen Beeinträchtigungen und Defizite insbesondere an den Nebenflüssen von Mosel und Saar;
- Weitere Verringerung der klassischen Verunreinigungen, insbesondere von Nährstoffen (Stickstoff und Phosphor), sowie der diffusen Einträge aus Landwirtschaft oder häuslichen Quellen, die sich stark auf den Zustand der Oberflächengewässer und des Grundwassers auswirken;
- Verbesserung der Kenntnisse über neue Schadstoffe (Mikroverunreinigungen);
- Weitere Reduzierung bzw. Beseitigung der Belastungen durch gefährliche Schadstoffe (insbesondere PAK);
- Verbesserung des gewässerökologischen Gleichgewichts durch Maßnahmen im Bergbau (Kohle- und Eisenerzbecken);
- Vereinbarung von Wassernutzungen wie Schifffahrt oder Ausbau der Wasserkraftnutzung mit dem Schutz der Umwelt und der Fischbestände;
- Vereinbarung von Hochwasserschutz- oder Hochwasserrisikovorsorgemaßnahmen mit den Umweltzielen der europäischen Wasserrahmenrichtlinie.

Da die Vertragsparteien der IKSMS ferner davon ausgehen, dass der Klimawandel sich auf die Gewässer auswirken wird, werden die Wasserwirtschaftsbehörden im Einzugsgebiet von Mosel und Saar, aber auch in der gesamten Flussgebietseinheit Rhein, die Aus-

wirkungen des Klimawandels stärker in die wasserwirtschaftliche Planung einbeziehen, und zwar vor allem bei den nächsten Umsetzungszyklen der WRRL und der HWRM-RL. Kenntnisse über den Klimawandel und seine Auswirkungen werden gerade erst gesammelt bzw. liegen erst vor. Allgemeine Leitlinien zur Berücksichtigung des Klimawandels in der Wasserwirtschaft und zur Begleitung der bereits ergriffenen Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustands sind auf europäischer und nationaler Ebene vorhanden. Darauf aufbauend müssen konkrete Handlungsempfehlungen für das Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar entwickelt werden.

3 Verzeichnis der Schutzgebiete

Folgende wasserabhängige Schutzgebiete wurden nach Artikel 6 WRRL erfasst:

- Gebiete, die gemäß Artikel 7 der WRRL für die Entnahme von Wasser für den menschlichen Gebrauch ausgewiesen wurden;
- Badegewässer gemäß Richtlinie 2006/7/EG;
- FFH-Gebiete gemäß Richtlinie 92/43/EWG;
- Vogelschutzgebiete gemäß Richtlinie 2009/147/EG;
- Empfindliche Gebiete gemäß Richtlinie 91/271/EWG;
- Gefährdete Gebiete gemäß Nitrat-Richtlinie 91/676/EWG.

In der Tabelle in Anlage B-5 sind diejenigen Natura 2000-Gebiete in den Einzugsgebieten von Mosel und Saar zusammengestellt, die als wasserabhängig einzustufen sind. Dazu gehören die FFH- und Vogelschutzgebiete, die wasserabhängige Lebensraumtypen (gem. Anhang 1 FFH-RL) oder wasserabhängige Tier- und Pflanzenarten (Anhänge 2, 4, 5 FFH-RL) und Vogelschutz-RL) beherbergen. Informationen über die Schutzerfordernisse dieser Arten und Lebensraumtypen stellen die zuständigen Naturschutzbehörden der Länder und Regionen in Management oder Bewirtschaftungsplänen für die Natura 2000-Gebiete bereit. Diese werden auf nationaler Ebene mit den Maßnahmenprogrammen abgeglichen und fließen in das Maßnahmenprogramm des Bearbeitungsgebietes ein.

Die Anzahl grenzüberschreitender und grenznaher Natura 2000- Gebiete, die häufig auch Bachtäler und Fließgewässerabschnitte umfassen, unterstreicht die Notwendigkeit grenzüberschreitender Koordination und Abstimmung.

Beispiele für erfolgreiche grenzüberschreitende Kooperation und Koordinierung sind der Flussgebietsvertrag Our, der von Rheinland-Pfalz, Luxemburg und Belgien umgesetzt wird, oder der Kyllvertrag.

Die Unterarbeitsgruppe Biodiversität und Natura 2000 der Arbeitsgruppe Umwelt der Großregion pflegt einen regelmäßigen Austausch über die Strategien und Maßnahmen bei der Umsetzung der Ziele der FFH- und Vogelschutzrichtlinie. Das gemeinsame Projekt dieser Unterarbeitsgruppe ist das Biodiversitätsportal „BioGre“, das die Verbreitungsdaten der relevanten Tier- und Pflanzenarten der FFH- und Vogelschutzrichtlinie darstellt und Abfragen zu deren Verbreitung und Lebensraumansprüchen ermöglicht. Auf der Grundlage dieser Fachdaten und der Natura 2000-Bewirtschaftungspläne wird die Schaffung eines grenzüberschreitenden Biotopverbunds angestrebt. Die Fließgewässer spielen dabei eine zentrale Rolle.

4 Bewertung des Zustandes der Wasserkörper

4.1 Oberflächengewässer

4.1.1 Verwendete Daten / Überwachungsnetze

Im Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar gibt es 637 Oberflächenwasserkörper, darunter 21 Seen. Nähere Informationen zur Verteilung der Oberflächenwasserkörper finden sich in Tabelle 1.

Es kann festgestellt werden, dass sich ein Großteil der Fließwasserkörper im natürlichen Zustand befindet (88 %), während nur 12 % als erheblich verändert angesehen werden, und dies trotz erheblicher anthropogener Eingriffe in das Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar, die in den einzelnen Staaten, aber auch ganz allgemein im Bearbeitungsgebiet erfolgt sind.

Laut WRRL soll in den Bewirtschaftungsplan eine Karte des ökologischen und des chemischen Zustands der einzelnen Oberflächenwasserkörper aufgenommen werden; dieser Zustand ergibt sich jeweils aus der Auswertung der Ergebnisse der Überwachungsprogramme, aus Modellberechnungen und aus dem Sachverstand.

Auf der Ebene des Bearbeitungsgebietes Mosel-Saar haben die IKSMS bereits ab Mitte der 1960er Jahre ein Messnetz für die chemische und physikalisch-chemische Güte des Wassers der Mosel, der Saar sowie ihrer wichtigsten Nebenflüsse eingerichtet. Die Ergebnisse dieser Messungen wurden jährlich und die Synthesen der Ergebnisse regelmäßig veröffentlicht. Diese Daten können heute direkt und kostenlos auf der Internetseite der IKSMS eingesehen werden. In den 90er Jahren wurde das Netz um die biologischen Kompartimente ergänzt.

Im Rahmen der Umsetzung der WRRL und insbesondere ihres Artikels 8 haben die Vertragsparteien der IKSMS ab 2006 abgesprochen, die bestehenden Netze weiterzuentwickeln und mit der Richtlinie kompatibel zu machen. Das so koordinierte IKSMS-Netz ermöglicht den Austausch von Informationen über die grenzüberschreitenden Gewässer. Die Karte des Netzes zur überblicksweisen Überwachung, das auf Ebene des Bearbeitungsgebietes Mosel-Saar (Messstellen Liste 1 und 2) koordiniert wurde, ist in Anhang A-6 beigelegt.

Aus dem internationalen IKSMS-Messnetz alleine lässt sich allerdings keine umfassende Karte über den Zustand aller Wasserkörper erstellen. Je nach Bedarf und lokaler Datenlage wurden diese Datensätze also von den Staaten oder Ländern wie folgt ergänzt:

- durch örtliche, international nicht koordinierte Überwachungsprogramme;
- durch Hinzuziehung von Modellen oder Sachverständigen, wenn die Überwachungsdaten unzureichend waren.

Die Karten über den Zustand der Oberflächenwasserkörper resultieren aus dem Zusammenspiel all dieser Informationsquellen. Wie die Daten aufbereitet und ausgewertet wurden, lässt sich in den detaillierten nationalen und regionalen Bewirtschaftungsplänen nachlesen.

Mit der Richtlinie 2009/90/EG der Kommission vom 31. Juli 2009 zur Festlegung technischer Spezifikationen für die chemische Analyse und die Überwachung des Gewässerzustands gemäß der WRRL soll künftig sichergestellt werden, dass die Ergebnisse von Analysen, die die von den zuständigen Behörden der IKSMS-Vertragsparteien benannten Laboratorien zur Überwachung des chemischen Zustands von Gewässern gemäß Artikel 8 WRRL durchführen, von guter Qualität und vergleichbar sind. Die Norm EN ISO/IEC-17025 über allgemeine Anforderungen an die Kompetenz von Prüf- und Kalibrierlaboratorien enthält geeignete internationale Standards für die Validierung der angewandten Analysemethoden.

Nach den Vorgaben der o.g. Richtlinie 2009/90/EG werden die zu messenden Parameter nach nationalen bzw. internationalen Methoden wie z.B. nach DIN, CEN, ISO, AFNOR bestimmt. Diese Methoden ermöglichen wissenschaftlich zuverlässige Daten, die im Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar vergleichbar sind.

4.1.2 Darstellung des Zustands der Oberflächenwasserkörper

Nach WRRL ergibt sich der Zustand eines Oberflächenwasserkörpers aus der Kombination zweier Bewertungsarten: der Bewertung des chemischen Zustandes und der Bewertung des ökologischen Zustandes. Die allgemeine Bezeichnung für den Zustand eines Oberflächenwasserkörpers wird auf der Grundlage des jeweils schlechteren Wertes für seinen ökologischen und seinen chemischen Zustand bestimmt. So wird der Gesamtzustand als gut betrachtet, wenn der chemische und der ökologische Zustand mindestens gut sind.

4.1.2.1 Chemischer Zustand

Die WRRL legt prioritäre und prioritär gefährliche Stoffe fest, die in die Bewertung des chemischen Zustandes einfließen. Darüber hinaus gelten für diese Stoffe Ziele hinsichtlich der Verringerung bzw. Einstellung von Einleitungen, Verlusten und Emissionen. Zu diesem Zweck werden spezielle Verringerungsprogramme aufgestellt. Im Dezember 2008 wurden mit der Richtlinie 2008/105/EG für all diese Stoffe Umweltqualitätsnormen (UQN) für Oberflächengewässer aufgestellt. Diese UQN werden als Jahresmittelwert ausgedrückt und manchmal durch Höchstwerte ergänzt. Auf Gemeinschaftsebene liegt also ein abgestimmtes System zur Bewertung des chemischen Zustandes in Bezug auf dessen Bestandteile und ihre Quantifizierung vor.

Durch die Richtlinie 2013/39/EU wurde im August 2013 die Stoffliste für den chemischen Zustand aktualisiert. Folgendes wurde geändert:

- Aufnahme neuer Stoffe in die Liste;
- Änderung der UQN bestimmter Stoffe;
- Aufnahme neuer Messmedien (Biota) und Zuweisung von UQN für weitere Stoffe.

Zur Bewertung des chemischen Zustandes wurden mindestens die Stoffe aus der Richtlinie aus dem Jahr 2008 und eventuell ergänzend die neuen Stoffe und Messmedien (Biota) aus der Richtlinie aus dem Jahr 2013 herangezogen (sofern Daten verfügbar). Je nach Staat oder Bundesland wurden die UQN aus dem Jahr 2008 oder 2013 verwendet. In Tabelle 7 ist dargestellt, wofür sich die Staaten oder Bundesländer entschieden haben.

Tabelle 7: Anwendung der Richtlinie aus dem Jahr 2008 bzw. 2013 für prioritäre Stoffe

	Referenzliste	UQN	Biota	Strengere UQN für Wasser in Ermangelung einer Biota-Überwachung
Frankreich	RL 2008	RL 2008	Nein	Nein
Rheinland-Pfalz	RL 2008	RL 2013	Ja	Gegenstandslos
Saarland	RL 2008	RL 2013	Ja	Gegenstandslos
Luxemburg	RL 2008	RL 2008	Nein	Nein ¹⁰
Wallonien	RL 2008	RL 2008	Ja	Gegenstandslos

Die Karten A-7 und A-8 zeigt die Bewertung des chemischen Zustandes der Oberflächenwasserkörper des Bearbeitungsgebiets Mosel-Saar. Gemäß Anhang V der WRRL wird bei gutem chemischem Zustand die Farbe Blau angezeigt. Ist der chemische Zustand nicht gut, wird die Farbe Rot zugeordnet. Tabelle 8 fasst die Ergebnisse zusammen.

¹⁰ In Luxemburg wurden im Rahmen des ersten Bewirtschaftungszyklus für die Substanzen Hexachlorbenzol, Hexachlorbutadien und Quecksilber keine Messungen in Biota durchgeführt. Gemäß der Richtlinie 2008/105/EG wurde für die drei Stoffe jedoch ein UQN-Wert für die Wasserphase abgeleitet, welcher zumindest die gleiche Schutzfunktion garantiert wie der festgelegte Biota-UQN-Wert. Die Herleitung eines „gleichwertigen“ UQN Wertes für die Wasserphase ist im Detail im nationalen Bewirtschaftungsplan dargestellt.

Die Richtlinie 2013/39/EU führt den Begriff der ubiquitären Stoffe ein: Damit wird eine Reihe von Stoffen bezeichnet, die trotz angemessener Maßnahmen über Jahrzehnte hinweg in der Umwelt feststellbar sind oder die aufgrund ihres Transports über weite Strecken in der Umwelt omnipräsent sind. Die Richtlinie eröffnet die Möglichkeit, den chemischen Zustand mit und ohne Berücksichtigung dieser Stoffe darzustellen (vgl. Karte A-7 bzw. A-8).

Die Richtlinie 2013/39/EU hat in Artikel 3 Absatz 2 für Quecksilber die Biota-UQN (20 µg/kg) bestätigt und festgelegt, dass in Fischen zu messen ist. Die Möglichkeit, auf strengere UQN für Wasser zurückzugreifen, wenn die UQN in Biota nicht angewendet wird, ist entfallen. Grundsätzlich ist diese Vorgabe bis 2021 einzuhalten.

Aufgrund der für ganz Deutschland vorliegenden Untersuchungsdaten zur Belastung von Fischen durch Quecksilber ist eine flächenhafte Überschreitung der Biota-UQN zu erwarten. In Deutschland wird der chemische Zustand deshalb flächendeckend als „nicht gut“ eingestuft. Es sind jedoch weitere Studien und die Festlegung einer einheitlichen Untersuchungsanleitung (Art, Alter der Fische) auf EU-Ebene notwendig, um die bisherigen Messungen zu validieren und Trends zu ermitteln. (Sachstandsdarstellung und Begründung der flächenhaften Überschreitung der Umweltqualitätsnorm für Quecksilber PDB 2.1.5).

Tabelle 8: Aktueller chemischer Zustand der Fließgewässer-Wasserkörper

		Chemischer Zustand (Anzahl der Wasserkörper)			Chemischer Zustand ohne ubiquitäre Stoffe (Anzahl der WK)		
		gut	nicht gut	nicht be- stimmt	gut	nicht gut	nicht be- stimmt
FR ⁽¹⁾		38	117	111 ⁽²⁾	110	45	111 ⁽²⁾
LU		0	107	0	96	11	0
DE	SL ^(3, 4)	0	102	0	79	23	0
	RP ⁽³⁾	0	117	-	113	4	-
	NW	0	7	-	6	0	1
BE	WL	0	16	0	16	0	0
	Gesamt BAG Mosel-Saar	38	466	111	420	83	111

(1) Daten 2011-2013

(2) Mit dem Überwachungsprogramm in Frankreich können 60 % der Wasserkörper bewertet werden. Eine Bewertung nicht überwachter Wasserkörper mit alternativen Modellinstrumenten ist derzeit noch nicht möglich.

(3) ohne Kondominium; die WK des Kondominiums werden bei Luxemburg mitgezählt

(4) Daten 2012

Folgende Grafiken bilanzieren den chemischen Zustand der Fließgewässer-Wasserkörper im gesamten Mosel-Saar-Einzugsgebiet:

Abbildung 3: Bilanz des chemischen Zustands der Fließgewässer-Wasserkörper

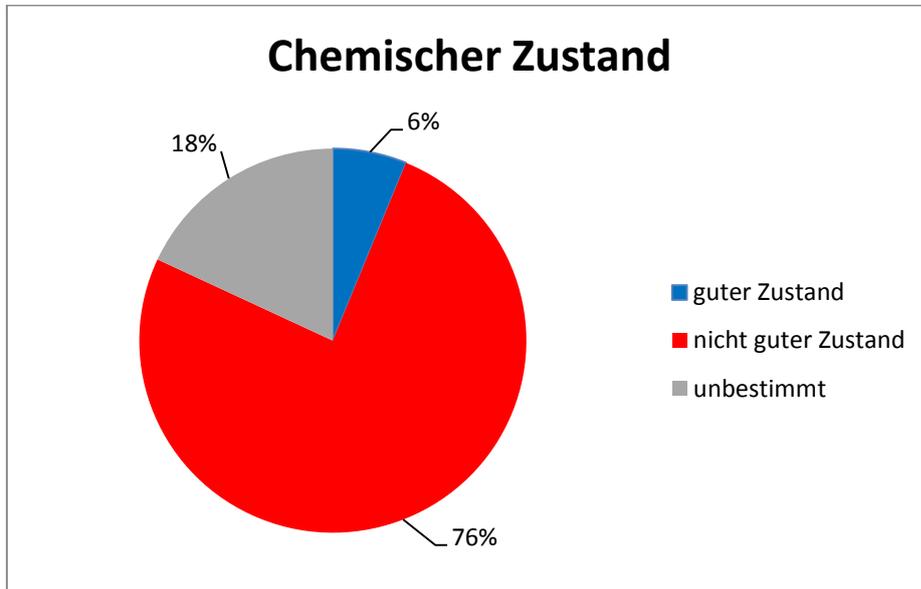
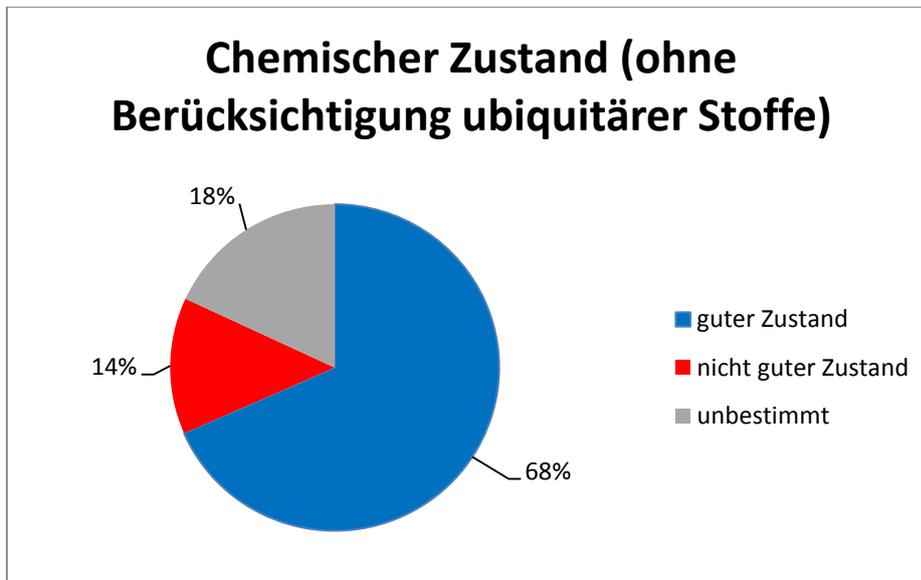


Abbildung 4: Bilanz des chemischen Zustands der Fließgewässer-Wasserkörper (ohne Berücksichtigung ubiquitärer Stoffe)



Man könnte auf den ersten Blick den Eindruck gewinnen, dass die oben dargestellte Bilanz besagt, dass sich der chemische Zustand der Wasserkörper seit der Veröffentlichung des ersten Bewirtschaftungsplans (Dezember 2009) verschlechtert hat. Letzterer sagte aus, dass sich 43 % der Wasserkörper in gutem Zustand befanden. Diese „Verschlechterung“ erklärt sich größtenteils durch die intensivierete Überwachung der Wasserkörper im Rahmen der Monitoringprogramme, wodurch bessere und belastbare Erkenntnisse über den Zustand der Wasserkörper vorliegen. Darüber hinaus können die gesteigerte Messleistung und insbesondere die Herabsetzung der Bestimmungsgrenzen dazu führen, dass einige Stoffe häufiger festgestellt werden und öfter eine Herabstufung erforderlich ist. Es handelt sich also nicht um eine tatsächliche Verschlechterung des Gewässerzustandes.

Wie erwartet stellen die ubiquitären Stoffe die Hauptverursacher des schlechten chemischen Zustands der Oberflächenwasserkörper dar, da sich ohne ihre Berücksichtigung 68 % anstatt 6 % der Wasserkörper in gutem Zustand befinden.

4.1.2.2 *Ökologischer Zustand*

Der ökologische Zustand wird anhand der folgenden Komponenten bestimmt:

- Komponenten für die biologische Qualität: Fische, Makrozoobenthos, Phytoplankton und Phytobenthos / Makrophyten;
- physikalisch-chemische Qualitätskomponenten (hauptsächlich organische Belastung, Nährstoffe) darunter
 - o allgemeine Parameter;
 - o spezifische Schadstoffe, die unterstützend zur Bewertung des ökologischen Zustands herangezogen werden;
- hydromorphologische Qualitätskomponenten.¹¹

Nach WRRL-Definition hängt der ökologische Zustand jeweils vom niedrigsten Wert der biologischen und physikalisch-chemischen Kontrollen ab.

Die Kriterien zur Klassifizierung des physikalisch-chemischen Zustandes sind jedem EU-Mitgliedstaat eigen. Bei den allgemeinen physikalisch-chemischen Parametern bleiben die Bewertungen insgesamt kohärent. Bei den biologischen Komponenten garantiert das europäische Interkalibrierungsverfahren eine gute Übereinstimmung bei der Darstellung der Ergebnisse für Makroinvertebraten, Makrophyten und Phytobenthos. Für Fische und Phytoplankton ist die Interkalibrierung abgeschlossen. Für sehr große Fließgewässer wird dies im Jahr 2016 der Fall sein.

¹¹ Diese Komponenten werden nur zur Einstufung in den sehr guten ökologischen Zustand herangezogen.

Was die Einstufung des ökologischen Potenzials betrifft (Anpassung des Bewertungsrahmens für künstliche oder stark strukturveränderte Wasserkörper), so existieren noch keine einheitlichen Bewertungsmethoden. Jeder Staat bzw. jedes Land hat daher seine eigene Bewertung vorgenommen.

Die Einstufung des ökologischen Zustandes der Wasserkörper an den Grenzen wurde direkt zwischen den zuständigen Behörden der betreffenden Staaten/Länder abgestimmt. Soweit möglich wurde sie in Einklang gebracht, wobei insbesondere die Besonderheiten der Bewertungssysteme und der tatsächliche Gewässerzustand vor Ort berücksichtigt wurden. Es werden zumindest eventuelle Unterschiede bei der Einstufung erläutert (vgl. Kapitel 5.6).

Karte A-9 zeigt die Bewertung des ökologischen Zustands bzw. Potenzials der Wasserkörper des Bearbeitungsgebietes Mosel-Saar. Tabelle 9 fasst die Ergebnisse zusammen.

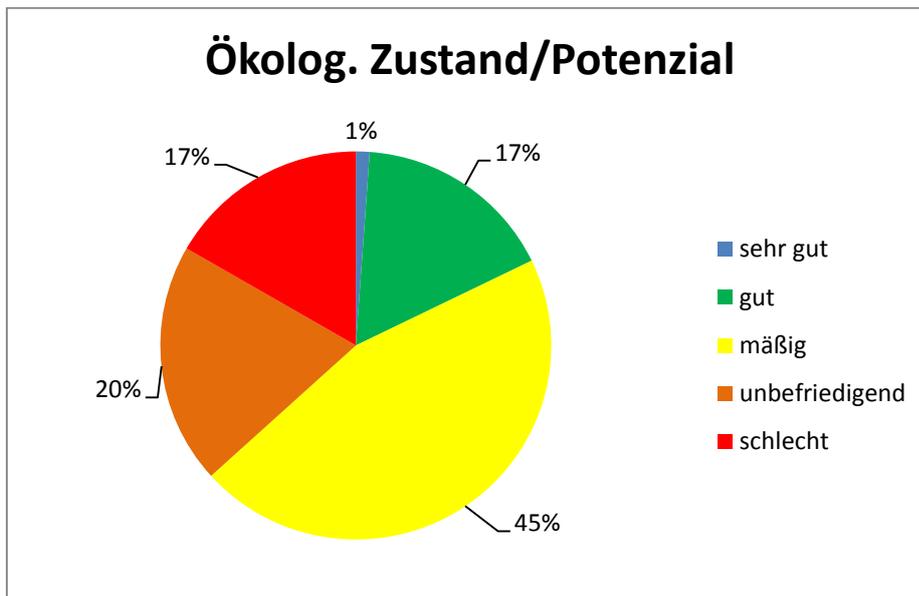
Der ökologische Zustand ist eine Gesamtaussage über alle Belastungen und hydromorphologischen Beeinträchtigungen, denen die Gewässer ausgesetzt sind. Er entwickelt sich im Laufe der Zeit pro Wasserkörper, aber auch in Fließrichtung. Außerdem variiert er stark je nach Gewässertyp und -größe oder auch je nach menschlicher Nutzung und deren Auswirkungen.

Tabelle 9: Ökologischer Zustand bzw. ökologisches Potenzial der Fließgewässer-Wasserkörper

			sehr gut	gut	mäßig	unbefriedigend	schlecht
FR	Anzahl		3	32	140	58	33
LU	Anzahl		0	3	69	26	9
DE	SL ⁽¹⁾	Anzahl	0	7	19	19	57
	RP ⁽¹⁾	Anzahl	4	50	39	20	4
	NW	Anzahl	0	4	5	1	0
BE	WL	Anzahl	0	7	9	0	0
Gesamt BAG Mo- sel-Saar	Anzahl		7	103	281	124	103
	% der Anzahl der WK des BAG		1	17	45	20	17

(1) ohne Kondominium; die WK des Kondominiums werden bei Luxemburg mitgezählt

Abbildung 5: Bilanz des ökologischen Zustands/Potenzials der Fließgewässer-Wasserkörper



Ein direkter Vergleich der Bilanzen des ökologischen Zustandes der Wasserkörper aus dem ersten (2009) und dem vorliegenden Bewirtschaftungsplan ist nicht möglich, da 2009 der ökologische Zustand der Wasserkörper auf Ebene des Bearbeitungsgebiets noch nicht anhand der von der WRRL geforderten fünf Zustandsklassen bewertet werden konnte.

Dennoch lassen sich diese beiden Bewertungen einander vereinfacht annähern. So schätzte man im Jahr 2009, dass sich ca. 30% der Wasserkörper in gutem Zustand befanden / ein gutes Potenzial aufwiesen, während sich im zweiten Bewirtschaftungsplan lediglich 17% der Wasserkörper in zumindest gutem Zustand befanden / ein gutes Potenzial aufwiesen. Tatsache ist jedoch, dass es sich hierbei nicht um eine Verschlechterung der Qualität der Wasserkörper im Betrachtungszeitraum handelt, sondern dass ganz einfach die gleiche Situation wie beim chemischen Zustand auftritt, nämlich eine intensivierte Beobachtung der Wasserkörper sowie eine gesteigerte Messleistung. Es handelt sich somit nicht um eine tatsächliche Verschlechterung des Gewässerzustands.

4.2 Grundwasser

Auf der Grundlage der Beschreibung und Beurteilung der im Rahmen der Bestandsaufnahme festgestellten anthropogenen Belastungen und deren Auswirkungen auf das Grundwasser im Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar haben die IKSMS-Vertragsparteien die Umsetzung eines Grundwasserüberwachungsprogrammes koordiniert. Ergebnis dieser Koordinierung ist ein Grundwasserüberwachungsnetz gemäß den Anforderungen des Artikels 8 der WRRL, um einen zusammenhängenden und umfassenden Überblick über den guten mengenmäßigen und chemischen Zustand des Grundwassers nach Anhang V der WRRL zu gewinnen.

Die IKSMS-Vertragsparteien im Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar haben darüber hinaus im Zuge der Umsetzung der Anforderungen der WRRL zum Monitoring im März 2007 einen [Bericht über die Koordinierung der Überblicksüberwachungsprogramme gem. Artikel 8 und Artikel 15 Absatz 2 WRRL](#) (Bericht - Teil B), erstellt.

Von Bedeutung ist dabei die Überwachung derjenigen Parameter, die für den Schutz aller grenzüberschreitenden Grundwasserströme und der damit gegebenenfalls verknüpften Verwendungszwecke maßgeblich sind. Die Grundwasserkörper, die einer internationalen Koordinierung bedürfen, sind daher im Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar Gegenstand einer besonderen Aufmerksamkeit.

4.2.1 Karte der Überwachungsnetze

Ende 2006 wurde im Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar nach den Vorgaben der Wasser-Rahmenrichtlinie ein Monitoringmessnetz des Grundwassers mit etwa 400 Messstellen zur Überblicksüberwachung in Betrieb genommen (vgl. Karten des Netzes zur Überblicksüberwachung des mengenmäßigen und chemischen Zustands, Karte A-10 bzw. A-11 im Anhang), dessen Ergebnisse in eine im Jahr 2008 durchgeführte Revision der Bestandsaufnahme aus dem Jahre 2005 und eine Neubewertung der Grundwasserkörper (Einstufung in einen guten oder schlechten chemischen bzw. mengenmäßigen Zustand) eingeflossen sind.

Das Grundwasserüberwachungsnetz wurde so konzipiert, dass mit Hilfe repräsentativer Messstellen eine zuverlässige Beurteilung sämtlicher Grundwasserkörper im Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar möglich wird. Auf der Grundlage nationaler Daten wurde besonderen Wert auf die Resultate der Koordinierungsbemühungen der IKSMS-Vertragsparteien im Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar gelegt.

Die überblicksweise Überwachung erfolgt mit Ausnahme einiger Parameter mindestens einmal alle drei Jahre für die Basisparameter und mindestens einmal alle sechs Jahre für die erweiterte Parameterliste. Soweit die Analyseergebnisse eine anthropogene Veränderung der Grundwasserqualität aufzeigen werden, erfolgt eine Anpassung der Untersu-

chungsfrequenz, um eine Trendermittlung zu ermöglichen. Die Untersuchungsfrequenz zur Trendermittlung von Schadstoffen im Grundwasser kann sich zudem an hydrogeologischen Gegebenheiten sowie an Erkenntnissen aus bekannten Voruntersuchungen orientieren.

Die spezifische Messstellendichte der Messnetze der IKSMS-Vertragsparteien unterscheidet sich aufgrund der unterschiedlichen Größe und Art der Grundwasserkörper. Der Erfolg der Koordinierungsarbeit im Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar spiegelt sich aber in dem weitgehend ähnlichen Parameterumfang und den Überwachungsfrequenzen auf der Basis bestehender nationaler Messprogramme, den Anforderungen der EG-WRRL (Übernahme der Leitparameter) sowie der Tochterrichtlinie „Grundwasser“ (Richtlinie 2006/118/EG) wider.

Alle IKSMS-Vertragsparteien im Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar sind sich im Rahmen ihrer Koordinierungsbemühungen darüber einig geworden, dass eine vollständige Kontrolle sämtlicher Grundwasserströme im Grenzbereich zu den jeweiligen Nachbarstaaten durch Messstellen, aufgrund der schwierigen geologischen und hydrogeologischen Rahmenbedingungen (Kluft- und Karstgestein), aus ökonomischer Sicht unverhältnismäßig ist und aus ökologischer Sicht keine belastbaren Aussagen liefern kann. Dort allerdings, wo regional anthropogene Belastungen des Grundwassers in grenznahen Grundwasserkörpern eine grenzüberschreitende Koordinierung erfordern, existiert bereits eine Vielzahl von Grundwassermessstellen mit entsprechenden Erkenntnissen beiderseits der Grenze.

Im Rahmen der bis Ende 2013 geforderten Aktualisierung der Bestandsaufnahme wurde auch das Überwachungsmessnetz überprüft. Das Messnetz zur überblicksweisen Überwachung des mengenmäßigen und chemischen Zustands der Grundwasserkörper besteht aus insgesamt 389 Messstellen.

Die Ergebnisse des aufgestellten Überwachungsprogramms werden auch zur operativen Überwachung verwendet, die die Wirksamkeit von Maßnahmen zur Erreichung der Umweltziele im Grundwasser dokumentieren soll.

Sämtliche Grundwasserkörper, bei denen zur Erreichung der Ziele nach Wasserrahmenrichtlinie Maßnahmen erforderlich sind, weil sie sich in einem schlechten chemischen Zustand befinden, werden durch die operative Überwachung untersucht. Bei diesem operativen Messnetz handelt es sich um ein flexibles Messnetz, das immer in Abhängigkeit von der Art der Belastung gestaltet wird und die Wirksamkeit von Maßnahmen zur Erreichung der Umweltziele im Grundwasser dokumentieren soll. Hier werden nur Parameter analysiert, die für die Belastung kennzeichnend sind. In der Regel handelt es sich bei dem operativen Messnetz um eine Teilmenge des Messnetzes zur repräsentativen, überblicksweisen Überwachung.

In der Tabelle 10 sind die im Bearbeitungsgebiet vorhandenen Messstellen dargestellt, die der überblicksweisen quantitativen Überwachung des Grundwassers dienen.

Tabelle 10: Überblicksmessnetz zur Überwachung des mengenmäßigen Zustands des Grundwassers

		Anzahl Grundwassermessstellen	Messstellendichte [n/100/km ²]	Parameter S=Grundwasserstand Q=Schüttung
FR		43	0,28	S
LU		18	0,63	S, Q
DE	SL	34	1,6	S, Q
	RP	40	0,6	S
	NW	4	4	S
BE	WL	3	0,4	S
Gesamt		142		

Tabelle 11 stellt die Auswahl der qualitativen Messstellen, der Untersuchungsparameter und der Überwachungsfrequenzen der Überblicksüberwachung für das Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar dar.

Tabelle 11: Überblicksmessnetz zur Überwachung des chemischen Zustands des Grundwassers

		Anzahl Grundwassermessstellen	Messstellendichte [n/100/km ²]	Parameter	Messfrequenz
FR		79	0,51	L1/L2	L1 min. 1x/Jahr L2 min. 1x/6 Jahre
LU		31	1,07	L1/L2	min. 1x/6 Jahre
DE	SL	46	1,6	L1/L2	min. 1x/6 Jahre
	RP	76	1,0	L1/L2	min. 1x/6 Jahre
	NW	4	4	L1/L2	max. 1x/6 Jahre
BE	WL	13	1,8	L1/L2	min. 1x/3 Jahre
Gesamt		242			

Die Karte A-10 zur Überblicksüberwachung mit Messstellen zur Überwachung des „chemischen Zustands“ ist im Anhang beigelegt.

4.2.2 Darstellung des Zustands der Grundwasserkörper

Der mengenmäßige und der chemische Zustand des Grundwassers werden mittels eines Rasters, bestehend aus 2 Klassen, bewertet: gut (grün) und schlecht (rot). Des Weiteren muss eine gegebenenfalls signifikante und anhaltend zunehmende (schwarzer Punkt) oder abnehmende (blauer Punkt) Tendenz der Konzentrationen eines Schadstoffes (Trend) im Grundwasser bestimmt werden.

Mengenmäßiger Zustand und chemischer Zustand

Der „**mengenmäßige Zustand**“ erlaubt eine Einschätzung der verfügbaren Grundwasserressource auf der Grundlage der Grundwasserneubildung und unter Berücksichtigung der Grundwasserentnahmen. Die Überwachung des mengenmäßigen Zustands erfolgt über Messungen des Grundwasserspiegels (Parameter: Grundwasserspiegel oder Quellschüttung) in den Messstellen.

Der „**chemische Zustand**“ wird anhand von Qualitätsnormen bestimmt, die für einige Parameter aus der Tochterrichtlinie „Grundwasser“ (2006/118/EG), für weitere Parameter aus national festzulegenden Schwellenwerten hervorgehen.

Für den chemischen Zustand werden an allen Messstellen der Überblicksüberwachung grundsätzlich folgende Leitparameter überwacht: Sauerstoffgehalt, pH-Wert, elektrische Leitfähigkeit, Ammonium und Nitrat. Weitere Parameter sind fakultativ (Chlorid und Sulfat, Arsen, Cadmium, Blei, Quecksilber, Ammonium, Tri- und Tetrachlorethylen).

Zur Beurteilung des chemischen Zustands der Grundwasserkörper waren mit der anstehenden Aktualisierung des Ergebnisses der Bestandsaufnahme erstmals **Trendanalysen** durchzuführen, denen die Ergebnisse dieses ersten 6-Jahreszeitraums zugrunde zu legen waren. Da aufgrund langsamer Grundwasserfließgeschwindigkeiten und zum Teil mächtigen Bodenüberdeckungen ein nur sehr verzögerter Stofftransport im Grundwasser erfolgt, sind derart kurze Beobachtungsreihen oftmals saisonalen Einflüssen unterzogen und lassen sich nicht in jedem Fall als Trendentwicklung im Sinne etwa einer Erfolgskontrolle von Maßnahmen zur Minderung der Nitratreinträge in das Grundwasser interpretieren.

Zustand der Grundwasserkörper des Bearbeitungsgebietes Mosel-Saar 2015

Das Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar gliedert sich in 75 Grundwasserkörper. Bei der Fortschreibung des Monitorings zeigt sich, dass sich im Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar derzeit 96 % der Grundwasserkörper in einem guten mengenmäßigen Zustand befinden (vgl. Tabelle B-7, Karte A-12 im Anhang).

Der gute chemische Zustand konnte dagegen nur für 68 % der Grundwasserkörper ermittelt werden. 29 % der Grundwasserkörper mussten aufgrund diffuser Belastungen durch Nährstoffe (Nitrat) und Pflanzenschutzmittel in einen schlechten Zustand eingestuft werden (vgl. Tabelle B-7, Karte A-11 im Anhang).

In Rheinland-Pfalz sind 2 Grundwasserkörper aufgrund ihrer geringen Wasserhöflichkeit qualitativ nicht bewertbar (Islek).

Im Hinblick auf die Gefährdung grundwasserabhängiger Landökosysteme befindet sich im Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar kein Grundwasserkörper in einem schlechten mengenmäßigen Zustand.

Tabelle 12: Zustand der Grundwasserkörper des Bearbeitungsgebietes Mosel-Saar 2015 (Anzahl GWK)

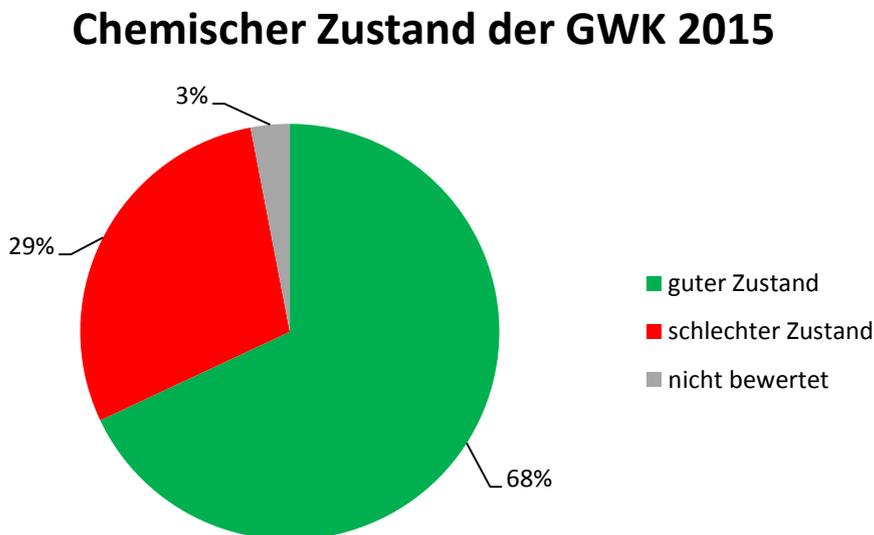
		FR	LU	DE			BE	Gesamt BAG Mo- sel-Saar
				SL	RP	NW		
Mengenmäßiger Zustand	gut	11	6	13	36	4	2	72
	schlecht	1	0	0	2	0	0	3
Chemischer Zustand	gut	8	3	13	21 ⁽¹⁾	4	2	51
	schlecht	4	3	0	15 ⁽¹⁾	0	0	22
Gesamt-Anzahl GWK		12	6	13	38	4	2	75 ⁽¹⁾

(1) In Rheinland-Pfalz sind 2 Grundwasserkörper aufgrund ihrer geringen Wasserhöflichkeit qualitativ nicht bewertbar (Islek).

Abbildung 6: Bilanz des mengenmäßigen Zustands der Grundwasserkörper 2015



Abbildung 7: Bilanz des chemischen Zustands der Grundwasserkörper 2015



Die überwiegende Anzahl der Grundwasserkörper befindet sich bereits in einem guten mengenmäßigen Zustand. Bezogen auf den guten chemischen Zustand der Grundwasserkörper im Bearbeitungsgebiet ist grundsätzlich eine positive Entwicklung erkennbar. Bedingt durch die geologischen und hydrogeologischen Verhältnisse wird diese aber noch einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen. Die zur Optimierung im Zuge der

Erstellung des 2. Bewirtschaftungsplans durchgeführte Aktualisierung der Abgrenzung der Grundwasserkörper, der Messstellenanzahl sowie der Methodik der Grundwasseranalytik lässt darüber hinaus einen weiteren, belastbaren Vergleich zum ersten Bewirtschaftungszyklus derzeit nicht zu.

Trendanalyse

Im **französischen Teil** des Bearbeitungsgebietes erfüllt kein Wasserkörper die Kriterien signifikanter und anhaltender steigender Trends, nämlich:

- signifikanter und anhaltender steigender Trend mit einem Konfidenzniveau von 5 %;
- und Überschreitung des Risikoschwellenwertes von 40 mg/l bis 2021 bei mehr als 20 % der GWK-Fläche.

Dies liegt teilweise an der beträchtlichen Größe und Heterogenität der Wasserkörper.

Dennoch lassen sich an einigen Wasserkörpern Messstellen ausmachen, die einen signifikanten und anhaltenden steigenden Trend aufweisen. Diese Stellen liegen hauptsächlich in Bereichen, für die bereits eine Verschlechterung festgestellt wurde und die zu einem gefährdeten Gebiet im Sinne der Nitrat-Richtlinie gehören.

Im **rheinland-pfälzischen Teil** des Einzugsgebietes wurde für fünf Grundwasserkörper ein signifikanter anhaltender Trend einer Verunreinigung durch Nährstoffe (Nitrat) festgestellt und das Ziel der Trendumkehr festgelegt. Einer dieser Wasserkörper ist der Flussgebietseinheit Maas unterstellt.

An einer Reihe von rheinland-pfälzischen Messstellen im Bearbeitungsgebiet, die für eine Trendbetrachtung in Frage kommen, liegen derzeit allerdings keine ausreichenden Daten vor, um eine statistisch verlässliche Tendaussage machen zu können. Diese Grundwasserkörper wurden in einen „schlechten Zustand“ eingestuft. Die Trendermittlung für diese GWK soll ab 2015 im gleitenden 6-Jahresmittel, entsprechend dem Bewirtschaftungszeitraum, erfolgen.

In **Luxemburg** erfolgte die Auswertung von Trend und Trendumkehr auf der Ebene der Grundwasserkörper durch das Trend-Tool der österreichischen H₂O-Fachdatenbank nach den Vorgaben der Qualitätszielverordnung Chemie Grundwasser (QZV Chemie GW). Die Ergebnisse der Trendberechnung sind in der Tabelle 13 zusammengefasst, wobei die nicht auswertbaren Parameter 2,6-Dichlorbenzamide, Bentazon und Metolachlor ESA in der Tabelle nicht dargestellt sind.

Im **Saarland** ist an einem Grundwasserkörper im Einzugsgebiet eine erhöhte Belastung durch Nitrat und an einzelnen Messstellen auch durch Pflanzenschutzmittel erkennbar. Eine Trendanalyse anhand der bislang erhobenen Daten brachte kein aussagekräftiges Ergebnis. Im Bewirtschaftungszeitraum werden weitere Daten erhoben und diese dann, analog zu Rheinland-Pfalz, entsprechend betrachtet.

Tabelle 13: Trendanalyse

GWK	GWK-Name	Nitrat	Sulfate	Arsen	Atrazin De- sethyl
MES3	Unterer Lias	kein sign. Trend	kein sign. Trend		
MES6	Trias Nord	kein sign. Trend	kein sign. Trend	kein sign. Trend	
MES7	Trias Ost	kein sign. Trend	kein sign. Trend		sign. abwärts

5 Umweltziele

5.1 Umweltziele (Artikel 4 WRRL)

5.1.1 Zustandsziele für die Wasserkörper

Hauptziel der WRRL ist die Erreichung des guten Zustands der Oberflächengewässer und des Grundwassers bis Ende 2015:

- guter chemischer Zustand für die Oberflächenwasserkörper und die Grundwasserkörper;
- guter ökologischer Zustand oder gutes ökologisches Potenzial (Oberflächenwasserkörper);
- guter mengenmäßiger Zustand (Grundwasserkörper).

Die WRRL fordert von den Mitgliedstaaten, den Zustand der Gewässer zu bewahren (Verschlechterungsverbot) und erlaubt einen Aufschub der Frist für die Erreichung des guten Zustands über 2015 hinaus und bis spätestens 2027. Auch ermöglicht sie die Festlegung weniger strenger Ziele als des guten Zustands. Auf jeden Fall sind diese Ausnahmen nach den weiter unten ausgeführten Kriterien zu begründen.

5.1.2 Weitere Verringerung der Stoffeinträge

Zusätzlich zu den o.g. Zustandszielen werden im Bewirtschaftungsplan für das Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar auch weitere Verringerungen bzw. die Einstellung von Einleitungen, Verlusten und Emissionen bestimmter Stoffe geplant, sowohl für die Oberflächengewässer wie für das Grundwasser.

o Verringerung der Stoffe in den Oberflächengewässern

Anhang X der WRRL listet die sogenannten prioritären bzw. prioritär gefährlichen Stoffe auf. Diese Liste wird regelmäßig aktualisiert (insbesondere 2008 und 2013) und wurde bei diesen Überarbeitungen um Umweltqualitätsnormen (UQN) ergänzt, die an sich einzuhaltende Ziele darstellen. Darüber hinaus verlangt Artikel 16 der WRRL für die Stoffe des Anhangs X ausdrücklich eine schrittweise Einstellung von Einleitungen, Emissionen und Verlusten. Für die prioritär gefährlichen Stoffe schließlich besteht das Ziel in der Beendigung der Einleitungen, Emissionen und Verlusten innerhalb von 20 Jahren nach Aufnahme dieser Stoffe in den Anhang X.

Lange vor den Auflagen der WRRL haben die IKSMS bereits 1990 Stoffe bestimmt, die auf der Ebene des Bearbeitungsgebietes Mosel-Saar von gemeinsamem Interesse sind, sogenannte „relevante Stoffe“.

So wurde vereinbart, dass mindestens eines der folgenden Auswahlkriterien, ohne Anspruch auf Ausschließlichkeit, erfüllt sein sollte, damit ein Stoff als „für das Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar relevant“ anerkannt wird:

- der Stoff ist im Gewässer oder in den Einleitungen vorhanden;
- die Gefährlichkeit des Stoffes ist anerkannt;
- die Stoffemissionen sind bekannt;
- die im Gewässer gemessene Belastung liegt über dem halben Wert der Umweltqualitätsnormen.

Mit dieser Auswahlmethode haben die IKSMS-Vertragsparteien eine Liste der relevanten Stoffe und Parameter im Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar erstellt, wobei man sich von den unterschiedlichen Stofflisten freigemacht und vielmehr die tatsächliche Situation im Gebiet betrachtet hat.

Tabelle 14: Relevante Stoffe und Parameter im Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar

Nr. in Anhang X WRRL	CAS-Nr.	EU-Nr.	Stoffbezeichnung
(28)	n.a.	n.a.	PAK
	191-24-2	205-883-8	(Benzo(g,h,i)perylene)
	50-32-8	200-028-5	(Benzo(a)pyren)
	193-39-5	205-893-2	(Indeno(1,2,3-cd)pyren)
(19)	34123-59-6	251-835-4	Isoproturon
(13)	330-54-1	206-354-4	Diuron
(21)	7439-97-6	231-106-7	Quecksilber und Verbindungen
(6)	7440-43-9	231-152-8	Cadmium und Verbindungen
Allgemeine Parameter, die zur Bewertung des ökologischen Zustands herangezogen werden können (Anhang V WRRL)			Ammonium
			Phosphor gesamt
			Orthophosphate
			Gelöster Sauerstoff
			pH-Wert
			Chloride
Spezifische Parameter, die zur Bewertung des ökologischen Zustands herangezogen werden können (Anhang V WRRL)			Kupfer
			Chrom
			Zink
			PCB (28, 52, 101, 118, 138, 153 et 180)
			Ugilec
			Bentazon
			Dichlorprop
Mecoprop			

Zum Schutz der Nordsee vor Eutrophierung wurde schließlich im Jahr 2009 im ersten Bewirtschaftungsplan für die internationale Flussgebietseinheit Rhein¹² eine weitere Reduzierung der Stickstofffracht um 15% - 20% bis 2015 in den Staaten im Rheineinzugsgebiet definiert. Diese Frachtminderung ist voraussichtlich erreicht, wenn im Rhein bei der Messstation Bimmen / Lobith (deutsch-niederländische Grenze) und in den Mündungsbereichen in die Nordsee ein Wert von 2,8 mg Gesamtstickstoff/l im Jahresmittel eingehalten wird.

Abbildung 8: Gesamtstickstoff-Konzentrationen im Rhein bei den Messstationen Lobith und Kampen (Jahresmittelwerte); Quelle: IKSR

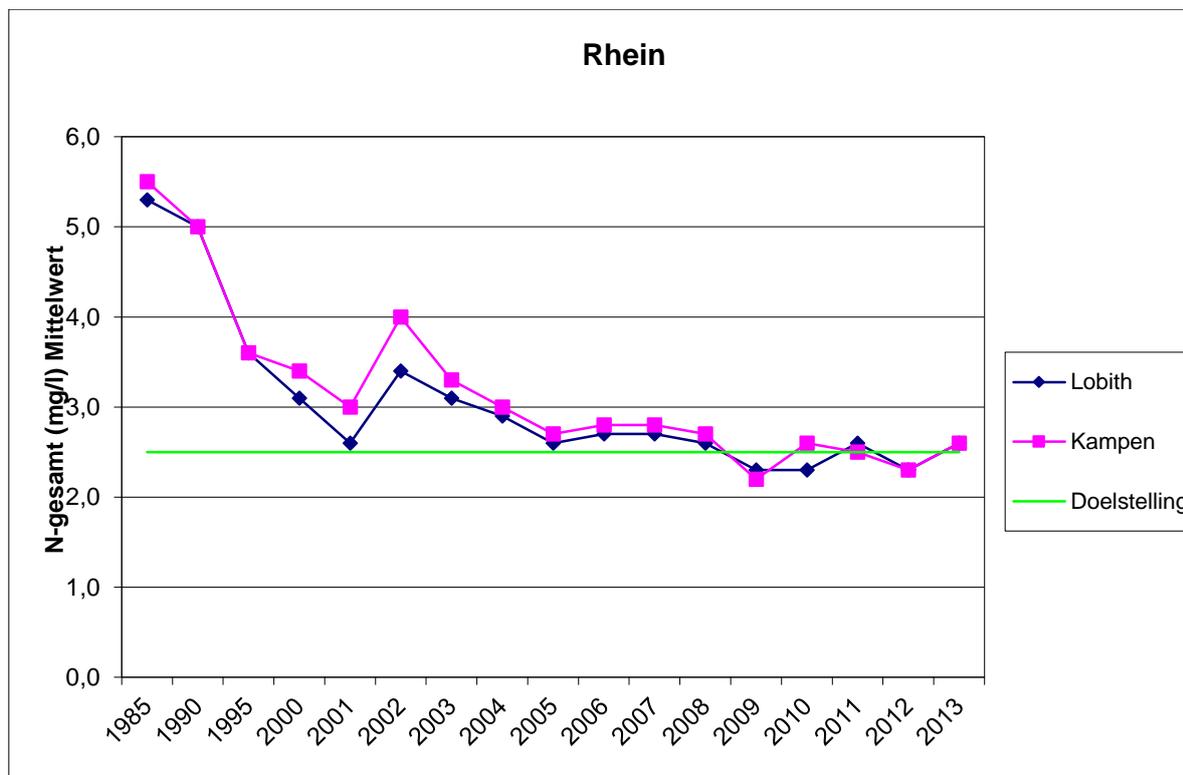


Abbildung 8 zeigt die Gesamtstickstoffkonzentrationen im Rhein an den Messstellen Lobith und Kampen zwischen 1985 und 2013. Die Grafik lässt darauf schließen, dass sich die gemessene Konzentration langsam dem Zielwert annähert (entspricht in der Grafik dem niederländischen Wort „doelstelling“).

Die niederländische Delegation der IKSR informierte kürzlich darüber, dass das Ziel der Frachtreduzierung praktisch erreicht sei und zu erwarten sei, dass angesichts der bis 2021 prognostizierten Entwicklung der Stickstoffemissionen die Frachten weiter sinken würden.

¹² International koordinierter Bewirtschaftungsplan für die internationale Flussgebietseinheit Rhein – Teil A – übergeordneter Teil. Dezember 2009; www.iksr.org/ > Wasserrahmenrichtlinie > Bewirtschaftungsplan

Obwohl die DIN-Konzentrationen (gelöster anorganischer Stickstoff) die Norm noch überschreiten, geben die bisher erhaltenen Ergebnisse keinen Anlass dazu - in Anbetracht der Erreichung und Erhaltung des guten ökologischen Zustands der Küstengewässer und des Waddenmeers in der Flussgebietseinheit Rhein - weitergehende Maßnahmen zu ergreifen als diejenigen, die die Staaten bereits vorbereiten, planen oder umsetzen. Da eine weitere Reduzierung der Stickstoffemissionen erwartet wird, werden die Konzentrationen und Frachten mit der Zeit weiter sinken.

- **Verringerung der Stoffe im Grundwasser**

Neben den EU-weit geltenden Qualitätsnormen für Nitrat (50 mg/l) und Pflanzenschutzmittel (0,1 µg/l für den Einzelparameter und 0,5 µg/l für den Summenparameter) sind gemäß der EU-Richtlinie zum Schutz des Grundwassers vor Verschmutzung und Verschlechterung (2006/118/EG) weitere Parameter zu berücksichtigen.

Die EU-Mitgliedstaaten haben bis Ende 2008 nationale Schwellenwerte (vgl. Tabelle 15) festgelegt, und zwar zumindest für die Parameter Arsen, Cadmium, Blei, Quecksilber, Ammonium, Chlorid, Sulfat, Tri- und Tetrachlorethylen (sowie die elektrische Leitfähigkeit, falls keine Schwellenwerte für Chlorid und Sulfat festgelegt werden).

Darüber hinaus konnten die EU-Mitgliedstaaten weitere Schwellenwerte für Schadstoffe nach einem vorgeschriebenen Verfahren ableiten und festsetzen, sofern diese Schadstoffe in ihrem jeweiligen Hoheitsgebiet zur Einstufung von Grundwasserkörpern oder Gruppen von Grundwasserkörpern „als gefährdet hinsichtlich der Zielerreichung“ beitragen.

Tabelle 15: Nationale Schwellenwerte im Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar (mg/l)

	FR	LU	DE	WL
Arsen	0,001	0,01	0,01	0,01
Cadmium	0,0005	0,001	0,0005	0,005
Blei	0,001	0,01	0,007	0,01
Quecksilber	0,0001	0,001	0,0002	0,001
Ammonium	0,5	0,5	0,5	0,5
Chlorid	250	250	250	150
Summe Tri- und Tetrachlorethylen	0,001	0,01	0,001	0,01 ⁽¹⁾ 0,01 ⁽²⁾
Sulfat	250	250	240	250

(1) Trichlorethylen

(2) Tetrachlorethylen

- **Trendumkehr bezüglich der zunehmenden Verunreinigung des Grundwassers**

Die WRRL legt fest, dass „die Mitgliedstaaten die notwendigen Maßnahmen zur Umkehr steigender, signifikanter und anhaltender Trends hinsichtlich anthropogener Schadstoffkonzentrationen umsetzen“.

Im Gesamteinzugsgebiet von Mosel und Saar bedeutet dies, dass Maßnahmen zur Trendumkehr getroffen werden müssen, sobald ein Grundwasserkörper die Qualitätsnorm zu 75 % erreicht. So beträgt beispielsweise die von der Tochtterrichtlinie „Grundwasser“ (2006/118/EG) festgelegte Qualitätsnorm für Nitrat 50 mg/l. Wenn die Ergebnisse des durchgeführten Überwachungsprogramms nun Gebiete aufzeigen, in denen die Nitratkonzentration 37,5 mg/l übersteigt, werden Maßnahmenprogramme umgesetzt.

5.1.3 Ziele in Bezug auf die Schutzgebiete

Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe c der WRRL legt die Ziele für die Schutzgebiete fest. Die Mitgliedstaaten erfüllen spätestens 15 Jahre nach Inkrafttreten dieser Richtlinie alle Normen und Ziele, sofern die gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften, auf deren Grundlage die einzelnen Schutzgebiete ausgewiesen wurden, keine anderweitigen Bestimmungen enthalten.

Ein Schutzgebiet kann folglich zwei Arten von Zielen unterliegen, die spätestens 2015 eingehalten werden müssen:

- die spezifischen Ziele der bei der Festlegung des Schutzgebiets gültigen Richtlinie,
- die von der WRRL festgelegten Ziele.

Tabelle 16: Art der spezifischen Ziele für die Schutzgebiete

Schutzgebiete	Spezifische Ziele		Andere betroffenen Normen
Gewässer für die Entnahme von Trinkwasser	Grundwasserkörper	Verschlechterungsverbot zur Vermeidung zusätzlicher Aufbereitung	Richtlinie 80/778/EWG geändert durch Richtlinie 98/93/EG
	Oberflächenwasserkörper	Verringerung des Umfangs der Aufbereitung	Richtlinie 80/778/EWG geändert durch Richtlinie 98/93/EG
Andere in Anhang IV WRRL definierte Schutzgebiete	Einhaltung der in den entsprechenden Richtlinien festgelegten Vorgaben bis spätestens 2015		

5.2 Gründe für Ausnahmen im Zusammenhang mit den Zustandszielen

5.2.1 Gründe für ein Abweichen vom Ziel der Erreichung des „guten Zustands bis 2015“

o Fristverlängerungen

Nach Artikel 4 Absatz 4 WRRL kann die Frist für das Erreichen des guten Zustands oder des guten Potenzials der Wasserkörper um höchstens 12 Jahre verlängert werden (d.h. der Bewirtschaftungsplan kann zweimal überarbeitet werden).

Es können ausschließlich die folgenden drei Gründe geltend gemacht werden:

- Die erforderlichen Verbesserungen zum Erreichen des guten Zustands können aufgrund der technischen Durchführbarkeit nur in mehreren Etappen und über die Frist 2015 hinaus umgesetzt werden. Wenn beispielsweise die Vorbereitung der Arbeiten (Untersuchungen, Festlegung der Auftraggeber) oder deren Umsetzung zu viel Zeit in Anspruch nehmen, um den guten Zustand schon 2015 zu erreichen, rechtfertigt dies eine Fristverlängerung aufgrund „schrittweiser technischer Durchführbarkeit“.

- Die natürlichen Gegebenheiten lassen keine rechtzeitige Verbesserung des Zustands der Wasserkörper zu. Wenn beispielsweise der natürliche Lebensraum nach Durchführung einer Renaturierungsmaßnahme eine gewisse Zeit braucht, um eine Verbesserung zu verzeichnen, kann dies eine Fristverlängerung aufgrund der „natürlichen Gegebenheiten“ rechtfertigen.
- Die Umsetzung der notwendigen Verbesserungen binnen der gesetzten Fristen bringt unverhältnismäßig hohe Kosten für das Allgemeinwesen mit sich, die über einen längeren Zeitraum zu verteilen sind. In diesem Fall kann eine Fristverlängerung aufgrund „unverhältnismäßig hoher Kosten“ in Anspruch genommen werden.

Für künstliche oder erheblich veränderte Wasserkörper ist das ökologische Ziel das gute ökologische Potenzial und nicht der gute ökologische Zustand. Eine Fristverlängerung für das ökologische Ziel ist nach dem gleichen Verfahren und mit der gleichen Begründung möglich. Das Ziel für den chemischen Zustand gilt seinerseits für alle Wasserkörper.

- o **Festlegung weniger strenger Ziele**

Nach Artikel 4 Absatz 5 WRRL können unter bestimmten Voraussetzungen weniger strenge Bewirtschaftungsziele als das Ziel des Erreichens des guten chemischen, ökologischen oder mengenmäßigen Zustands oder des guten ökologischen Potenzials festgelegt werden. Hierzu muss belegt werden können, dass der Wasserkörper diese aufgrund menschlicher Tätigkeiten oder aufgrund seiner natürlichen Gegebenheiten auch nach zwei Bewirtschaftungsplänen unmöglich oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand erreichen kann. Für solche Ausnahmen sind die gleichen Begründungen möglich wie bei der Fristverlängerung.

Das neue Ziel beinhaltet spezielle Vorgaben für den oder die zu benennenden problematischen Parameter. Die neue Frist wird auf Basis dieser Vorgaben festgelegt (2015, 2021 oder 2027).

5.2.2 Weitere Gründe für Ausnahmen im Zusammenhang mit den Zustandszielen

Artikel 4 Absatz 7 WRRL beschreibt Bedingungen, unter denen kein Verstoß gegen die Wasserrahmenrichtlinie vorliegt, wenn absehbar ist, dass ihre Umweltziele auch nach Fristverlängerung nicht erreicht werden. Der Artikel kann unter folgenden Umständen angewendet werden:

- wenn das Nichterreichen eines guten Grundwasserzustandes, eines guten ökologischen Zustands/Potenzials oder das Nichtverhindern einer Verschlechterung

des Zustands eines Oberflächenwasserkörpers oder Grundwasserkörpers die Folge von neuen Änderungen der physischen Eigenschaften eines Oberflächenwasserkörpers oder von Änderungen des Pegels von Grundwasserkörpern im Rahmen eines Projekts von allgemeinem Interesse ist, oder

- wenn das Nichtverhindern einer Verschlechterung von einem sehr guten zu einem guten Zustand eines Oberflächenwasserkörpers die Folge einer neuen nachhaltigen Entwicklungstätigkeit des Menschen ist.

Für beide Ausnahmen müssen bestimmte Bedingungen erfüllt sein. Wie bei allen Ausnahmen gemäß WRRL gilt Artikel 4 Absatz 7 nicht, wenn die Bestimmungen von Artikel 4 Absatz 8 und Absatz 9 WRRL nicht erfüllt sind. Mit anderen Worten ist die Anwendung von Ausnahmen dann statthaft, wenn sie zumindest das gleiche Schutzniveau wie die bestehenden gemeinschaftliche Rechtsvorschriften gewährleisten und vorausgesetzt, sie schließen die Verwirklichung der allgemeineren Ziele gemäß Artikel 1 WRRL in anderen Wasserkörpern innerhalb derselben Flussgebietseinheit nicht dauerhaft aus oder gefährden diese nicht.

Es ist möglich, von Zustandszielen abzuweichen und Änderungen und Verschlechterungen der Wasserkörper zuzulassen, wenn dies „einem übergeordneten öffentlichen Interesse“ dient. Der Bewirtschaftungsplan kann in diesem Fall die Projekte von allgemeinem Interesse auflisten, die ein Abweichen von den Umweltzielen rechtfertigen. Für den Bewirtschaftungsplan 2016-2021 des Bearbeitungsgebiets Mosel-Saar war es nicht erforderlich, diese Ausnahme geltend zu machen.

Eine temporäre Verschlechterung des Zustands der Wasserkörper ist unter bestimmten Bedingungen möglich, wenn sie das Ergebnis außergewöhnlicher oder unvorhergesehener Gegebenheiten ist (z.B. schwere Überschwemmungen, länger anhaltende Dürreperioden, nicht vorhersehbare Unfälle).

5.3 Umweltziele für die Oberflächenwasserkörper

Nach der Umsetzung der Maßnahmenprogramme (vgl. Kapitel 7) sollen etwa 294 Oberflächenwasserkörper des Bearbeitungsgebiets Mosel-Saar im Jahr 2021 den guten Zustand oder das gute Potenzial erreichen.

Für die Wasserkörper an den Grenzen erfolgte im Jahr 2015 eine bilaterale Abstimmung, um die Ziele einander möglichst anzugleichen (vgl. Kapitel 5.6).

Um festzustellen, ob ein Wasserkörper den guten Zustand im Jahr 2021 erreichen kann, wurden für alle wesentlichen Aktionen des Maßnahmenprogramms, die Auswirkungen auf den Zustand der Oberflächengewässer haben, die Fristen in Zusammenhang mit der technischen Durchführbarkeit, den natürlichen Gegebenheiten und den Kosten berück-

sichtigt (vgl. Anhang B-6: Vergleichende Tabelle des derzeitigen Zustands und des Zustands „Ziel 2021“ der Oberflächenwasserkörper). Wenn nachgewiesen werden konnte, dass das Erreichen des guten Zustands technisch oder finanziell unmöglich ist, wurde für die betreffenden Wasserkörper ein weniger strenges Ziel festgelegt.

Die Gründe für das Nichterreichen des guten Zustands bzw. des guten ökologischen Potenzials 2021 werden in Tabelle 18 angegeben.

Hierbei ist zu beachten, dass eine Staffelung der Ziele in keiner Weise bedeutet, dass die entsprechenden Aktionen verschoben werden. Um den guten Zustand 2021 oder 2027 zu erreichen, ist es unerlässlich, ab sofort die notwendigen Maßnahmen durchzuführen und finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen.

Tabelle 17: Ziele des guten ökologischen Zustands bzw. Potenzials

			Guter ökologischer Zustand / gutes ökologisches Potenzial (oder besser) erreicht im Jahr :		
			Ziel des guten ökologischen Zustands bzw. Potenzials erreicht im Jahr		
			2015	2021	2027
FR ⁽¹⁾		Anzahl Wasserkörper (WK)	44	26	196 ⁽²⁾
LU		Anzahl WK	3	36	68
DE	SL ⁽¹⁾⁽³⁾	Anzahl WK	6	79	17
	RP ⁽³⁾	Anzahl WK	54 ⁽³⁾	23	38
	NW	Anzahl WK	4	2	1
BE	WL	Anzahl WK	16	0	0
Gesamt BAG Mosel-Saar		Anzahl WK	127	166	320
		Kumul. Anzahl	127	294	644
		% der WK des BAG (kumuliert)	20 %	46 %	100 %

(1) Anzahl Wasserkörper ohne Seen

(2) davon ein Wasserkörper mit weniger strengem Ziel

(3) ohne Kondominium; die WK des Kondominiums werden bei Luxemburg mitgezählt

Laut Tabelle 17 wird bis 2021 erwartet, dass sich 46 % der Oberflächenwasserkörper des Bearbeitungsgebiets Mosel-Saar in einem guten ökologischen Zustand / Potenzial befinden werden. Bedeutende Fortschritte werden nach Ende des zweiten Bewirtschaftungszyklus der WRRL erwartet, da aktuell nur 18 % der Wasserkörper einen zumindest guten Zustand aufweisen.

Als Hauptgrund, weshalb im Jahr 2021 der gute ökologische Zustand / das gute ökologische Potenzial nicht erreicht werden kann, wird die technische Durchführbarkeit der umzusetzenden Maßnahmen geltend gemacht. Dieser Grund gilt praktisch für alle Wasserkörper, bei denen die Frist aufgeschoben wird. Die natürlichen Gegebenheiten, d.h. die Zeit, die die Gewässer benötigen, um auf die Maßnahmen zu reagieren, stellen den zweithäufigsten Grund im Mosel-Saar-Einzugsgebiet dar.

Abbildung 9: Erwarteter ökologischer Zustand / erwartetes ökologisches Potenzial im Jahr 2021

Erwarteter ökolog. Zustand / Potenzial im Jahr 2021

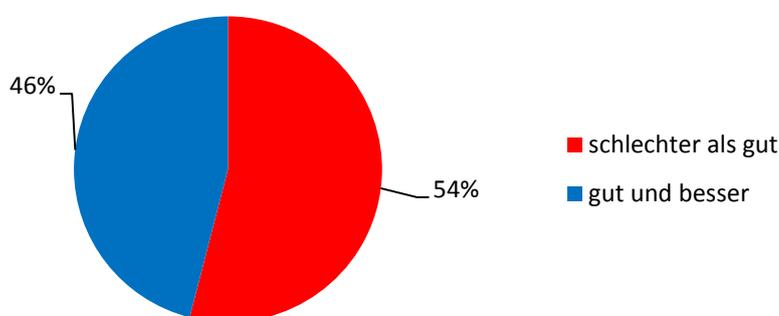


Tabelle 18: Begründung der Nichterreichung des guten ökologischen Zustands bzw. des guten ökologischen Potenzials im Jahr 2021

		Gründe für die Nichterreichung des guten ökologischen Zustands / Potenzials im Jahr 2021 oder eines weniger strengen Ziels ⁽¹⁾					
		Technische Durchführbarkeit		Natürliche Gegebenheiten		Unverhältnismäßig hohe Kosten	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
FR		187	95	53	27	128	65
LU		104	100	32	31	2	2
DE	SL	21	100	21	100	1	5
	RP	21	91,3	3	13	3	13
	NW	0	0	0	0	3	43
BE	WL	0	0	0	0	0	0
Gesamt BAG Mosel/Saar :		333		109		137	

(1) Die Prozentangaben beziehen sich auf die Gesamtzahl der Wasserkörper, die den guten Zustand / das gute Potenzial nach 2021 erreichen sollen. Da an ein- und demselben Wasserkörper mehrere Gründe geltend gemacht werden können, lassen sich die Zahlen nicht aufaddieren (Summe größer als 100 %).

Tabelle 19: Ziele des guten chemischen Zustandes

			Guter chemischer Zustand (oder besser) erreicht im Jahr :	Ziel des guten chemischen Zustands erreicht im Jahr:	
			2015	2021	2027
FR ⁽¹⁾		Anzahl Wasserkörper (WK)	59	4	203 ⁽²⁾
LU		Anzahl WK	0	0	107
DE	SL	Anzahl WK	0	94	9
	RP ⁽³⁾	Anzahl WK	0	113	4
	NW	Anzahl WK	0	0	7
BE	WL	Anzahl WK	0	0	16
Gesamt BAG Mosel-Saar		Anzahl WK	59	211	346

- (1) Anzahl Wasserkörper ohne Seen
 (2) davon zwei Wasserkörper mit weniger strengem Ziel
 (3) ohne Kondominium

Tabelle 20: Zielerreichung des guten chemischen Zustandes (ohne Berücksichtigung ubiquitärer Stoffe)

			Guter chemischer Zustand (oder besser) erreicht im Jahr	Ziel des guten chemischen Zustands erreicht im Jahr	
			2015	2021	2027
FR ⁽¹⁾		Anzahl Wasserkörper (WK)	164	60	42
LU		Anzahl WK	96	0 ¹³	107
DE	SL ⁽²⁾	Anzahl WK	92	9	1
	RP ⁽²⁾	Anzahl WK	113	0	4
	NW	Anzahl WK	6	1	0
BE	WL	Anzahl WK	16	0	0
Gesamt BAG		Anzahl WK	487	70	154

- (1) Anzahl Wasserkörper ohne Seen
 (2) ohne Kondominium

¹³ Die Zielerreichung für den chemischen Zustand für 2021 wird flächendeckend als « nicht gut » eingeschätzt wegen der voraussichtlichen Überschreitung der UQN nach Richtlinie 2013/39/EU für Fluoranthene, Quecksilber und Benzo(a)pyren.

Die Vertragsstaaten des Mosel-Saar-Einzugsgebiets gehen unterschiedlich an die Ziele des chemischen Zustands für die Oberflächenwasserkörper heran. Sie vertreten jedoch die gemeinsame Auffassung, dass das Ziel des guten chemischen Zustands realistisch ist und dass es keiner weniger strengen Ziele bedarf. Die Herangehensweisen gehen allerdings insofern auseinander, als unterschiedliche Fristen bei der Zielerreichung angesetzt werden. In Deutschland geht man davon aus, dass der gute chemische Zustand im Jahr 2021 erreicht sein wird, wohingegen die anderen Staaten die Frist auf das Jahr 2027 verschieben. Aus Tabelle 20 geht hervor, dass die ubiquitären Stoffe zu einem großen Teil dafür verantwortlich sind, dass der gute Zustand erst nach 2015 erreicht werden kann.

5.4 Umweltziele für die Grundwasserkörper

Umweltziel der EG-Wasserrahmenrichtlinie ist die Erreichung eines guten mengenmäßigen und qualitativen Zustands jedes einzelnen Grundwasserkörpers bis zum Jahre 2015. Fristverlängerungen und Ausnahmetatbestände sind in Kapitel 5.2 erläutert.

Nach Prüfung der Rahmenbedingungen (technische Durchführbarkeit, natürliche Gegebenheiten, unverhältnismäßige Kosten) gehen die IKSMS-Vertragsparteien im Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar davon aus, dass bis zum Jahr 2021 alle 75 der Grundwasserkörper einen guten mengenmäßigen und 63 einen guten chemischen Zustand erreichen werden (Tab. 21).

Tabelle 21: Erwarteter Zustand der Grundwasserkörper im Jahr 2021 (Anzahl GWK)

		FR	LU	DE			BE	Gesamt
				SL	RP	NW		
Mengenmäßiger Zustand	gut	12	6	13	38	4	2	75
	schlecht	0	0	0	0	0	0	0
Chemischer Zustand	gut	9	4	13	31 ⁽¹⁾	4	2	63 ⁽¹⁾
	schlecht	3	2	0	5 ⁽¹⁾	0	0	10 ⁽¹⁾
Anzahl GWK		12	6	13	38	4	2	75 ⁽¹⁾

- (1) In Rheinland-Pfalz sind 2 Grundwasserkörper aufgrund ihrer geringen Wasserhöflichkeit qualitativ nicht bewertbar (Islek).

Aufgrund der festzustellenden Nitratsituation des Grundwassers und den hydrogeologischen Randbedingungen im Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar ist erkennbar, dass in manchen identifizierten Schwerpunktgebieten nach Vorgabe der Wasserrahmenrichtlinie bis 2015 der geforderte „gute chemische Zustand“ des Grundwassers nicht erreicht wird.

Können die Umweltziele bis 2015 nicht erreicht werden, ist eine zweimalige Fristverlängerung (Zielerreichung bis 2021 bzw. 2027) unter Nennung der Gründe möglich.

Zur Begründung der Fristverlängerungen zur Zielerreichung der Grundwasserkörper werden im Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar insbesondere die natürlichen Gegebenheiten, die technische Durchführbarkeit und die unverhältnismäßigen Kosten herangezogen. Was die natürlichen Gegebenheiten angeht, dauert es manchmal viele Jahre, bis sich Erfolge der Maßnahmen an der Oberfläche zur Verringerung der Verunreinigung (Verringerung der Nitrat- und Pflanzenschutzmittelemissionen) im Grundwasser auswirken. Deshalb wurde die Frist für das Erreichen des guten Zustands für einige Grundwasserkörper bis 2027 verlängert.

Tabelle 22: Begründung für die Nichterreichung des guten Zustands im Jahr 2021

Anzahl GWK		Gründe für die Nichterreichung des guten Zustands im Jahr 2021		
		Technische Durchführbarkeit	Natürliche Gegebenheiten	Unverhältnismäßig hohe Kosten
FR		2	3	1
LU		0	2	0
DE	SL	0	0	0
	RP	0	5	0
	NW	0	0	0
BE	WL	0	0	0
Gesamt :		2	10	1

5.5 Zusammenfassung der Ziele für die Schutzgebiete

Wasser, das für den menschlichen Gebrauch genutzt wird, muss den Gütezielen entsprechen, die von der Richtlinie 80/778/EG festgelegt und von der Richtlinie 98/83/EG vom 3. November 1998 über die Trinkwasserversorgung geändert wurden. Diejenigen Wasserkörper, deren Nutzung zukünftig der Trinkwasserversorgung vorbehalten ist (auf frz. auch „zukünftige TWV-Gebiete“ genannt), und die es aus diesem Grund besonders zu

schützen gilt, werden ggf. auf Ebene der nationalen/regionalen Bewirtschaftungspläne ermittelt.

Die Wasserkörper, die als Badegewässer ausgewiesen sind, müssen die physisch-chemischen und mikrobiologischen Parameter einhalten, die in Richtlinie 2006/7/EG vom 15. Februar 2006 festgelegt sind.

Für Wasserkörper in empfindlichen Gebieten (Kommunalabwasserrichtlinie), gefährdeten Gebieten (Nitratriichtlinie) und Natura 2000-Gebieten müssen die Ziele der Richtlinie, die zu Ihrer Ausweisung geführt hat, verwirklicht werden.

5.6 Übersicht über den Zustand und die Ziele für den Zustand der an den Grenzen zu koordinierenden Oberflächenwasserkörper

Die WRRL stellt es den Mitgliedsstaaten in den internationalen Flussgebietseinheiten frei, Bewirtschaftungspläne für ein Teileinzugsgebiet oder Bearbeitungsgebiet zu erstellen, und sie fordert die Koordinierung der Umweltziele (Artikel 3 Absatz 4 und Artikel 13 Absatz 5 WRRL).

Deshalb war es nur folgerichtig, dass die zuweilen komplexe bi- und multilaterale Abstimmung der grenzübergreifenden Gewässer über die IKSMS und ggf. mit Hilfe des ständigen Sekretariats (vgl. Organigramm S. 12) erfolgte, um die auf nationaler Ebene von den Staaten / Ländern durchgeführten Bewertungen so weit wie möglich zu harmonisieren. Eine ganze Reihe bilateraler Abstimmungen wurde zudem direkt zwischen den Staaten und Bundesländern durchgeführt, entweder in Form von Treffen oder per E-Mail.

Die IKSMS haben im Hinblick auf diese Abstimmung ein Datenblatt erarbeitet, mit dem die Informationen zum Zustand der Wasserkörper und zu den Zielen in einheitlicher Form zusammengeführt werden können.

Dieses Datenblatt wurde für alle im Mosel- und Saareinzugsgebiet gelegenen Oberflächenwasserkörper an den Grenzen ausgefüllt; diese sind in der Liste in Tabelle B-6 aufgeführt.

In Bezug auf die Abstimmung vertraten die Experten die Ansicht, dass zumindest der ökologische Zustand und seine wichtigsten Komponenten (Biologie, Allgemeine physikalisch-chemische Parameter und spezifische Schadstoffe) sowie der chemische Zustand verglichen werden sollten und dass nur bei den Fällen weiter ins Detail gegangen werden sollte, bei denen Abweichungen in der Bewertung oder den Zustandszielen bestünden.

Die Experten haben darüber hinaus betont und berücksichtigt, dass die Delegationen unterschiedliche Methoden anwenden und dass die Daten und Methoden nicht immer mit

denselben Unsicherheiten behaftet sind und nicht immer dieselben Konfidenzintervalle aufweisen, was einen gewissen Interpretationsspielraum lässt und so bei Bedarf eine Anpassung der Bewertungen an den Grenzen ermöglicht. In vielen Fällen war die Bewertung der verschiedenen Parameter bereits sehr einheitlich, sodass es dort keiner grundlegenden Abstimmung bedurfte.

Noch vor Beginn der Vergleichs- und Abstimmungsarbeiten haben die Experten die Bewertungsmethoden verglichen, mit dem Ziel, teils grundlegende methodische Unterschiede zwischen den Staaten aufzuzeigen. Auch wenn die nachfolgend aufgeführten Unterschiede nicht unbedingt große Hürden für die Abstimmung darstellten, sollten sie herausgestellt und dokumentiert werden.

Für jedes der ermittelten Grenzgewässer bestand die Aufgabe darin, entweder die Bewertungen unter Ausnutzung des o.g. Handlungsspielraums einander anzugleichen oder die Unterschiede in der Bewertung zu begründen.

Folgendes sind die wichtigsten methodischen Unterschiede:

- In Frankreich gibt es noch keine spezifische Methode zur Bewertung der HMWB. In Ermangelung einer solchen Methode werden für die Bewertung nur jene Parameter berücksichtigt, die nicht von der Morphologie (physikalische Chemie, Diatomeen und Makrophyten) beeinflusst werden; diese werden dann mit einer Diagnose der reversiblen hydromorphologischen Belastungen verschnitten, die stellvertretend für den Verschlechterungsgrad der anderen biologischen, von der Morphologie beeinflussten Komponenten (Invertebraten und Fische) stehen.
- In Deutschland gehen die allgemeinen physikalisch-chemischen Parameter als Begleitparameter in die Bewertung des ökologischen Zustands ein. Sie werden nur dann berücksichtigt, wenn für die biologischen Kompartimente keine Ergebnisse vorliegen oder diese nicht eindeutig sind. Eine Überschreitung der national festgelegten Orientierungswerte für die allgemeinen Parameter führt nicht zu einer Herabstufung des ökologischen Zustands, wenn die Biologie mit „gut“ bewertet wird. In Frankreich wird der Ecolstat-Guide anders ausgelegt: Wenn der physikalisch-chemische Zustand nicht gut ist, obwohl die Biologie mit „gut“ bewertet wurde, wird der ökologische Zustand automatisch herabgestuft.
- Die spezifischen Schadstoffe des ökologischen Zustands werden sowohl in Frankreich als auch in Deutschland berücksichtigt. Deutschland stützt sich zur Bewertung des Zustands der Wasserkörper auf eine Liste von 162 spezifischen Schadstoffen, die UQN auf Bundesebene vorgibt. Überschreitet einer dieser Stoffe die UQN, wird der ökologische Zustand eines Wasserkörpers herabgestuft, auch wenn die Biologie mit „gut“ bewertet wird. In Frankreich umfasst die Liste der zur Bewertung des ökologischen Ist-Zustands (zweiter Bewirtschaftungszyklus) herangezogenen spezifischen Schadstoffe nur neun Stoffe. Eine Überschreitung der UQN hat dieselben Auswirkungen wie in Deutschland. Anders als die UQN der

prioritären Stoffe des chemischen Zustands werden die Schwellenwerte für die spezifischen Schadstoffe des ökologischen Zustands von den Staaten festgelegt, sodass die Bewertung eines Stoffes durch zwei Staaten nicht notwendigerweise anhand desselben Schwellenwertes erfolgt.

- Frankreich und Deutschland stützen sich für die Bewertung des chemischen Ist-Zustandes ausschließlich auf die prioritären Stoffe und andere von der Richtlinie 2008/105/EG abgedeckte Schadstoffe. Die neu hinzugekommenen und durch die Richtlinie 2013/39/EG festgelegten Stoffe werden somit (aktuell) weder in Frankreich noch in Deutschland berücksichtigt. Für die Bewertung des chemischen Zustands wendet nur Deutschland für die von der früheren Richtlinie (2008/105/EG) betroffenen Stoffe die durch die Richtlinie 2013/39/EG geänderten UQN an. In Frankreich werden sie nur dazu verwendet, das Zustandsziel (2021 oder darüber hinaus) festzulegen. In Deutschland wird der chemische Zustand aller Oberflächenwasserkörper aufgrund der Berücksichtigung der ubiquitären Stoffe flächendeckend als „schlecht“ eingestuft, da Quecksilber überall in Biota (Fischen) festgestellt wird.
- Im Rahmen einer Studie wurde in Luxemburg die sogenannte niederländische Methodik¹⁴ zur Bewertung des guten ökologischen Potenzials der HMWB erprobt, die sich für die luxemburgischen Gewässer jedoch als nicht übertragbar erwiesen hat. Luxemburg hat daher für die Bewertung der biologischen Qualitätskomponenten der HMWB dieselbe Methodik mit denselben Referenzen und Limits angewandt wie bei den natürlichen Oberflächenwasserkörpern. Für den zweiten Bewirtschaftungszyklus wurde in der Zwischenzeit jedoch eine spezifische Methode zur Bewertung der HMWB erarbeitet. In Luxemburg fließen die allgemeinen physikalisch-chemischen Parameter immer in die Bewertung des ökologischen Zustands mit ein. Dies bedeutet, dass die Bewertung des ökologischen Zustandes herabgestuft wird, wenn der allgemein physikalisch-chemische Zustand schlechter als „gut“ bewertet wurde, auch wenn die Biologie mit „gut“ bewertet wurde.
- Für die Bewertung des ökologischen Zustandes werden zudem die spezifischen Schadstoffe berücksichtigt. Die Liste der flussgebietspezifischen Schadstoffe umfasst in Luxemburg 54 Stoffe. Überschreitet einer dieser Stoffe die auf nationaler Ebene festgelegten Umweltqualitätsnormen, wird der ökologische Zustand des Wasserkörpers herabgestuft, auch wenn die Biologie mit „gut“ bewertet wurde. Die Bewertung des chemischen Zustandes erfolgte in Luxemburg auf Grundlage

¹⁴ Gemäß der niederländischen Methode wird das höchste ökologische Potenzial (HÖP) auf Grundlage des sehr guten ökologischen Zustandes mit einem EQR (Ecological Quality Ratio) von 0,8 berechnet. Das gute ökologische Potenzial (GÖP) wird auf Grundlage des HÖP mit einem Korrekturfaktor basierend auf einem EQR von 0,6 berechnet. Dieser Korrekturfaktor beinhaltet mögliche Maßnahmen, welche eine Wiederherstellung des Wasserkörpers ermöglichen.

der Stoffliste der Richtlinie 2008/105/EG, wobei die Zustandsbewertung sowohl nach den Umweltqualitätsnormen der Richtlinie 2008/105/EG als auch nach den Umweltqualitätsnormen der Richtlinie 2013/39/EU durchgeführt wurde. Für die grenzüberschreitende Abstimmung und den vorliegenden Bericht wurde jedoch immer die Bewertung nach der Richtlinie 2008/105/EG berücksichtigt. In Luxemburg wurde der chemische Zustand aller Oberflächenwasserkörper als „nicht gut“ eingestuft, da eine flächendeckende Belastung der Gewässer mit den als ubiquitär eingestuften PAK (polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe) vorliegt. Die Richtlinie 2013/39/EU bildete jedoch die Grundlage für die Einschätzung der Zielerreichung in 2021 bzw. 2027.

Eng abgestimmt und koordiniert wurden insbesondere die Bewertungen des Ist-Zustands und des zu erwartenden Zustandes der Oberflächenwasserkörper im Jahr 2021 (chemischer und ökologischer Zustand). Dies betraf insgesamt 43 Wasserkörper. Obwohl die Delegationen, wie oben angegeben, unterschiedliche Methoden verwenden, führten die Diskussionen zwischen den Experten im Rahmen des zweiten Bewirtschaftungszyklus zu einer erfolgreichen Abstimmung, so wie es bereits im ersten Bewirtschaftungszyklus der Fall war. Tabelle B-6 im Anhang zeigt die hauptsächlichen Ergebnisse dieser Abstimmung für die Oberflächenwasserkörper und die Grundwasserkörper.

6 Zusammenfassung der wirtschaftlichen Analyse

Nach Artikel 5 der WRRL wurde für die Bestandsaufnahme aus dem Jahr 2004 eine wirtschaftliche Analyse der Wassernutzung im Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar durchgeführt.

Mit dieser Analyse konnte dem Grundsatz der Kostendeckung der Wasserdienstleistungen Rechnung getragen werden.

Für diesen zweiten Bewirtschaftungsplan wird diese Analyse wieder aufgegriffen und nachstehend zusammengefasst.

6.1 Beschreibung und wirtschaftliche Bedeutung der Wassernutzung

Die für die Wassernutzung wichtigen wirtschaftlichen Daten werden in den folgenden Kapiteln dargestellt.

6.1.1 Beschreibung der Wassernutzungen

Gemäß Artikel 2, Punkt 39 WRRL werden unter Wassernutzungen Wasserdienstleistungen und jede andere Handlung verstanden, die gemäß Artikel 5 und Anhang II WRRL signifikante Auswirkungen auf das Gewässer haben.

6.1.1.1 Wasserentnahmen

Die Entnahmen zur Wasserversorgung von Haushalten, Gewerbebetrieben und angeschlossenen Industrien belaufen sich auf 311 Mio. Kubikmeter pro Jahr. Davon stammen ca. 85 % aus dem Grundwasser. 80 % des gewonnenen Trinkwassers werden an die Abnehmer verteilt und die restlichen 20 % werden als Netzverlust oder als Eigenverbrauch der Gemeinden gewertet.

Die Eigenförderung der Industrie (Prozess- und Kühlwasser) beträgt 203 Mio. m³/Jahr; davon wird ein Drittel aus dem Grundwasser entnommen.

Etwas mehr als 860 Millionen Kubikmeter pro Jahr werden zur Kühlung von Kraftwerken verwendet.

Entnahmen und Umleitungen für Wasserkraftwerke oder für die Speisung von Schifffahrtskanälen sind nicht berücksichtigt, während im Bearbeitungsgebiet keine signifikanten Entnahmen für die landwirtschaftliche Bewässerung bestehen.

6.1.1.2 *Abwassereinleitungen*

Die Nutzung der Oberflächengewässer durch die Einleitung von behandeltem Abwasser (vgl. Kap. 2.1.1 und 2.1.2) aus den Gemeinden und der Industrie ist Bestandteil der wirtschaftlichen Analyse.

6.1.1.3 *Sonstige Nutzungen*

6.1.1.3.1 *Wasserkraft*

Es gibt 52 Wasserkraftwerke mit einer Kapazität über 1 MW, insbesondere an den großen Fließgewässern (Mosel, Saar, Sauer). 2 Kraftwerke sind Pumpspeicherkraftwerke; sie liegen an Nebengewässern (an der Our in Luxemburg und in der Vogesen-Ebene in Frankreich).

Ferner gibt es, in der Regel an kleineren Gewässern gelegen, eine ganze Reihe von Kleinkraftwerken: ca. 120 in Frankreich, ca. 30 in Luxemburg, 140 in Rheinland-Pfalz (davon 56 in Betrieb), 29 im Saarland. Ihre Energiegewinnung ist zweitrangig, aber dennoch nicht zu vernachlässigen: Im französischen Teil des Bearbeitungsgebietes macht die Energiegewinnung der Kleinkraftwerke ungefähr 25 % der gesamten Wasserkraftproduktion aus.

6.1.1.3.2 *Schifffahrt¹⁵*

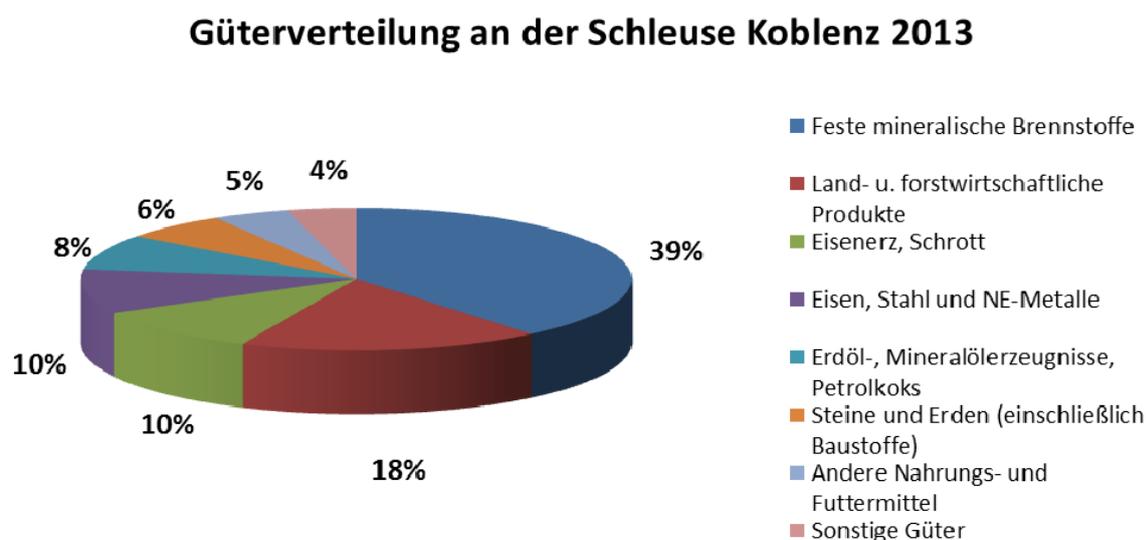
Für den Warentransport sind die Mosel und die Saar als Großschifffahrtsstraßen mit einer Gesamtlänge von rd. 500 km von Bedeutung. In den vier Haupt-Moselhäfen wurden 2013 ca. 5,8 Mio. t Güter umgeschlagen, wobei das größte Volumen im Hafen Metz mit 2,1 Mio. t erreicht wurde, gefolgt vom Hafen Thionville mit 1,56 Mio. Tonnen. Verglichen mit dem Jahr 2012 ist insgesamt ein Anstieg des Umschlagvolumens zu verzeichnen.

An der Grenzschleuse Apach an der Mosel wurden 2013 4.394 beladene Fahrzeuge mit einer Gütermenge von rund 8,3 Mio. t abgefertigt. Gegenüber dem Jahr 2012 entspricht das einem Anstieg von 9,4 %.

Insgesamt passierten 7.353 beladene Schiffseinheiten mit rund 14. Mio. Gütertonnen die Schleuse Koblenz; das entspricht einem Zuwachs von 9,7 % gegenüber 2012. Die folgende Grafik veranschaulicht die Güterverteilung an der Schleuse Koblenz im Jahr 2013:

¹⁵ Quelle: Bericht des Sekretariats der Moselkommission über die Entwicklung des Verkehrs auf der Mosel im Jahr 2013

Abbildung 10: Güterverteilung an der Schleuse Koblenz 2013



Quelle: GDWS Südwest, Mainz

An der Eingangsschleuse Kanzem (Saar) wurden im Jahr 2013 insgesamt 2.121 beladene Fahrzeuge mit rund 4,7 Mio. Gütertonnen (Vorjahreswert: 4 Mio. t) verzeichnet.

Dies entspricht einem Verkehrszuwachs von + 17,3 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.

Für den Bereich Tourismus/Freizeitnutzung ist zu erwähnen, dass auf der Mosel und Saar neben der Binnenschifffahrt auch Passagier- und Kleinschifffahrt zu Freizeit Zwecken stattfindet. 1.502 Fahrgastschiffe passierten im Jahr 2013 die Schleuse Koblenz. In Zeltingen durchfuhren 3.166 und in Fankel 1.767 Fahrgastschiffe die Schleusen.

6.1.2 Wirtschaftliche Bedeutung der Wassernutzung

Die Nutzung der Ressource Wasser durch die öffentliche Wasserversorgung und die Wirtschaft steht dem gesamtwirtschaftlichen Nutzen, der durch die Wassernutzung erreicht wird, gegenüber.

6.1.2.1 Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Haushalte

Bei einem Anschlussgrad von annähernd 100 % werden im Bearbeitungsgebiet 4,4 Mio. Einwohner mit Trinkwasser versorgt.

Obwohl der durchschnittliche Anschlussgrad einer Kläranlage ermittelt wird, indem man die tatsächlich angeschlossenen Einwohner zu den potenziell anzuschließenden Einwohnern ins Verhältnis setzt, werden in der Tabelle der Indikatoren (vgl. Tabelle 23) spürbare Unterschiede deutlich, die sich durch die von Staat zu Staat unterschiedlichen Schätzungsmethoden ergeben.

Instandhaltung und Modernisierung der Trink- und Abwassernetze sowie der Einrichtungen zur Trinkwassergewinnung und zur Abwasserreinigung machen einen Großteil des Wasserpreises aus.

Tabelle 23: Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Bevölkerung

	FR	BE	LU ⁽¹⁾	DE		
		WL (Stand 2011)	(Stand 2014)	RP (Stand 2013)	SL (Stand 2012)	NW (Stand 2013)
Öffentliche Wasserversorgung						
Bevölkerung insgesamt [Anzahl]	1.981.000	43.505	496.900	857.966	1.017.567	4.196
angeschlossene Einwohner [Anzahl]	1.950.895	38.217	496.403	857.966	1.066.106	3.835
angeschlossene Einwohner [%]	98	99,8	99,9	99,7	100	98,6
Wasserversorgungsunternehmen [Anzahl]	493 ⁽²⁾	8	112 ⁽²⁾	88	48	1
Wasserentnahmestellen [Anzahl]	1.460	10	250 ⁽²⁾	1.060	279	4
Kommunale Abwasserbeseitigung		(Daten 2011)				
Bevölkerung insgesamt [Anzahl]	1.981.000	43.505	496.900	857.966	1.017.567	4.196
an eine Kläranlage angeschlossene Einwohner [Anzahl]	1.545.000	19.000 ⁽³⁾	481.160	843.863	1.000.410	4.007
an eine Kläranlage angeschlossene Einwohner [%]	78	44	96,7	98,3	98,3	95,5
an eine Kanalisation, aber nicht an eine Kläranlage angeschlossene Einwohner [Anzahl]	324.000	6.826	13.693	1.159	9.098	0
an eine Kanalisation, aber nicht an eine Kläranlage angeschlossene Einwohner [%]	16	16	2,8	0,2	0,9	0
nicht an eine Kanalisation ange- schlossene Bevölkerung (auto- nome Entsorgung) [Anzahl]	112.000	17.476	2.966	12.944	8.059	189
nicht an eine Kanalisation ange- schlossene Bevölkerung (auto- nome Entsorgung) [%]	6	40	0,6	1,5	0,8	4,5
kommunale Kläranlagen [Anzahl]	335	13 ⁽⁴⁾	244	307	128	2
darunter < 2.000 EW	209	8	198	190	69	0
darunter 2.000-10.000 EW	80	1 ⁽⁴⁾	32	77	26	2
darunter 10.000-100.000 EW	43	4	13	39	31	0
darunter > 100.000 EW	3	0	1	1	2	0

(1) Stand lux. Daten : 1.1.2014 Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

(2) Gemeinden und Zusammenlegung von Gemeinden bezogen auf das ganze Land

(3) inkl. der an die KA Martelange angeschlossenen Einwohner (gemeinsame KA von Luxemburg und Wallonien)

(4) ohne die KA Martelange, die bereits für Luxemburg gezählt wurde

6.1.2.2 Wasserversorgung der Industrie

Die aufgrund der unterschiedlichen Bewertungsmethoden schwer zu zählenden Industriebetriebe im Bearbeitungsgebiet entnehmen rd. 205 Mio. m³/a. Die Chemieindustrie erscheint als der größte Verbraucher. Die Oberflächenwasserentnahmen sind insgesamt höher als die Grundwasserentnahmen, außer bei der Nahrungsmittelindustrie.

6.1.2.3 Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Landwirtschaft

In der Landwirtschaft bewirtschaften rd. 24.600 Betriebe nahezu 1.200.000 ha landwirtschaftliche Nutzfläche, das entspricht nicht ganz der Hälfte der Fläche des Bearbeitungsgebietes. Fast die Hälfte davon ist Dauergrünland. Der große Viehbestand und der vorherrschende Anbau von Futterpflanzen lassen erkennen, dass die Landwirtschaft nach wie vor stark auf die Viehzucht ausgerichtet ist. Eigenentnahmen zu Bewässerungszwecken durch die Landwirtschaft sind im Bearbeitungsgebiet praktisch zu vernachlässigen.

Ab Apach moselabwärts hat der Weinbau eine große Bedeutung, wenn auch die Bewirtschaftung der Weinberge aufgrund der schwierigen arbeitswirtschaftlichen Rahmenbedingungen zum Teil rückläufig ist.

6.1.2.4 Fischerei

In **Rheinland-Pfalz** wird sowohl die Berufs- als auch die Freizeitfischerei praktiziert.

In **Luxemburg** gibt es keine Berufsfischerei oder sonstigen kommerziellen Fangtätigkeiten. Freizeitfischerei wird jedoch praktiziert.

In **Frankreich** und dem **Saarland** wird nur Freizeitfischerei praktiziert.

Die Erhaltung artenreicher und schutzwürdiger Fischbestände setzt eine umweltverträgliche und nachhaltige Fischerei voraus. Dabei sind optimale Gewässergüte, lineare Durchgängigkeit, optimale Laich- und Jungfischhabitats unabdingbare Voraussetzungen.

6.1.2.5 Gesamtwirtschaftliche Kennziffern

Der Dienstleistungssektor stellt zwei Drittel der wirtschaftlichen Aktivität dar, das produzierende Gewerbe nahezu ein Drittel und die Landwirtschaft einen vernachlässigbaren Anteil (siehe folgende Tabelle 24). Die Entwicklung des Dienstleistungssektors beruht im Wesentlichen auf der Umstrukturierung der Schwerindustrie. Im produzierenden Gewerbe bleibt die Metall verarbeitende Industrie der größte Arbeitgeber mit der höchsten Wertschöpfung.

Eine hohe Wertschöpfung wird bei den Energiebetrieben / Wasserwerke errechnet. Vergleicht man die Wertschöpfung pro Beschäftigten so nehmen die Energiebetriebe / Wasserwerke den Spitzenplatz ein, gefolgt von den metallverarbeitenden Betrieben. Infolge der weltweiten Finanzkrise nimmt zurzeit die wirtschaftliche Bedeutung der metallverarbeitenden Industrie und somit der Saar als Großschifffahrtsstraße ab.

Ausführlichere Informationen bzgl. der wirtschaftlichen Kennziffern sind in den nationalen Bewirtschaftungsplänen enthalten.

Tabelle 24: Gesamtwirtschaftliche Kennziffern

	FR	BE	LU ⁽⁶⁾	DE		
	(Stand 2011)	WL (Stand 2011)	(Stand 2013)	RP (Stand 2013)	SL (Stand 2012)	NW (Stand 2004)
Dienstleistungsbereich insgesamt (Tertiärer Sektor)			(3)			
Erwerbstätige [Anzahl]	431.000	1.465	298.900	320.200	364.400	1.546
Bruttowertschöpfung [Mio. €]⁽⁷⁾	147.000	518	35.530	14.436	17.247	74
Produzierendes Gewerbe			(4)			
Erwerbstätige insgesamt [Anzahl]	115.000	3851	77.000	109.500	142.700	499
davon Nahrungsmittel, Tabak- und Getränkeindustrie	(1)	393	(1)	(1)	7.794	(1)
davon chemische Industrie	(1)	141	(1)	(1)	812	(1)
davon metallverarbeitende Betriebe	(1)	1.162	8.400	(1)	24.870	(1)
davon Energiebetriebe/ Wasserwerke ⁽²⁾	(1)	151	4.200	(1)	4.002	(1)
davon Bergbau	(1)	0	(1)	0	(1)	0
davon Kokereien	(1)	0	(1)	0	190	0
davon andere Industrien	(1)	2.004	(1)	(1)	99.324	(1)
Bruttowertschöpfung [Mio. €]⁽⁷⁾	23.000	226	4.953,20	6.144	8.741	30
davon Nahrungsmittel, Tabak- und Getränkeindustrie [Mio. €]		21	(1)	(1)	369	(1)
davon chemische Industrie [Mio. €]	(1)	12	(1)	(1)	377	(1)
davon metallverarbeitende Betriebe [Mio. €]	(1)	72	(1)	(1)	3.062	(1)
davon Energiebetriebe/Wasserwerke [Mio. €]	(1)	27	527,8	(1)	462	(1)
davon andere Industrien [Mio. €]	(1)	94	(1)	(1)	1.674	(1)
Landwirtschaft					(5)	
Erwerbstätige [Anzahl]	12.900	1.724	4.100	11.700	2.400	67
Bruttowertschöpfung [Mio. €]	1.200	34	121,8	342	62	2
Kiesgewinnung						
Erwerbstätige [Anzahl]	(1)	0	300	0	213	0
Bruttowertschöpfung [Mio. €]	(1)	0	(1)	0	22,4	0

(1) keine Daten vorhanden

(2) öffentliche Unternehmen

(3) marktbestimmte Dienstleistungen, einschl. Handel, ausgenommen Finanz- und Immobilienwesen

(4) verarbeitende Industrie und Energieerzeugung, ausgenommen Bauwesen

(5) einschließlich Forstwirtschaft und Fischerei

(6) Daten für das gesamte luxemburgische Staatsgebiet

(7) Angaben für Frankreich als Umsatzzahlen

6.2 Voraussichtliche Entwicklung des Wasserdargebots und der Wassernutzungen (Ausblick)

6.2.1 Entwicklung des Wasserdargebots

Gegenwärtig ist das Wasserdargebot für die Nachfrage ausreichend, auch wenn es örtlich und zeitlich Versorgungsschwierigkeiten gibt. Sollte sich die derzeit prognostizierte Häufung meteorologischer Extremsituationen (Klimawandel) bestätigen, könnten sich solche Schwierigkeiten entsprechend verschärfen. Allerdings ist diese Hypothese theoretisch und hat bis 2021 wahrscheinlich keine tatsächliche Konsequenz.

6.2.2 Entwicklung von Wassernachfrage und Wassernutzung

6.2.2.1 Öffentliche Wasserversorgung

Der spezifische Trinkwasserverbrauch pro Tag ist in den vergangenen Jahren zurückgegangen, beispielsweise in Frankreich in zehn Jahren um 5 % (Zahlen für das gesamte Rhein-Maas-Einzugsgebiet). Im deutschen Teil des BAG Mosel-Saar ist im gleichen Zeitraum ein Rückgang von 10 % zu verzeichnen. Der spezifische Trinkwasserverbrauch liegt zwischen 116 l/EW/Tag und 150 l/EW/Tag.

Gleichzeitig erfolgt ein Rückgang des spezifischen Trinkwasserverbrauchs. Die Trinkwassernachfrage könnte künftig um insgesamt 2-3 % abnehmen. Auf der Ebene des Bearbeitungsgebietes ist diese Veränderung nicht signifikant. Wirtschaftliche Anreize, gepaart mit einem immer umweltbewussteren Verhalten der Verbraucher, könnten allerdings eine Verringerung des spezifischen Trinkwasserverbrauchs fördern.

6.2.2.2 Kommunale Abwasserbeseitigung

Infolge der Investitionen, die für Kanalnetze und Kläranlagen getätigt wurden, wurden in den letzten Jahren bedeutende Fortschritte erzielt.

Die kontinuierliche Verbesserung der Abwassersammlung und -reinigung, eine verbesserte Bewirtschaftung von Fremdwasser und Schadstofffrachten sowie die mögliche Stabilisierung des spezifischen Wasserverbrauchs der Haushalte dürften zu einer weiteren signifikanten Verbesserung der Abwasserbeseitigung führen.

6.2.2.3 Wassernutzung durch die Wirtschaft

Der Wasserbedarf der Wirtschaft ist maßgeblich von der wirtschaftlichen Entwicklung abhängig.

In den zurückliegenden Jahren konnten die Wasserentnahmen und Emissionen in die Gewässer durch die Industrie trotz zunehmender Produktion durch konsequente Anwendung umweltfreundlicherer Produktionsmethoden (Mehrfach- und Kreislaufnutzung, Wasser sparende Technologien) deutlich reduziert werden. Dieses Potenzial ist sicherlich noch nicht gänzlich ausgeschöpft, so dass keine zusätzlichen Belastungen erwartet werden.

6.2.2.4 Wassernutzungen durch die Landwirtschaft

Im Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar wird ein vernachlässigbarer Anteil der landwirtschaftlich genutzten Fläche bewässert. Es ist wenig wahrscheinlich, dass sich dieser Anteil in den kommenden Jahren erheblich ändern wird, auch wenn die Folgen des Klimawandels örtlich einen zunehmenden Bedarf an Bewässerung nach sich ziehen könnten. Bezüglich der diffusen Schadstoffeinträge wird auch über Instrumente der europäischen und nationalen Agrarpolitik ein Beitrag geleistet werden, um im Bedarfsfall eine Reduzierung zu erreichen. Die Instrumente der guten fachlichen Praxis sind dabei eine wesentliche Voraussetzung, um zu einem schonenderen Einsatz von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft zu führen. Eine Quantifizierung der Auswirkung dieser Entwicklung auf den Zustand der Gewässer ist derzeit nicht möglich.

6.2.2.5 Vorgesehene Investitionen

Im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung werden für Ausbau, Erneuerung und Sanierung in Teilen des BAG noch erhebliche Investitionen erforderlich, um eine gut funktionierende wasserwirtschaftliche Ver- und Entsorgung langfristig zu garantieren.

7 Maßnahmenprogramme

7.1 Maßnahmen mit Bezug auf die wichtigsten überregionalen Herausforderungen (vgl. Kap. 2.4)

Die Nutzung und Bewirtschaftung von Wasser als Trinkwasser, als landwirtschaftliches und industrielles Brauchwasser, für den Betrieb von Schifffahrtsstraßen und für Erholungs- und touristische Zwecke sind mit den Aspekten des Ökosystemschatzes in Einklang zu bringen.

Auf internationaler Ebene wurden in den letzten Jahren im Internationalen Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar zahlreiche Kongresse, Informationsveranstaltungen und Workshops veranstaltet, um die verschiedenen Nutzergruppen bei der Suche nach gemeinsamen Lösungen in ihrem Bestreben zu unterstützen, die Umweltziele zu erreichen.

Alle IKSMS-Vertragsparteien haben darauf geachtet, die Nutzer und Betroffenen in die Entscheidungsprozesse über zu ergreifende Maßnahmen im Sinne der WRRL einzubinden. In allen Staaten, Bundesländern oder Regionen werden unterschiedlich zusammengesetzte Gremien (z.B. Vertreter der Gebietskörperschaften, Landwirtschaft, Industrie, Verbraucher, NGO, Stromproduzenten, Handelskammern) auf unterschiedlichen Detailebenen informiert und damit in die Maßnahmenprogrammplanung eingebunden.

7.1.1 Verbesserung und Wiederherstellung der Fisch-Durchgängigkeit an den Hauptwanderrouten von Mosel, Saar und ihren Nebenflüssen

Im Rahmen des Ausbaus von Mosel und Saar zur stauregulierten Großschifffahrtsstraße wurden nach dem damaligen Kenntnisstand Fischtreppe eingerichtet. Diese heute veralteten Anlagen haben die Wanderungen von Fischen nicht deutlich verbessert.

Die Wiederherstellung der Durchgängigkeit von Mosel, Saar und ihren Nebenflüssen soll Fischen und Neunaugen Wanderungen zwischen verschiedenen noch vorhandenen Habitaten, insbesondere Nahrungs- und Reproduktionshabitaten wieder ermöglichen. Es werden positive Auswirkungen sowohl auf die Bestände sogenannter Langdistanzwanderfische wie Lachs, Maifisch, Aal und Meerneunauge als auch auf innerhalb der Fließgewässer wandernde Arten wie Barbe und Nase erwartet.

Die Durchgängigkeit der Mosel bis Schengen (Dreiländereck FR-LU-DE) wird sukzessiv, beginnend ab der Mündung, durch Neubauten von Fischpässen an den Staustufen verbessert.

Die Staustufe Koblenz, direkt an der Mündung gelegen, hat einen neuen Fischpass erhalten (Fertigstellung 2011).

Die Planung der Maßnahme zur Verbesserung der Durchgängigkeit an der Staustufe Lehmen wurde in Angriff genommen.

Nach der Fertigstellung des Fischpasses an der Staustufe Lehmen spätestens 2020 ist als erstes Reproduktionsgewässer für den Lachs und weitere kieslaichende Arten der Elzbach, ein Nebenfluss der Mosel, wieder erreichbar.

Die Fischpässe Koblenz und Lehmen (sowie einige weitere Fischpässe an anderen Flüssen) sind Pilotstandorte der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, an denen die Bundesanstalt für Gewässerkunde in Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Wasserbau ein mehrjähriges Untersuchungsprogramm durchführt. Dabei werden die aufsteigenden Fische erfasst und spezielle Untersuchungen zur Auffindbarkeit der Einstiege und zur Passierbarkeit der Anlagen durchgeführt. Die Ergebnisse sollen genutzt werden, um den Betrieb der Anlagen zu optimieren und die weiteren Fischpässe an Mosel und Saar optimiert planen zu können.

Es folgen sukzessive die weiteren acht Staustufen bis Trier, an denen die Durchgängigkeit verbessert wird. Danach können aus dem Rhein und den Moselstauhaltungen aufwandernde Fische wieder das Sauer-System mit seinen großflächig vorhandenen Reproduktionshabitaten erreichen.

An den beiden Moselstaustufen Grevenmacher und Palzem im deutsch-luxemburgischen Kondominium sind laut Handlungskonzeption und Priorisierung des Bundes Maßnahmen im Bewirtschaftungszyklus 2021-27 vorgesehen. Diese sind noch zwischen Bund, Luxemburg und Rheinland-Pfalz abzustimmen.

Für die Saar sieht das Priorisierungskonzept des Bundesverkehrsministeriums die Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit an allen 7 Staustufen im Bewirtschaftungszyklus 2021-27 vor.

Die Maßnahmen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit konzentrieren sich auf die Schwerpunkt- bzw. Programmgewässer der betroffenen Staaten bzw. Bundesländer.

Wichtige Nebengewässer der Mosel in **Rheinland-Pfalz** sind Kyll, Salm, Lieser, Alf- und Üßbach sowie Elzbach. Kyll, Ueßbach, Alf und Elzbach werden als Schwerpunktgewässer durchgängig gestaltet. Bei Salm und Lieser handelt es sich um Programmgewässer.

Aufgrund der fehlenden Durchgängigkeit von Mosel und Saar werden derzeit Langdistanzwanderer wie z.B. der Lachs im **Saarland** nicht als Zielarten für erforderliche Maßnahmen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit herangezogen. Die Fisch-Beprobung gemäß WRRL ergab für die Saar als HMWB-Gewässer eine gute Bewertung. Der Fischbestand und die Population spiegelt die Forderung der angepassten Referenz.

Hinsichtlich der überregionalen Bedeutung der Durchgängigkeit der Hauptwanderwege von potamodromen Fischarten sowie zur Vernetzung der Gewässersysteme wurden die

Prims, die Blies und die Nied als Vorranggewässer bezüglich Wiederherstellung und Verbesserung der Durchgängigkeit festgelegt.

Des Weiteren sind für die Wiederherstellung der Durchgängigkeit insbesondere die Gewässerstrecken von typübergreifenden Oberflächenwasserkörpern relevant, die der Vernetzung der Gewässersysteme dienen und als Hauptwanderwege von potamodromen Arten fungieren. Näherungsweise handelt es sich hierbei um Fließgewässer mit einem Einzugsgebiet über 100 km². Über die genannten Vorranggewässer hinaus sind dies:

- im Saarland: die Oster, die Bist, die Theel, die Ill, sowie der Losheimer Bach,
- grenzüberschreitende Gewässer: die Mosel, die Saar, die Leuk, die Remel und der Schwarzbach.

Darüber hinaus werden regionalspezifisch auf Grundlage vorhandener biologischer Grundlagendaten sowie dem saarländischen Durchgängigkeitskataster, der Bewertung der Gewässerentwicklungsfähigkeit sowie vorhandener Strukturgütedaten Anschlüsse von Seitengewässern geplant.

Monitoring an der Staustufe Koblenz/Mosel

In Koblenz werden aufwandernde Fische ab einer Länge von ca. 15-20 cm und ab einer Körperhöhe von ca. 2-3 cm von der Bundesanstalt für Gewässerkunde mit einem Fischzähl- und Videosystem erfasst. Das System ist seit Eröffnung des neuen Fischpasses im September 2011 im Einsatz und gibt – ausgenommen Phasen mit hoher Wassertrübung – einen Einblick in das Artenspektrum und die Fischmengen, welche den Fischpass erfolgreich überwinden. Bis Oktober 2014 konnten 35 Arten beobachtet werden, darunter auch alle zu erwartenden so genannten Langdistanzwanderfische (Lachs, Meerforelle, Maifisch, Aal, Meer- und Flussneunauge). Pro Jahr werden mehrere 1.000 bis 10.000 Individuen gezählt, wobei die im Gewässersystem häufigen Arten wie Rotauge, Flussbarsch und Ukelei auch im Fischpass dominieren. Die tatsächliche Anzahl aufgestiegener Fische dürfte aufgrund der oben genannten Einschränkungen des Zählsystems um ein Vielfaches höher sein. So zeigen die Beobachtungen an den Sichtfenstern des Besucherzentrums sowie sporadische Fangaktionen mit einer Reusenkammer, dass kleine, vom System nicht erfasste Individuen das Aufstiegs geschehen dominieren.

Umsetzung der Aalverordnung im Zuständigkeitsbereich der IKSMS

Um die erforderliche Sicherstellung einer 40%igen Überlebensrate im Vergleich zum natürlichen Bestand gemäß EG-Aalverordnung zu erreichen, erfolgt seit 2012, zusätzlich zu dem bereits praktizierten „Fangen und Aussetzen“ im Rahmen der Aalschutz-Initiative an den 10 Kraftwerken von RWE-Innogy (Fang abwandernder Blankaale stromauf dieser Wasserkraftanlagen und anschließendes Wiederaussetzen im frei fließenden

Rhein) versuchsweise eine fischangepasste Betriebsweise der Wasserkraftanlagen in den Zeiten der Hauptwanderung.

Diese Maßnahme soll die Sterblichkeit und das Verletzungsrisiko der Aale bei Turbinenpassage reduzieren. Das Projekt wird durch eine Dissertation an der RWTH Aachen wissenschaftlich begleitet. Um das Einsetzen von Abwanderungswellen der Aale rechtzeitig zu erkennen, soll von der Universität Luxemburg und der Hochschule Trier ein Frühwarnsystem für die Blankaalabwanderung entwickelt werden. Die Ergebnisse aus beiden Projekten werden 2015/16 erwartet.

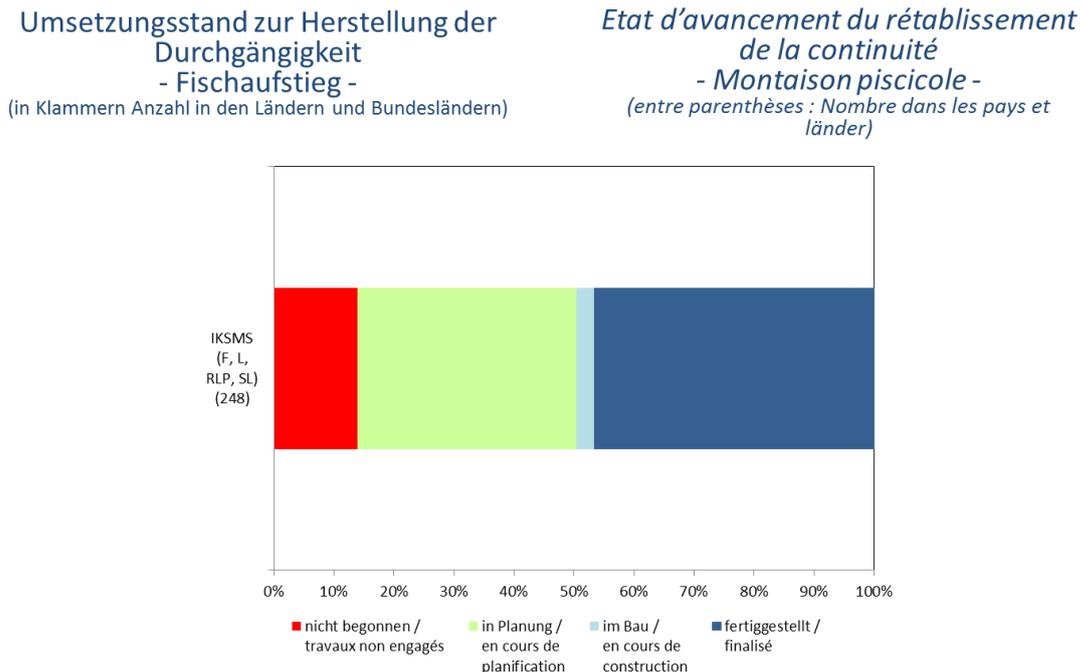
Um die Fangquote beim „Fangen und Aussetzen“ zu erhöhen, finden zudem derzeit oberhalb der Staustufe Enkirch Fangversuche in der abgesperrten Wasserfläche direkt vor den Turbineneinläufen statt. Es werden höhere Fangquoten erwartet. Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Detaillierte Informationen können dem Bericht der IKSMS aus dem Jahr 2014 über die [„Maßnahmen zur Wiederherstellung und zum Schutz der Aalbestände im Rahmen der EG-Aalverordnung“](#) entnommen werden.

Maßnahmen zur Verbesserung und Wiederherstellung der Fisch-Durchgängigkeit

Für den Zeitraum des 1. Bewirtschaftungsplans im Bereich der IKSMS wurden insgesamt 248 Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit vorgesehen. Zum Zeitpunkt 2012 (Zwischenbericht WRRL) waren fast 50 % der Maßnahmen fertiggestellt. Detaillierte Informationen hierzu können dem Bericht der IKSMS [„Die biologische Durchgängigkeit im Einzugsgebiet der Mosel: Zwischenbilanz der im Rahmen der WRRL umgesetzten Maßnahmen“](#) entnommen werden.

Abbildung 11: Zwischenbilanz – Stand 2012



Zwischenbilanz fertiggestellter, im Bau befindlicher oder noch ausstehender Fischaufstiegsanlagen; Grundlage Zwischenbericht Wasserrahmenrichtlinie (WRRL); Stand 2012 / Bilan intermédiaire des dispositifs de franchissement piscicole finalisés, en cours de construction ou encore à réaliser; Base: rapport intermédiaire au titre de la directive-cadre sur l'eau (DCE); état: 2012

Die Gründe für nicht begonnene Maßnahmen sind vielfältig. Zum einen konnten im Zuge anderer Maßnahmen die Defizite mit behoben werden, zum anderen ergaben sich neue Erkenntnisse aufgrund des Monitorings sowie technische und finanzielle Gründe, die eine Umsetzung der Maßnahmen verhinderten. Die dennoch notwendigen Maßnahmen werden in das 2. Maßnahmenprogramm übernommen.

In **Frankreich** geht man davon aus, dass die Verschlechterung der Gewässerstruktur die Gewässergüte beeinflussen kann. Unter einer Verschlechterung der Gewässerstruktur versteht man eine Beeinträchtigung der Morphologie, der Hydrologie und der Durchgängigkeit im Quer- und Längsverlauf.

Zur Reduzierung dieser Belastung sieht der französische Bewirtschaftungsplan nach WRRL

- einige Vorschriften vor, die von der Wasserbehörde anhand des wasserwirtschaftlichen Leitplans (frz. *Schéma Directeur d'Aménagement et de Gestion des Eaux* (SDAGE))¹⁶ einzuhalten sind;

¹⁶ Die einzuhaltenden Grundsätze werden in Kapitel 3 „Orientations fondamentales et Dispositions (dt. etwa „Leitlinien und Vorgaben“)“ des SDAGE dargelegt; die Leitlinien zur Wahrung/Wiederherstellung der Durchgängigkeit (und im weiteren Sinne im Bereich Gewässer und

- ebenso einige Maßnahmen, die im Laufe des zweiten Bewirtschaftungszyklus¹⁷ 2016-2021 im Rahmen des Maßnahmenprogramms umzusetzen sind¹⁷.

„Maßnahmen“ mit Bezug zur Hydromorphologie und zur Längsdurchgängigkeit werden für jene Wasserkörper im Mosel-Saareinzugsgebiet geplant, bei denen das Risiko der Nichterreichung des guten Zustandes auf die Verschlechterung der Gewässerstruktur zurückzuführen ist. Sofern möglich wurden die übergeordneten Maßnahmen in detaillierte „Maßnahmenarten“ aufgespalten.

Es sei darauf hingewiesen, dass das Maßnahmenprogramm alle Bauwerke an den in Abs. 2 des Art. L214-17 des Umweltgesetzbuches aufgelisteten Gewässern abdeckt. Bei der Ausarbeitung dieser Listen wurde den potamodromen Arten Vorrang eingeräumt, denn die Rückkehr der Langdistanzwanderer hängt von der Wiederherstellung der biologischen Durchgängigkeit unterhalb des französischen Einzugsgebietes ab.

Luxemburg hat ein Kataster zur Durchgängigkeit der luxemburgischen Fließgewässer erstellt, in dem die Prioritäten bei der Wiederherstellung der Kontinuität festgelegt sowie die Kosten der durchzuführenden Maßnahmen geschätzt wurden. So wurde für den ersten Bewirtschaftungszyklus eine Liste mit 48 Stauwehren erstellt, an denen in einer ersten Phase die ökologische Durchgängigkeit vorrangig wiederhergestellt werden soll, wie beispielsweise an der Attert, der Eisch und der Syre. Die Sauer hat als unmittelbarer Zufluss der Mosel ohnehin Priorität. Bisher wurden 5 Stauwehre dieser Liste umgebaut. Für 24 weitere Wehre laufen zurzeit Durchführbarkeitsstudien bzw. Ausführungsplanungen. Für den Zeitraum 2015-2021 wurde eine neue Liste prioritärer Stauanlagen erstellt. Die überarbeitete Liste der prioritären Querbauwerke enthält nun 51 Querbauwerke und soll im Zeitraum des zweiten Bewirtschaftungsplans abgearbeitet werden. Es handelt sich hierbei um 43 Querbauwerke, die im ersten Zyklus nicht abgehandelt werden konnten, und 8 neue Querbauwerke, für die die Wiederherstellung der Durchgängigkeit als prioritär eingestuft wurde.

Fischbewirtschaftung) finden sich im Themenkomplex 3 „Eau, nature et biodiversité“ (dt. etwa „Wasser, Natur und biologische Vielfalt“).

¹⁷ Die laut Maßnahmenprogramm umzusetzenden Maßnahmen folgen einer landesweit festgelegten Typologie. Diese Typologie gliedert sich in übergeordnete „Maßnahmen“, die wiederum in detailliertere „Maßnahmenarten“ unterteilt werden. Ein Computerprogramm namens OSMOSE (*Outil de Suivi des Mesures Opérationnelles sur l'Eau*) erlaubt die Planung und Nachverfolgung der Maßnahmen.

Im Zuge der Überprüfung und Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans und des Maßnahmenprogramms wurden im **Saarland** für den 2. Zyklus ca. 61 Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit festgelegt. Eine Priorisierung der Maßnahmen wurde nicht durchgeführt.

In **Rheinland-Pfalz** wurden im Zuge der Überprüfung und Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans und des Maßnahmenprogramms für den 2. Zyklus ca. 100 Maßnahmen zur Herstellung / Verbesserung der Durchgängigkeit festgelegt.

Bereits im Jahr 1995 wurde in Rheinland-Pfalz die „Aktion Blau“ ins Leben gerufen. Dieses Programm diente dazu, die Gewässer wieder in einen natürlichen bzw. naturnahen Zustand zu bringen, und die Durchwanderbarkeit der Gewässer für darin lebende Tiere sicherzustellen. Mit der Erstellung der Maßnahmenprogramme wurde dieses Programm im Jahr 2013 zur „Aktion Blau Plus“ erweitert. Es bezieht nun auch weitere Akteure an den Gewässern, wie Naturschutz, Landwirtschaft, Tourismus etc. mit ein.

7.1.2 Weitere Verringerung der klassischen Verunreinigungen, insbesondere der Nährstoffe (Stickstoff und Phosphor), sowie der Einträge aus Landwirtschaft oder häuslichen Quellen, die sich stark auf den Zustand der Oberflächengewässer und des Grundwassers auswirken

Zur Verringerung der klassischen Verunreinigungen haben alle Mitgliedsstaaten als grundlegende Maßnahmen folgende Richtlinien in nationales Recht umgesetzt:

- Richtlinie 96/61/EG des Rates vom 24. September 1996 über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung;
- Richtlinie 91/271/EWG des Rates vom 21. Mai 1991 über die Behandlung von kommunalem Abwasser;
- Richtlinie 91/676/EWG des Rates vom 12. Dezember 1991 zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen;
- Richtlinie 91/414/EWG des Rates vom 15. Juli 1991 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln.

Das Einzugsgebiet der Mosel und der Saar ist im Vollzug der Kommunalabwasserrichtlinie (RL 91/271/EWG) vollständig als empfindliches Gebiet ausgewiesen.

Auf der Basis der Nitratrichtlinie (RL 91/676/EWG) sind insgesamt 57 % des Bearbeitungsgebietes als gefährdete Gebiete eingestuft. Während Frankreich unter Anwendung von Artikel 3 Absatz 2 der Richtlinie in der Summe 401 gefährdete Gebiete auf Gemeindeebene ausgewiesen haben, führt Deutschland für sein gesamtes Gebiet unter Anwen-

derung von Artikel 3 Absatz 5 der Nitratrichtlinie Aktionsprogramme durch. Luxemburg ist gemäß Artikel 20(3) des luxemburgischen Wassergesetzes vom 19. Dezember 2008 flächendeckend als gefährdetes Gebiet ausgewiesen worden.

In Wallonien sind keine gefährdeten Gebiete gegeben. Die Daten sind in Tabelle 25 zusammengefasst.

Tabelle 25: Übersicht über die gefährdeten Gebiete

	FR	LU	DE	BE (WL)
Anzahl der gefährdeten Gebiete	558 ⁽¹⁾	1	1	0
Gesamtfläche (km ²)	5.130	2.524	9.637	0

(1) Gemeinden

Die weitere Verringerung der klassischen Verunreinigungen aus häuslichen Quellen betrifft hauptsächlich die Maßnahmen zur Verbesserung der Abwasserbehandlung. Da diese Maßnahmen ein breites Spektrum abdecken, seien hier nur einige Beispiele genannt:

- Ausweitung/Verbesserung der Kläranlagen und der Netze;
- Optimierung des Netz- und Kläranlagenbetriebs;
- Anschluss noch nicht angeschlossener Gebiete;
- Verbesserung der Regenwasseraufbereitung.

Die aus dem Städtebau resultierende Belastung soll durch Maßnahmen an Gebäuden, Siedlungsgebieten, Abwassersammlern und Kläranlagen reduziert werden. Durch eine verbesserte Regenwasserbewirtschaftung, z.B. Bau von Trennsystemen sowie von Regenüberlaufbecken in Mischsystemen, kann der Reinigungsgrad der Kläranlagen optimiert werden.

All diese Maßnahmen tragen dazu bei,

- den guten ökologischen Zustand der Oberflächenwasserkörper durch Verringerung der Emissionen der Makroverunreinigungen (Stickstoff, Phosphor und organische Stoffe) zu erreichen;
- den guten chemischen Zustand zu erreichen und die Konzentration toxischer Stoffe im Sediment oder in Lebewesen nicht zu erhöhen, und zwar durch Verringerung der Emissionen prioritärer Stoffe.

Schließlich können durch diese Maßnahmen auch die Schadstoffkonzentrationen bei Niedrigwasserereignissen begrenzt werden, die infolge des Klimawandels häufiger auftreten und stärker ausgeprägt sein werden.

Die nachfolgende Tabelle stellt die verfügbaren Indikatoren für den Maßnahmentyp „Abwasserbehandlung“ im Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar dar (Zeitraum 2016-2021).

Tabelle 26: Indikatoren für den Maßnahmentyp „Abwasserbehandlung“

Land	Bezeichnung Indikatoren	Wert
FR	Anzahl der Projekte / Maßnahmen, die über die Vorgaben der Kommunalabwasser-Richtlinie hinausreichen, und Investitionskosten in € Davon rein für Regenwasser	900 & 424,5 Mio. € 99,4 Mio. €
LU ⁽¹⁾	Anzahl der geplanten Maßnahmen im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft	1605
SL	Sanierung / Nachrüstung / Optimierung kommunaler Kläranlagen (Zuständigkeit EVS) Sonstige Abwassermaßnahmen	28 / 45,3 Mio. € 78 / derzeit keine Kostenangabe möglich
RP	Anzahl der Maßnahmen aus den Maßnahmenprogrammteilen „Reduzierung der Nährstoffeinträge in die Gewässer“ und „Reduzierung der Schadstoffeinträge in die Gewässer“, deren Belastungstyp eine Punktquelle aus Kommunen/Haushalten ist, und deren Investitionskosten in € Anzahl der Maßnahmen aus den Maßnahmenprogrammteilen „Reduzierung der Nährstoffeinträge in die Gewässer“ und „Reduzierung der Schadstoffeinträge in die Gewässer“, deren Belastung aus einer Punktquelle aus Misch- und Niederschlagswasser resultiert, und deren Investitionskosten in €	154 & 120 Mio. € 58 & 37 Mio. €
NW	17 Programmmaßnahmen	Keine Angaben
WL	3 Programmmaßnahmen	Investitionen in Höhe von 25,2 Mio. €

(1) Die Angabe bezieht sich auf den 1. November 2015

Ein deutliches Problem stellt die Belastung der Gewässer mit Nährstoffeinträgen dar. Mit dem Begriff Nährstoffeinträge wird v.a. der Eintrag von Phosphor und Stickstoff in die Gewässer thematisiert. Diese Einträge, welche aus Kläranlagen und Mischwasserentlastungsanlagen, aber auch aus landwirtschaftlichen Flächen stammen, führen zu einer Eutrophierung der Gewässer, die sich z. B. in Form von Algenblüten und in der Folge als Sauerstoffarmut mit gravierenden Konsequenzen u.a. für die Gewässerorganismen zeigt. Im Grundwasser können sie insbesondere zur Beeinträchtigung der öffentlichen Trinkwasserversorgung führen.

Die nationalen landwirtschaftlichen Maßnahmenprogramme im Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar verfolgen folgende Ziele:

- Verringerung der direkten Nährstoffeinträge;
- flächendeckende Anlage von Gewässerschutzstreifen;
- Unterbindung von Erosion und Oberflächenabfluss (Zwischenkulturen, Begrünung unter Obst-, Weinbau- und Baumschulkulturen).

Bereits vor ca. 25 Jahren wurden in Rheinland-Pfalz gezielte Maßnahmen zum Trubrückhalt in den Betrieben und zur Behandlung von Weinbauabwasser entwickelt und eingeführt. Diese werden heute im gesamten Bearbeitungsgebiet angewandt.

Die nachfolgende Tabelle stellt die verfügbaren Indikatoren für den Maßnahmentyp „Landwirtschaft“ im Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar dar (Zeitraum 2016-2021).

Tabelle 27: Indikatoren für den Maßnahmentyp „Landwirtschaft“

Land	Bezeichnung Indikatoren	Wert
FR	Maßnahmen zur Verringerung der Verlagerung u. Erosion	24,7 Mio. €
	Maßnahmen zur Entwicklung dauerhafter Verfahren mit geringen Einträgen	25,2 Mio. €
LU ⁽¹⁾	Anzahl der Maßnahmenarten im Bereich der Landwirtschaft	65
SL	Maßnahmen zur Stärkung des Beratungsansatzes (Gewässerschutzberater)	70.000 € pro Jahr
	Maßnahmen über Förderprogramme, inkl. GAK-Anteil, reiner Saarlandanteil 608.649 €	Ca. 1,522 Mio € pro Jahr
	Kontrolle landwirtschaftlicher Anwesen	70.000 € pro Jahr
RP	Maßnahmen zur Unterstützung des Wissens- und Erfahrungstransfers in landwirtschaftliche Betriebe (Beratung, Aus- und Fortbildung, Demonstrationsprojekte, freiwillige Kooperationen)	400.000 pro Jahr
	Gewässerschonende Maßnahmen über Agrar-, Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen	25 Mio. € pro Jahr
NW	Keine Maßnahmen erforderlich	---
WL	Keine Maßnahmen für diesen BWP. Aber der Plan zum nachhaltigen Umgang mit Stickstoff in der Landwirtschaft findet auf dem gesamten wallonischen Gebiet Anwendung.	

(1) Die Angabe bezieht sich auf den 1. November 2015

Die Mitgliedsstaaten sind übereingekommen, die bisherige gute Zusammenarbeit in enger Koordination und Kooperation fortzusetzen. Damit wird gewährleistet, dass auch zukünftig über den Austausch von Daten, Bewertungsergebnissen und Informationen das Umweltziel des guten Zustandes bzw. des guten ökologischen Potenzials der Oberflächenwasserkörper angestrebt wird.

Die IKSMS-Vertragsparteien haben bereits im Zuge des ersten Bewirtschaftungsplans mit ihren landwirtschaftlichen Dienststellen folgende Empfehlungen erarbeitet:

- Die Einbeziehung der Landwirtschaft auf freiwilliger Basis ist ein Faktor für den Erfolg lokaler Maßnahmen.
- Auf freiwilliger Teilnahme basierende Ansätze und gesetzgeberische Maßnahmen dürfen einander nicht ausschließen: Letztere sind gerechtfertigt, wenn erstere an ihre Grenzen stoßen.
- Die landwirtschaftlichen Praktiken, die Qualitätskriterien einhalten, sollten besser zur Geltung gebracht werden. Die ökologische Landwirtschaft nimmt dabei mittlerweile einen wichtigen Platz ein.
- Die Bedeutung von koordinierten Aktionen, die alle Handlungsträger in einem bestimmten Gebiet einbinden, ist ebenfalls unterstrichen worden.
- Die gemeinsame Agrarpolitik (GAP) sollte den Umweltschutz stärker berücksichtigen; es müssten umfangreichere finanzielle Mittel für die Finanzierung der Agrar-Umwelt-Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden. Die künftigen Finanzierungsmechanismen sollten die Steigerung der Agrarpreise berücksichtigen, sollte diese sich bestätigen.
- Ein geringerer Verbrauch von Pflanzenschutzmitteln ist ein unumgängliches Ziel. Die Kenntnisse über das Verhalten der Produkte müssen verbessert werden. Die Beratung für eine umweltverträglichere Nutzung dieser Produkte muss intensiviert werden.
- Die diffusen Verunreinigungen hängen in hohem Maße mit den landwirtschaftlichen Praktiken zusammen, betreffen aber auch Gebietskörperschaften und Privatpersonen, die zu einer geringeren Nutzung von Pflanzenschutzmitteln angehalten werden müssen.

Außerdem sollen nationale Aufklärungskampagnen zur Problematik der Abfallentsorgung über die Kanalisation durchgeführt werden.

In der Fläche ihrer nationalen Anteile am Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar stehen alle Mitgliedstaaten bei der Belastung des Grundwassers im Wesentlichen vor dem gleichen qualitativen Problem. In der Folge werden die flächenhafte Vermeidung und Verminderung diffuser Belastungen aus der Landwirtschaft in großen Teilen des Bearbeitungsgebietes

Mosel-Saar den Schwerpunkt zukünftiger Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers darstellen.

Im Ergebnis hat sich auf der Grundlage der bisherigen Erkenntnisse aus Bestandsaufnahme und Monitoring gezeigt, dass alle Mitgliedstaaten im Wesentlichen die gleichen Ansätze verfolgen, um den „guten Zustand“ des Grundwassers im Bearbeitungsgebiet zu erreichen.

Zur Erreichung der für das Bearbeitungsgebiet gesetzten Umweltziele wurden für die Grundwasserkörper, die sich in einem „schlechten Zustand“ befinden, in enger Kooperation der im Bearbeitungsgebiet vertretenen Mitgliedstaaten eine Reihe von nationalen Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Verminderung diffuser Belastungen des Grundwassers durch Stickstoff (Nitrat) und Pflanzenschutzmittel (PSM) diskutiert und erarbeitet.

Diese Belastungen sollen, wie bereits im Zuge des ersten Bewirtschaftungsplans festgehalten durch folgende Schwerpunktmaßnahmen reduziert werden:

- Durch die Vermittlung von Sachwissen, Erkenntnissen und Zusammenhängen sowie die Analyse Abläufe in den landwirtschaftlichen Betrieben soll auf eine Optimierung der Produktionsfaktoren und ihre Nachhaltigkeit hingewirkt werden.
- Diese Faktoren beinhalten eine Verbesserung des Düngungsmanagements durch einen verbesserten Einsatz von Produktionsmitteln (Menge, Art, Zeitpunkt und Ausbringungs- bzw. Applikationstechnik, Schaffung von ausreichenden Lagerkapazitäten für Wirtschaftsdünger etc.).
- Ebenso sollen durch eine nachhaltige Flächenbewirtschaftung, die sowohl Extensivierungsmaßnahmen als auch die Erweiterung von Fruchtfolgen und den Anbau von Zwischenfrüchten sowie Maßnahmen zur Bodenbearbeitung durch schonende Bewirtschaftungsverfahren zur Erosionsvermeidung einschließlich einer Run-off-Minimierung beinhaltet, Einträge von Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln vermieden bzw. verringert werden.
- Über den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) soll die Einführung oder Beibehaltung umweltschonender landwirtschaftlicher Bewirtschaftungs- und Erzeugungspraktiken im BAG Mosel-Saar möglichst zielorientiert gefördert werden.

In Rheinland-Pfalz wurde 2014 das Programm „Gewässerschonende Landwirtschaft“ ins Leben gerufen. Es dient dazu, die Nährstoffeinträge und Pflanzenschutzmittel in Zusammenarbeit mit den Landwirten zu reduzieren. Zudem fördert es die Zusammenarbeit der Landwirtschaft mit den Wasserversorgern.

7.1.3 Verbesserung der Kenntnisse über neue Schadstoffe (Mikroverunreinigungen)

Es werden zahlreiche chemische Stoffe auf den Markt gebracht und im täglichen Leben verwendet. Jedes Jahr kommen neue chemische Produkte in Umlauf. Die europäische REACH-Verordnung vom 18. Dezember 2006 schreibt vor, dass chemische Erzeugnisse, von denen eine Tonne oder mehr pro Jahr in der EU hergestellt oder in die EU importiert werden, registriert werden müssen. Der Europäischen Agentur für chemische Stoffe zufolge ist zu erwarten, dass bis 2018 mindestens 30.000 bestehende chemische Erzeugnisse unter diese Kategorie fallen und registriert werden.

Bestimmte Wirkstoffe können auch in sehr geringer Dosis schädliche Wirkungen haben. Dies ist der Fall bei den sogenannten Mikroverunreinigungen, welche organische Stoffe sind, die in Konzentrationen im Bereich des Nano- und Mikrogramm pro Liter oder noch geringer in den Gewässern vorkommen. Diese können erbgutverändernde oder krebserregende Wirkungen haben oder auch das Hormonsystem von Lebewesen aus dem Gleichgewicht bringen und sich manchmal sogar signifikant auf die Fortpflanzungsfähigkeit auswirken.

Manche dieser „Mikroverunreinigungen“ sind neue chemische Stoffe, andere sind bereits bekannt, aber ihre Auswirkungen wurden bislang noch nicht bewertet.

Aus diesem Grund spricht man von „neu aufkommenden“ oder einfach von „neuen“ Schadstoffen. Dazu zählen zum Beispiel Pestizide, Arzneimittelrückstände und neue chemische Stoffe.

Die gefährlichen Stoffe, zu denen die neuen Schadstoffe gehören, wurden nach der Bestandsaufnahme insbesondere für die Flussgebietseinheit Rhein als nicht zu vernachlässigende Herausforderung angesehen. So weiß man beispielsweise, dass im Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar jährlich mehrere Tonnen Antibiotika verkauft werden, sei es für die Anwendung bei Mensch oder Tier. Auch ist bekannt, dass sich einige von der WRRL als prioritär eingestufte Stoffe in der Natur sowie in industriellen oder kommunalen Ableitungen wiederfinden.

Durch die Einrichtung eines Versuchsnetzes zur Überwachung der Umweltauswirkungen von Risikostoffen im Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar lassen sich die Kenntnisse über neue Schadstoffe verbessern.

Diese Maßnahme sollte in die künftigen Bewirtschaftungspläne der IKSMS-Vertragsparteien aufgenommen werden.

Parallel dazu ist es in der Wasserwirtschaft erforderlich, aktiv auf Vorsorge und Bekämpfung an der Quelle zu setzen (Bsp.: saubere Technologien oder Entwicklung von Ersatzstoffen in der Industrie, Veränderung landwirtschaftlicher Praxis, Erhalt von Überschwemmungsflächen, Erhalt der natürlichen Funktionsfähigkeit der Umwelt u. Ä.).

7.1.4 Weitere Reduzierung bzw. Beseitigung der Belastungen durch gefährliche Schadstoffe (insbesondere PAK)

Anlage X WRRL ist eine Liste der prioritär (gefährlichen) Stoffe, deren Einträge in das Gewässer zu verringern sind. Aber auch andere Stoffe, die nicht zu dieser Liste gehören, können für die Umwelt oder Menschen toxisch sein.

Die Erreichung des guten chemischen Zustands ist also eine nach den Vorgaben der WRRL notwendige, aber vielleicht unzureichende Bedingung für die Vermeidung toxischer Verunreinigungen. Deshalb enthält der vorliegende Bewirtschaftungsplan Mosel-Saar Ziele zur Verringerung von Stoffen mit dem größten Risiko für die Umwelt und die Gesundheit, und zwar unabhängig davon, ob diese Stoffe in die Bewertung des guten Zustands einfließen oder nicht.

Zink, Quecksilber, Kupfer, polychlorierte Biphenyle (PCB) und polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) sind im Bearbeitungsgebiet weit verbreitet. Die derzeit in verschiedenen Bereichen der Umwelt festgestellte PCB-Belastung stammt vor allem aus Altlasten. PAK werden hauptsächlich bei unvollständigen Verbrennungsprozessen gebildet, um über den Luftweg, z.B. bei Niederschlägen (Depositionen), niederzuziehen. In Gewässern reichern sich PAK auch über Verkehrs-, Park- und Gewerbeflächenentwässerungen sowie über Misch- und Regenwassereinträge an.

Es gilt, Einleitungen toxischer oder laut WRRL als prioritär bzw. prioritär gefährlich angesehener Stoffe an der Quelle zu verringern.

Insgesamt lassen sich drei Haupteintragspfade dieser Stoffe ausmachen: kommunale und industrielle Einleiter und diffuse Einträge (landwirtschaftlichen und nicht landwirtschaftlichen Ursprungs).

Zu diesem Zweck sind auf Ebene des Bearbeitungsgebietes Mosel-Saar mehrere Arten von Maßnahmen in der Umsetzung bzw. geplant:

Hinsichtlich der drei o.g. Eintragspfade gilt es während der Umsetzung dieses Bewirtschaftungsplans weiter toxische Stoffe in Gewässern und Einleitungen zu ermitteln, um geeignetere Maßnahmen zur Beendigung oder Verringerung der Einleitungen festzulegen. Diese Ermittlung muss sich auf alle potenziellen Quellen erstrecken (Industrie, einschl. kleine und mittlere Unternehmen, Gebietskörperschaften, Privatpersonen, Landwirte).

Die in Kapitel 7.1.2 beschriebenen Maßnahmen im Bereich der Gebietskörperschaften tragen indirekt dazu bei, das Ziel der Verringerung der Einträge wassergefährdender Schadstoffe zu erreichen.

Im Bereich „Industrie und Handwerk“ sind Maßnahmen vorgesehen. Als Beispiele seien genannt:

- Maßnahme mit Einfluss auf die Herstellungsverfahren, um die Ziele der WRRL zu erreichen (guter Zustand, Verringerung der Einleitungen gefährlicher Stoffe). Die Einführung sauberer Technologien bedeutet vor allem, dass toxische Stoffe im Herstellungsverfahren ersetzt werden.
- Bei der Genehmigung wirtschaftlicher Tätigkeiten, von denen bekannt ist, dass prioritäre Stoffe zum Einsatz kommen und dass sie an ein öffentliches Abwassernetz angeschlossen sind, müssen die Zielsetzungen zur Verringerung prioritärer Stoffe berücksichtigt werden.
- Optimierung des Betriebs industrieller oder gewerblicher Kläranlagen.

Die nachfolgende Tabelle stellt die verfügbaren Indikatoren für den Maßnahmentyp „Industrie/Handwerk“ im Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar dar (Zeitraum 2016-2021).

Tabelle 28 : Indikatoren für den Maßnahmentyp „Industrie/Handwerk“

Land	Bezeichnung Indikatoren	Wert
FR	Anzahl der Projekte/Maßnahmen zur Unterbindung, Verringerung von Emissionen, Einleitungen und Verlusten prioritär gefährlicher Stoffe und Investitionskosten in €	29 50 Mio €
LU ⁽¹⁾	Anzahl der geplanten Maßnahmen im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft Anzahl der geplanten Maßnahmen im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft, welche sich ausschließlich auf „Industrie/Handwerk“ beziehen (SWW 3, SWW 6, SWW 8)	1605 7
SL	Verringerung der Belastungen aus gewerblichen / industriellen Anlagen	20 / derzeit keine Kostenangaben möglich
RP	Anzahl der Maßnahmen aus den Maßnahmenprogrammteilen „Reduzierung der Nährstoffeinträge in die Gewässer“ und „Reduzierung der Schadstoffeinträge in die Gewässer“, deren Belastungstyp eine Punktquelle aus der Industrie ist, und deren Investitionskosten in €	3 Maßnahmen 4 Mio. €
NW	Keine Maßnahmen erforderlich	---
WL	2 Maßnahmen	Investitionen: 5.000 € ; 38.000 € jährliche Funktionskosten

(1) Die Angabe bezieht sich auf den 1. November 2015

Allerdings sind die Kenntnisse über die gefährlichen Schadstoffe nach wie vor nicht umfassend. Es ist aufwändig zu ermitteln, aus welchem Abschnitt eines Produktionsverfahrens sie stammen, und herauszufinden, welche Technik zur Verringerung am geeignetsten ist. Daher soll eine generische Maßnahme vorgeschlagen werden, entweder in Form einer sauberen Technologie oder in Form einer Reinigungsanlage, oder auch eine Kombination beider.

Bezüglich der diffusen Einträge strebt man Folgendes an:

- Verringerung der Belastung durch Pflanzenschutzmittel aus der Landwirtschaft durch geringeren Einsatz landwirtschaftlicher Pestizide, Rückgriff auf alternative Verfahren (mechanische Unkrautbekämpfung, biologische Bekämpfung, etc.).
- Verringerung der Verunreinigung durch Pflanzenschutzmittel, die nicht aus der Landwirtschaft stammen (selben Maßnahmentypen wie oben, jedoch Umsetzung durch Gebietskörperschaften, Privatpersonen, Netzbetreiber).

Die nachfolgende Tabelle stellt die verfügbaren Indikatoren für den Maßnahmentyp „Diffuse Einträge aus landwirtschaftlichen / nicht landwirtschaftlichen Quellen“ im Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar dar (Zeitraum 2016-2021).

Tabelle 29: Indikatoren für den Maßnahmentyp „Diffuse Einträge aus landwirtschaftlichen / nicht landwirtschaftlichen Quellen“

Land	Bezeichnung Indikatoren	Wert
F	Landwirtschaftliche Fläche (ha), abgedeckt durch Maßnahmen zur Verringerung der Belastung durch Pestizide aus der Landwirtschaft.	266.000 ha
	Kosten dieser Maßnahmen	51 Mio. €
	Begrenzung der Pestizideinträge nicht landwirtschaftlichen Ursprungs	10,7 Mio. €
LU ⁽²⁾	Anzahl der Maßnahmenarten im Bereich der Landwirtschaft	65
	Anzahl der geplanten Maßnahmen betreffend den Umgang mit Regenwasser im Bereich Siedlungswasserwirtschaft (SWW 4, SWW 5)	511
SL ⁽¹⁾	Maßnahmen zur Stärkung des Beratungsansatzes (Gewässerschutzberater)	70.000 € pro Jahr
	Maßnahmen über Förderprogramme, inkl. GAK-Anteil, reiner Saarlandanteil 608.649 €	Ca. 1,522 Mio. € pro Jahr
	Kontrolle landwirtschaftlicher Anwesen	70.000 € pro Jahr
RP	Maßnahmen zur Unterstützung des Wissens- und Erfahrungstransfers in landwirtschaftliche Betriebe (Beratung, Aus- und Fortbildung, Demonstrationsprojekte, freiwillige Kooperationen)	400.000 € pro Jahr
	Gewässerschonende Maßnahmen über Agrar-, Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen	25 Mio. € pro Jahr
NW	Keine Maßnahmen erforderlich	---
WL	Keine Maßnahmen für diesen BWP. Aber der Plan zum nachhaltigen Umgang mit Stickstoff in der Landwirtschaft findet auf dem gesamten wallonischen Gebiet Anwendung.	---

(1) Zahlen sind nicht differenzierbar.

(2) Die Angabe bezieht sich auf den 1. November 2015

Chlorid wird zwar nicht als gefährlicher Stoff betrachtet, ist aber in der Mosel in hohen Konzentrationen vorhanden¹⁸. Diese hohen Chloridkonzentrationen sind durch einen von Natur aus erhöhten Chloridgehalt und insbesondere durch die seit langem ansässige Sodaindustrie (Herstellung von Natriumkarbonat) zu erklären. So beträgt die mittlere

¹⁸ s. auch „Einfluss der Salzbelastung auf die aquatische Biozönose der Mosel“; verfügbar unter:

<http://www.iksms->

[cipms.org/servlet/is/410/Impact%20de%20la%20pollution%20osaline.pdf?command=downloadContent&filename=Impact%20de%20la%20pollution%20osaline.pdf](http://www.iksms-cipms.org/servlet/is/410/Impact%20de%20la%20pollution%20osaline.pdf?command=downloadContent&filename=Impact%20de%20la%20pollution%20osaline.pdf)

Konzentration an der Mosel oberhalb von Palzem im Jahr 2010 etwa 300 mg/l, und bei Koblenz werden noch Konzentrationen von über 200 mg/l (90-Perzentil) gemessen.

7.1.5 Verbesserung des gewässerökologischen Gleichgewichts durch Maßnahmen im Bergbau (Kohle- und Eisenerzbecken)

Die Bergbauaktivitäten wurden sowohl im Kohlebecken als auch im Eisenerzbecken eingestellt. Sie haben das ökologische Gleichgewicht der Oberflächengewässer und Grundwasser nachhaltig beeinträchtigt und verändert und zogen einige insbesondere überregionale Probleme nach sich, die es langfristig zu bewältigen gilt.

Im saarländisch-lothringischen Kohlebecken, insbesondere auf der französischen Seite, wo das Kohlengebirge vollständig von den Ablagerungen des Mittleren Buntsandstein überdeckt ist, sind enorme Auswirkungen auf die Piezometrie dieses für die regionale Wasserversorgung wichtigsten Grundwasserleiters festzustellen.

Der Hauptgrundwasserleiter im Saarland, der sogenannte Trias-Buntsandstein, ist von den kohleführenden Schichten des Karbons durch eine Tonschicht hydraulisch abgetrennt. Diese Abdichtung für das Grundwasser stellt in weiten Teilen eine Barriere gegen aufsteigendes Grubenwasser dar.

Mit der bereits erfolgten Einstellung des Bergbaus auf französischer Seite und der Stilllegung des Bergwerkes Warndt/Luisenthal auf deutscher Seite kann das gegenwärtige System der Wasserhaltung entfallen, da die anderen Grubengebäude im Saarland durch einen Hochdruckdamm hydraulisch abgetrennt sind. Für den Flutungszeitraum der grenzüberschreitenden Grubenbaue werden etwa 20-25 Jahre prognostiziert.

Da noch keine endgültige Entscheidung über die zukünftige Form der Wasserhaltung getroffen wurde, sondern noch unterschiedliche Varianten diskutiert werden, ist noch nicht mit ausreichender Sicherheit abzusehen, ob und in welcher Form die Grubengebäude geflutet werden und wann sich ein langfristig stabiler Zustand einstellen wird.

Eine abschließende Beurteilung, wie sich der Zustand des Grundwassers im vom Bergbau betroffenen Bereich bis 2021 darstellen wird, ist daher noch nicht möglich.

Drei Phänomene könnten die Grundwasserbeschaffenheit des Buntsandstein-Grundwasserleiters gefährden:

- Der Kontakt des Flutungswassers mit den ausgekohlten Bereichen im Grubengebäude führt zu einer Mineralisierung (insbesondere Erhöhung der Sulfatkonzentrationen); das Flutungswasser des Grubenspeichers kann durch Verwerfungen hindurch lokal zum Buntsandstein-Aquifer aufsteigen und diesen verunreinigen.

- Die Flutung des Grubengebäudes wird wassergefährdende Stoffe lösen, die im Bergbau eingesetzt worden sind. Sie können sich durch den Kontakt „Grubengebäude-Grundwasserleiter“ im Buntsandstein-Grundwasserleiter wiederfinden.
- Schließlich könnten nach der Flutung Verunreinigungen in der bislang ungesättigten Bodenzone durch den Anstieg des Grundwasserspiegels im Mittleren Buntsandstein bis in den Bereich der Erdoberfläche freigesetzt werden.

Dadurch, dass der Wasserstand in den Gruben unter dem Grundwasserstand des Buntsandstein-Grundwasserleiters gehalten und der verbleibende Raum im Laufe der Zeit mit Niederschlagswasser aufgefüllt werden soll, können im Idealfall Aufwärtsbewegungen und damit der Schadstofftransport von den Grubengebäuden in Richtung Grundwasserleiter verhindert werden.

In jedem Fall muss die Entwicklung von Grundwasserstand und -qualität während des Flutungsprozesses und danach durch ein dazu geeignetes Messnetz überwacht werden, und zwar unabhängig vom gewählten Verfahren zur Flutung und zur Regulierung des Grundwasserstandes.

Das Bergbauunternehmen RAG hat 2014 ein Konzept zur langfristigen Optimierung der Grubenwasserhaltung im Saarrevier vorgelegt. Zur gutachterlichen Beurteilung hat das Saarland die Erweiterung des bestehenden Grundwassermodells Saar beauftragt. Durch eine schrittweise Überwachung und Genehmigung der Flutung soll sichergestellt werden, dass der gute Zustand des Grundwassers durch die Flutungsmaßnahmen nicht gefährdet wird.

7.1.6 Vereinbarkeit von Wassernutzungen wie Schifffahrt oder Ausbau der Wasserkraftnutzung mit dem Schutz der Umwelt und der Fischbestände

Die Wassernutzungen an der Mosel und der Saar führen zu gravierenden hydromorphologischen Beeinträchtigungen und Auswirkungen auf die Gewässerbiozönose. Hier ist vor allem der Ausbau der Mosel und der Saar als Großschifffahrtsstraße zu nennen. Neben den Veränderungen des Gewässerbettes und seiner Ufer werden durch die Stauwehre die Möglichkeiten der Faunenwanderung insbesondere für Wanderfische beeinträchtigt (Verschlechterung der biologischen Durchgängigkeit). Außerdem beeinflusst die Stauregulierung die Wasserstände und den Feststofftransport. Die Verringerung der Fließgeschwindigkeit hat starke Auswirkungen auf die Biozönose (Habitatveränderung, Erwärmung). In Verbindung mit der Nährstoffbelastung fördert dies die Eutrophierung der Gewässer. Eine umfassende Beschreibung der Auswirkungen der Schifffahrt und der Energieerzeugung an den Staustufen ist in der Bestandsaufnahme beschrieben.

Die genannten Auswirkungen betreffen die Mitgliedstaaten Frankreich, Luxemburg und Deutschland gleichermaßen. In gemeinsamer Abstimmung wurden die ausgebaute Mosel und die Saar als „erheblich veränderte Wasserkörper“ (*heavily modified water bodies* – HMWB) ausgewiesen.

Auch einige bedeutende Nebengewässer von Mosel und Saar sind infolge von Wasserkraftnutzung hydromorphologisch deutlich überprägt. Es gibt ca. 300 Wasserkraftwerke an den Fließgewässern im Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar, wovon etwa 85 % kleine Wasserkraftwerke mit einer Leistung unter 1 MW sind.

Die hauptsächlich an der Mosel und Saar gelegenen Kraftwerke, u.a. das Kernkraftwerk in Cattenom, entnehmen pro Jahr ca. 900.000 m³ Kühlwasser und leiten es wieder ein. Größere Auswirkungen auf die Wassertemperatur der Gewässer werden nur bei Niedrigwasser und hoher Lufttemperatur beobachtet. Nicht unerwähnt bleiben sollen jedoch die mit diesen Einleitungen verbundenen Einträge von Schwermetallen.

Zur Erreichung der Umweltziele wurden in enger Abstimmung zwischen den Mitgliedstaaten und den Gewässernutzern Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstrukturen und zur Verringerung der Schadstoffbelastungen der Gewässer diskutiert und vereinbart. Die grundsätzlichen Maßnahmen resultieren dabei aus der Umsetzung der

- Richtlinie 96/61/EG des Rates vom 24. September 1996 über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Richtlinie 76/464/EWG des Rates vom 04. Mai 1976 über die Verschmutzung infolge der Ableitung bestimmter gefährlicher Stoffe in die Gewässer der Gemeinschaft
- Richtlinie 91/271/EWG des Rates vom 21. Mai 1991 über die Behandlung von kommunalem Abwasser
- Richtlinie 91/676/EWG des Rates vom 12. Dezember 1991 zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen

und der zugehörigen nationalen Vorschriften (vgl. hierzu im Weiteren auch 7.1.2, 7.1.3 und 7.1.4), die auf den Internetseiten der zuständigen Behörden einsehbar sind (s. Kap. 11).

Aufgrund der Nutzungen der Fließgewässer und ihrer Einstufung als HMWB werden besondere geeignete Maßnahmen festgelegt, um das gute ökologische Potenzial zu erreichen, und zwar unter Beibehaltung der Einstufung der zugrundeliegenden wirtschaftlichen Tätigkeiten.

7.1.7 Vereinbarkeit von Hochwasserschutz- oder Hochwasserrisikovorsorgemaßnahmen mit den Umweltzielen der europäischen Wasserrahmenrichtlinie

In Bezug auf den Hochwasserschutz setzten die Forderungen der Erklärungen von Arles und Straßburg der Umweltminister der EU für den Rhein, die Mosel, die Saar und die Maas integriertes Denken und Handeln auf lokaler, regionaler, nationaler und transnationaler Ebene voraus. Hierzu war es unerlässlich, im Bereich Wasserwirtschaft, Raumordnung, Land- und Forstwirtschaft konvergente Ansätze zu verfolgen.

Die enge Kooperation dieser Bereiche ermöglicht es, Maßnahmen zu konzipieren, die gleichzeitig mehrere Ziele erfüllen. Die Maßnahmen sind umso gerechtfertigter, wenn sie positive Auswirkungen auf mehrere dieser Fachbereiche haben.

Die Umsetzung der EG-Richtlinie zum Hochwasserrisikomanagement (2007/60/EG) beeinflusst die künftige Hochwasservorsorge im Einzugsgebiet der Mosel maßgeblich. Die Einleitung des vorliegenden Dokuments beschreibt den innerhalb der IKSMS eingeleiteten und von den Staaten vereinbarten Abstimmungsprozess zwischen dem Hochwasserrisikomanagementplan und dem Bewirtschaftungsplan 2016-2021 für das Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar. Nähere Informationen enthält der Hochwasserrisikomanagementplan für das Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar, der bis spätestens 22.12.2015 auf der Internetseite der IKSMS veröffentlicht wird.

Im Rahmen des besagten Abstimmungsprozesses haben die IKSMS u.a. die in der EU-Liste¹⁹ aufgeführten Maßnahmentypen in Bezug auf ihre Auswirkungen auf die Ziele der WRRL bewertet.

Die Maßnahmentypen wurden in eine der drei folgenden Kategorien eingestuft:

- + = Maßnahmentyp der HWRM-RL mit potenziell positiven Auswirkungen auf die Umweltziele der WRRL;
- ! = Maßnahmentyp der HWRM-RL mit potenziell nachteiligen Auswirkungen auf die Umweltziele der WRRL, daher Einzelfallprüfung und ggf. Beseitigung oder Abmilderung der Umweltauswirkung der Maßnahme auf die aquatischen Lebensräume erforderlich;
- o = Maßnahmentyp der HWRM-RL ohne potenzielle Auswirkungen auf die Umweltziele der WRRL.

Die detaillierten Ergebnisse der Bewertung sind in der Spalte *Wechselwirkung HWRM-RL / WRRL* in Anlage B-9 (Übersichtstabelle über die EU-Maßnahmentypen) aufgeführt.

¹⁹ List of types of measures – Version 5 – 20/10/2011

Daraus geht hervor, dass fünf Maßnahmentypen potenziell positive und vier Maßnahmentypen potenziell negative Auswirkungen auf die Umweltziele der WRRL haben können. Neun Maßnahmentypen haben keine potenziellen Auswirkungen auf die Umweltziele der WRRL.

Diese Bewertung bildet die Grundlage für eine eingehendere Prüfung der Maßnahmen im Rahmen des ersten HWRM-Plans.

7.2 Deckung der Kosten der Wassernutzung

7.2.1 Wasserdienstleistungen

Die wesentlichen zu betrachtenden Wasserdienstleistungen im Bearbeitungsgebiet sind die öffentliche Wasserversorgung und die kommunale Abwasserbeseitigung.

Die Kostendeckung basiert auf nationalen Regelungen und wird daher auf nationaler Ebene dargelegt. Umwelt- und Ressourcenkosten werden zurzeit nur soweit berücksichtigt, wie sie internalisiert sind.

Die im Einzugsgebiet des Rheins liegenden Staaten haben ihre Kostendeckung sehr unterschiedlich analysiert. Die Ergebnisse sind daher nicht vergleichbar.

Folgendes ist aus den Untersuchungen für die einzelnen Länder zu erkennen:

- Frankreich

Die Analyse der Kostendeckung befasst sich mit den Wasserdienstleistungen in den von der WRRL genannten drei Sektoren (Haushalte, Industrie, Landwirtschaft), von denen die Handwerks- und Kleinbetriebe unterschieden wurden.

Über Analysen der Finanztransfers sollen die von den vorgenannten Nutzerkategorien gezahlten Preise ermittelt werden.

Ziel der Kostendeckung für die Haushalte ist zu ermitteln, ob die Einnahmen aus der öffentlichen Trinkwasserversorgung und Abwasseraufbereitung gleichzeitig die laufenden Unkosten und die Kosten für die Erneuerung der Infrastruktur, d.h. der Kläranlagen, der Trinkwasseraufbereitungsanlagen und der Leitungsnetze decken.

Der Kostendeckungssatz für Haushalte in der Flussgebietseinheit Rhein liegt bei 101,7 %, d.h., dass die Kosten in Verbindung mit der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasseraufbereitung und der kollektiven Abwasseraufbereitung gedeckt werden.

Der Kostendeckungssatz für Handwerks- und Kleinbetriebe in der Flussgebietseinheit Rhein liegt bei 101,6 %.

Anhand der Berechnung der Kostendeckung für die Industrie können die anfallenden Betriebskosten und die Investitionskosten ermittelt werden. So kann der finanzielle Einsatz der Industrie für die Abwasseraufbereitung und den Ressourcenschutz gemessen werden. Dadurch kann ermittelt werden, ob das Verursacherprinzip zur Anwendung kommt.

Der Kostendeckungssatz industrieller Tätigkeiten in der Flussgebietseinheit Rhein liegt bei 97,3 %, was bedeutet, dass die diesbezüglichen Kosten nicht vollständig gedeckt werden.

Zum Schutz der Wasserressourcen haben die Landwirte, insbesondere die Viehzüchter, in den letzten Jahren in Anlagen investiert, die zu einer besseren Beherrschung der Hofabläufe beitragen. Auch die Bewässerung verursacht Betriebs- und Investitionskosten für Landwirte.

Durch die Berechnung der Kostendeckung für diesen Sektor können die Betriebs- und Investitionskosten den Kosten für Wasserversorgung und Abwasseraufbereitung gegenübergestellt werden, um das Verursacherprinzip aufzuzeigen.

Der Kostendeckungssatz landwirtschaftlicher Tätigkeiten in der Flussgebietseinheit Rhein liegt bei 70,7 %, was bedeutet, dass die diesbezüglichen Kosten nicht vollständig gedeckt werden.

- Luxemburg

Entsprechend der Vorgaben der WRRL, hat das luxemburgische Wassergesetz vom 19. Dezember 2008 die Gebührenpolitik im Bereich des Wasserpreises grundlegend reformiert. Zur Erreichung der Kostendeckung bestehen die Wassergebühren, die den Nutzern der Wasserdienstleistungen von den Gemeinden berechnet werden, je aus einer Teilgebühr für Trinkwasser und für Abwasser für die Haushalte, die Industrie und die Landwirtschaft. Gemäß den Vorgaben des Artikels 12 des Wassergesetzes unterscheiden die Wasserpreisschemata drei Sektoren. Es sind dies die Industrie, Haushalte und die Landwirtschaft, die jeweils einen angemessenen Beitrag zur Kostendeckung leisten sollen. Seit dem 1. Januar 2010 können die Gesamtkosten für Planung, Bau, Betrieb, Instandhaltung und Wartung der Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsinfrastruktur einschließlich deren Abschreibung aus der Gebühr für Wasser für den menschlichen Gebrauch (*redevance eau destinée à la consommation humaine*) und aus der Abwassergebühr (*redevance assainissement*) gedeckt werden. Der Wasserpreis ergibt sich unter anderem aus diesen beiden Gebühren, für deren Erhebung die Gemeinden und Gemeindeverbände zuständig sind. Damit ist es den Gemeinden in Zukunft möglich, die Trinkwasser- und Abwasserinfrastrukturen nachhaltig auf einem hohen qualitativen Niveau zu halten.

○ Deutschland

Nach den Anforderung des Art. 9 Abs. 1 WRRL gilt der Grundsatz der Kostendeckung von Wasserdienstleistungen einschließlich Umwelt- und Ressourcenkosten auf der Grundlage des Verursacherprinzips. Darüber hinaus wird verlangt, dass die verschiedenen Wassernutzungen, die mindestens in die Sektoren Haushalte, Industrie und Landwirtschaft aufzugliedern sind, einen angemessenen Beitrag zur Deckung der Kosten der Wasserdienstleistungen leisten.

Das bedeutet, die Einnahmen einer Abrechnungsperiode – in der Regel das Kalenderjahr – müssen die Kosten für den Betrieb der Wasserver- und Abwasserentsorgungseinrichtungen decken. Gleichzeitig besteht aber auch ein grundsätzliches Kostenüberschreitungsverbot. Es dürfen also nicht mehr Einnahmen erzielt werden als zur Abdeckung der Betriebskosten erforderlich sind. Diese Grundsätze gelten unabhängig davon, ob Benutzungsgebühren oder privatrechtliche Entgelte erhoben werden. Weil bei den im Voraus zu kalkulierenden Benutzungsgebühren in einem nicht geringen Umfang mit Schätzungen sowohl bei den voraussichtlichen Kosten als auch bei den wahrscheinlichen Abwassermengen gearbeitet werden muss, toleriert die Rechtsprechung geringfügige Kostenüberschreitungen bis zu einem gewissen Grade. Die Aufgabenträger haben eine Kostenüber- oder Unterdeckung in den Folgejahren auszugleichen.

○ Belgien (Wallonien)

Die Bewertung der Kostendeckung der mit der Wassernutzung verbundenen Dienstleistungen bezieht sich zum einen auf die Trinkwassergewinnung /-versorgung und zum anderen auf die kollektive Abwasserbehandlung. Diese Dienstleistungen werden den 3 Sektoren Haushalte, Industrie und Landwirtschaft zugeordnet.

Hinsichtlich der Dienstleistung „Trinkwassergewinnung /-versorgung“ umfasst die Bewertung der Kostendeckung durch die verschiedenen Sektoren (Haushalte, Landwirtschaft, Industrie) folgende Schritte:

- a) Bewertung der jährlichen Kosten der Trinkwassergewinnung / -versorgung;
- b) Verteilung der Dienstleistungskosten zwischen den nutzenden Wirtschaftssektoren;
- c) Bewertung der jährlichen Beiträge der Wirtschaftssektoren zur Finanzierung der Kosten der Dienstleistung;
- d) Bewertung der Kostendeckung der Trinkwassergewinnung / -versorgung durch die Wirtschaftssektoren.

Im Jahr 2010 wurde der Kostendeckungsgrad für Trinkwassergewinnung / -versorgung durch die nutzenden Wirtschaftssektoren (Haushalte, Industrie, Landwirtschaft) in der Flussgebietseinheit Rhein auf je 88,9 %, 453 % bzw. 162,2 % geschätzt.

Hinsichtlich der Dienstleistung „Abwasserbehandlung“ umfasst die Bewertung der Kostendeckung durch die verschiedenen Sektoren (Haushalte, Landwirtschaft, Industrie) vier Schritte, die mit denen der Trinkwassergewinnung / -versorgung vergleichbar sind. Die angewandte Methode für die Bewertung der Kostendeckungsgrade dieser Dienstleistungen ist im folgenden Begleitdokument detailliert dargelegt: „Bewertung der Kostendeckungsgrade der mit der Wassernutzung verbundenen Dienstleistungen - Flussgebiets-einheit Rhein“.

Im Jahr 2011 belief sich der Kostendeckungsgrad der Abwasserbehandlung auf 15,7 % für die Industrie und auf 146,5 % für die Haushalte.

7.2.2 Umwelt- und Ressourcenkosten

Bestandteil der Kostendeckung sollen auch die Umwelt- und Ressourcenkosten sein.

Umweltkosten können definiert werden als Kosten für Schäden, die der Wasserverbrauch für Umwelt, Ökosysteme und Personen mit sich bringt, die die Umwelt nutzen.

Ressourcenkosten können definiert werden als Kosten für entgangene Möglichkeiten, unter denen andere Nutzungszwecke infolge einer Nutzung der Ressource über ihre natürliche Wiederherstellungs- oder Erholungsfähigkeit hinaus leiden.

Eine Unterscheidung dieser beiden Kostenarten wird nicht vorgenommen. Umwelt- und Ressourcenkosten werden als Begriffspaar verwendet, welche die gesamten externen Effekte der Wasserdienstleistungen beinhalten.

Umwelt- und Ressourcenkosten entstehen z.B. durch die Schadstofffrachten der Abwassereinleiter. Ein Teil der Umwelt- und Ressourcenkosten werden durch Abgaben internalisiert.

7.2.2.1 Abwasserabgabe

In **Frankreich** wird die Abgabe auf die Verunreinigung aus häuslichen Quellen pauschal berechnet. Sie verhält sich proportional zur in einer Gemeinde angesiedelten Bevölkerung. Die Abgabe wird den Kunden der öffentlichen Wasserversorger in Abhängigkeit vom Verbrauch in Rechnung gestellt. Der Satz ist regional unterschiedlich und lag im Jahr 2014 zwischen 0,31 und 0,4157 €/m³. Die Abgaben auf spezifische Verunreinigungen aus der Industrie werden unmittelbar bei den Unternehmen erhoben.

Die Abgabe auf industrielle Verunreinigungen berücksichtigt die jährlichen Einleitungen von Schadstoffen in die Umwelt. Die Verunreinigung ist durch klassische Bestandteile gekennzeichnet, zu denen die Wärme kommt, die sich hauptsächlich auf die Einleitungen der Wärmekraftwerke auswirkt.

Die Firma meldet ihre Aktivitäten und zahlt die Abgabe an die *Agence de l'eau*. Die Sätze werden für die einzelnen Bestandteile der Verunreinigung und Modulationsbereiche festgelegt.

Die Einnahmen aus der Abwasserabgabe werden vor allem für Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität verwendet.

Für die Einleitung von Abwasser ist diese Abwasserabgabe an das Land zu zahlen. Sie belief sich für das **Saarland** im Jahr 2012 insgesamt auf 8,5 Mio. €. Das Aufkommen aus der Abwasserabgabe wird zweckgebunden für Maßnahmen zur Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte verwendet.

Die Abwasserabgabe wird in **Rheinland-Pfalz** bereits seit 1981 auf Basis des Abwasserabgabengesetzes von 1976 erhoben. Sie hat nachweislich zur Reduzierung von Schadstoffeintritten in die Gewässer beitragen und Investitionen in der Abwasserwirtschaft angeleitet. Die Umweltkosten, die mit der Einleitung von Abwasser verbunden sind, werden durch die Bemessung der Abgabenlast nach der Schädlichkeit des eingeleiteten Abwassers verursachergerecht angelastet. Die Abwasserabgabe trägt somit zur Internalisierung von Umwelt- und Ressourcenkosten der Abwassereinleitungen bei und greift damit die Zielsetzung von Artikel 9 umfassend auf.

Die Einnahmen aus der Abwasserabgabe sind zweckgebunden und werden insbesondere für Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte verwendet.

Um den umwelt- und ressourcenbezogenen Kosten Rechnung zu tragen, wurden in **Luxemburg** zwei staatliche Steuern eingeführt, die Wasserentnahmesteuer (*taxe de prélèvement d'eau*) und die Abwassersteuer (*taxe de rejet des eaux usées*). Während die Wasserentnahmesteuer durch das luxemburgische Wassergesetz auf 10 Cent pro m³ festgelegt wurde, wird die Abwassersteuer jährlich über eine großherzogliche Verordnung festgelegt und betrug im Jahr 2014 15 Cent pro m³. Die Einnahmen dieser Steuern fließen integral in den Wasserwirtschaftsfonds (*fonds pour la gestion de l'eau*) mit dem Projekte im Wasserwirtschaftsbereich staatlich finanziell unterstützt werden. So werden aus dem Wasserwirtschaftsfonds beispielsweise Erstinvestitionshilfen für Investitionen in den Bereichen Abwasserbehandlung, Regenwasserbewirtschaftung, Gewässerunterhaltung und -renaturierung gewährt. Die Nutzungsbedingungen und -zwecke der Bezuschussung von Projekten durch den Wasserwirtschaftsfonds sind über das Wassergesetz geregelt.

7.2.2.2 Abgabe für Wasserentnahmen

In **Frankreich** bemisst sich die Abgabe für Wasserentnahmen an der entnommenen Menge. Die Höhe der Sätze ist je nach Wassernutzung gedeckelt: Kühlung, wirtschaftliche Zwecke, Wasserkraft... Die Wasserversorger legen diese Abgabe in Abhängigkeit vom Wasserverbrauch auf die Kunden um.

In **Deutschland** tragen die Abgaben für Wasserentnahmen in ihrer Ausgestaltung zu einer regional differenzierten und vorsorgenden Ressourcenbewirtschaftung bei. Sie verteuern die Nutzung von Wasser und signalisiert auf diese Weise die Umweltfolgen der Entnahme. Die Abgaben werden je nach Herkunft des Wassers (Oberflächengewässer oder Grundwasser) und Nutzung (Kühlwasser, Wasser für Entnahmen) gesetzlich vorgegeben. Die Mittel aus dem Wasserentnahmeentgelt werden nach Abzug des Verwaltungsaufwands zweckgebunden für eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung verwendet.

Die Angaben zu **Luxemburg** finden sich in Kapitel 7.2.2.1.

7.2.2.3 Schadstoffeinträge aus landwirtschaftlichen Nutzungen

In **Frankreich** meldet ein landwirtschaftlicher Betrieb mit Viehzucht die Bestände und zahlt die Abgabe an die *Agence de l'eau*. Die Abgabe beläuft sich laut Gesetz auf 3 € pro Großvieheinheit.

Darüber hinaus sei auf eine Abgabe auf diffuse Verunreinigungen (aus der Landwirtschaft oder aus anderen Quellen) hingewiesen. Die Abgabe auf diffuse Verunreinigungen wird bei den Händlern von Pflanzenschutzmitteln eingezogen. Sie bemisst sich an der im verkauften Produkt tatsächlich enthaltenen Wirkstoffmenge, wobei für jede der Produktkategorien eine gesetzliche Obergrenze vorgeschrieben ist. Die Sätze werden per Gesetz festgelegt.

In **Deutschland** können diffuse Stoffeinträge, insbesondere aus der Landwirtschaft, in die Gewässer (Oberflächengewässer und Grundwasser) zu einem erhöhten Aufbereitungsaufwand auf Seiten der Wasserdienstleistung „öffentliche Wasserversorgung“ führen. Es existieren eine Reihe von Instrumenten im Ordnungsrecht, die auf die Verhinderung von Stoffeinträgen und auf einen vorsorgenden Schutz der Gewässer gerichtet sind (wie z.B. die Ge- und Verbote in Wasserschutzgebieten, Ausweisung von Gewässerrandstreifen mit Nutzungsverböten, Regulierungen im Düngemittel- und Pflanzenschutzrecht), die indirekt zu einer teilweisen Anlastung der Kosten beim Verursacher führen.

Eine Zusatzgebühr wird in vielen Kommunen für Weinbau- und Weinhandelsbetriebe in Form einer Schmutzfrachtgebühr in Abhängigkeit der Weinbauertragsfläche erhoben.

7.3 Gewässer für die Entnahme von Trinkwasser

Für die Wasserkörper, die zur Trinkwassernutzung (Oberflächen- und Grundwasser) herangezogen werden, sind drei Ziele anzusteuern:

- a) **guter chemischer Zustand** gemäß Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe a) (Oberflächengewässer) bzw. Buchstabe b) (Grundwasser) WRRL;
- b) **guter ökologischer Zustand** der Oberflächengewässer gemäß Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe a) WRRL bzw. **guter mengenmäßiger Zustand** des Grundwassers gemäß Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe b) WRRL und
- c) Erfüllung der **Anforderungen der Trinkwasserrichtlinie** unter Berücksichtigung der Wasseraufbereitung gemäß Artikel 7 Absatz 2 WRRL (bei Oberflächenwasserkörpern zusätzlich einschl. der Qualitätsnormen für die prioritären Stoffe).

Das Ziel nach Artikel 7 Absatz 2 WRRL für Wasserkörper mit Trinkwassernutzung *ersetzt nicht* das Ziel des guten chemischen Zustands nach Artikel 4 Absatz 1 WRRL, sondern steht unter dem Aspekt „Schutzgebiet“ zusätzlich *neben* diesen Anforderungen.

Die Überwachung erfolgt zum einen zur Einhaltung der Trinkwasserordnung durch die Wasserversorgungsbetreiber, zum anderen durch die jeweiligen nationalen zuständigen Stellen.

Bei der Ausarbeitung des internationalen Bewirtschaftungsplans Mosel-Saar haben die Vertragsparteien festgestellt, dass eine internationale Koordinierung nicht erforderlich ist.

Die Ausweisung von Schutzzonen für Wasserfassungen, die für die Entnahme von Wasser für den menschlichen Gebrauch genutzt werden, ist bei den Staaten in der nationalen Gesetzgebung verankert. In diesen Schutzzonen gelten besondere Gebote und Verbote sowie Einschränkungen von menschlichen Aktivitäten bzw. werden aktuell umgesetzt. Die Ausweisung beziehungsweise die Anpassung der Schutzzonen erfolgt beispielsweise in Luxemburg durch großherzogliche Verordnungen und muss spätestens bis zum 22. Dezember 2015 abgeschlossen sein. Die Wasserversorger müssen demnach die Ausweisung der Trinkwasserschutzzonen bis zum 22. Dezember 2015 abgeschlossen haben, um die Ressource weiterhin zu Trinkwasserzwecken nutzen zu können.

7.4 Entnahme oder Aufstauung von Wasser

Im Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar gibt es keine Entnahmen, die einer internationalen Koordinierung bedürfen. Die Aufstauungen der Mosel sowie die der Sauer und der Our, die zum Kondominium zwischen dem Großherzogtum Luxemburg und Deutschland gehören, sind hingegen von grenzüberschreitender Bedeutung und werden einvernehmlich geregelt, was die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und insbesondere der Umweltziele (vgl. Kap. 5.6) angeht. Schifffahrt, Abfluss- und Stauregulierung (Schwall und Sunk) müssen auch im Bereich der unteren Mosel zwischen Deutschland und dem Land Luxemburg einvernehmlich geregelt sein.

7.5 Punktquellen und sonstige Tätigkeiten

Bei den Maßnahmen, die im Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar eine Koordinierung erforderlich machen, handelt es sich um diejenigen Maßnahmen, die den wesentlichsten Bewirtschaftungsfragen im internationalen Bearbeitungsgebiet gerecht werden und unter Kapitel 7.1 beschrieben werden.

7.6 Direkte Einleitungen in das Grundwasser

Im Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar gibt es keine direkten Einleitungen in das Grundwasser.

7.7 Prioritäre Stoffe

Bei den Maßnahmen, die im Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar eine Koordinierung erforderlich machen, handelt es sich um diejenigen Maßnahmen, die den wesentlichsten Bewirtschaftungsfragen im internationalen Bearbeitungsgebiet gerecht werden und unter Kapitel 7.1 beschrieben werden.

7.8 Unfallbedingte Verunreinigungen

Der Internationale Warn- und Alarmplan Mosel-Saar (IWAP MS) besteht seit 1986. Er wurde aufgrund des grenzüberschreitenden Charakters des Einzugsgebiets in Anlehnung an den 1982 verabschiedeten Internationalen Warn- und Alarmplan Rhein erarbeitet.

Ziel und Zweck des IWAP MS ist es, die beteiligten Landeshauptwarnzentralen (LHW) über unfallbedingte Gewässerverunreinigungen²⁰ mit wassergefährdenden Stoffen, die in ihrer ins Gewässer eingeleiteten Menge oder Konzentration die Gewässergüte von Mosel und Saar und deren Nebengewässern nachteilig zu verändern vermögen, zu informieren oder sie zu warnen. Um den Auswirkungen unfallbedingter Verunreinigungen vorzubeugen oder diese zu verringern, tragen die LHW so zur Information und Warnung der Behörden und Stellen bei, die mit der Bekämpfung unfallbedingter Verunreinigungen, der Gefahrenabwehr, der Suche nach dem Ursprung der Verunreinigung, der Verursacherermittlung, der Beseitigung der Schäden sowie der Vermeidung von Folgeschäden betraut sind. Es sei darauf hingewiesen, dass der IWAP MS nicht die nationalen (und/oder regionalen) Informations-, Alarm-, Einsatz- oder Katastrophenschutzpläne ersetzt, die die Zusammenarbeit der zur Bekämpfung von Gewässerverunreinigungen zuständigen Behörden regeln.

Folgende LHW sind in den IWAP MS eingebunden:

- **LHW Metz:** Service Interministériel Régional des Affaires Civiles et Economiques de Défense et de la Protection Civile, Préfecture de la Moselle
- **LHW Luxemburg:** Verwaltung der Rettungsdienste Luxemburg
- **LHW Koblenz:** *Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (SGD Nord), Koblenz*
- **LHW Saarbrücken:** *Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA), Saarbrücken*

Im Falle einer Gewässerverunreinigung in ihrem Zuständigkeitsbereich, beurteilen diese die Reichweite und Schwere des Schadensereignisses und stufen es je nach seiner Auswirkung ein als

- nationales Schadensereignis, das nach den nationalen Alarmplänen gemeldet wird,

²⁰ Eine unfallbedingte Verunreinigung eines Gewässers ist bedingt durch ein plötzliches und unvorhersehbares Ereignis, das zu einer Einleitung von gefährlichen Stoffen führt, welche die Gewässergüte beeinträchtigen könnten. Eine solche Verunreinigung macht Notfallmaßnahmen zum Schutz dieser Gewässer und ihrer Nutzungen erforderlich. Diese Art der Verunreinigung unterscheidet sich von chronischen Verunreinigungen.

oder

- Schadensereignis mit internationalem Charakter, das sich auf grenzüberschreitende Gewässer nachteilig auswirkt und zusätzlich nach dem IWAP MS gemeldet wird.

Die betreffende LHW prüft auch anhand gemeinsam vereinbarter Kriterien, ob eine „Warnung“ oder eine „Information“ abgegeben ist. Besagte Kriterien wurden kürzlich aktualisiert und treten ab 2015 in Kraft.

Meldungen (Information, Warnung) werden zwischen den LHW anhand standardisierter zweisprachiger (französisch, deutsch) Formulare ausgetauscht.

Zur Beurteilung der Gewässersituation steht den LHW bzw. den angeschlossenen Fachdienststellen ein gemeinsam genutztes, rechnergestütztes Fließzeitmodell für Mosel und Saar zur Verfügung. Auch haben sie Zugang zu einer gemeinsamen Online-Datenbank der an den verschiedenen Pegeln im Einzugsgebiet gemessenen Echtzeitabflüsse.

Vor diesem Hintergrund und im Bestreben um eine Verbesserung und Verstärkung der Kommunikation zwischen den LHW bzw. den bei unfallbedingten Gewässerverunreinigungen ggf. hinzugezogenen Experten haben die Mitgliedsstaaten der IKSMS beschlossen, gemeinsam eine Internetplattform zu finanzieren, über die in digitaler Form alle im Plan vorgesehenen Meldungen auf Grundlage vorgegebener Formulare sowie verschiedene Nachrichten innerhalb eines geschlossenen Nutzerkreises mit Zugangsberechtigung übermittelt werden können.

Die Internetplattform „INFOPOL MS“ (INFO = Information, POL = frz. *pollution* (dt. Verunreinigung), MS = Mosel-Saar) ist seit Februar 2013 einsatzbereit und wird seit April 2014 als alleiniges Meldemedium im Rahmen des IWAP MS genutzt. Bestandteil der Plattform ist ein UMS-Dienst (*Unified Messaging Server*), der es ermöglicht, Mitteilungen per E-Mail, Fax oder als SMS zu übermitteln. Sie ist an das Informationsportal der IKSMS www.iksms-cipms.org angeschlossen.

Diese Entwicklung der Meldemedien, die den LHW der Vertragsparteien der IKSMS von nun an im Rahmen des IWAP MS zur Verfügung stehen, machte eine umfassende Überarbeitung des IWAP MS erforderlich; der neue IWAP MS ist zum 1. April 2015 in Kraft getreten.

Im Bemühen um Fortschritt und damit die Anwender sich besser mit dem IWAP MS vertraut machen können, werden unter dem Dach der IKSMS regelmäßig Probealarme und grenzüberschreitende Fortbildungen durchgeführt. Anhand von seit April 2014 regelmäßig stattfindenden Kommunikationstests soll sichergestellt werden, dass die Mitarbeiter in den LHW sich bestens mit INFOPOL MS vertraut machen und die Handhabung der Plattform beherrschen.

Die Mitgliedsstaaten der IKSMS haben sich außerdem darauf verständigt, die grenzüberschreitende Kommunikation bei Ereignissen oder unfallbedingten Verunreinigungen zu verbessern, die aufgrund der gemeinsam festgelegten Kriterien nicht nach IWAP MS gemeldet werden.

Unfallbedingte Verunreinigungen von Oberflächengewässern, deren Vermeidung und deren Einflüsse auf den Zustand der Oberflächengewässer zählen zum Geltungsbereich der Wasserrahmenrichtlinie (Artikel 4, 11 WRRL).

Im Sinne der Richtlinie kommt der IWAP Mosel-Saar einer „grundlegenden Maßnahme“ gleich. Hierunter versteht man unter anderem „alle erforderlichen Maßnahmen, um Freisetzungen von signifikanten Mengen an Schadstoffen aus technischen Anlagen zu verhindern und den Folgen unerwarteter Verschmutzungen, wie etwa bei Überschwemmungen, vorzubeugen und/oder diese zu mindern, auch mit Hilfe von Systemen zur frühzeitigen Entdeckung derartiger Vorkommnisse oder zur Frühwarnung und, im Falle von Unfällen, die nach vernünftiger Einschätzung nicht vorhersehbar waren, unter Einschluss aller geeigneter Maßnahmen zur Verringerung des Risikos für die aquatischen Ökosysteme“ (Artikel 11, Absatz 3 Buchstabe l der WRRL).

Die infolge einer unfallbedingten Verunreinigung eintretende vorübergehende Verschlechterung des Zustands eines Wasserkörpers gefährdet nicht die Umweltziele nach Artikel 4 WRRL, sofern diese Verunreinigung die Folge von außergewöhnlichen oder nicht vorhersehbaren Umständen war und bereits Präventivmaßnahmen getroffen wurden.

Als Präventivmaßnahme und somit auch als grundlegende Maßnahme zur Verhinderung von Freisetzungen signifikanter Schadstoffmengen stützen sich Frankreich, Luxemburg, Rheinland-Pfalz, Saarland, Wallonien und Nordrhein-Westfalen auf Rechtsvorschriften (vgl. IKSMS-Internetseite www.iksms-cipms.org, Rubrik: Störfallvorsorge), die national erlassen wurden.

Als außergewöhnliche Umstände im Sinne des Umweltmeldeplans und des IWAP MS gelten plötzlich auftretende Verunreinigungen mit wassergefährdenden Stoffen, die in ihrer Menge oder Konzentration die Gewässergüte der Oberflächengewässer und des Grundwassers nachhaltig zu verschlechtern vermögen.

Die Überprüfung der Auswirkungen von Umständen, die außergewöhnlich oder nach vernünftiger Einschätzung nicht vorhersehbar waren, erfolgt jährlich in der Arbeitsgruppe „Störfallvorsorge“ der IKSMS auf einer gemeinsamen Grundlage bestehend aus Daten, die im Zusammenhang mit dem IWAP Mosel-Saar durch Informationen und Warnungen gewonnen wurden (Überwachung zu Ermittlungszwecken gem. Anhang V WRRL), und aus Daten über rein nationale unfallbedingte Verunreinigungen, die von den Mitgliedsstaaten zur Verfügung gestellt wurden.

Nach der Bewertung der unfallbedingten Verunreinigung, die eine Verschlechterung des Zustandes des betroffenen Wasserkörpers zur Folge hat, sind bei Bedarf Korrekturmaßnahmen im Sinne von Artikel 11, Absatz 5 WRRL (vgl. Kapitel 7.9) durchzuführen.

7.9 Zusammenfassung der gemäß Artikel 11 Absatz 5 WRRL ergriffenen Maßnahmen für Wasserkörper, die die in Artikel 4 WRRL festgelegten Ziele nicht erreichen dürften

Gemäß Anhang VII Buchstabe B der WRRL enthält die aktualisierte Fassung des Bewirtschaftungsplans eine Zusammenfassung zusätzlicher einstweiliger Maßnahmen, die seit Veröffentlichung der vorherigen Fassung des Bewirtschaftungsplans gemäß Artikel 11 Absatz 5 verabschiedet wurden.

In Luxemburg und dem Saarland wurden seit der Veröffentlichung des ersten Bewirtschaftungsplans keine Maßnahmen nach Artikel 11(5) der WRRL verabschiedet.

Im Anschluss an die Erstellung der Zwischenbilanz des ersten Bewirtschaftungszyklus⁴ im Jahr 2012 wurde von der *Agence de l'eau* für den französischen Teil des Bearbeitungsgebiets für den Zeitraum 2013-2018 das 10. Aktionsprogramm ausgearbeitet, mit dem die operationelle Ausgestaltung des Maßnahmenprogrammes beschleunigt wird.

Die Ziele und Schwerpunkte des 10. Aktionsprogramms tragen in erster Linie zur Erreichung der mit dem wasserwirtschaftlichen Leitplan (SDAGE) festgelegten Zustandsziele für die Wasserkörper bis 2015 bei. Damit soll auf die 2012 erstellte Bilanz der Umsetzung des Maßnahmenprogramms reagiert werden.

Dieses 10. Aktionsprogramm gibt der Bekämpfung von Verunreinigungen aus der Landwirtschaft oder der Industrie den Vorzug, was Giftstoffe und die Wiederherstellung der aquatischen Umwelt betrifft.

7.10 Einzelheiten der ergänzenden Maßnahmen, die als notwendig gelten, um die festgelegten Umweltziele zu erreichen

Die ergänzenden Maßnahmen, die die Mitgliedstaaten als erforderlich erkannt haben, um die beschriebenen Umweltziele zu erreichen, sind unter Kapitel 7.1 umfassend beschrieben.

7.11 Verschmutzung der Meeresumwelt

Am 15. Juli 2008 trat die Richtlinie 2008/56/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 2008 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Meeresumwelt, kurz Meeresstrategie-Richtlinie (MSRL) in Kraft. Ziel der MSRL ist es, spätestens bis zum Jahr 2020 einen guten Umweltzustand in allen europäischen Meeren zu erreichen oder zu erhalten.

Da die MSRL für Meeresgewässer gilt, müssen die zuständigen Behörden des Bearbeitungsgebiets Mosel-Saar ohne Meeresgewässer gemäß den Vorgaben von Artikel 26 der MSRL nur die Vorschriften umsetzen, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Artikel 6 (Regionale Zusammenarbeit und Koordinierung) und 7 (Zuständige Stellen) zu gewährleisten. Artikel 6 der MSRL sieht vor, dass die Koordinierung und Zusammenarbeit im Rahmen der Ausarbeitung und Umsetzung der Meeresstrategien gegebenenfalls mit allen Mitgliedstaaten im Einzugsgebiet einer Meeresregion bzw. -unterregion, einschließlich Binnenländer, erfolgt. Zur Abstimmung und Koordinierung können die bereits bestehenden Strukturen der regionalen Meeresschutzübereinkommen sowie der internationalen Flussgebietsübereinkommen genutzt werden.

Anlässlich der Sitzung der Wasserdirektoren und der Direktoren für Meeresfragen am 4. und 5. Juni 2012 in Kopenhagen wurde von Luxemburg ein Dokument über die Rolle der EU Mitglieds- und Binnenstaaten bei der Umsetzung der MSRL vorgestellt²¹. Meeresstrategien stellen die zentralen Bestandteile der MSRL dar. In diesem Zusammenhang ist besondere Aufmerksamkeit der Binnen-Mitgliedstaaten gefordert, wenn es um die Festlegung eines umfassenden Pakets an Umweltzielen und dazugehörigen Indikatoren gemäß Artikel 10 und die Erarbeitung der Maßnahmenprogramme gemäß Artikel 13 geht. Im Zusammenhang mit dem Beschluss der Kommission 2010/477/EU²², der Kriterien und methodische Standards zur Feststellung des guten Umweltzustands von Meeresgewässern festlegt, sind vier zentrale Aspekte für Binnen-Mitgliedsstaaten von besonderer Bedeutung:

- Abundanz/Verteilung von trophischen Schlüsselgruppen/-arten, einschließlich, so relevant, anadromer und katadromer Langdistanz-Wanderfische (Deskriptor 4.3);
- Die vom Menschen verursachte Eutrophierung so weit wie möglich reduzieren (Deskriptor 5);
- Konzentration von Schadstoffen (Deskriptor 8);
- Abfälle im Meer (Deskriptor 10).

Vgl. Kapitel „Einleitung“.

²¹ <https://circabc.europa.eu/w/browse/0de125bo-ecf9-4986-8cec-e05d42069806>

²² Beschluss der Kommission 2010/477/EU vom 1. September 2010 über Kriterien und methodische Standards zur Feststellung des guten Umweltzustands von Meeresgewässern

7.12 Auswirkungen des Klimawandels auf die Maßnahmenprogramme

Es ist fachlich geboten, bei der Planung von Maßnahmen die möglichen Auswirkungen des Klimawandels zu berücksichtigen, zumindest aber zu bedenken.

Bewirtschaftungsmaßnahmen nach WRRL wie die Verbesserung der Durchgängigkeit, die Verbesserung der Gewässermorphologie und die Reduzierung der Wärmebelastung haben positive Wirkungen für die Lebensbedingungen und die Belastbarkeit der Gewässerökosysteme. Somit können Stresssituationen infolge extremer Ereignisse (insbesondere Hitze- und Trockenperioden) besser toleriert werden. Im Bereich des Grundwassers kann auf die Erfahrungen mit der Bewirtschaftung von Grundwasserentnahmen und -dargebot zurückgegriffen werden und darauf aufbauend u.a. Konzepte zur gezielten Grundwasseranreicherung entwickelt werden. Entsprechende Maßnahmenprogramme tragen den zu erwartenden Herausforderungen des Klimawandels insoweit bereits Rechnung.

Trotz großer Unsicherheiten über das Ausmaß und die Auswirkungen des Klimawandels gibt es viele Maßnahmen und Handlungsoptionen, die für die Stabilisierung und Verbesserung des Gewässerzustands nützlich sind, unabhängig davon wie das Klima in der Zukunft aussehen wird.

Dies sind insbesondere wasserwirtschaftliche Anpassungsmaßnahmen, die Bandbreiten tolerieren und außerdem

- flexibel und nachsteuerbar sind, d.h. die Maßnahmen werden schon heute so konzipiert, dass eine kostengünstige Anpassung möglich ist, wenn zukünftig die Effekte des Klimawandels genauer bekannt sein werden. Die Passgenauigkeit einer Anpassungsmaßnahme sollte regelmäßig überprüft werden.
- robust und effizient sind, d.h. die gewählte Anpassungsmaßnahme ist in einem weiten Spektrum von Klimafolgen wirksam. Maßnahmen mit Synergieeffekten für unterschiedliche Klimafolgen sollten bevorzugt werden.

Im Rahmen der Gemeinsamen Umsetzungsstrategie („Common Implementation Strategy“ – CIS) der Wasserrahmenrichtlinie beschlossen die Wasserdirektoren der EU-Mitgliedstaaten am 30. November 2009 einen Leitfaden zur Berücksichtigung des Klimawandels beim Flussgebietsmanagement²³. Mit dem Leitfaden wird eine erste Methodik für einen „Klima-Check“ (auf der Grundlage verfügbarer Kenntnisse, Daten sowie

²³ Common Implementation Strategy for the Water Framework Directive (2000/60/EC), Guidance document No 24, River Basin Management in a Changing Climate, European Commission, 2009 verfügbar unter https://circabc.europa.eu/sd/d/a88369ef-df4d-43b1-8c8c-306ac7c2d6e1/Guidance%20document%20in%20a%20Changing%20Climate_FINAL.pdf

„Common Sense“) der Maßnahmenprogramme präsentiert.

In Bezug auf eine solche Überprüfung der "Klimatauglichkeit" von Maßnahmen – das sogenannte „Climate Proofing“ – versucht der Leitfaden dabei zu helfen, Antworten auf folgende Fragestellungen zu geben:

- Welche Maßnahmen stärken oder schwächen die Anpassungsfähigkeit an den Klimawandel?
- Welche Maßnahmen können als „no regret-“ oder „win-win“-Lösungen betrachtet werden?
- Welche Maßnahmen könnten in ihrer Wirksamkeit (zur Erreichung der WRRL-Ziele) weniger robust gegen Auswirkungen des Klimawandels sein?

Weiterführende Informationen sind in den nationalen Bewirtschaftungsplänen enthalten.

8 Umsetzung des ersten Maßnahmenprogramms und Stand der Umweltzielerreichung

8.1 Bewertung der Fortschritte gem. Anhang VII Buchstabe B Ziffer 2 WRRL

Da diese Fragestellung bereits in den Kapiteln 4.1 und 4.2 (Bewertung des Zustands der Wasserkörper) behandelt wurde, ist es schwierig, lediglich die während des ersten Bewirtschaftungszyklus‘ erreichten Fortschritte zu bewerten. Die Gründe hierfür sind vielfältig:

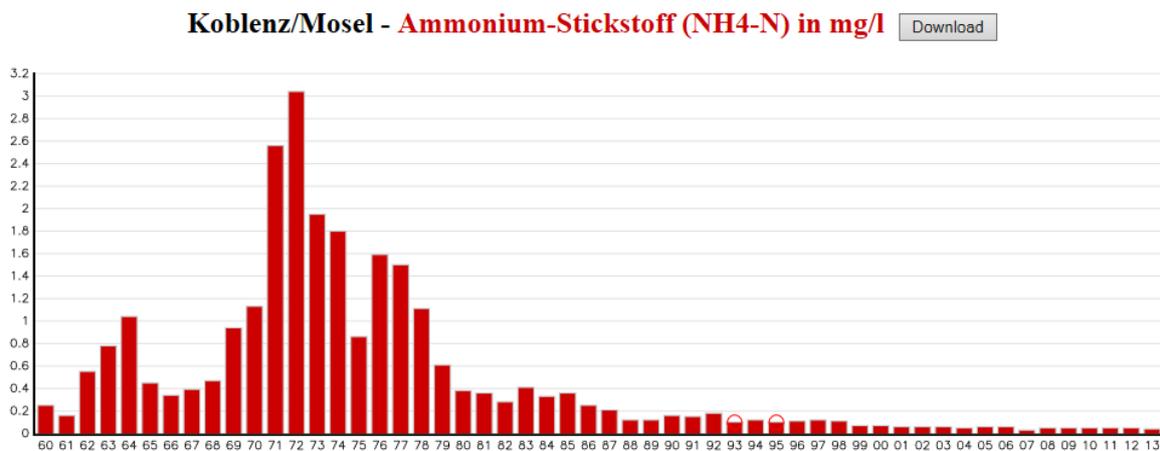
- Dank der eingerichteten Überwachungsnetze und Überwachungsprogramme stehen sehr viel mehr Informationen über den tatsächlichen Zustand der Wasserkörper zur Verfügung.
- Einige Vertragsparteien haben ihre Bewertungsmethoden geändert, sei es hinsichtlich der Parameter, der UQN oder der Messmedien.
- Die analytische Performanz wurde verbessert.

Diese Feststellung verleitet derzeit und ohne zusätzliche Informationen zu der Annahme, dass die durchgeführten Maßnahmen keinerlei Auswirkungen auf die Wasserqualität im Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar hatten.

Es ist daher erforderlich, an dieser Stelle einige Beispiele für die in den vergangenen Jahrzehnten im Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar erzielte Verbesserung der Qualität der Oberflächengewässer in Erinnerung zu rufen.

Während des Wirtschaftswunders zwischen 1945 und Anfang der 70er Jahre kam es infolge des wirtschaftlichen und industriellen Aufschwungs zu einem nie dagewesenen Anstieg der Schadstoffeinleitungen, die in konzentrierter Form über die im Aufbau befindliche Kanalisation in die Gewässer eingeleitet wurden.

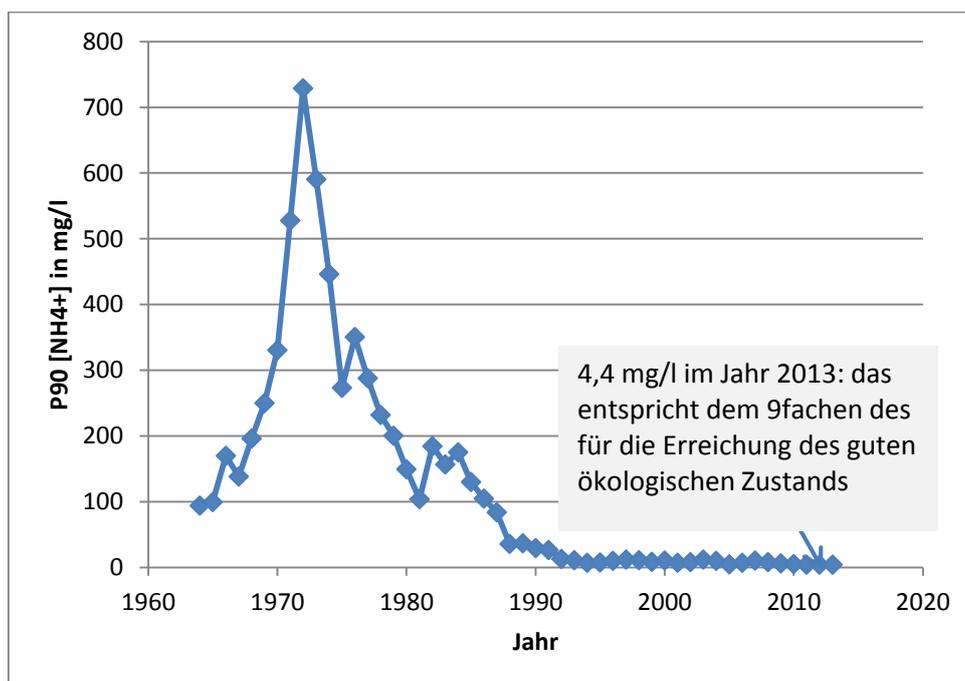
Abbildung 12: Ammonium-Stickstoff in der Mosel bei Koblenz seit 1960



In den 60er Jahren erreichte die Verschmutzung ein kritisches Niveau und es wurde eine zielgerichtete Wasserpolitik praktiziert, um die Schadstoffeinträge in die Gewässer zu begrenzen.

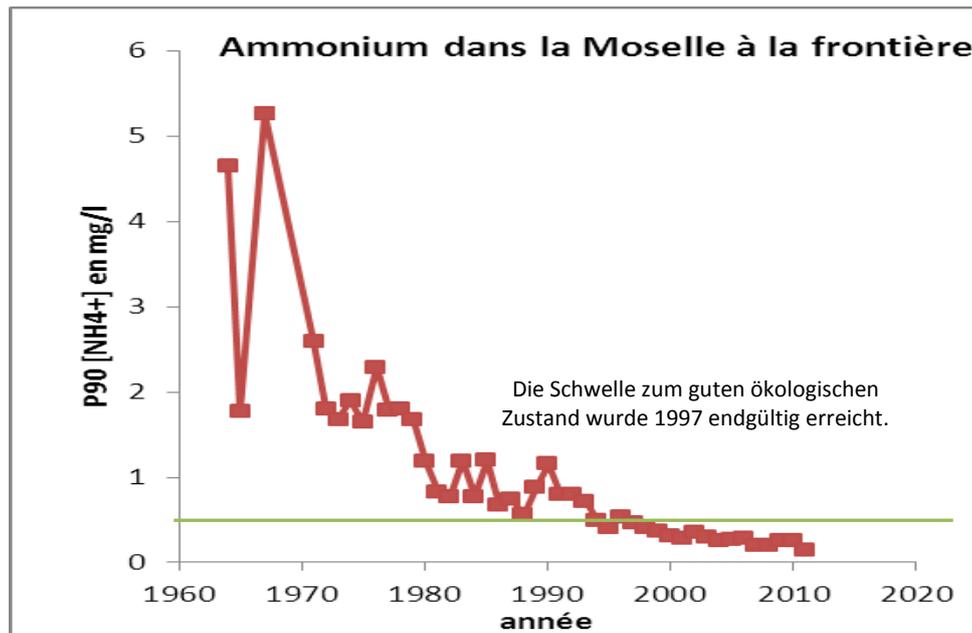
In dieser Zeit des starken industriellen Aufschwungs im Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar wurden einige Gewässer als „Kanalisation unter freiem Himmel“ genutzt: Das war insbesondere bei der Rossel, der Fensch und der Alzette der Fall.

Abbildung 13: Ammonium-Konzentration (90-Perzentil) in der Rossel bei Petite Rosselle zwischen 1964 und 2013



Nach 40 Jahren der Kampfes gegen die Verschmutzung wurden inzwischen Ergebnisse erzielt, die damals undenkbar erschienen. Durch die Umsetzung ehrgeiziger Abwasser- aufbereitungsprogramme konnte die organische Belastung der großen Fließgewässer selbst in den stark besiedelten Tälern unter Kontrolle gebracht werden.

Abbildung 14: Ammonium-Konzentration (90-Perzentil) in der Mosel bei Sierck zwischen 1964 und 2013



Diese Feststellungen zeigen auch, dass die Zustandsbewertung nicht genügt, um die erreichten Fortschritte aufzuzeigen, da ständig neue Probleme auftreten, durch die die Liste der zu überwachenden und zu bewertenden Parameter immer länger wird, und da der Grundsatz gilt, dass ein Wasserkörper herabgestuft wird, sobald ein einziger Parameter herabgestuft wird.

8.2 Zusammenfassung gem. Anhang VII Buchstabe B Ziffern 3 und 4 WRRL

Die Vertragsparteien der IKSMS hatten zum 22.12.2012 gemäß Artikel 15.3 eine Zwischenbilanz über die Umsetzung der Maßnahmenprogramme erstellt. Diese nationalen Berichte bedurften keiner internationalen Koordinierung. Daraus ergibt sich, dass ein großer Teil der in den nationalen Maßnahmenprogrammen festgelegten Maßnahmen ab 2012 umgesetzt wurden oder in der Umsetzung begriffen waren.

9 Information und Anhörung der Öffentlichkeit

Die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Entwürfen der Bewirtschaftungspläne, einschließlich des internationalen Teils für das Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar als integriertem Bestandteil der Pläne, fand auf nationaler Ebene in folgenden Zeiträumen statt:

- In Frankreich:
vom 19.12.2014 bis zum 18.06.2015.

- In Luxemburg:
vom 22.02.2015 bis zum 22.08.2015 (die der Gemeinden vom 22.02.2015 bis zum 22.09.2015)

- In Rheinland-Pfalz:
vom 22.12.2014 bis zum 22.06.2015

- Im Saarland:
vom 22.12.2014 bis zum 22.06.2015

- In Wallonien:
vom 01.06.2015 bis 08.01.2016

Zu den Entwürfen der nationalen Bewirtschaftungspläne sind im Rahmen der Information und Anhörung der Öffentlichkeit eine ganze Reihe an Stellungnahmen und Kommentaren eingegangen:

- In Frankreich sind fast 2000 Stellungnahmen eingegangen, die weitestgehend in den aktuellen Bewirtschaftungsplan eingegliedert worden sind. Darüber hinaus sind 350 Stellungnahmen (sprich 1000 Kommentare) anlässlich der Anhörung der Versammlungen und der betreffenden Parteien eingegangen.

- In Luxemburg: Im Rahmen der Anhörung der Öffentlichkeit wurden insgesamt 42 Stellungnahmen von Gemeinden und 17 Stellungnahmen von Privatpersonen, Umweltverbänden, Flusspartnerschaften und Gemeindegewerkschaften zum Entwurf des Bewirtschaftungsplans und des Maßnahmenprogramms eingereicht²⁴. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden von der Wasserwirtschaftsverwaltung geprüft und wenn diese als relevant eingestuft wurden, wurden die aufgeworfenen

²⁴ Die Angabe bezieht sich auf den 1. November 2015.

Punkte und Anmerkungen im finalen Bewirtschaftungsplan bzw. im finalen Maßnahmenprogramm berücksichtigt. Dabei wurden auch Stellungnahmen, die nach Ablauf der vorgesehenen Fristen eingereicht wurden berücksichtigt.

- In Rheinland-Pfalz sind im Rahmen der Anhörung insgesamt 33 verschiedene Stellungnahmen bei den Dienststellen der Wasserwirtschaftsverwaltung eingegangen. Das Spektrum der Stellungnahmen reicht von der Zustimmung zu den veröffentlichten Dokumenten über grundlegende Aussagen bis hin zu Anmerkungen zu konkreten Textpassagen der Entwürfe sowie Vorschläge und Anregungen für konkrete Maßnahmen. Alle eingegangenen Stellungnahmen wurden ausgewertet und die Entwürfe des Bewirtschaftungsplans und der Maßnahmenprogramme soweit erforderlich angepasst.
- Im Saarland wurden 12 Stellungnahmen mit überwiegend konstruktiven Anregungen abgegeben. Alle Vorschläge wurden geprüft und beantwortet. Der Entwurf des 2. Bewirtschaftungsplans wurde an den erforderlichen Stellen überarbeitet.
- In Wallonien wurde die Anhörung zum Zeitplan und zum Arbeitsprogramm mit der Anhörung zur Zusammenfassung der wichtigen Fragen zusammengelegt. Sie fand vom 16.09.2013 bis zum 17.03.2014 statt. Die Anhörung zu den Entwürfen der Pläne ist für den Zeitraum von Anfang Juni bis 08.01.2016 angelegt unter Berücksichtigung, dass die Frist zwischen dem 15.07. und dem 15.08 unterbrochen wurde. Die Ergebnisse werden erst nach Ende der Anhörung, d.h. nach dem 08.01.2016 verfügbar sein.

Obwohl die nationalen / regionalen Bewirtschaftungspläne während dieser nationalen Anhörungen auf den Bewirtschaftungsplan des Bearbeitungsgebietes Mosel-Saar verwiesen, wurde diesbezüglich keine entsprechende Bemerkung an die zuständigen Behörden weitergeleitet. Zu dem Bewirtschaftungsplan für das Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar gingen jedoch drei Stellungnahmen beim Sekretariat der IKSMS ein. Diese wurden geprüft und, sofern sie zutreffend waren, in den Text übernommen.

10 Liste der zuständigen Behörden

Die Zuständigkeitsbereiche sind auf der Karte A-14 im Anhang dargestellt.

Die folgenden Behörden sind für die einzelnen Teileinzugsgebiete im Bearbeitungsgebiet zuständig:

- Frankreich

Préfet Coordonnateur de Bassin Rhin-Meuse
9, place de la Préfecture
F-57000 Metz

- Luxemburg

Ministerium für Nachhaltige Entwicklung und Infrastrukturen - Umweltabteilung
4, place de l'Europe
L-1499 Luxembourg

- Deutschland

saarländisches Einzugsgebiet:

Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Keplerstraße 18
D-66117 Saarbrücken

rheinland-pfälzisches Einzugsgebiet:

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
Kaiser-Friedrich-Straße 1
D-55116 Mainz

nordrhein-westfälisches Einzugsgebiet

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
Nordrhein-Westfalen
Schwannstraße 3
D-40476 Düsseldorf

- Belgien (Wallonien)

Gouvernement wallon
Cabinet du Ministre président
Rue Mazy, 25-27
B - 5100 NAMUR

11 Anlaufstellen und Hintergrunddokumente

- Frankreich

Agence de l'Eau Rhin-Meuse
Rozérieulles
B.P. 30019
F-57161 Moulins-lès-Metz

DREAL Lorraine
Délégation de bassin Rhin-Meuse
2, rue Augustin FRESNEL
BP 95038
F-57071 METZ CEDEX 03
www.eau2015-rhin-meuse.fr

- Luxemburg

Ministerium für Nachhaltige Entwicklung und Infrastrukturen - Umweltabteilung
4, place de l'Europe
L-1499 Luxembourg
www.emwelt.lu

Administration de la gestion de l'eau
1, avenue du Rock'n'Roll
L-4361 Esch-sur-Alzette
www.waasser.lu

- Deutschland

saarländisches Einzugsgebiet:

Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz
Don-Bosco-Straße 1
D-66119 Saarbrücken

http://www.saarland.de/landesamt_umwelt_arbeitsschutz.htm

rheinland-pfälzisches Einzugsgebiet:

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Stresemannstraße 3-5
D-56068 Koblenz

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Friedrich-Ebert-Straße 14
D-67433 Neustadt

Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht
Kaiser-Friedrich-Straße 7
D-55116 Mainz

www.sgd nord.rlp.de

www.sgdsued.rlp.de

www.wrrl.rlp.de

nordrhein-westfälisches Einzugsgebiet:

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
Nordrhein-Westfalen
Schwannstr. 3
D-40476 Düsseldorf

Bezirksregierung Köln
Zeughausstr. 2-10
D-50667 Köln

Bezirksregierung Köln – Dienstgebäude Aachen
Robert-Schuman-Str. 51
D-52066 Aachen

Kreisverwaltung Euskirchen
Jülicher Ring 32
D-53879 Euskirchen

www.umwelt.nrw.de

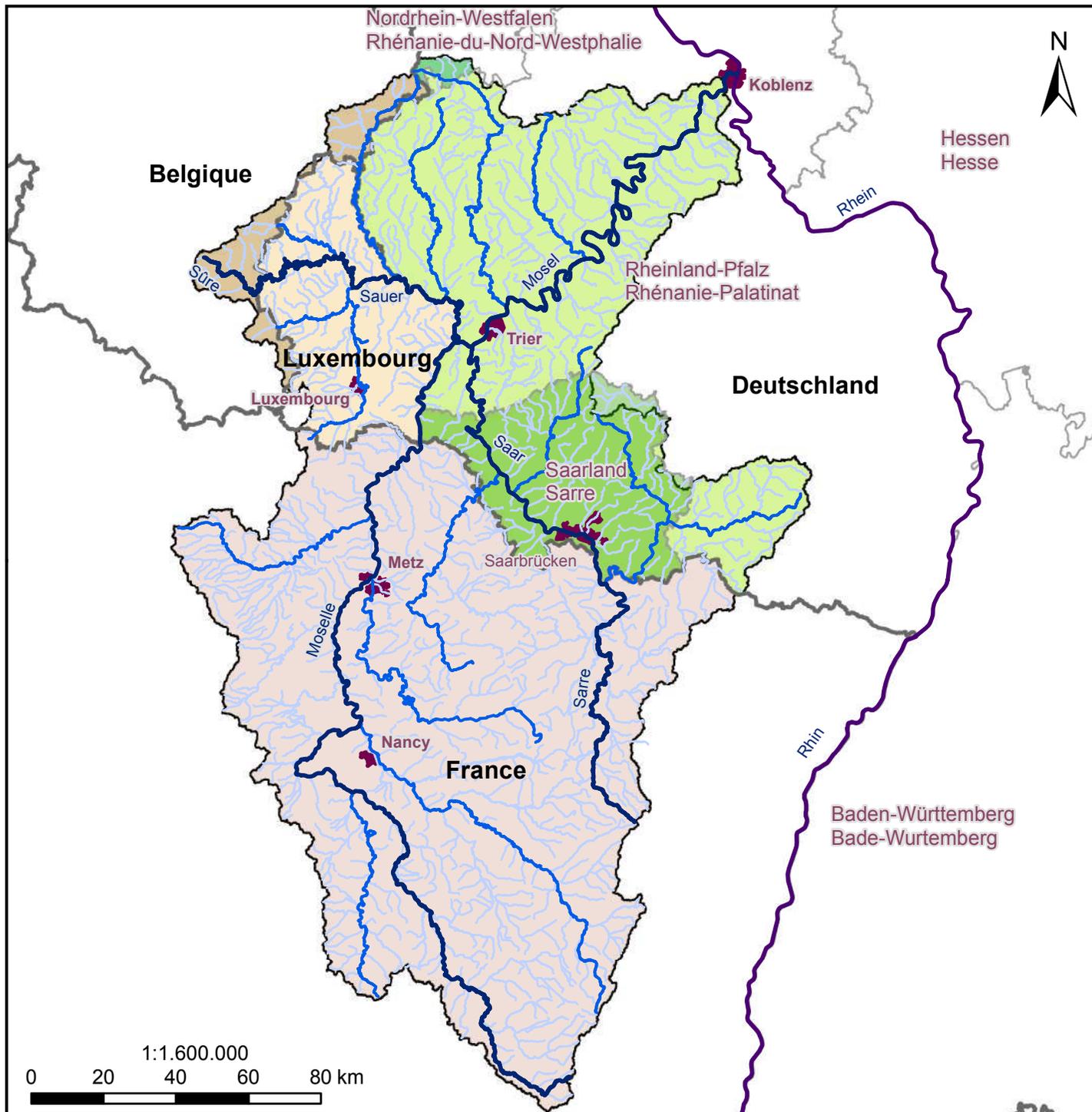
www.rur.nrw.de

www.flussgebiete.nrw.de

- Wallonien (Belgien)

Direction générale de l'Agriculture, des Ressources Naturelles et de l'Environnement
Avenue Prince de Liège, 15
B-5100 NAMUR

www.eau.wallonie.be



Karte // Carte A-1:
Karte des Bearbeitungsgebietes Mosel-Saar //
Carte du secteur de travail Moselle-Sarre

- Abc** Staat // Etat
Abc Bundesländer // Land
Abc Stadt // Ville
Abc Gewässer // Cours d'eau

- Gewässer Einzugsgebiet > 2.500 km²
// Cours d'eau bassin versant > 2.500 km²
- Gewässer Einzugsgebiet > 500 km²
// Cours d'eau bassin versant > 500 km²
- Gewässer Einzugsgebiet > 10 km²
// Cours d'eau bassin versant > 10 km²

Zuständigkeitsbereiche der Staaten/Länder //
Domaines de compétence des Etats/Länder

- Belgique // Belgien
- France // Frankreich
- Luxembourg // Luxemburg
- Rheinland-Pfalz // Rhénanie-Palatinat
- Saarland // Sarre
- Nordrhein-Westfalen // Rhénanie-du-Nord-Westphalie

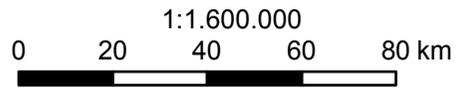
- Staatsgrenzen // Frontières nationales
- Landesgrenzen // Frontières entre les Länder
- Einzugsgebiet Mosel-Saar // Bassin versant de la Moselle et de la Sarre
- Bearbeitungsgebiet // Secteur de travail
- Stadt // Ville

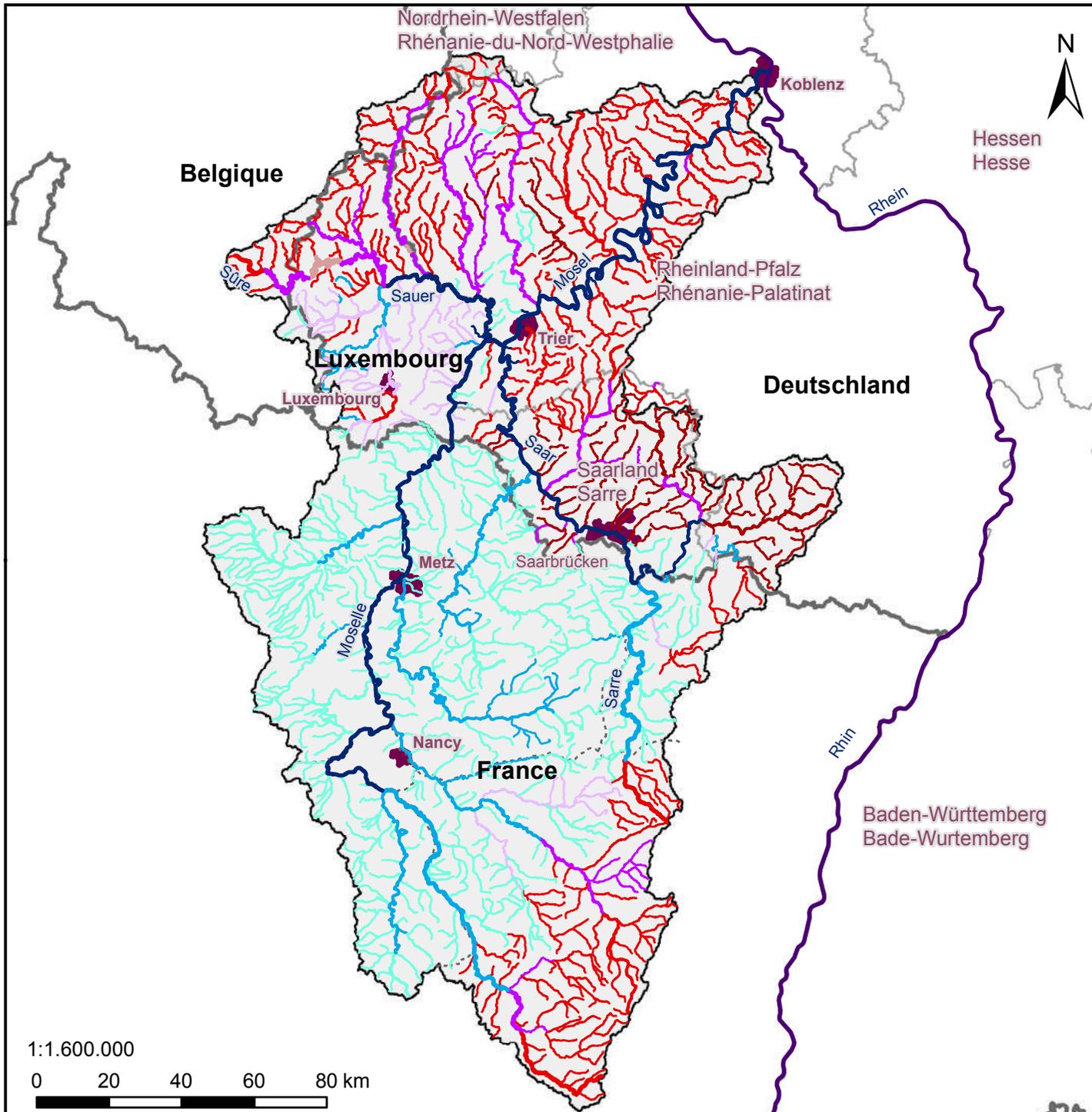
Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar //
Secteur de travail Moselle-Sarre

November 2015 //
Novembre 2015

Datenquelle //
Source de données
 Gewässer/Cours d'eau:
 © Internationale Kommissionen zum Schutze der Mosel und der Saar (IKSMS) // Commissions Internationales pour la protection de la Moselle et de la Sarre (CIPMS)
 Grenzen/Frontières:
 ©EuroGeographics, © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie, © Administration du Cadastre et de la Topographie
 This product includes geographical data licensed from European National Mapping Agencies.

Koordinierung und Realisation //
Coordination et réalisation
 Marianne Leineweber
 Internationale Kommissionen zum Schutze der Mosel und der Saar (IKSMS) // Commissions Internationales pour la protection de la Moselle et de la Sarre (CIPMS)





Karte // Carte A-2:
Karte der Typologie // Carte de la typologie

Abc Staat // Etat
Abc Bundesländer // Land
Abc Stadt // Ville
Abc Gewässer // Cours d'eau

Internationale Flusstypologie // Typologie internationale des cours d'eau

- M11 Große Flüsse des Mittelgebirges // Grands fleuves des hautes terres
- M10 Karbonatische, fein- bis grobmaterialreiche Mittelgebirgsflüsse // Rivières calcaires et marneuses, grandes rivières et fleuves
- M9 Grobmaterialreiche, karbonatische Mittelgebirgsbäche // Rivières calcaires et marneuses, petites rivières
- M8 Feinmaterialreiche, karbonatische Mittelgebirgsbäche // Ruisseaux carbonifères des hautes terres, riches en matériaux fins
- M7 Silikatische, fein- bis grobmaterialreiche Mittelgebirgsflüsse // Rivières siliceuses et pierreuses, grandes rivières et fleuves
- M6 Grobmaterialreiche, silikatische Mittelgebirgsbäche // Rivières siliceuses et pierreuses, petites rivières
- M5 Feinmaterialreiche, silikatische Mittelgebirgsbäche // Ruisseaux siliceux des hautes terres, riches en matériaux fins
- - - Kanal // Canal
- keine Typzuweisung // Non-déterminée

- Staatsgrenzen // Frontières nationales
- Landesgrenzen // Frontières entre les Länder
- Einzugsgebiet Mosel-Saar // Bassin versant de la Moselle et de la Sarre
- Bearbeitungsgebiet // Secteur de travail
- ◆ Stadt // Ville

Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar //
 Secteur de travail Moselle-Sarre

November 2015 //
 Novembre 2015

Datenquelle //
 Source de données

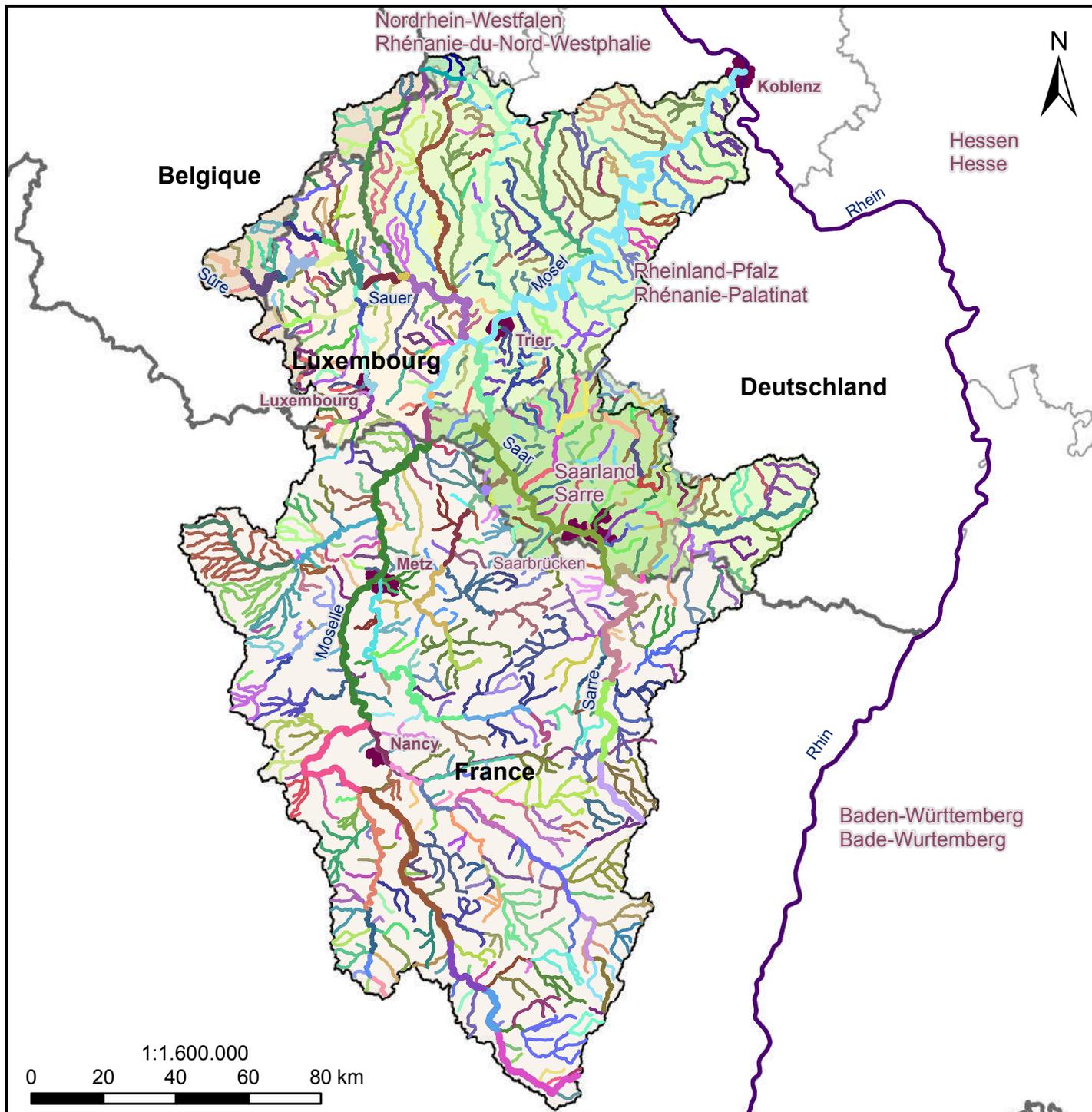
Gewässer/Cours d'eau:
 © Internationale Kommissionen zum Schutze der Mosel und der Saar (IKSMS) //
 Commissions Internationales pour la protection de la Moselle et de la Sarre (CIPMS)
 Grenzen/Frontières:
 ©EuroGeographics, © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie, © Administration du Cadastre et de la Topographie
 This product includes geographical data licensed from European National Mapping Agencies.

Koordinierung und
 Realisation //
 Coordination et réalisation

Marianne Leineweber
 Internationale Kommissionen zum Schutze der Mosel und der Saar (IKSMS) //
 Commissions Internationales pour la protection de la Moselle et de la Sarre (CIPMS)

1:1.600.000

0 20 40 60 80 km



Karte // Carte A-3:
Karte der Oberflächenwasserkörper //
Carte des masses d'eau de surface

Abc Staat // Etat
Abc Bundesländer // Land
Abc Stadt // Ville
Abc Gewässer // Cours d'eau

Oberflächenwasserkörper * //
Masses d'eau de surface*

* Die ausgewählten Farben dienen zur Unterscheidung der Oberflächenwasserkörper und haben keine weitere Bedeutung // Les couleurs choisies permettent de distinguer les masses d'eau les unes des autres et n'ont pas d'autre signification

Zuständigkeitsbereiche der Staaten/Länder //
Domaines de compétence des Etats/Länder

- Belgique // Belgien
- France // Frankreich
- Luxembourg // Luxemburg
- Rheinland-Pfalz // Rhénanie-Palatinat
- Saarland // Sarre
- Nordrhein-Westfalen // Rhénanie-du-Nord-Westphalie

- Staatsgrenzen // Frontières nationales
- Landesgrenzen // Frontières entre les Länder
- Einzugsgebiet Mosel-Saar // Bassin versant de la Moselle et de la Sarre
- Bearbeitungsgebiet // Secteur de travail
- Stadt // Ville

Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar //
Secteur de travail Moselle-Sarre

November 2015 //
Novembre 2015

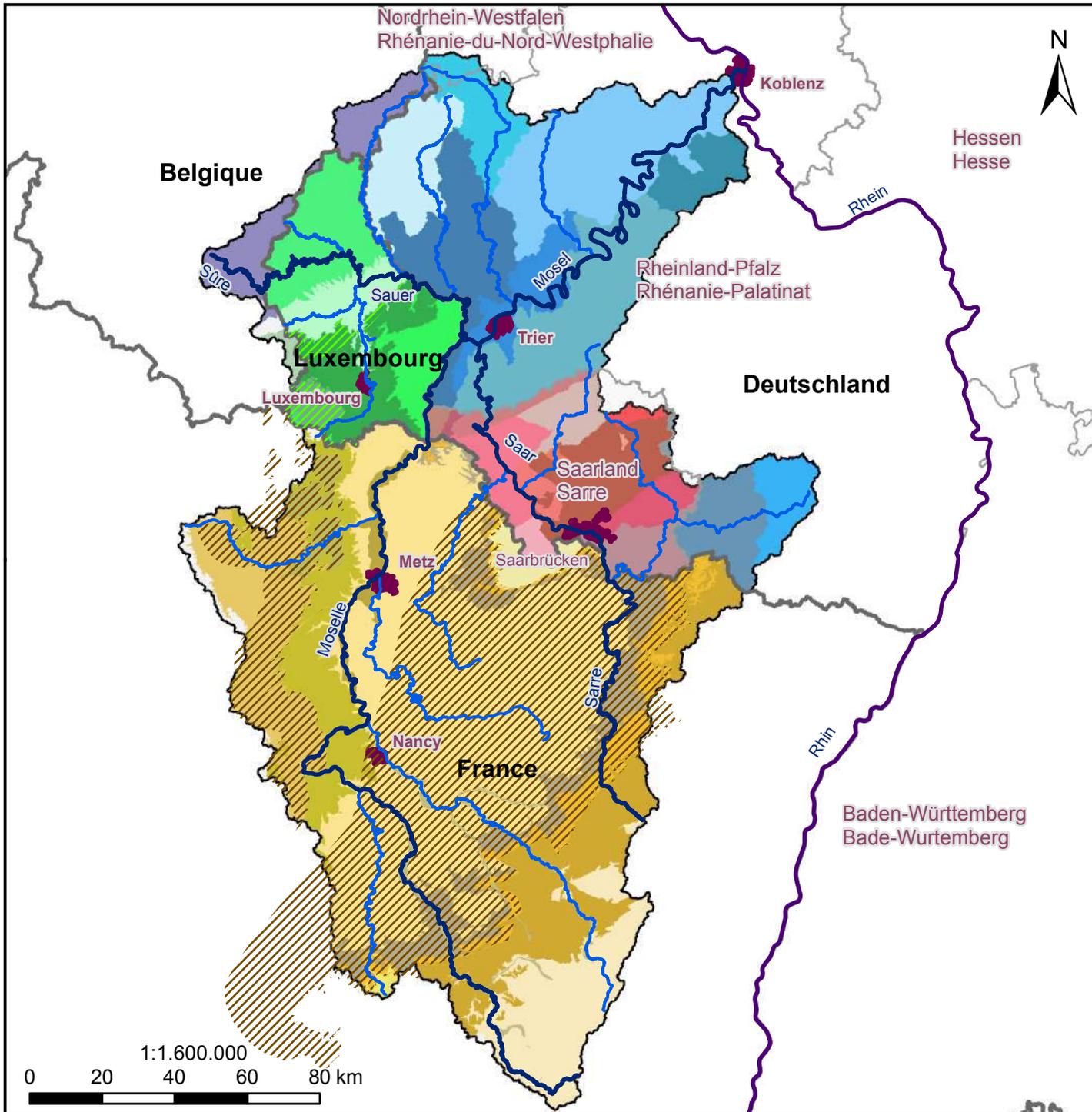
Datenquelle //
Source de données

Gewässer/Cours d'eau:
 © Internationale Kommissionen zum Schutze der Mosel und der Saar (IKSMS) // Commissions Internationales pour la protection de la Moselle et de la Sarre (CIPMS)
 Grenzen/Frontières:
 ©EuroGeographics, © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie, © Administration du Cadastre et de la Topographie
 This product includes geographical data licensed from European National Mapping Agencies.

Koordinierung und
Realisation //
Coordination et réalisation

Marianne Leineweber
 Internationale Kommissionen zum Schutze der Mosel und der Saar (IKSMS) // Commissions Internationales pour la protection de la Moselle et de la Sarre (CIPMS)

0 20 40 60 80 km
 1:1.600.000



Karte // Carte A-4:
Karte der Grundwasserkörper //
Carte des masses d'eau souterraine

Abc Staat // Etat
Abc Bundesländer // Land
Abc Stadt // Ville
Abc Gewässer // Cours d'eau

Grundwasserkörper // Masses d'eau souterraine

- Grundwasserkörper Rheinland-Pfalz // Masses d'eau souterraine Rhénanie-Palatinat
- Grundwasserkörper Saarland // Masses d'eau souterraine Land de Sarre
- Grundwasserkörper Luxemburg // Masses d'eau souterraine Luxembourg
- Grundwasserkörper Wallonien // Masses d'eau souterraine Wallonie
- Grundwasserkörper Frankreich // Masses d'eau souterraine France
- Tiefliegende Grundwasserkörper Frankreich und Luxemburg // Masses d'eau souterraine en profondeur France et Luxembourg
- Gewässer // Cours d'eau
- Staatsgrenzen // Frontières nationales
- Landesgrenzen // Frontières entre les Länder
- Einzugsgebiet Mosel-Saar // Bassin versant de la Moselle et de la Sarre
- Bearbeitungsgebiet // Secteur de travail
- Stadt // Ville

Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar //
Secteur de travail Moselle-Sarre

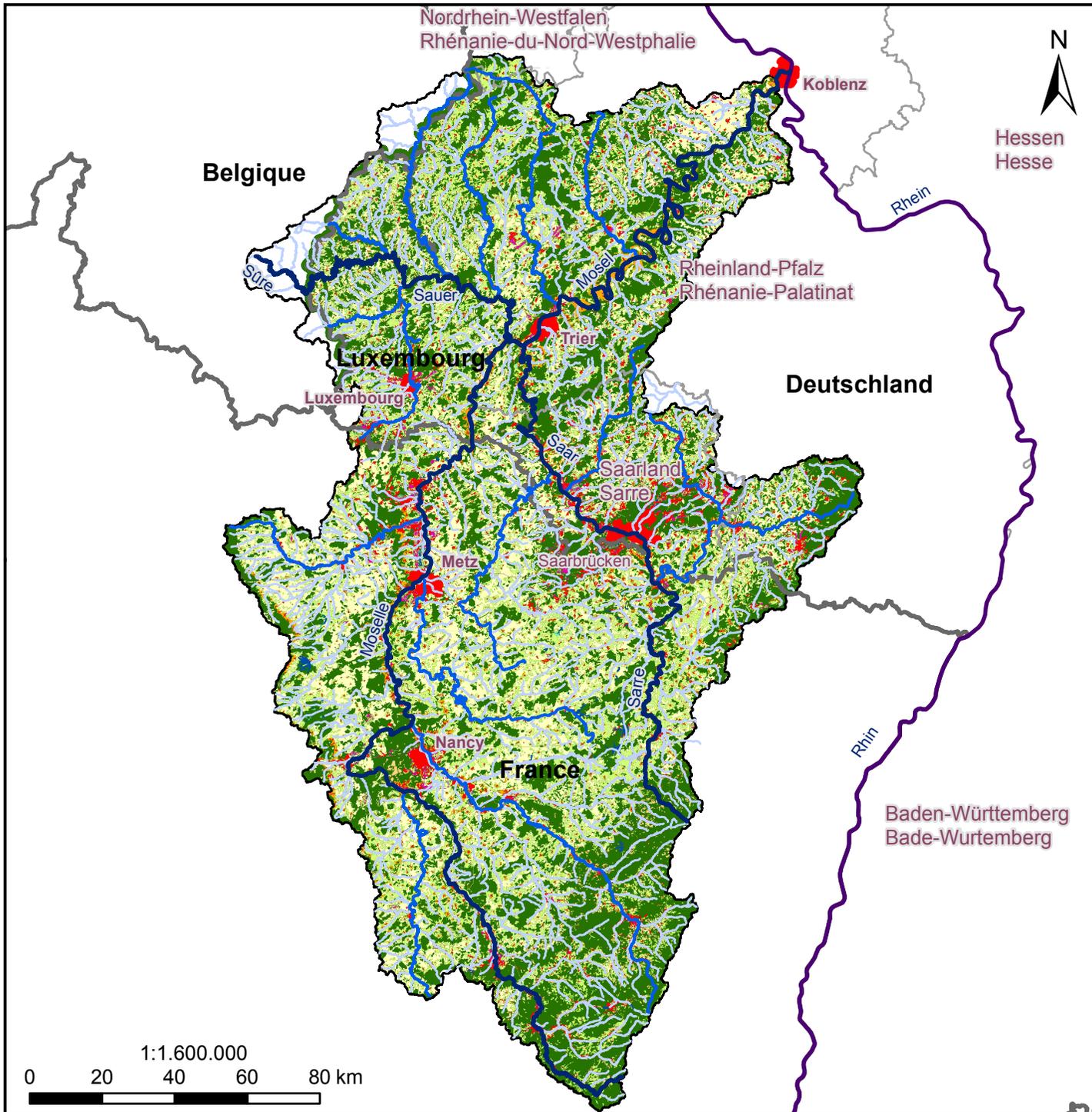
November 2015 //
Novembre 2015

Datenquelle //
Source de données

Gewässer/Cours d'eau:
 © Internationale Kommissionen zum Schutze der Mosel und der Saar (IKSMS) // Commissions Internationales pour la protection de la Moselle et de la Sarre (CIPMS)
 Grenzen/Frontières:
 ©EuroGeographics, © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie, © Administration du Cadastre et de la Topographie
 This product includes geographical data licensed from European National Mapping Agencies.

Koordinierung und
Realisation //
Coordination et réalisation

Marianne Leineweber
 Internationale Kommissionen zum Schutze der Mosel und der Saar (IKSMS) // Commissions Internationales pour la protection de la Moselle et de la Sarre (CIPMS)



Karte // Carte A-5:
Karte der Bodennutzung * //
Carte de l'occupation du sol *

Abc Staat // Etat
Abc Bundesländer // Land
Abc Stadt // Ville
Abc Gewässer // Cours d'eau

Gewässer // Cours d'eau

Bodennutzungstypen // Types d'occupation des sols

- Siedlung und Verkehr // Zone urbanisée et réseau de transports
- Grünland // Prairie
- Ackerland // Terre arable
- Sonderkultur // Culture spécialisée
- Wald, Forst // Forêt

* ohne die Wallonie // Sans la Wallonie

- Staatsgrenzen // Frontières nationales
- Landesgrenzen // Frontières entre les Länder
- Einzugsgebiet Mosel-Saar // Bassin versant de la Moselle et de la Sarre
- Bearbeitungsgebiet // Secteur de travail
- Stadt // Ville

Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar //
Secteur de travail Moselle-Sarre

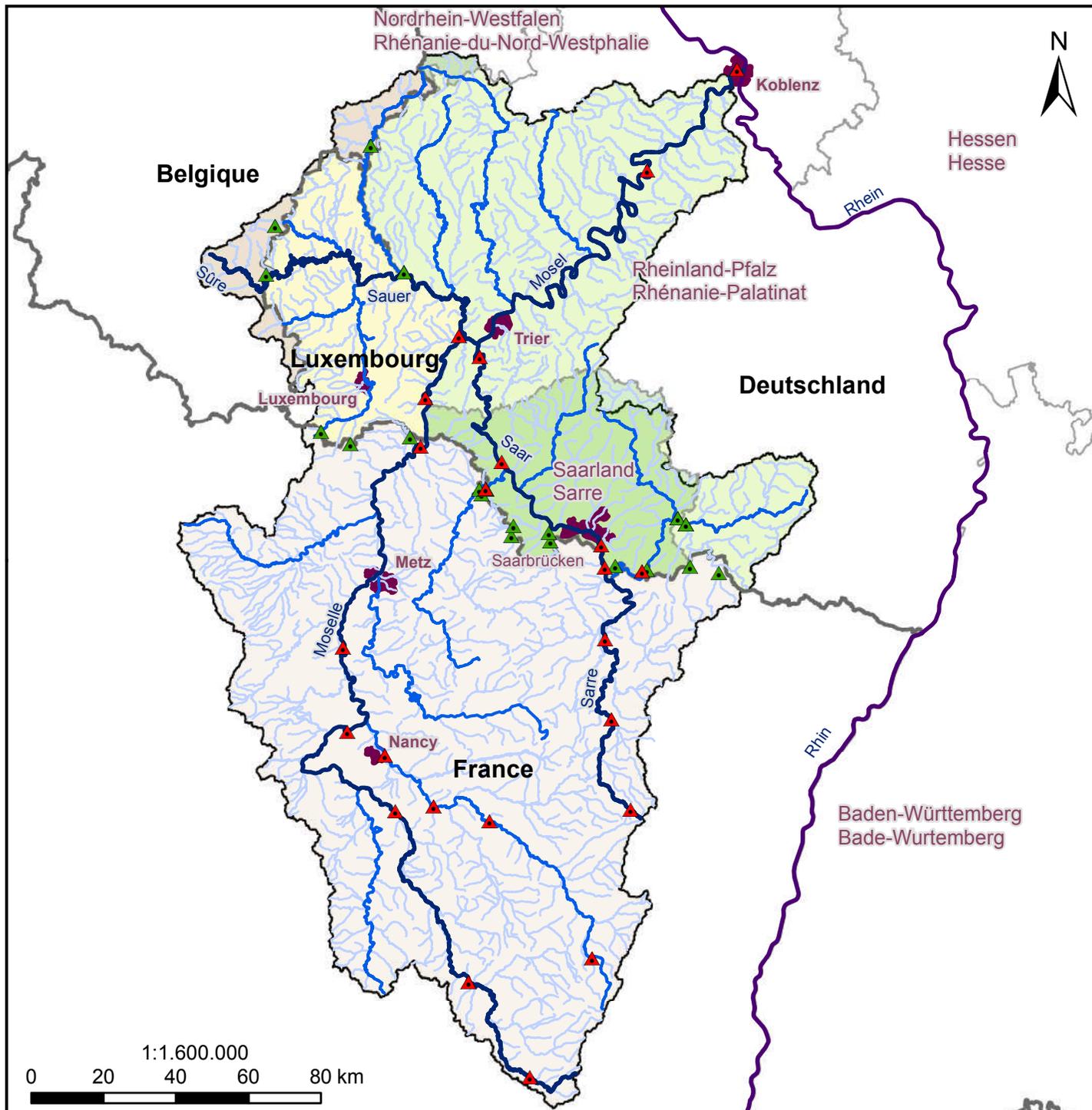
November 2015 //
Novembre 2015

Datenquelle //
Source de données

Gewässer/Cours d'eau:
 © Internationale Kommissionen zum Schutze der Mosel und der Saar (IKSMS) // Commissions Internationales pour la protection de la Moselle et de la Sarre (CIPMS)
 Grenzen/Frontières:
 ©EuroGeographics, © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie, © Administration du Cadastre et de la Topographie, © Land use: GSE Land
 This product includes geographical data licensed from European National Mapping Agencies.

Koordinierung und
Realisation //
Coordination et réalisation

Marianne Leineweber
 Internationale Kommissionen zum Schutze der Mosel und der Saar (IKSMS) // Commissions Internationales pour la protection de la Moselle et de la Sarre (CIPMS)



Karte // Carte A-6:
Karte des auf Ebene des Bearbeitungsgebiets koordinierten Netzes zur Überblicksüberwachung der Oberflächenwasserkörper // Carte du réseau de contrôle de surveillance de l'état des masses d'eau de surface coordonné au niveau du secteur de travail

Abc Staat // Etat
Abc Bundesländer // Land
Abc Stadt // Ville
Abc Gewässer // Cours d'eau

Messnetze WRRL // réseaux de mesures DCE
 ▲ Stationen des Hauptmessnetzes // stations du réseau principal (Liste 1)
 ▲ Stationen des Informationsmessnetzes // stations du réseau d'information (Liste 2)

Zuständigkeitsbereiche der Staaten/Länder // Domaines de compétence des Etats/Länder

- Belgique // Belgien
- France // Frankreich
- Luxembourg // Luxembourg
- Rheinland-Pfalz // Rhénanie-Palatinat
- Saarland // Sarre
- Nordrhein-Westfalen // Rhénanie-du-Nord-Westphalie
- Gewässer // Cours d'eau
- Staatsgrenzen // Frontières nationales
- Landesgrenzen // Frontières entre les Länder
- Einzugsgebiet Mosel-Saar // Bassin versant de la Moselle et de la Sarre
- Bearbeitungsgebiet // Secteur de travail
- Stadt // Ville

Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar // Secteur de travail Moselle-Sarre

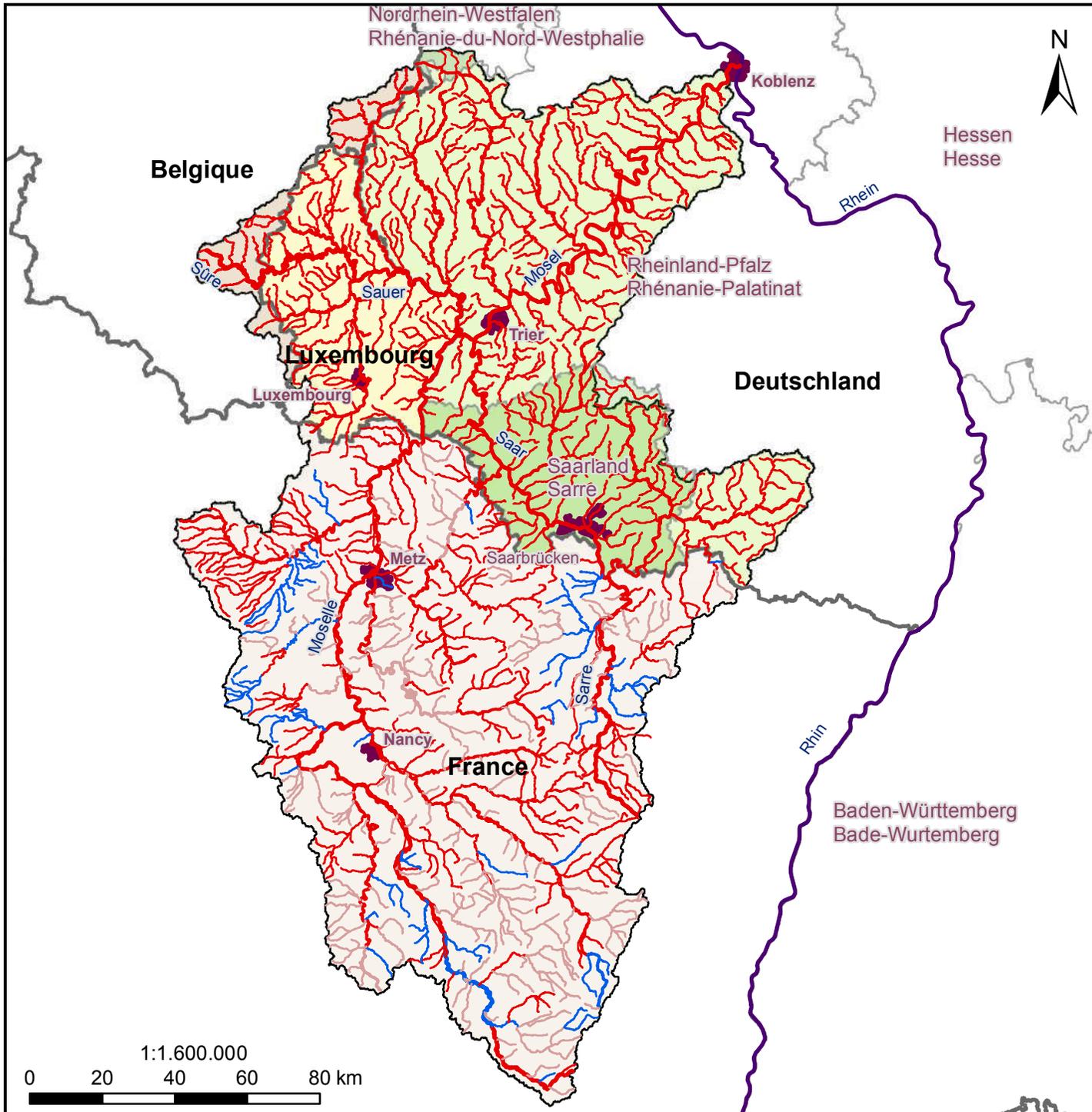
November 2015 // Novembre 2015

Datenquelle // Source de données

Gewässer/Cours d'eau:
 © Internationale Kommissionen zum Schutze der Mosel und der Saar (IKSMS) // Commissions Internationales pour la protection de la Moselle et de la Sarre (CIPMS)
 Grenzen/Frontières:
 ©EuroGeographics, © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie, © Administration du Cadastre et de la Topographie
 This product includes geographical data licensed from European National Mapping Agencies.

Koordinierung und Realisation // Coordination et réalisation

Marianne Leineweber
 Internationale Kommissionen zum Schutze der Mosel und der Saar (IKSMS) // Commissions Internationales pour la protection de la Moselle et de la Sarre (CIPMS)



Karte // Carte A-7:
Karte des chemischen Zustands der Oberflächenwasserkörper //
Carte de l'état chimique des masses d'eau de surface

- Abc** Staat // Etat
Abc Bundesländer // Land
Abc Stadt // Ville
Abc Gewässer // Cours d'eau

- Chemischer Zustand // État chimique**
- Gut // Bon
 - Nicht gut // Pas bon
 - Nicht bestimmt // Non-déterminé

Zuständigkeitsbereiche der Staaten/Länder //
Domaines de compétence des Etats/Länder

- Belgique // Belgien
 - France // Frankreich
 - Luxembourg // Luxemburg
 - Rheinland-Pfalz // Rhénanie-Palatinat
 - Saarland // Sarre
 - Nordrhein-Westfalen // Rhénanie-du-Nord-Westphalie
- Staatsgrenzen // Frontières nationales
 - Landesgrenzen // Frontières entre les Länder
 - Einzugsgebiet Mosel-Saar // Bassin versant de la Moselle et de la Sarre
 - Bearbeitungsgebiet // Secteur de travail
 - ◆ Stadt // Ville

Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar //
Secteur de travail Moselle-Sarre

November 2015 //
Novembre 2015

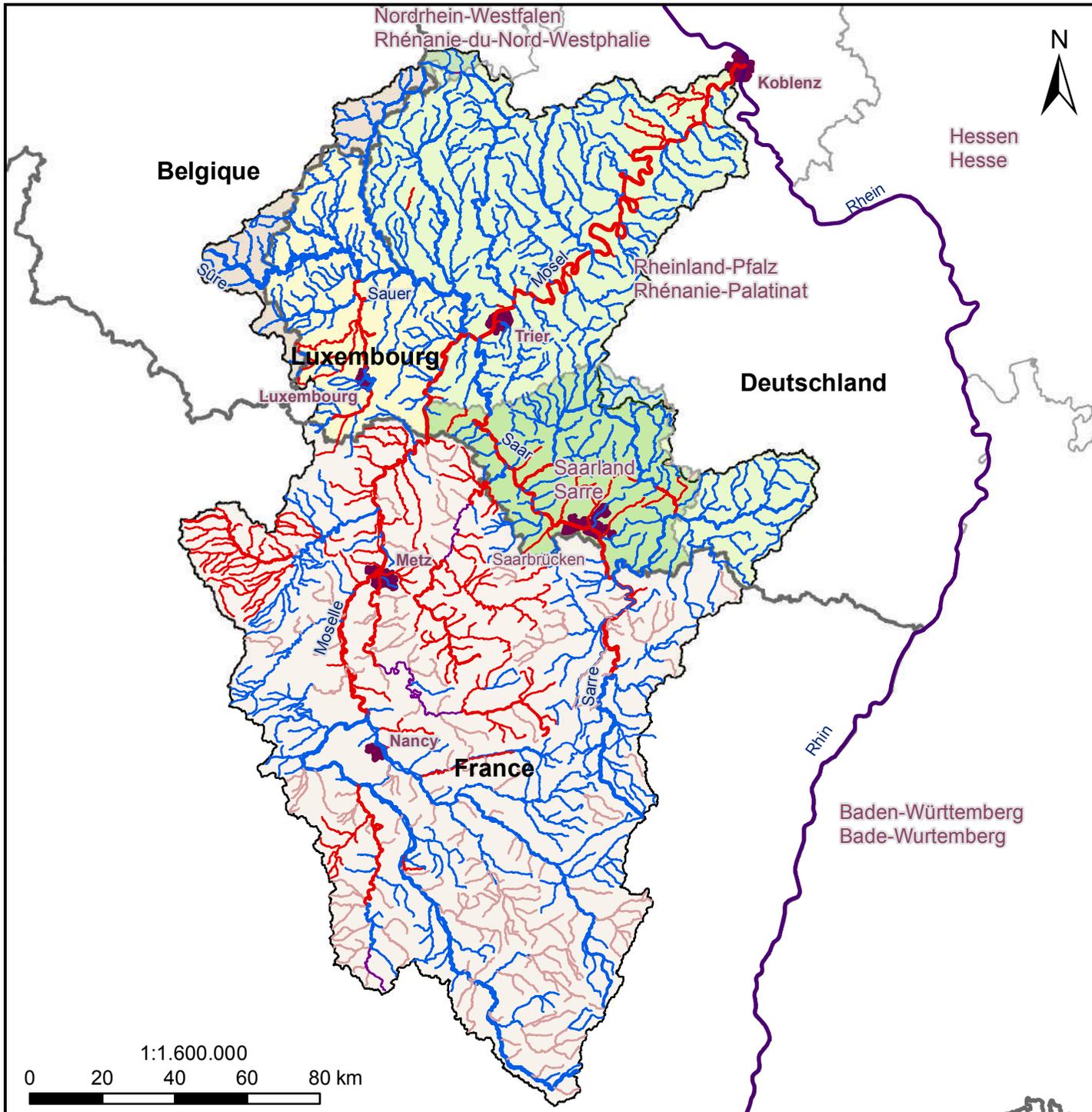
Datenquelle //
Source de données

Gewässer/Cours d'eau:
 © Internationale Kommissionen zum Schutze der Mosel und der Saar (IKSMS) // Commissions Internationales pour la protection de la Moselle et de la Sarre (CIPMS)
 Grenzen/Frontières:
 ©EuroGeographics, © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie, © Administration du Cadastre et de la Topographie
 This product includes geographical data licensed from European National Mapping Agencies.

Koordinierung und Realisation //
Coordination et réalisation

Marianne Leineweber
 Internationale Kommissionen zum Schutze der Mosel und der Saar (IKSMS) // Commissions Internationales pour la protection de la Moselle et de la Sarre (CIPMS)





Karte // Carte A-8:
Karte des chemischen Zustands der Oberflächenwasserkörper ohne ubiquitäre Stoffe //
Carte de l'état chimique des masses d'eau de surface sans les substances ubiquistes

Abc Staat // Etat
Abc Bundesländer // Land
Abc Stadt // Ville
Abc Gewässer // Cours d'eau

Chemischer Zustand // État chimique
 — Gut // Bon
 — Nicht gut // Pas bon
 — Nicht bestimmt // Non-déterminé

Zuständigkeitsbereiche der Staaten/Länder //
Domaines de compétence des Etats/Länder

- Belgique // Belgien
- France // Frankreich
- Luxembourg // Luxembourg
- Rheinland-Pfalz // Rhénanie-Palatinat
- Saarland // Sarre
- Nordrhein-Westfalen // Rhénanie-du-Nord-Westphalie

- Staatsgrenzen // Frontières nationales
- Landesgrenzen // Frontières entre les Länder
- Einzugsgebiet Mosel-Saar // Bassin versant de la Moselle et de la Sarre
- Bearbeitungsgebiet // Secteur de travail
- Stadt // Ville

Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar //
Secteur de travail Moselle-Sarre

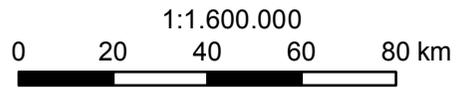
November 2015 //
Novembre 2015

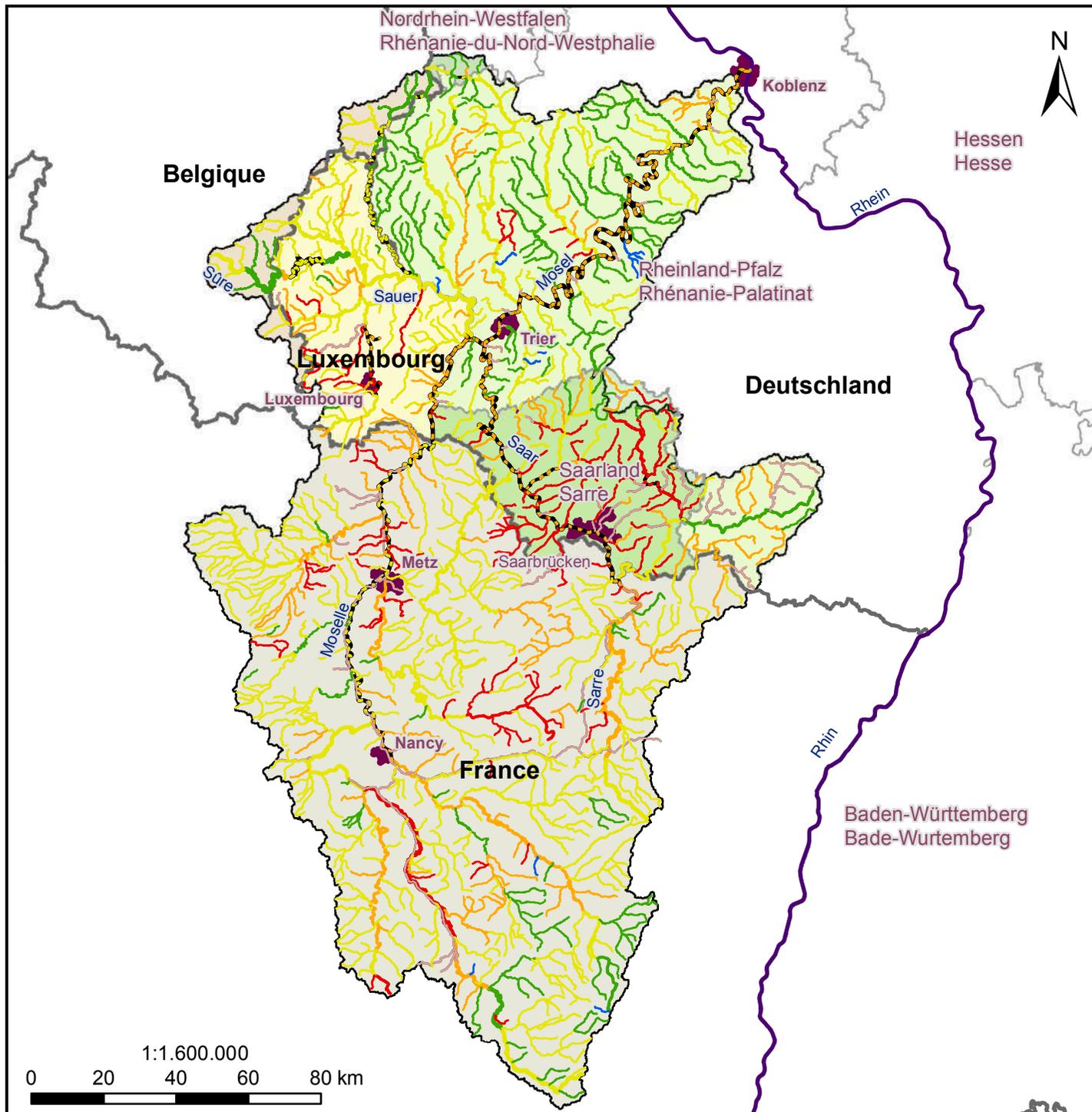
Datenquelle //
Source de données

Gewässer/Cours d'eau:
 © Internationale Kommissionen zum Schutze der Moselle und der Saar (IKSMS) //
 Commissions Internationales pour la protection de la Moselle et de la Sarre (CIPMS)
 Grenzen/Frontières:
 ©EuroGeographics, © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie, © Administration du Cadastre et de la Topographie
 This product includes geographical data licensed from European National Mapping Agencies.

Koordinierung und
Realisation //
Coordination et réalisation

Marianne Leineweber
 Internationale Kommissionen zum Schutze der Moselle und der Saar (IKSMS) //
 Commissions Internationales pour la protection de la Moselle et de la Sarre (CIPMS)





Karte // Carte A-9:
Karte des ökologischen Zustands bzw. Potenzials der Oberflächenwasserkörper // Carte de l'état ou du potentiel écologique des masses d'eau de surface

Abc Staat // Etat
Abc Bundesländer // Land
Abc Stadt // Ville
Abc Gewässer // Cours d'eau

Ökologischer Zustand // l'état écologique

- Sehr gut // Très bon
- Gut // Bon
- Mäßig // Moyen
- Unbefriedigend // médiocre
- Schlecht // Mauvais
- undefiniert // Non-déterminé

Ökologisches Potenzial // Potentiel écologique

- Gut // Bon
- Mäßig // Moyen
- Unbefriedigend // médiocre
- Schlecht // Mauvais

- Staatsgrenzen // Frontières nationales
- Landesgrenzen // Frontières entre les Länder
- Einzugsgebiet Mosel-Saar // Bassin versant de la Moselle et de la Sarre
- Bearbeitungsgebiet // Secteur de travail
- ◆ Stadt // Ville

Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar // Secteur de travail Moselle-Sarre

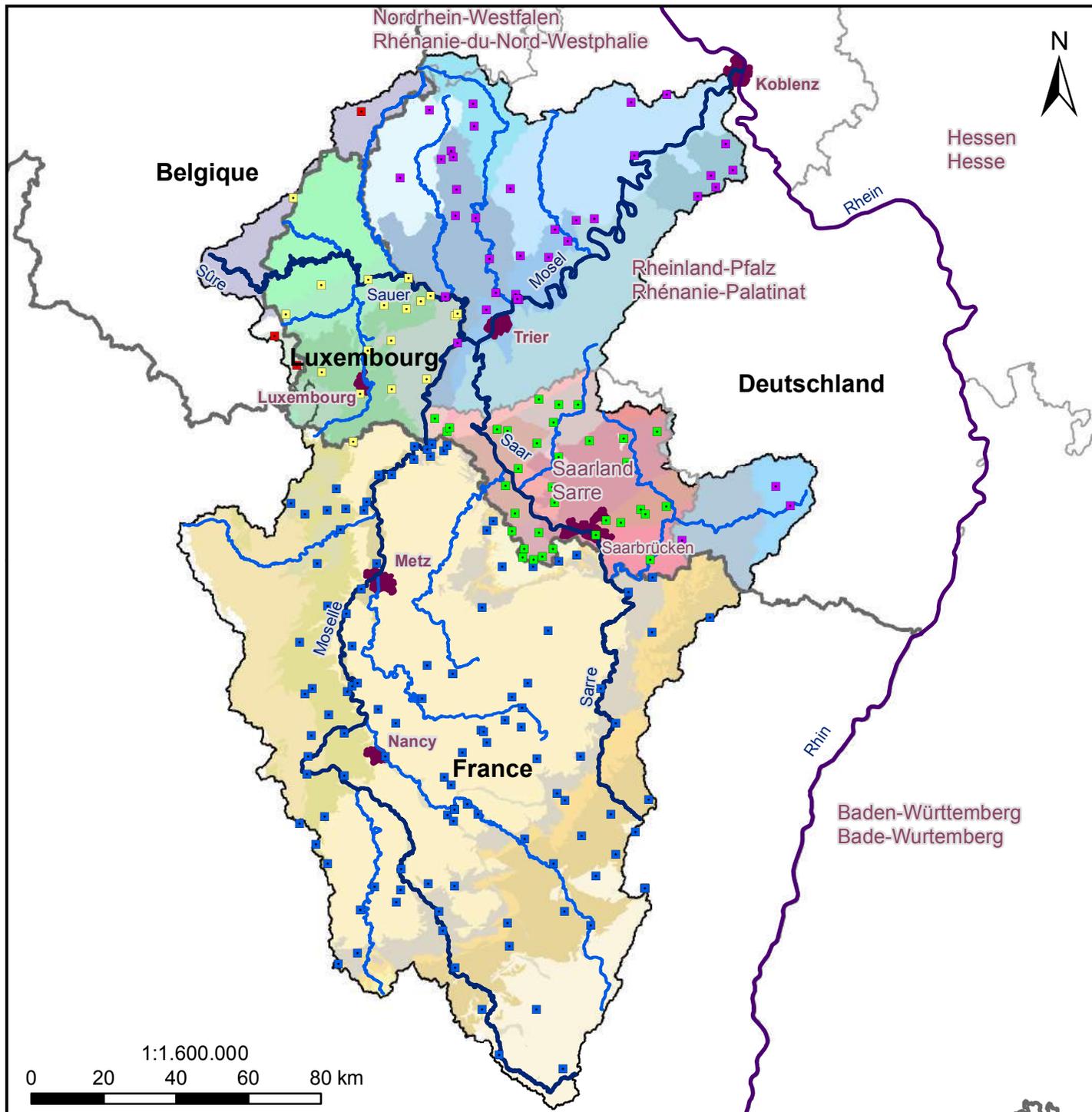
November 2015 // Novembre 2015

Datenquelle // Source de données

Gewässer/Cours d'eau:
 © Internationale Kommissionen zum Schutze der Mosel und der Saar (IKSMS) // Commissions Internationales pour la protection de la Moselle et de la Sarre (CIPMS)
 Grenzen/Frontières:
 ©EuroGeographics, © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie, © Administration du Cadastre et de la Topographie
 This product includes geographical data licensed from European National Mapping Agencies.

Koordinierung und Realisation // Coordination et réalisation

Marianne Leineweber
 Internationale Kommissionen zum Schutze der Mosel und der Saar (IKSMS) // Commissions Internationales pour la protection de la Moselle et de la Sarre (CIPMS)



Karte // Carte A-10:
Karte des Netzes zur Überblicksüberwachung des mengenmäßigen Zustands der Grundwasserkörper //
Carte du réseau de contrôle de surveillance de l'« état quantitatif » des eaux souterraines

- Abc** Staat // Etat
Abc Bundesländer // Land
Abc Stadt // Ville
Abc Gewässer // Cours d'eau

Messstellen des mengenmäßigen Zustands //
Points de mesure de l'état quantitatif

- Frankreich // France
- Rheinland-Pfalz // Rhénanie-Palatinat
- Wallonien // Wallonie
- Luxemburg // Luxembourg
- Saarland // Land de Sarre

Grundwasserkörper // Masses d'eau souterraine

- Grundwasserkörper Rheinland-Pfalz // Masses d'eau souterraine Rhénanie-Palatinat
- Grundwasserkörper Saarland // Masses d'eau souterraine Land de Sarre
- Grundwasserkörper Luxemburg // Masses d'eau souterraine Luxembourg
- Grundwasserkörper Wallonien // Masses d'eau souterraine Wallonie
- Grundwasserkörper Frankreich // Masses d'eau souterraine France
- Staatsgrenzen // Frontières nationales
- Landesgrenzen // Frontières entre les Länder
- Einzugsgebiet Mosel-Saar // Bassin versant de la Moselle et de la Sarre
- Bearbeitungsgebiet // Secteur de travail
- Stadt // Ville

Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar //
Secteur de travail Moselle-Sarre

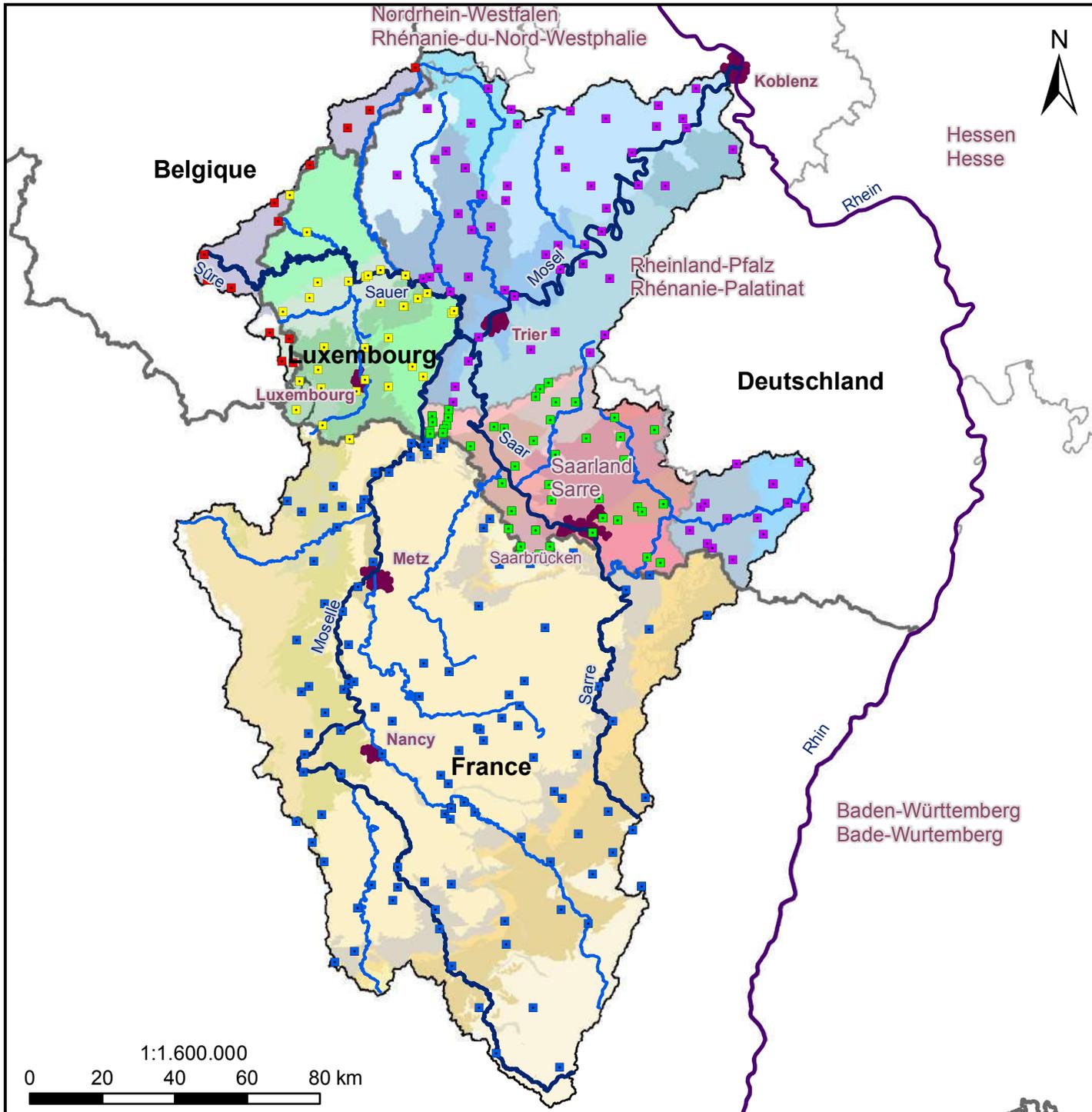
November 2015 //
Novembre 2015

Datenquelle //
Source de données

Gewässer/Cours d'eau:
 © Internationale Kommissionen zum Schutze der Mosel und der Saar (IKSMS) // Commissions Internationales pour la protection de la Moselle et de la Sarre (CIPMS)
 Grenzen/Frontières:
 ©EuroGeographics, © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie, © Administration du Cadastre et de la Topographie
 This product includes geographical data licensed from European National Mapping Agencies.

Koordinierung und Realisation //
Coordination et réalisation

Marianne Leineweber
 Internationale Kommissionen zum Schutze der Mosel und der Saar (IKSMS) // Commissions Internationales pour la protection de la Moselle et de la Sarre (CIPMS)



Karte // Carte A-11:
Karte des Netzes zur Überblicksüberwachung des chemischen Zustands der Grundwasserkörper //
Carte du réseau de contrôle de surveillance de l'« état chimique » des eaux souterraines

- Abc** Staat // Etat
Abc Bundesländer // Land
Abc Stadt // Ville
Abc Gewässer // Cours d'eau

Messstellen des chemischen Zustands //
Points de mesure de l'état chimique

- Frankreich // France
- Rheinland-Pfalz // Rhénanie-Palatinat
- Wallonien // Wallonie
- Luxemburg // Luxembourg
- Saarland // Land de Sarre

Grundwasserkörper // Masses d'eau souterraine

- Grundwasserkörper Rheinland-Pfalz // Masses d'eau souterraine Rhénanie-Palatinat
- Grundwasserkörper Saarland // Masses d'eau souterraine Land de Sarre
- Grundwasserkörper Luxemburg // Masses d'eau souterraine Luxembourg
- Grundwasserkörper Wallonien // Masses d'eau souterraine Wallonie
- Grundwasserkörper Frankreich // Masses d'eau souterraine France
- Staatsgrenzen // Frontières nationales
- Landesgrenzen // Frontières entre les Länder
- Einzugsgebiet Mosel-Saar // Bassin versant de la Moselle et de la Sarre
- Bearbeitungsgebiet // Secteur de travail
- Stadt // Ville

Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar //
Secteur de travail Moselle-Sarre

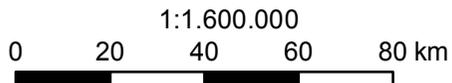
November 2015 //
Novembre 2015

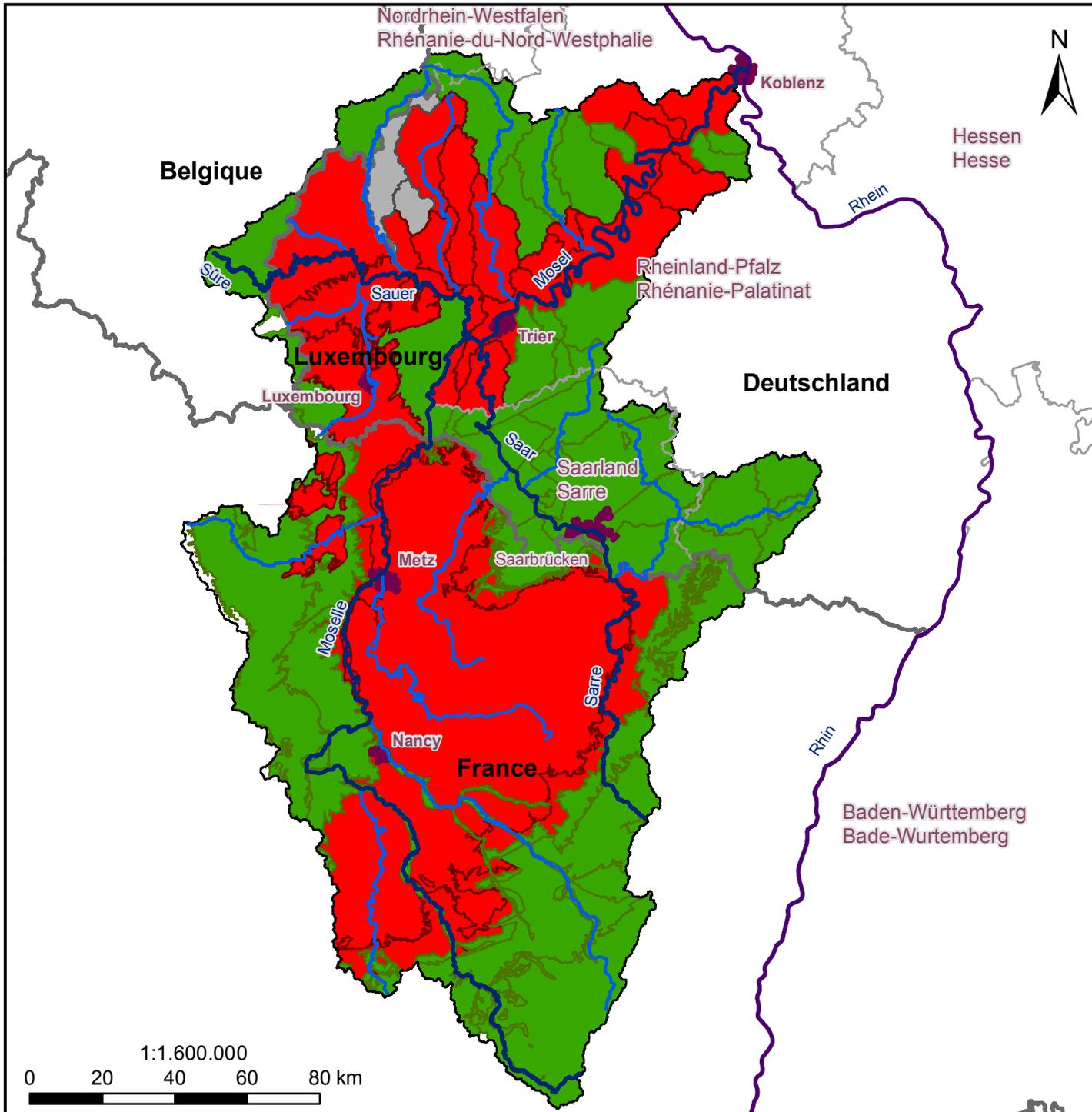
Datenquelle //
Source de données

Gewässer/Cours d'eau:
 © Internationale Kommissionen zum Schutze der Mosel und der Saar (IKSMS) // Commissions Internationales pour la protection de la Moselle et de la Sarre (CIPMS)
 Grenzen/Frontières:
 ©EuroGeographics, © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie, © Administration du Cadastre et de la Topographie
 This product includes geographical data licensed from European National Mapping Agencies.

Koordinierung und Realisation //
Coordination et réalisation

Marianne Leineweber
 Internationale Kommissionen zum Schutze der Mosel und der Saar (IKSMS) // Commissions Internationales pour la protection de la Moselle et de la Sarre (CIPMS)





Karte // Carte A-12:
Karte des chemischen Zustands der Grundwasserkörper //
Carte de l'état chimique des masses d'eau souterraine

- Abc** Staat // Etat
Abc Bundesländer // Land
Abc Stadt // Ville
Abc Gewässer // Cours d'eau

Chemischer Zustand der Grundwasserkörper //
L'état chimique des masses d'eau souterraine

- Gut // Bon
 - Schlecht // Médiocre
 - Nicht bestimmt // Non-déterminé
- Staatsgrenzen // Frontières nationales
 - Landesgrenzen // Frontières entre les Länder
 - Einzugsgebiet Mosel-Saar // Bassin versant de la Moselle et de la Sarre
 - Bearbeitungsgebiet // Secteur de travail
 - Stadt // Ville

Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar //
Secteur de travail Moselle-Sarre

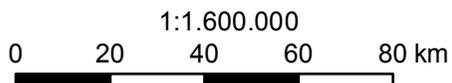
November 2015 //
Novembre 2015

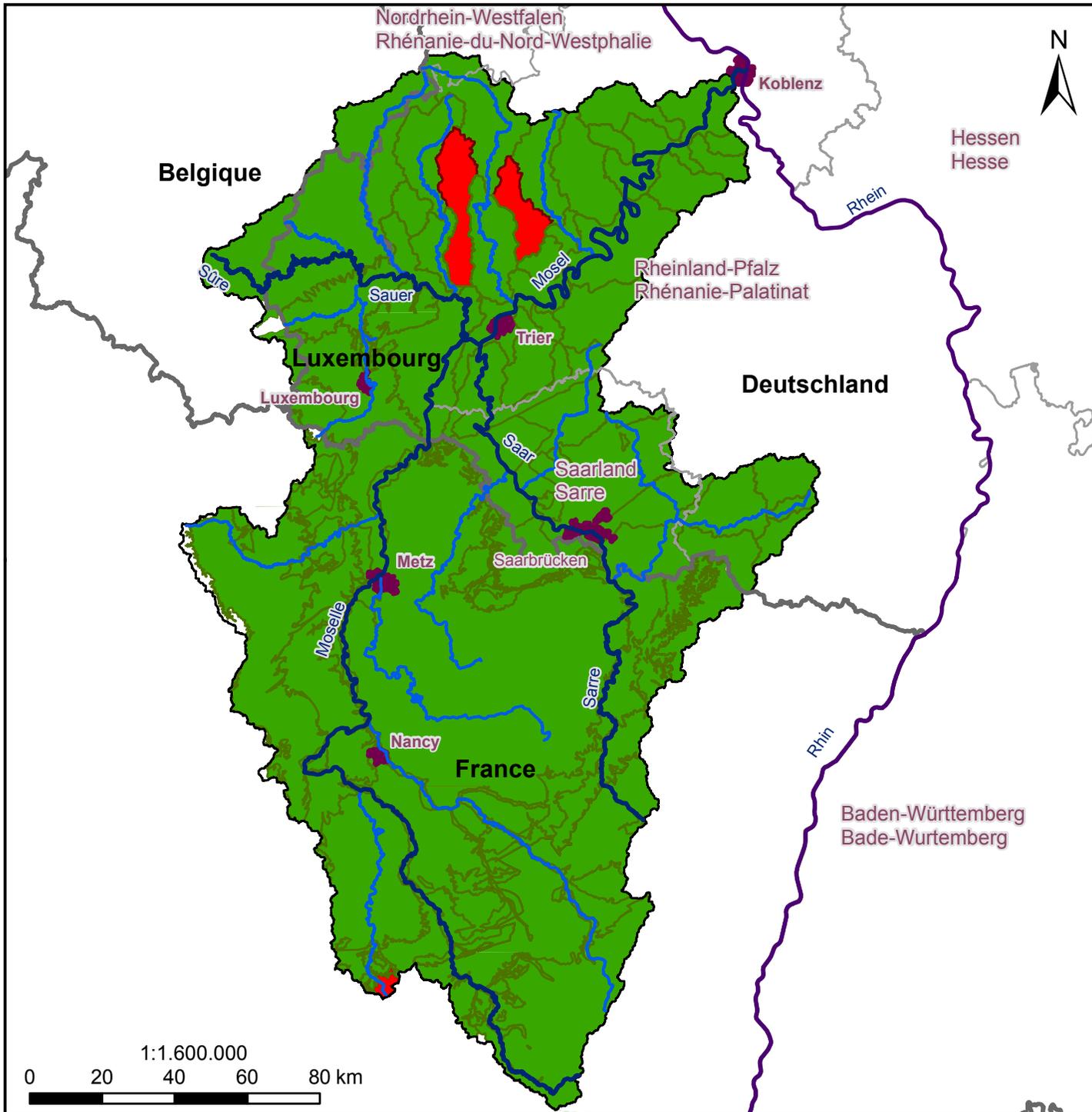
Datenquelle //
Source de données

Gewässer/Cours d'eau:
 © Internationale Kommissionen zum Schutze der Mosel und der Saar (IKSMS) // Commissions Internationales pour la protection de la Moselle et de la Sarre (CIPMS)
 Grenzen/Frontières:
 ©EuroGeographics, © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie, © Administration du Cadastre et de la Topographie
 This product includes geographical data licensed from European National Mapping Agencies.

Koordinierung und Realisation //
Coordination et réalisation

Marianne Leineweber
 Internationale Kommissionen zum Schutze der Mosel und der Saar (IKSMS) // Commissions Internationales pour la protection de la Moselle et de la Sarre (CIPMS)





Karte // Carte A-13:
Karte des mengenmäßigen Zustands der Grundwasserkörper //
Carte de l'état quantitatif des masses d'eau souterraine

- Abc** Staat // Etat
- Abc** Bundesländer // Land
- Abc** Stadt // Ville
- Abc** Gewässer // Cours d'eau

Mengenmäßiger Zustand der Grundwasserkörper //
L'état quantitatif des masses d'eau souterraine

- Gut // Bon
- Schlecht // Médiocre
- Nicht bestimmt // Non-déterminé
- Gewässer // Cours d'eau
- Staatsgrenzen // Frontières nationales
- Landesgrenzen // Frontières entre les Länder
- Einzugsgebiet Mosel-Saar // Bassin versant de la Moselle et de la Sarre
- Bearbeitungsgebiet // Secteur de travail
- Stadt // Ville

Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar //
Secteur de travail Moselle-Sarre

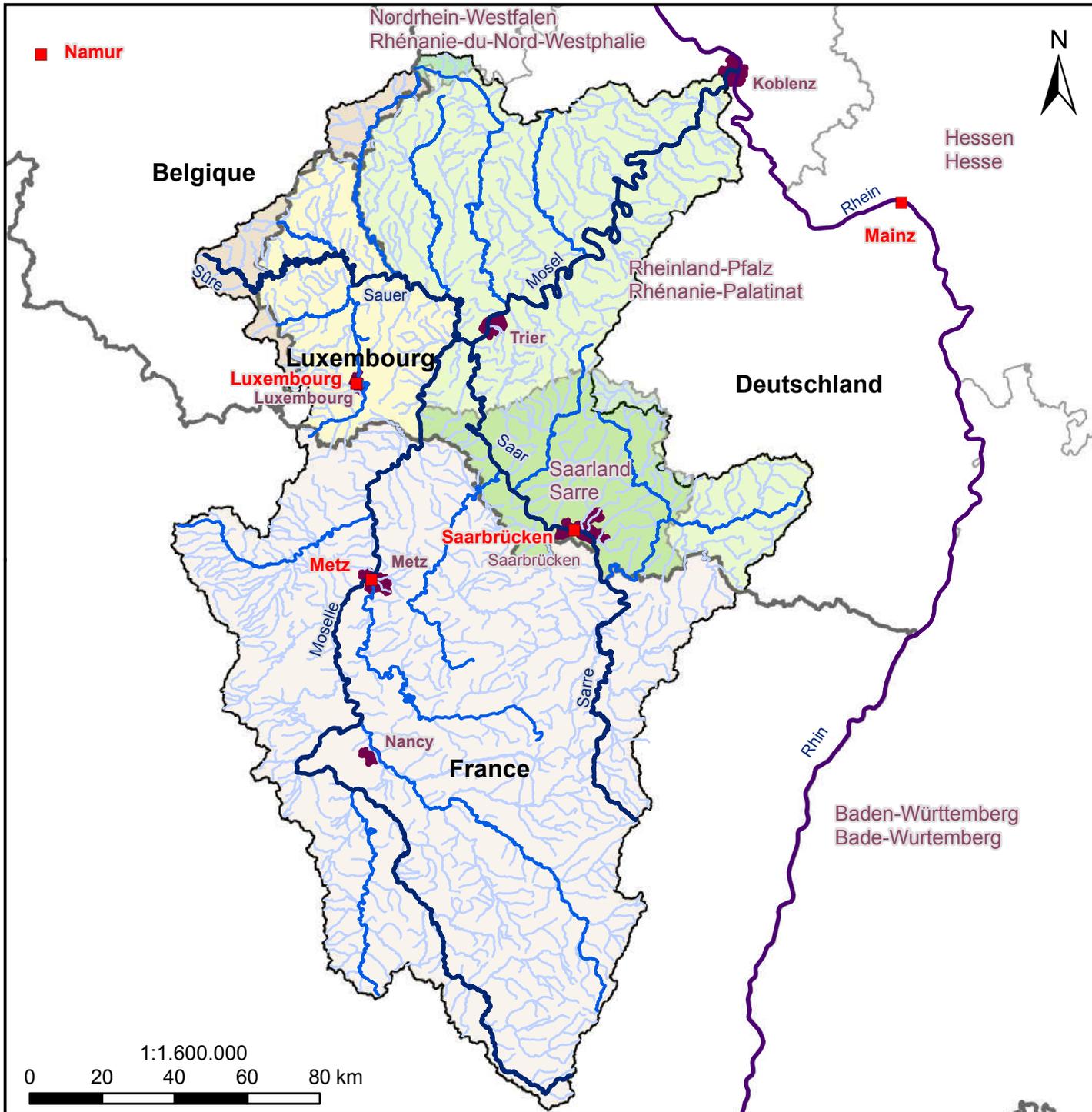
November 2015 //
Novembre 2015

Datenquelle //
Source de données

Gewässer/Cours d'eau:
 © Internationale Kommissionen zum Schutze der Mosel und der Saar (IKSMS) // Commissions Internationales pour la protection de la Moselle et de la Sarre (CIPMS)
 Grenzen/Frontières:
 ©EuroGeographics, © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie, © Administration du Cadastre et de la Topographie
 This product includes geographical data licensed from European National Mapping Agencies.

Koordinierung und Realisation //
Coordination et réalisation

Marianne Leineweber
 Internationale Kommissionen zum Schutze der Mosel und der Saar (IKSMS) // Commissions Internationales pour la protection de la Moselle et de la Sarre (CIPMS)



Karte // Carte A-14:
Karte der zuständigen Behörden //
Carte des autorités compétentes

- Abc** Staat // Etat
Abc Bundesländer // Land
Abc Stadt // Ville
Abc Gewässer // Cours d'eau

- Gewässer // Cours d'eau
 Sitz der zuständigen Behörde //
 Siège de l'autorité compétente

Zuständigkeitsbereiche der Staaten/Länder //
Domaines de compétence des Etats/Länder

- Belgique // Belgien
- France // Frankreich
- Luxembourg // Luxembourg
- Rheinland-Pfalz // Rhénanie-Palatinat
- Saarland // Sarre
- Nordrhein-Westfalen // Rhénanie-du-Nord-Westphalie

- Staatsgrenzen // Frontières nationales
- Landesgrenzen // Frontières entre les Länder
- Einzugsgebiet Mosel-Saar // Bassin versant de la Moselle et de la Sarre
- Bearbeitungsgebiet // Secteur de travail
- Stadt // Ville

Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar // Secteur de travail Moselle-Sarre	November 2015 // Novembre 2015
Datenquelle // Source de données Gewässer/Cours d'eau: © Internationale Kommissionen zum Schutze der Mosel und der Saar (IKSMS) // Commissions Internationales pour la protection de la Moselle et de la Sarre (CIPMS) Grenzen/Frontières: ©EuroGeographics, © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie, © Administration du Cadastre et de la Topographie This product includes geographical data licensed from European National Mapping Agencies.	Koordinierung und Realisation // Coordination et réalisation Marianne Leineweber Internationale Kommissionen zum Schutze der Mosel und der Saar (IKSMS) // Commissions Internationales pour la protection de la Moselle et de la Sarre (CIPMS)

B-1

Description générale du secteur de travail Moselle/Sarre - chiffres clés /
Allgemeine Beschreibung des Bearbeitungsgebietes Mosel/Saar – Kennzahlen

		BELGIQUE BELGIEN	ALLEMAGNE DEUTSCHLAND			LUXEMBOURG	FRANCE FRANKREICH	Secteur de travail Moselle-Sarre
		Wallonie	Saarland (3) état / Stand: 2012	Rheinland- Pfalz (3) état / Stand 2014	Nordrhein- Westfalen état / Stand Mai 2013	état / Stand: 01-01- 2014	état / Stand: 2013 (sur base des données de 2009 / Grundlage : Daten 2009)	Bearbeitungsgebiet Mosel/Saar
Surface [km ²]	Fläche [km ²]	767	2569	6974	88	2525	15400	28323
Altitude moyenne [m]	Mittlere Höhe [m]	400	220	300	570	ca. 300	322	
Précipitation moyenne [mm/a]	Durchschn. Niederschlag [mm/a]	1020	867	930	950	830	900	
Linéaire de cours d'eau ⁽¹⁾ [km]	Lauflänge Fließ- gewässer ⁽¹⁾ [km]	292	737	2786	31	1197	6209	11252
Taux de drainage [km/km ²]	Gewässerdichte [km/km ²]	0,4	0,3	0,4	0,35	0,47	0,4	
Nb de lacs	Anz. Seen	0	0	0	0	0	2	2
Surf totale lacs [ha]	Gesamtfläche Seen [ha]	0	0	0	0	0	191	191
Nb de retenues/ étangs/	Anz. Rückhal- tungen/Teiche	0	2		1	1	19	23
Surface de retenues/étangs [ha]	Fläche Rückhal- tungen/Teiche [ha]	0	224	0	24	380	4315	4943

B-1

 Description générale du secteur de travail Moselle/Sarre - chiffres clés /
 Allgemeine Beschreibung des Bearbeitungsgebietes Mosel/Saar – Kennzahlen

		BELGIQUE BELGIEN	ALLEMAGNE DEUTSCHLAND			LUXEMBOURG	FRANCE FRANKREICH	Secteur de travail Moselle-Sarre
		Wallonie	Saarland (3) état / Stand: 2012	Rheinland- Pfalz (3) état / Stand 2014	Nordrhein- Westfalen état / Stand Mai 2013	état / Stand: 01-01- 2014	état / Stand: 2013 (sur base des données de 2009 / Grundlage : Daten 2009)	Bearbeitungsgebiet Mosel/Saar
Population hab (x 1000)	Bevölkerung : Einwohner (x 1000)	38	994	858	4	497	2018	4409
Nombre de communes	Anzahl Gemeinden	17	52	792	2	106	1680	2649
Nb de villes >100 000 hab	Anz. Städte > 100 000 Einw.	0	1	1	0	1	2	5
Nb de villes >10 000 hab	Anz. Städte > 10 000 Einw.	2 ⁽²⁾	39	11	0	4	30	86
Surface forêt	Bewaldete Fläche	38 %	33 %	47 %	51 %	35 %	33 %	39,5 %
Surface agricole herbe	Landwirtschaft- liches Grünland	40,8 %	15 %	23 %	43 %	27 %	21 %	
Surface agricole labourable	Landwirtschaft- liches Ackerland	17 %	15 %	20 %	1 %	22 %	27 %	
UGBN (x 1000)	GVE (x 1000)	60,4	74	184,5	5	160	330	814

- (1) Linéaire des cours d'eau dont le bassin versant >10 km² y compris les canaux artificiels/
 Lauflänge der Fließgewässer mit einem Einzugsgebiet > 10 km² einschließlich der künstlichen Gewässer
- (2) 2 communes (Arlon et Bastogne) à cheval sur les bassins de la Moselle et de la Meuse (population Moselle 13507)/
 2 Kommunen (Arlon und Bastogne), die sowohl im Einzugsgebiet der Mosel als auch im Einzugsgebiet der Maas liegen (Bevölkerung Mosel: 13 507)

B-1

Description générale du secteur de travail Moselle/Sarre - chiffres clés / Allgemeine Beschreibung des Bearbeitungsgebietes Mosel/Saar – Kennzahlen

- (3) Les chiffres se rapportent à la Rhénanie-Palatinat et au land de Sarre sans le condominium (191 km pour la Rhénanie-Palatinat resp. 10 km pour le land de Sarre)./
Die Werte beziehen sich auf RLP und auf das SL ohne das Kondominium (191 km für RLP bzw. 10 km für das SL).

B-2 Vergleichstabelle Typologie der Fließgewässer des BAG Mosel-Saar

Ähnliche Typen (ermittelt im Rahmen der Angleichung der grenzüberschreitenden Wasserkörper) wurden in der gleichen Zeile eingetragen.

FRANKREICH	BELGIEN (WALLONIE)	LUXEMBURG	DEUTSCHLAND	Code WasserBlick
			Feinmaterialreiche silikatische Mittelgebirgsbäche (Typ 5.1)	<u>M5</u>
Sehr kleine Kalkgewässer des Ostens (Typ TP10)	Lothringische Bäche mit starkem Gefälle (Typ RIV_02)	Bäche der kollinen Stufe des Gutland (Typ IV) ¹	Grobmaterialreiche karbonatische Mittelgebirgsbäche (Typ 7)	<u>M9</u>
Kleine Kalkgewässer des Ostens (Typ P10)			Feinmaterialreiche karbonatische Mittelgebirgsbäche (Typ 6)	<u>M8</u>
Mittelgroße Kalkgewässer des Ostens, von außerhalb der Vogesen kommend (Typ M10/4)	Lothringische Bäche mit mittlerem Gefälle (Typ RIV_01)		Grobmaterialreiche silikatische Mittelgebirgsbäche (Typ 5)	<u>M6</u>
Sehr kleine Fließgewässer der Vogesen (Typ TP4)	Ardennenbäche mit starkem Gefälle (Typ RIV_05)	Bäche der submontanen Stufe des Ösling (Typ I)	Grobmaterialreiche silikatische Mittelgebirgsbäche (Typ 5)	<u>M6</u>
Kleine Fließgewässer der Vogesen (Typ P4)	Ardennenbäche mit mittlerem Gefälle (Typ RIV_04)	Bäche der kollinen Stufe des Ösling (Typ II)		
Mittelgroße Fließgewässer der Vogesen (Typ M4)	Ardennenflüsse mit mittlerem Gefälle (Typ RIV_06)	Flüsse der kollinen Stufe des Ösling (Typ III)	Fein- bis grobmaterialreiche silikatische Mittelgebirgsflüsse (Typ 9)	<u>M7</u>

¹ In der Karte in Anlage A-2 wurden luxemburgische Gewässer des Typs IV dem WasserBlick-Code M8 zugeordnet.

B-2 Vergleichstabelle Typologie der Fließgewässer des BAG Mosel-Saar

FRANKREICH	BELGIEN (WALLONIE)	LUXEMBURG	DEUTSCHLAND	Code WasserBlick
Mittelgroße Kalkgewässer des Ostens (Typ M10)		Flüsse der kollinen Stufe des Gutland (Typ V)	Fein- bis grobmaterialreiche karbonatischer Mittelgebirgsflüsse (Typ 9.1)	<u>M10</u>
Große Kalkgewässer des Ostens (Typ G10)				
Große Kalkgewässer des Ostens, von außerhalb der Vogesen kommend (Typ G10/4)				
Sehr große Fließgewässer der Saône-Ebene oder sehr große Kalkgewässer des Ostens, von außerhalb der Vogesen kommend (Typ TG10-15/4)		Große Flüsse des Tieflands (Typ VI)	Große Flüsse des Mittelgebirges (Typ 9.2)	<u>M11</u>

CODE EUROPEEN/ EUROP. NR.	CODE ME/ WK-Nr.	NOM ME/ WK-Name	Type/ Typ	MEA/MEFM / AWB/HMWB	Etat chimique actuel/ chemischer Ist-Zustand	Etat chimique actuel sans subst. ubiquistes/ Chem. Ist- Zustand ohne ubiquitäre Stoffe	Etat (ou potentiel) écologique actuel/ Ökol. Ist- Zustand (bzw. Potenzial)	Objectif d'état chimique en 2021/ chem. Zustandsziel für 2021	FT Chimie/ TM Chimie	CN Chimie/ NG Chimie	CD Chimie/ UK Chimie	Objectif d'état (ou de potentiel) écologique en 2021 / Ziel ökol. Zustand / Potenzial 2021	FT Eco/ TM öko	CN Eco/ NG öko	CD Eco/ UK öko
FRCR208	CR208	MOSELLE 1	M6	Non / Nein	3	2	3	3	1	0	0	>2	1	0	1
FRCR209	CR209	MOSELLE 2	M7	Non / Nein	2	2	2	3	1	0	0	>2	1	0	1
FRCR210	CR210	MOSELLE 3	M10	Non / Nein	2	2	4	3	1	0	0	>2	1	0	0
FRCR211	CR211	MOSELLE 4	M10	Non / Nein	3	2	5	3	1	0	1	>2	1	0	1
FRCR212	CR212	MOSELLE 5	M11	Non / Nein	3	2	3	3	1	0	0	2	1	0	0
FRCR213	CR213	MOSELLE 6	M11	MEFM / HMWB	3	3	3	3	1	0	0	>2	1	0	0
FRCR214	CR214	CANAL DES VOSGES	C	MEA / AWB	3	2	3	3	1	0	0	2	1	0	0
FRCR215	CR215	CANAL DE LA MARNE AU R	C	MEA / AWB	3	2	2	2	0	0	0	2	1	0	0
FRCR216	CR216	CANAL DE LA MARNE AU R	C	MEA / AWB	3	2	3	3	1	0	0	2	1	0	0
FRCR217	CR217	EMBRANCHEMENT DE NAM	C	MEA / AWB	3	2	4	3	1	0	0	2	1	0	0
FRCR218	CR218	RUISSEAU DES CHARBONI	M6	Non / Nein	0	0	2	2	0	0	0	2	0	0	0
FRCR219	CR219	RUISSEAU DU MENIL	M6	Non / Nein	0	0	2	2	0	0	0	2	0	0	0
FRCR220	CR220	DESSUS DE RUPT	M6	Non / Nein	0	0	2	2	0	0	0	2	0	0	0
FRCR221	CR221	RUISSEAU DE REHEREY	M6	Non / Nein	0	0	2	2	0	0	0	2	0	0	0
FRCR223	CR223	MOSELOTTE 2	M6	Non / Nein	0	0	3	3	0	0	1	2	0	0	0
FRCR224	CR224	MOSELOTTE 3	M7	Non / Nein	2	2	3	3	1	0	0	2	0	0	0
FRCR225	CR225	CLEURIE	M6	Non / Nein	3	2	3	3	1	0	0	>2	1	0	1
FRCR226	CR226	RUISSEAU DE SEUX	M6	Non / Nein	0	0	5	3	1	0	0	>2	1	0	0
FRCR227	CR227	VOLOGNE 1	M6	Non / Nein	0	0	1	2	0	0	0	2	0	0	0
FRCR228	CR228	VOLOGNE 2	M6	Non / Nein	0	0	3	3	1	0	0	>2	1	0	1
FRCR229	CR229	VOLOGNE 3	M7	Non / Nein	3	2	2	3	1	0	0	>2	1	0	1
FRCR230	CR230	NEUNE	M6	Non / Nein	0	0	3	3	1	0	0	>2	1	0	1
FRCR231	CR231	RUISSEAU DE HERPELMOI	M6	Non / Nein	0	0	3	3	1	0	0	2	0	0	0
FRCR232	CR232	BARBA	M6	Non / Nein	0	0	2	2	0	0	0	2	0	0	0
FRCR233	CR233	NICHE	M6	Non / Nein	0	0	2	2	0	0	0	2	0	0	0
FRCR234	CR234	RUISSEAU DES NAUVES	M6	Non / Nein	0	0	4	3	1	0	0	>2	1	0	1
FRCR235	CR235	RUISSEAU D'ARGENT	M6	Non / Nein	0	0	3	3	1	0	0	2	1	0	0
FRCR236	CR236	RUISSEAU DE SOBA	M6	Non / Nein	0	0	1	2	0	0	0	2	0	0	0
FRCR237	CR237	RUISSEAU DE RAINJUMEN	M6	Non / Nein	3	2	4	3	1	0	0	>2	1	0	1
FRCR238	CR238	RUISSEAU D'OLIMA	M6	MEFM / HMWB	3	2	5	3	1	0	0	>2	1	0	0
FRCR239	CR239	ST-AGER	M6	Non / Nein	2	2	3	3	1	0	0	>2	1	0	0
FRCR240	CR240	DURBION 1	M6	Non / Nein	0	0	3	3	1	0	0	>2	1	0	1
FRCR241	CR241	DURBION 2	M9	Non / Nein	0	0	4	2	0	0	0	>2	1	0	1
FRCR242	CR242	AVIERE	M9	Non / Nein	2	2	3	3	1	0	0	2	1	0	0
FRCR243	CR243	PORTIEUX	M9	Non / Nein	0	0	3	2	0	0	0	2	1	0	0
FRCR244	CR244	RUISSEAU DE LA FORET	M9	Non / Nein	0	0	5	2	0	0	0	>2	1	0	0
FRCR246	CR246	MADON 1	M9	Non / Nein	0	0	5	2	0	0	0	>2	1	0	1
FRCR247	CR247	MADON 2	M9	Non / Nein	0	0	3	3	1	1	0	>2	1	1	1
FRCR248	CR248	MADON 3	M10	Non / Nein	3	2	4	3	1	0	0	>2	1	0	1
FRCR249	CR249	MADON 4	M11	Non / Nein	3	3	4	3	1	1	0	>2	1	1	1
FRCR250	CR250	EURON	M9	Non / Nein	3	2	3	3	1	0	0	>2	1	0	1
FRCR251	CR251	MEXET	M9	Non / Nein	0	0	3	3	1	1	0	>2	1	1	1
FRCR252	CR252	RUISSEAU DU MOULIN D'O	M9	Non / Nein	0	0	3	3	1	0	0	>2	0	0	1
FRCR253	CR253	GITTE	M9	Non / Nein	0	0	3	3	1	0	0	>2	1	0	0
FRCR254	CR254	RUISSEAU DE L'ILLON	M9	Non / Nein	2	2	3	3	1	0	0	>2	1	0	1
FRCR255	CR255	EAU DE LA VILLE	M9	Non / Nein	0	0	3	3	1	0	0	>2	1	0	1

CODE EUROPEEN/ EUROP. NR.	CODE ME/ WK-Nr.	NOM ME/ WK-Name	Type/ Typ	MEA/MEFM / AWB/HMWB	Etat chimique actuel/ chemischer Ist-Zustand	Etat chimique actuel sans subst. ubiquistes/ Chem. Ist- Zustand ohne ubiquitäre Stoffe	Etat (ou potentiel) écologique actuel/ Ökol. Ist- Zustand (bzw. Potenzial)	Objectif d'état chimique en 2021/ chem. Zustandsziel für 2021	FT Chimie/ TM Chemie	CN Chimie/ NG Chemie	CD Chimie/ UK Chemie	Objectif d'état (ou de potentiel) écologique en 2021 / Ziel ökol. Zustand / Potenzial 2021	FT Eco/ TM öko	CN Eco/ NG öko	CD Eco/ UK öko
FRCR256	CR256	ROBERT	M9	Non / Nein	0	0	3	2	0	0	0	2	1	0	0
FRCR257	CR257	RUISSEAU DE VROVILLE	M9	Non / Nein	2	2	3	3	1	0	0	>2	1	0	1
FRCR258	CR258	SAULE	M9	Non / Nein	0	0	3	3	1	0	0	>2	1	0	1
FRCR259	CR259	VAL D'AROL	M9	Non / Nein	0	0	3	3	1	0	0	>2	1	0	1
FRCR260	CR260	RUISSEAU DES PIERRES	M9	Non / Nein	0	0	3	3	1	0	0	>2	1	0	1
FRCR261	CR261	RUISSEAU DU XOUILLO	M9	Non / Nein	0	0	3	3	1	0	0	>2	0	0	1
FRCR262	CR262	COLON	M9	Non / Nein	2	2	3	3	1	0	0	2	0	0	0
FRCR263	CR263	BEAULONG	M9	Non / Nein	3	2	4	3	1	1	0	>2	1	1	1
FRCR264	CR264	RUISSEAU DE CORNAPRE	M9	Non / Nein	3	2	3	3	1	0	0	>2	1	0	1
FRCR265	CR265	REVAU	M9	Non / Nein	0	0	3	3	1	0	1	>2	0	0	1
FRCR266	CR266	RUISSEAU DE LA VERMILLI	M9	Non / Nein	0	0	3	3	0	1	0	>2	0	1	1
FRCR267	CR267	BRENON	M9	Non / Nein	3	3	3	3	1	1	0	>2	1	1	1
FRCR268	CR268	RUISSEAU D'ATHENAY	M9	Non / Nein	0	0	2	2	0	0	0	2	0	0	0
FRCR269	CR269	RUISSEAU DE VITERNE	M9	Non / Nein	0	0	4	2	0	0	0	>2	1	0	1
FRCR270	CR270	RUISSEAU SAINTE-ANNE	M9	Non / Nein	3	2	2	2	0	0	0	2	0	0	0
FRCR271	CR271	RUISSEAU DE L'AROT	M9	Non / Nein	0	0	3	2	0	0	0	>2	1	0	1
FRCR272	CR272	BOUVADE	M9	Non / Nein	0	0	3	3	1	0	0	>2	1	0	1
FRCR273	CR273	RUISSEAU DE LA QUEUE	M9	Non / Nein	2	2	4	3	1	1	0	>2	1	1	1
FRCR274	CR274	INGRESSIN	M9	Non / Nein	3	2	3	3	1	0	0	>2	1	1	0
FRCR275	CR275	TERROUIN	M9	Non / Nein	2	2	3	3	1	0	0	>2	1	0	1
FRCR276	CR276	LONGEAU (AFFL. TERROUI	M9	Non / Nein	3	2	4	3	1	1	0	>2	1	1	0
FRCR277	CR277	MEURTHE 1	M6	Non / Nein	2	2	2	3	1	0	0	2	0	0	0
FRCR278	CR278	MEURTHE 2	M6	Non / Nein	3	2	3	3	1	0	0	2	0	0	0
FRCR279	CR279	MEURTHE 3	M04	Non / Nein	3	2	4	3	1	0	0	>2	1	0	0
FRCR280	CR280	MEURTHE 4	M10	Non / Nein	3	2	4	3	1	0	0	2	1	0	0
FRCR281	CR281	MEURTHE 5	M11	Non / Nein	3	2	4	3	1	0	0	>2	1	0	1
FRCR282	CR282	MEURTHE 6	M12	Non / Nein	3	2	4	3	1	0	0	>2	1	0	1
FRCR283	CR283	MEURTHE 7	M13	MEFM / HMWB	3	2	4	3	1	0	0	>2	1	0	0
FRCR284	CR284	VEZOUZE 1	M6	Non / Nein	0	0	2	2	0	0	0	2	0	0	0
FRCR285	CR285	VEZOUZE 2	M8	Non / Nein	3	2	3	3	1	0	0	2	0	0	0
FRCR286	CR286	VEZOUZE 3	M8	Non / Nein	3	2	3	3	1	0	0	>2	1	0	1
FRCR287	CR287	MORTAGNE 1	M6	Non / Nein	0	0	2	2	0	0	0	2	0	0	0
FRCR288	CR288	MORTAGNE 2	M8	Non / Nein	3	2	4	3	1	0	0	>2	1	0	1
FRCR289	CR289	MORTAGNE 3	M8	Non / Nein	3	2	2	3	1	1	0	>2	1	1	0
FRCR290	CR290	FAVE	M6	Non / Nein	0	0	2	2	0	0	0	2	0	0	0
FRCR291	CR291	MORTE (AFFL. FAVE)	M6	Non / Nein	0	0	2	2	0	0	0	2	0	0	0
FRCR292	CR292	TAINTROUE	M6	Non / Nein	0	0	3	3	1	0	0	2	1	0	0
FRCR293	CR293	HURE	M6	Non / Nein	0	0	4	3	1	0	0	2	1	0	0
FRCR294	CR294	VALDANGE	M6	Non / Nein	3	2	4	3	1	0	0	2	1	0	0
FRCR295	CR295	RABODEAU	M7	Non / Nein	3	2	3	3	1	0	0	2	0	0	0
FRCR296	CR296	PLAINE 1	M6	Non / Nein	3	2	3	3	1	0	0	2	0	0	0
FRCR297	CR297	PLAINE 2	M6	Non / Nein	2	2	3	2	0	0	0	2	0	0	0
FRCR298	CR298	RUISSEAU DES GRANDS F	M6	Non / Nein	0	0	2	2	0	0	0	2	0	0	0
FRCR299	CR299	RUISSEAU DE MONCELLE	M6	Non / Nein	0	0	1	2	0	0	0	2	0	0	0
FRCR300	CR300	RUISSEAU DU BOURUPT	M9	Non / Nein	0	0	5	2	0	0	0	>2	1	0	0
FRCR301	CR301	MAZUROT	M9	Non / Nein	0	0	4	3	1	1	0	>2	1	1	1

CODE EUROPEEN/ EUROP. NR.	CODE ME/ WK-Nr.	NOM ME/ WK-Name	Type/ Typ	MEA/MEFM / AWB/HMWB	Etat chimique actuel/ chemischer Ist-Zustand	Etat chimique actuel sans subst. ubiquistes/ Chem. Ist- Zustand ohne ubiquitäre Stoffe	Etat (ou potentiel) écologique actuel/ Ökol. Ist- Zustand (bzw. Potenzial)	Objectif d'état chimique en 2021/ chem. Zustandsziel für 2021	FT Chimie/ TM Chemie	CN Chimie/ NG Chemie	CD Chimie/ UK Chemie	Objectif d'état (ou de potentiel) écologique en 2021 / en 2021 / Ziel ökol. Zustand / Potenzial 2021	FT Eco/ TM öko	CN Eco/ NG öko	CD Eco/ UK öko
FRCR302	CR302	RUISSEAU DES FAUCHEES	M9	Non / Nein	0	0	4	3	1	0	1	>2	1	0	1
FRCR303	CR303	BLETTE 1	M9	Non / Nein	3	2	3	3	1	0	0	>2	1	0	1
FRCR304	CR304	BLETTE 2	M9	Non / Nein	3	2	3	3	1	0	0	2	0	0	1
FRCR305	CR305	VERDURETTE 1	M9	Non / Nein	3	2	3	3	1	0	0	2	0	0	1
FRCR306	CR306	VERDURETTE 2	M9	Non / Nein	3	2	3	3	1	0	0	2	0	0	1
FRCR307	CR307	RUISSEAU DES AMIS	M9	Non / Nein	0	0	3	2	0	0	0	>2	1	0	1
FRCR308	CR308	LAXAT	M9	Non / Nein	0	0	3	3	1	0	0	>2	1	0	0
FRCR309	CR309	ARENTELE	M9	Non / Nein	0	0	3	3	1	0	0	>2	1	0	1
FRCR310	CR310	PADOZEL	M9	Non / Nein	0	0	4	3	1	0	0	>2	1	0	1
FRCR311	CR311	RUISSEAU DE LA PRAIRIE	M9	Non / Nein	0	0	3	3	1	0	0	>2	1	0	0
FRCR312	CR312	RUISSEAU DES MONTAUX	M9	Non / Nein	0	0	4	2	0	0	0	>2	1	0	0
FRCR313	CR313	RUISSEAU DE LA NAUVE	M9	Non / Nein	0	0	4	3	1	1	0	>2	1	1	1
FRCR314	CR314	RUISSEAU DE NARBOIS	M9	Non / Nein	0	0	5	3	1	0	0	>2	1	0	1
FRCR315	CR315	RUISSEAU DE BELVITTE	M9	Non / Nein	2	2	4	2	0	0	0	>2	1	0	1
FRCR316	CR316	RUISSEAU DE MORANVILLI	M9	Non / Nein	0	0	3	2	0	0	0	>2	1	0	1
FRCR317	CR317	RUISSEAU DE DAMELEVIEI	M9	Non / Nein	0	0	3	3	1	1	0	>2	1	1	0
FRCR318	CR318	RUISSEAU DE CLOS PRES	M9	Non / Nein	3	2	3	3	1	0	0	2	1	0	0
FRCR319	CR319	RUISSEAU DE LA VOIVRE	M9	Non / Nein	0	0	2	2	0	0	0	2	0	0	0
FRCR320	CR320	SANON 1	M9	Non / Nein	3	2	3	3	1	1	0	>2	1	1	1
FRCR321	CR321	SANON 2	M10	Non / Nein	3	3	3	3	1	0	0	>2	0	0	1
FRCR322	CR322	GRAND RU	M9	Non / Nein	0	0	5	2	0	0	0	>2	1	0	1
FRCR323	CR323	RUISSEAU DE FOSSATE	M9	Non / Nein	0	0	3	3	0	1	0	>2	1	1	1
FRCR324	CR324	RUISSEAU DU SOUCHE	M9	Non / Nein	0	0	3	3	1	1	0	>2	1	1	1
FRCR325	CR325	RUISSEAU DE L'ETANG DE	M9	Non / Nein	0	0	4	3	1	0	0	>2	1	0	1
FRCR326	CR326	PETIT RHONE	M9	Non / Nein	0	0	3	2	0	1	0	>2	1	1	0
FRCR327	CR327	ROANNE	M9	Non / Nein	3	2	4	3	1	1	0	>2	1	1	1
FRCR328	CR328	RUISSEAU DE L'ETANG	M9	Non / Nein	0	0	3	3	1	1	0	>2	1	1	0
FRCR329	CR329	RUISSEAU DE GREMILLON	M9	MEFM / HMWB	3	3	4	3	1	0	0	>2	1	0	0
FRCR330	CR330	RUISSEAU DES ETANGS DI	M9	Non / Nein	2	2	3	2	0	0	0	>2	1	0	0
FRCR331	CR331	AMEZULE	M9	Non / Nein	3	3	4	3	1	0	0	>2	1	0	1
FRCR332	CR332	SEILLE 1	M9	Non / Nein	3	3	5	2	0	0	0	>2	1	1	1
FRCR333	CR333	SEILLE 2	M10	Non / Nein	3	3	5	3	1	1	0	>2	1	1	1
FRCR334	CR334	SEILLE 3	M10	Non / Nein	0	0	3	3	1	1	0	>2	1	1	0
FRCR335	CR335	SEILLE 4	M10	Non / Nein	3	3	4	3	1	0	1	>2	1	1	0
FRCR336	CR336	MAUCHERE	M9	Non / Nein	3	2	3	3	1	0	0	>2	1	0	1
FRCR337	CR337	NATAGNE	M9	Non / Nein	3	3	4	3	1	0	0	>2	1	0	1
FRCR338	CR338	ESCHE 1	M9	Non / Nein	3	2	3	2	0	0	0	>2	1	0	1
FRCR339	CR339	ESCHE 2	M9	Non / Nein	0	0	2	2	0	1	0	2	0	0	0
FRCR340	CR340	MORTE (AFFL. MOSELLE)	M9	Non / Nein	0	0	3	2	0	0	0	>2	1	0	0
FRCR341	CR341	RUISSEAU DE GRAND RUF	M9	MEFM / HMWB	3	3	3	3	1	0	0	>2	1	0	0
FRCR342	CR342	RUISSEAU DE TREY	M9	Non / Nein	0	0	3	3	1	0	0	>2	1	0	1
FRCR343	CR343	RUPT DE MAD 1	M9	Non / Nein	2	2	3	2	0	0	0	>2	1	1	1
FRCR344	CR344	RUPT DE MAD 2	M9	Non / Nein	3	2	3	3	1	0	0	>2	1	0	1
FRCR345	CR345	RUPT DE MAD 3	M10	Non / Nein	2	2	2	2	0	0	0	2	0	0	0
FRCR346	CR346	MADINE 1	M9	Non / Nein	2	2	2	3	1	0	0	2	0	0	0
FRCR347	CR347	MADINE 2	M9	Non / Nein	3	2	3	2	0	0	0	2	1	0	1

CODE EUROPEEN/ EUROP. NR.	CODE ME/ WK-Nr.	NOM ME/ WK-Name	Type/ Typ	MEA/MEFM / AWB/HMWB	Etat chimique actuel/ chemischer Ist-Zustand	Etat chimique actuel sans subst. ubiquistes/ Chem. Ist- Zustand ohne ubiquitäre Stoffe	Etat (ou potentiel) écologique actuel/ Ökol. Ist- Zustand (bzw. Potenzial)	Objectif d'état chimique en 2021/ chem. Zustandsziel für 2021	FT Chimie/ TM Chimie	CN Chimie/ NG Chimie	CD Chimie/ UK Chimie	Objectif d'état (ou de potentiel) écologique en 2021 / Ziel ökol. Zustand / Potenzial 2021	FT Eco/ TM öko	CN Eco/ NG öko	CD Eco/ UK öko
FRCR348	CR348	RUISSEAU DE LA TUILERIE	M9	Non / Nein	0	0	5	2	0	0	0	>2	1	0	1
FRCR349	CR349	RUPT (LE)	M9	Non / Nein	0	0	3	3	1	0	0	>2	1	0	1
FRCR350	CR350	RUISSEAU DU SOIRON	M9	Non / Nein	0	0	3	3	1	0	0	>2	1	0	1
FRCR351	CR351	RUISSEAU DE GORZE 1	M9	Non / Nein	0	0	3	2	0	0	0	>2	1	0	1
FRCR352	CR352	RUISSEAU DE GORZE 2	M9	Non / Nein	0	0	2	3	1	0	0	2	0	0	0
FRCR353	CR353	MANCE	M9	Non / Nein	3	2	3	3	1	0	0	>2	1	0	0
FRCR354	CR354	RUISSEAU DE MONTVAUX	M9	Non / Nein	3	3	3	3	1	0	0	>2	1	0	0
FRCR355	CR355	RUISSEAU DE L'ETANG DE	M9	Non / Nein	2	2	4	3	1	0	0	>2	1	0	1
FRCR356	CR356	RUISSEAU DE GUEBLANGE	M9	Non / Nein	0	0	3	3	1	1	0	>2	1	1	1
FRCR357	CR357	RUISSEAU DE LA FLOTTE	M9	Non / Nein	3	2	3	2	0	0	0	>2	1	1	1
FRCR358	CR358	LOUTRE NOIRE	M9	Non / Nein	0	0	3	3	1	0	0	>2	1	0	1
FRCR359	CR359	RUISSEAU DE BLANCHE F	M9	Non / Nein	0	0	5	2	0	0	0	>2	1	0	1
FRCR360	CR360	RUPT DU BOIS	M9	Non / Nein	0	0	2	2	0	1	0	2	0	0	0
FRCR361	CR361	RUISSEAU D'OSSON	M9	Non / Nein	3	2	3	3	1	1	0	>2	1	1	1
FRCR362	CR362	RUISSEAU DE ST-JEAN (AF	M9	Non / Nein	0	0	3	3	1	1	0	>2	1	1	1
FRCR363	CR363	RUISSEAU DE VULMONT	M9	Non / Nein	0	0	3	3	1	0	1	>2	0	0	1
FRCR364	CR364	RUISSEAU DE GREVE	M9	Non / Nein	0	0	3	2	0	0	1	>2	0	0	1
FRCR365	CR365	RUISSEAU DU ROQUILLON	M9	Non / Nein	0	0	2	2	0	0	0	2	0	0	0
FRCR366	CR366	RUISSEAU DE MOINCE	M9	Non / Nein	0	0	3	3	1	1	0	>2	1	1	1
FRCR367	CR367	RUISSEAU DE VERNY	M9	Non / Nein	0	0	3	3	1	1	0	>2	1	1	1
FRCR368	CR368	GRAND FOSSE	M9	Non / Nein	0	0	5	3	1	1	0	>2	1	1	1
FRCR369	CR369	ST-PIERRE	M9	Non / Nein	0	0	5	3	1	0	1	>2	1	0	0
FRCR370	CR370	RUISSEAU DE CHENEAU	M9	MEFM / HMWB	2	2	3	3	1	0	0	>2	1	0	0
FRCR371	CR371	RUISSEAU DE VALLIERES	M9	Non / Nein	3	3	3	3	1	0	1	>2	1	0	0
FRCR372	CR372	RUISSEAU DE SAULNY 1	M9	Non / Nein	3	3	5	2	0	0	0	>2	1	0	0
FRCR373	CR373	RUISSEAU DE SAULNY 2	M9	Non / Nein	3	3	3	3	1	0	0	>2	1	0	0
FRCR374	CR374	FEIGNE	M9	Non / Nein	3	3	4	3	1	0	0	>2	1	0	0
FRCR375	CR375	RUISSEAU DE MALROY	M9	Non / Nein	3	2	5	3	1	1	0	>2	1	1	1
FRCR376	CR376	BEVOTTE	M9	Non / Nein	0	0	5	3	1	1	0	>2	1	1	1
FRCR377	CR377	BILLERON	M9	Non / Nein	3	2	5	3	1	0	0	>2	1	0	0
FRCR378	CR378	BARCHE	M9	Non / Nein	3	3	5	3	1	0	0	>2	1	0	1
FRCR379	CR379	RUISSEAU DE TREMERY	M9	Non / Nein	3	3	5	3	1	0	1	>2	1	0	0
FRCR380	CR380	ORNE 1	M9	Non / Nein	3	3	3	3	1	0	1	>2	1	1	1
FRCR381	CR381	ORNE 2	M10	Non / Nein	3	2	4	3	1	0	0	>2	1	1	0
FRCR382	CR382	YRON	M9	Non / Nein	2	2	4	3	1	1	0	>2	1	1	1
FRCR383	CR383	LONGEAU (AFFL. YRON)	M9	Non / Nein	3	3	3	3	1	1	0	>2	1	1	1
FRCR384	CR384	RUISSEAU D'HATTONVILLE	M9	Non / Nein	3	2	3	3	1	0	0	>2	1	0	0
FRCR385	CR385	RUISSEAU DE L'ETANG DE	M9	Non / Nein	0	0	2	2	0	0	0	2	0	0	0
FRCR386	CR386	RUISSEAU DES RUS	M9	Non / Nein	0	0	4	3	0	1	0	>2	1	1	1
FRCR387	CR387	RUISSEAU DU FOND DE LA	M9	Non / Nein	2	2	5	3	1	0	0	>2	1	1	0
FRCR388	CR388	RUISSEAU DU FOND DE LA	M9	Non / Nein	2	2	5	3	1	0	1	2	1	1	0
FRCR389	CR389	RUISSEAU DE JOUAVILLE	M9	Non / Nein	2	2	3	3	1	0	0	>2	1	1	0
FRCR390	CR390	RUISSEAU DE L'ABREUVAL	M9	Non / Nein	2	2	3	3	1	0	1	>2	1	0	1
FRCR391	CR391	RAWE	M9	Non / Nein	3	3	3	3	1	1	0	>2	1	1	1
FRCR392	CR392	RUISSEAU DE STE-MARIE	M9	Non / Nein	3	3	4	3	1	0	1	>2	1	1	1
FRCR393	CR393	WOIGOT 1	M9	Non / Nein	3	2	3	3	1	0	0	>2	1	1	1

Etat et objectifs des masses d'eau de surface/
Zustand und Ziele der Oberflächenwasserkörper

CODE EUROPEEN/ EUROP. NR.	CODE ME/ WK-Nr.	NOM ME/ WK-Name	Type/ Typ	MEA/MEFM / AWB/HMWB	Etat chimique actuel/ chemischer Ist-Zustand	Etat chimique actuel sans subst. ubiquistes/ Chem. Ist- Zustand ohne ubiquitäre Stoffe	Etat (ou potentiel) écologique actuel/ Ökol. Ist- Zustand (bzw. Potential)	Objectif d'état chimique en 2021/ chem. Zustandsziel für 2021	FT Chimie/ TM Chimie	CN Chimie/ NG Chimie	CD Chimie/ UK Chimie	Objectif d'état (ou de potentiel) écologique en 2021 / Ziel ökol. Zustand / Potential 2021	FT Eco/ TM öko	CN Eco/ NG öko	CD Eco/ UK öko
FRCR394	CR394	WOIGOT 2	M9	Non / Nein	3	2	2	3	1	0	0	2	1	1	0
FRCR395	CR395	CONROY 1	M9	Non / Nein	2	2	3	3	1	0	0	>2	1	1	0
FRCR396	CR396	CONROY 2	M9	Non / Nein	2	2	3	2	0	0	0	>2	1	1	0
FRCR397	CR397	RUISSEAU DE HOMECOUR	M9	MEFM / HMWB	3	3	5	3	1	0	1	>2	1	0	0
FRCR398	CR398	FENSCH	M9	MEFM / HMWB	3	3	4	3	1	0	0	>2	1	1	0
FRCR399	CR399	SEE	M9	Non / Nein	0	0	3	3	1	0	0	>2	1	0	0
FRCR400	CR400	BIBICHE	M9	Non / Nein	3	3	4	3	1	0	1	>2	1	0	1
FRCR401	CR401	VEYMERANGE	M9	Non / Nein	3	3	4	3	1	0	1	>2	1	0	1
FRCR402	CR402	KIESEL 1	M9	Non / Nein	3	3	5	3	1	0	0	>2	1	0	0
FRCR403	CR403	KIESEL 2	M9	MEA	3	3	4	3	1	1	0	>2	1	1	0
FRCR404	CR404	CANNER	M9	Non / Nein	3	3	3	3	1	0	0	>2	1	0	1
FRCR405	CR405	RUISSEAU DE BOLER	M9	Non / Nein	3	3	4	3	1	0	0	>2	1	0	1
FRCR406	CR406	RUISSEAU D'ODRENNE	M9	Non / Nein	3	2	4	3	1	0	0	>2	1	0	0
FRCR407	CR407	ALTBACH	M9	Non / Nein	3	2	4	3	1	0	0	>2	1	0	1
FRCR408	CR408	RUISSEAU DE MONTENACI	M9	Non / Nein	0	0	3	3	1	0	0	>2	1	0	1
FRCR409	CR409	RUISSEAU D'APACH	M9	Non / Nein	3	3	3	3	1	1	0	>2	1	1	1
FRCR411	CR411	SARRE 1	M6	Non / Nein	3	2	3	3	1	0	0	2	0	0	0
FRCR412	CR412	SARRE 2	M10	Non / Nein	3	2	4	3	1	0	0	>2	1	0	0
FRCR413	CR413	SARRE 3	M11	Non / Nein	3	3	4	3	1	0	0	>2	1	0	0
FRCR414	CR414	SARRE 4	M12	MEFM / HMWB	2	3	4	3	1	0	0	>2	1	0	0
FRCR415	CR415	CANAL DES HOUILLERES I	C	MEA / AWB	3	2	3	3	1	0	0	>2	1	0	0
FRCR416	CR416	NIED FRANCAISE 1	M9	Non / Nein	3	3	3	3	1	1	0	>2	1	1	1
FRCR417	CR417	NIED FRANCAISE 2	M10	Non / Nein	3	3	3	3	1	0	1	>2	1	0	0
FRCR418	CR418	NIED REUNIE 1	M10	Non / Nein	0	0	3	2	0	0	0	>2	1	0	1
FRCR419	CR419	NIED REUNIE 2	M10	Non / Nein	3	3	3	3	1	0	0	>2	1	0	1
FRCR420	CR420	ISCH	M9	Non / Nein	2	2	3	3	1	0	0	>2	1	0	1
FRCR421	CR421	RUISSEAU DE GONDREXAI	M9	Non / Nein	3	2	3	3	1	0	0	>2	1	0	1
FRCR422	CR422	BIEVRE 1	M6	Non / Nein	0	0	3	3	1	0	0	2	1	0	0
FRCR423	CR423	BIEVRE 2	M9	Non / Nein	3	2	3	3	1	0	0	>2	1	0	0
FRCR424	CR424	LANDBACH	M9	Non / Nein	2	2	5	3	1	1	0	>2	1	1	0
FRCR425	CR425	RUISSEAU DE L'ETANG DE	M9	Non / Nein	0	0	4	2	0	0	0	>2	1	0	0
FRCR426	CR426	RUISSEAU DE PFUHLMATT	M9	Non / Nein	0	0	5	3	1	0	0	>2	1	0	1
FRCR427	CR427	BRUCHBACH	M9	Non / Nein	2	2	3	3	1	0	0	>2	1	0	0
FRCR428	CR428	OTTERBACH	M9	Non / Nein	0	0	4	2	0	0	0	>2	1	0	0
FRCR429	CR429	BURBACH	M9	Non / Nein	2	2	3	3	1	0	0	2	1	0	0
FRCR430	CR430	NAUBACH 1	M9	Non / Nein	0	0	2	2	0	0	0	2	0	0	0
FRCR431	CR431	NAUBACH 2	M9	Non / Nein	0	0	3	2	0	0	0	2	0	0	0
FRCR432	CR432	ALBE 1	M9	Non / Nein	0	0	4	3	1	0	0	>2	1	0	1
FRCR433	CR433	ALBE 2	M10	Non / Nein	2	2	3	3	1	1	0	>2	1	1	0
FRCR434	CR434	MODERBACH	M9	Non / Nein	2	2	3	3	1	0	0	>2	1	0	1
FRCR435	CR435	RODE	M9	Non / Nein	2	2	3	3	1	0	0	>2	1	0	1
FRCR436	CR436	EICHEL 1	M6	Non / Nein	0	0	3	3	1	0	0	2	1	0	0
FRCR437	CR437	EICHEL 2	M6	Non / Nein	3	2	4	3	1	0	0	>2	1	0	1
FRCR438	CR438	EICHEL 3	M8	Non / Nein	0	0	4	3	1	0	0	>2	1	0	1
FRCR439	CR439	BUTTENBACH	M9	Non / Nein	0	0	3	3	1	0	0	2	0	0	0
FRCR440	CR440	GELOECHGRABEN	M9	Non / Nein	0	0	2	2	0	0	0	2	0	0	0

CODE EUROPEEN/ EUROP. NR.	CODE ME/ WK-Nr.	NOM ME/ WK-Name	Type/ Typ	MEA/MEFM / AWB/HMWB	Etat chimique actuel/ chemischer Ist-Zustand	Etat chimique actuel sans subst. ubiquistes/ Chem. Ist- Zustand ohne ubiquitäre Stoffe	Etat (ou potentiel) écologique actuel/ Ökol. Ist- Zustand (bzw. Potenzial)	Objectif d'état chimique en 2021/ chem. Zustandsziel für 2021	FT Chimie/ TM Chemie	CN Chimie/ NG Chemie	CD Chimie/ UK Chemie	Objectif d'état (ou de potentiel) écologique en 2021 / Ziel ökol. Zustand / Potenzial 2021	FT Eco/ TM öko	CN Eco/ NG öko	CD Eco/ UK öko
FRCR441	CR441	WILLERLACHGRABEN	M9	Non / Nein	0	0	4	2	0	0	0	>2	1	0	0
FRCR442	CR442	HOPPBACH	M9	Non / Nein	0	0	3	3	1	0	0	>2	0	0	1
FRCR443	CR443	TIEFGRABEN	M9	Non / Nein	0	0	3	3	1	1	0	>2	1	1	0
FRCR444	CR444	BLIES	M7	Non / Nein	3	2	3	3	1	0	0	>2	1	0	0
FRCR445	CR445	HORN	M6	Non / Nein	3	2	4	3	1	0	1	>2	1	0	1
FRCR446	CR446	SCHWALBACH	M6	Non / Nein	3	2	3	3	1	0	0	2	0	0	0
FRCR447	CR447	RUISSEAU D'ACHEN	M9	Non / Nein	3	2	2	3	1	0	0	2	0	0	1
FRCR448	CR448	FLETTWIESERGRABEN	M9	Non / Nein	0	0	3	3	1	0	0	2	1	0	0
FRCR449	CR449	SCHWARZBACH (AFFL. SA	M9	Non / Nein	3	3	5	3	1	0	0	>2	1	0	1
FRCR450	CR450	STEINBACH (AFFL. SARRE)	M9	Non / Nein	3	2	5	3	1	0	0	>2	1	0	0
FRCR451	CR451	SCHWARTZENBACH	M6	Non / Nein	0	0	3	2	0	0	0	>2	1	0	0
FRCR452	CR452	BICKENALBE	M9	Non / Nein	3	2	3	3	1	0	0	>2	1	0	0
FRCR453	CR453	ALTWIESENBACH	M9	Non / Nein	2	2	3	3	1	0	0	>2	1	0	0
FRCR454	CR454	RUISSEAU DE LIXING	M9	Non / Nein	3	2	5	3	1	0	0	>2	1	0	1
FRCR455	CR455	ROSSELLE 1	M9	Non / Nein	0	0	3	3	1	0	0	>2	1	0	1
FRCR456	CR456	ROSSELLE 2	M9	MEFM / HMWB	3	3	5	3	1	0	0	>2	1	0	1
FRCR457	CR457	ROSSELLE 3	M9	Non / Nein	3	2	5	3	1	0	0	>2	1	0	1
FRCR458	CR458	BISTEN	M9	Non / Nein	3	2	5	3	1	0	0	>2	1	0	0
FRCR459	CR459	NIED ALLEMANDE 1	M9	Non / Nein	3	3	4	3	1	0	0	>2	1	0	1
FRCR460	CR460	NIED ALLEMANDE 2	M9	Non / Nein	3	3	3	3	1	0	1	>2	1	0	0
FRCR461	CR461	PATURAL	M9	Non / Nein	0	0	3	3	1	0	0	2	1	0	0
FRCR462	CR462	ELLBACH	M9	Non / Nein	3	3	3	3	1	1	0	>2	1	1	1
FRCR463	CR463	RUISSEAU D'OTTONVILLE	M9	Non / Nein	3	3	4	3	1	0	0	>2	1	0	1
FRCR464	CR464	IHNERBACH	M9	Non / Nein	3	3	3	3	1	0	0	>2	1	0	1
FRCR465	CR465	ANZELINGERBACH	M9	Non / Nein	0	0	3	3	1	0	0	>2	1	0	1
FRCR466	CR466	OHLIGBACH	M9	Non / Nein	2	2	3	3	1	0	0	>2	1	0	1
FRCR467	CR467	RUISSEAU DE BIBICHE	M9	Non / Nein	0	0	3	3	1	0	0	>2	1	0	1
FRCR468	CR468	REMEL	M9	Non / Nein	3	3	3	3	1	0	0	>2	0	0	1
FRCR469	CR469	RUISSEAU DE DIERSDORF	M9	Non / Nein	3	2	3	2	0	0	0	2	0	0	0
FRCR713	CR713	RUISSEAU DE LA COLLINE	M6	Non / Nein	2	2	2	2	0	0	0	2	0	0	0
FRCR714	CR714	MOSELOTTE 1	M6	Non / Nein	2	2	2	2	0	0	0	2	0	0	0
FRCR715	CR715	ALZETTE	M9	Non / Nein	3	2	4	3	1	0	0	>2	1	0	1
FRCR716	CR716	KAELBACH	M9	Non / Nein	3	3	3	3	1	0	0	>2	1	0	1
FRCR717	CR717	RUISSEAU DE VOLMERAN	M9	Non / Nein	3	2	5	3	1	0	0	>2	1	0	0
FRCR720	CR720	RUISSEAU DU GRAND BIEF	M9	Non / Nein	3	3	4	3	1	0	0	>2	1	0	1
FRCR721	CR721	RUISSEAU DE LA VARROIE	M9	Non / Nein	2	2	3	2	0	0	0	2	0	0	0

Etat et objectifs des masses d'eau de surface/
Zustand und Ziele der Oberflächenwasserkörper

CODE EUROPEEN/ EUROP. NR.	CODE ME/ WK-Nr.	NOM ME/ WK-Name	Type/ Typ	MEA/MEFM / AWB/HMWB	Etat chimique actuel/ chemischer Ist-Zustand	Etat chimique actuel sans subst. ubiquistes/ Chem. Ist- Zustand ohne ubiquitäre Stoffe	Etat (ou potentiel) écologique actuel/ Ökol. Ist- Zustand (bzw. Potenzial)	Objectif d'état chimique en 2021/ chem. Zustandsziel für 2021	FT Chimie/ TM Chemie	CN Chimie/ NG Chemie	CD Chimie/ UK Chemie	Objectif d'état (ou de potentiel) écologique en 2021/ Ziel ökol. Zustand / Potenzial 2021	FT Eco/ TM öko	CN Eco/ NG öko	CD Eco/ UK öko
LU_RW_LUXX_I-1	I-1	Mosel	M11	MEFM / HMWB	3	3	4	3	1	0	0	non / nein	1	0	0
LU_RW_LUXX_I-2.1	I-2.1	Syr	M10	Non / Nein	3	2	3	3	1	0	0	oui / ja	1	1	0
LU_RW_LUXX_I-2.2	I-2.2	Schlambaach	M8	Non / Nein	3	2	3	3	1	0	0	oui / ja	1	0	0
LU_RW_LUXX_I-2.3	I-2.3	Wuelbertsbaach	M8	Non / Nein	3	2	3	3	1	0	0	oui / ja	1	0	0
LU_RW_LUXX_I-3.1	I-3.1	Syr	M8	Non / Nein	3	2	3	3	1	0	0	oui / ja	1	0	0
LU_RW_LUXX_I-3.2	I-3.2	Biwerbaach	M8	Non / Nein	3	2	3	3	1	0	0	non / nein	1	0	0
LU_RW_LUXX_I-3.3	I-3.3	Fluessweilerbaach	M8	Non / Nein	3	2	4	3	1	0	0	non / nein	1	0	0
LU_RW_LUXX_I-3.4	I-3.4	Roudemerbaach	M8	Non / Nein	3	2	3	3	1	0	0	oui / ja	1	1	0
LU_RW_LUXX_I-4.1	I-4.1	Donwerbaach	M8	Non / Nein	3	2	4	3	1	0	0	non / nein	1	0	0
LU_RW_LUXX_I-4.2.1	I-4.2.1	Gouschténgerbaach	M8	Non / Nein	3	2	4	3	1	0	0	non / nein	1	1	0
LU_RW_LUXX_I-4.2.2	I-4.2.2	Lennéngerbaach	M8	Non / Nein	3	2	4	3	1	0	0	non / nein	1	1	0
LU_RW_LUXX_I-5.1	I-5.1	Aalbaach	M8	Non / Nein	3	2	3	3	1	0	0	oui / ja	1	1	0
LU_RW_LUXX_I-5.2	I-5.2	Ierpeldengerbaach	M8	Non / Nein	3	2	4	3	1	0	0	oui / ja	1	1	0
LU_RW_LUXX_I-6.1	I-6.1	Gander	M8	Non / Nein	3	2	4	3	1	0	0	non / nein	1	0	0
LU_RW_LUXX_I-6.2	I-6.2	Briedemsbaach	M8	Non / Nein	3	2	4	3	1	0	0	oui / ja	1	0	0
LU_RW_LUXX_II-1.a	II-1.a	Sauer	M11	Non / Nein	3	2	3	3	1	0	0	non / nein	1	0	0
LU_RW_LUXX_II-1.b	II-1.b	Sauer	M11	Non / Nein	3	2	3	3	1	0	0	non / nein	1	0	0
LU_RW_LUXX_II-2.2	II-2.2	Girsterbaach	M8	Non / Nein	3	2	4	3	1	0	0	non / nein	1	0	0
LU_RW_LUXX_II-2.3	II-2.3	Aleferbaach	M8	Non / Nein	3	2	3	3	1	0	0	non / nein	1	0	0
LU_RW_LUXX_II-3	II-3	Lauterburerbaach	M8	Non / Nein	3	2	3	3	1	0	0	non / nein	1	0	0
LU_RW_LUXX_II-4	II-4	Ernz noire	M8	Non / Nein	3	2	5	3	1	0	0	non / nein	1	0	0
LU_RW_LUXX_II-4.1.2	II-4.1.2	Halerbaach	M8	Non / Nein	3	2	3	3	1	0	0	oui / ja	1	0	0
LU_RW_LUXX_II-4.1.3	II-4.1.3	Consdreferbaach	M8	Non / Nein	3	2	3	3	1	0	0	oui / ja	1	0	0
LU_RW_LUXX_II-5	II-5	Ernz blanche	M8	Non / Nein	3	2	3	3	1	0	0	non / nein	1	0	0
LU_RW_LUXX_III-1.1.a	III-1.1.a	Sauer	M7	Non / Nein	3	2	3	3	1	0	0	non / nein	1	0	0
LU_RW_LUXX_III-1.1.b	III-1.1.b	Sauer	M11	Non / Nein	3	2	3	3	1	0	0	non / nein	1	0	0
LU_RW_LUXX_III-1.2.1.a	III-1.2.1.a	Blees	M6	Non / Nein	3	2	3	3	1	0	0	oui / ja	1	0	0
LU_RW_LUXX_III-1.2.1.b	III-1.2.1.b	Blees	M6	Non / Nein	3	2	3	3	1	0	0	non / nein	1	0	0
LU_RW_LUXX_III-1.2.2.a	III-1.2.2.a	Houschterbaach	M6	Non / Nein	3	2	2	3	1	0	0	oui / ja	0	0	0
LU_RW_LUXX_III-1.2.2.b	III-1.2.2.b	Tandelerbaach	M6	Non / Nein	3	2	3	3	1	0	0	non / nein	1	0	0
LU_RW_LUXX_III-1.2.3	III-1.2.3	Stool	M6	Non / Nein	3	2	3	3	1	0	0	oui / ja	1	1	0
LU_RW_LUXX_III-1.3	III-1.3	Tirelbaach	M8	Non / Nein	3	2	3	3	1	0	0	non / nein	1	0	0
LU_RW_LUXX_III-1.4	III-1.4	Schlénner	M6	Non / Nein	3	2	3	3	1	0	0	oui / ja	1	0	0
LU_RW_LUXX_III-2.1.1	III-2.1.1	Sauer	M7	Non / Nein	3	2	2	3	1	0	0	oui / ja	0	0	0

Etat et objectifs des masses d'eau de surface/
Zustand und Ziele der Oberflächenwasserkörper

CODE EUROPEEN/ EUROP. NR.	CODE ME/ WK-Nr.	NOM ME/ WK-Name	Type/ Typ	MEA/MEFM / AWB/HMWB	Etat chimique actuel/ chemischer Ist-Zustand	Etat chimique actuel sans subst. ubiquistes/ Chem. Ist- Zustand ohne ubiquitäre Stoffe	Etat (ou potentiel) écologique actuel/ Ökol. Ist- Zustand (bzw. Potenzial)	Objectif d'état chimique en 2021/ chem. Zustandsziel für 2021	FT Chimie/ TM Chemie	CN Chimie/ NG Chemie	CD Chimie/ UK Chemie	Objectif d'état (ou de potentiel) écologique en 2021/ Ziel ökol. Zustand / Potenzial 2021	FT Eco/ TM öko	CN Eco/ NG öko	CD Eco/ UK öko
LU_RW_LUXX_III-2.1.2	III-2.1.2	Schirbech	M6	Non / Nein	3	2	3	3	1	0	0	oui / ja	1	0	0
LU_RW_LUXX_III-2.2.1	III-2.2.1	Sauer	-	MEFM / HMWB	3	2	3	3	1	0	0	oui / ja	1	0	1
LU_RW_LUXX_III-2.2.2	III-2.2.2	Dirbech	M6	Non / Nein	3	2	3	3	1	0	0	non / nein	0	1	0
LU_RW_LUXX_III-2.2.3	III-2.2.3	Ningserbaach	M6	Non / Nein	3	2	3	3	1	0	0	non / nein	1	0	0
LU_RW_LUXX_III-2.2.4	III-2.2.4	Béiwenerbaach	M6	Non / Nein	3	2	3	3	1	0	0	non / nein	1	0	0
LU_RW_LUXX_III-3.a	III-3.a	Sauer	M7	Non / Nein	3	2	3	3	1	0	0	oui / ja	1	0	0
LU_RW_LUXX_III-3.b	III-3.b	Sauer	M7	Non / Nein	3	2	4	3	1	0	0	oui / ja	1	1	0
LU_RW_LUXX_III-4	III-4	Syrbaach	M6	Non / Nein	3	2	3	3	1	0	0	oui / ja	1	1	0
LU_RW_LUXX_IV-1.1.a	IV-1.1.a	Wiltz	M7	Non / Nein	3	2	3	3	1	0	0	non / nein	1	0	0
LU_RW_LUXX_IV-1.1.b	IV-1.1.b	Wiltz	M7	Non / Nein	3	2	3	3	1	0	0	non / nein	1	0	0
LU_RW_LUXX_IV-2.1	IV-2.1	Wiltz	M7	Non / Nein	3	2	3	3	1	0	0	non / nein	1	0	0
LU_RW_LUXX_IV-2.2.1.a	IV-2.2.1.a	Himmelbaach	M6	Non / Nein	3	2	3	3	1	0	0	oui / ja	1	0	0
LU_RW_LUXX_IV-2.2.1.b	IV-2.2.1.b	Himmelbaach	M6	Non / Nein	3	2	3	3	1	0	0	oui / ja	1	0	0
LU_RW_LUXX_IV-2.2.2.a	IV-2.2.2.a	Kirel	M6	Non / Nein	3	2	3	3	1	0	0	oui / ja	1	0	0
LU_RW_LUXX_IV-2.2.2.b	IV-2.2.2.b	Kirel	M6	Non / Nein	3	2	3	3	1	0	0	oui / ja	1	0	0
LU_RW_LUXX_IV-2.2.3	IV-2.2.3	Tettelbaach	M6	Non / Nein	3	2	3	3	1	0	0	non / nein	1	0	0
LU_RW_LUXX_IV-2.3	IV-2.3	Wemperbaach	M6	Non / Nein	3	2	3	3	1	0	0	non / nein	1	0	0
LU_RW_LUXX_IV-3.1.a	IV-3.1.a	Clerve	M6	Non / Nein	3	2	3	3	1	0	0	non / nein	1	0	0
LU_RW_LUXX_IV-3.1.b	IV-3.1.b	Clerve (Woltz)	M7	Non / Nein	3	2	3	3	1	0	0	non / nein	1	0	0
LU_RW_LUXX_IV-3.2.a	IV-3.2.a	Pëntsch / Lamichtsbaach	M6	Non / Nein	3	2	3	3	1	0	0	non / nein	1	0	0
LU_RW_LUXX_IV-3.2.b	IV-3.2.b	Pëntsch	M6	Non / Nein	3	2	3	3	1	0	0	non / nein	1	0	0
LU_RW_LUXX_IV-3.3	IV-3.3	Irbich	M6	Non / Nein	3	2	4	3	1	0	0	non / nein	1	0	0
LU_RW_LUXX_IV-3.4	IV-3.4	Wemperbaach	M6	Non / Nein	3	2	3	3	1	0	0	oui / ja	1	0	0
LU_RW_LUXX_IV-3.5.1	IV-3.5.1	Tretterbaach	M6	Non / Nein	3	2	3	3	1	0	0	non / nein	1	0	0
LU_RW_LUXX_IV-3.5.2	IV-3.5.2	Emeschbaach	M6	Non / Nein	3	2	4	3	1	0	0	non / nein	1	0	0
LU_RW_LUXX_V-1.1	V-1.1	Our	M7	Non / Nein	3	2	3	3	1	0	0	non / nein	1	0	0
LU_RW_LUXX_V-1.2	V-1.2	Our	-	MEFM / HMWB	3	2	3	3	1	0	0	non / nein	1	0	1
LU_RW_LUXX_V-2.1	V-2.1	Our	M7	Non / Nein	3	2	3	3	1	0	0	oui / ja	1	0	0
LU_RW_LUXX_V-2.2	V-2.2	Schibeck	M6	Non / Nein	3	2	3	3	1	0	0	oui / ja	1	0	0
LU_RW_LUXX_VI-1.1.a	VI-1.1.a	Alzette	M10	Non / Nein	3	3	4	3	1	0	0	non / nein	1	1	0
LU_RW_LUXX_VI-1.1.b	VI-1.1.b	Alzette	M10	Non / Nein	3	3	4	3	1	0	0	non / nein	1	1	0
LU_RW_LUXX_VI-1.2	VI-1.2	Schrandweilerbaach	M8	Non / Nein	3	2	3	3	1	0	0	non / nein	1	0	0
LU_RW_LUXX_VI-2.1	VI-2.1	Alzette	M10	Non / Nein	3	3	5	3	1	0	0	non / nein	1	1	0
LU_RW_LUXX_VI-3	VI-3	Alzette	M10	MEFM / HMWB	3	3	4	3	1	0	0	non / nein	1	1	0

Etat et objectifs des masses d'eau de surface/
Zustand und Ziele der Oberflächenwasserkörper

CODE EUROPEEN/ EUROP. NR.	CODE ME/ WK-Nr.	NOM ME/ WK-Name	Type/ Typ	MEA/MEFM / AWB/HMWB	Etat chimique actuel/ chemischer Ist-Zustand	Etat chimique actuel sans subst. ubiquistes/ Chem. Ist- Zustand ohne ubiquitäre Stoffe		Etat (ou potentiel) écologique actuel/ Ökol. Ist- Zustand (bzw. Potenzial)	Objectif d'état chimique en 2021/ chem. Zustandsziel für 2021	FT Chimie/ TM Chemie	CN Chimie/ NG Chemie	CD Chimie/ UK Chemie	Objectif d'état (ou de potentiel) écologique en 2021/ Ziel ökol. Zustand / Potenzial 2021	FT Eco/ TM öko	CN Eco/ NG öko	CD Eco/ UK öko
						Etat chimique actuel/ chemischer Ist-Zustand	Etat chimique actuel sans subst. ubiquistes/ Chem. Ist- Zustand ohne ubiquitäre Stoffe									
LU_RW_LUXX_VI-4.1.1.a	VI-4.1.1.a	Alzette	M8	Non / Nein	3	3	5	3	1	0	0	non / nein	1	1	0	
LU_RW_LUXX_VI-4.1.1.b	VI-4.1.1.b	Alzette	M10	Non / Nein	3	3	5	3	1	0	0	non / nein	1	1	0	
LU_RW_LUXX_VI-4.1.1.c	VI-4.1.1.c	Bibeschbaach	M8	Non / Nein	3	2	3	3	1	0	0	oui / ja	1	1	0	
LU_RW_LUXX_VI-4.1.2	VI-4.1.2	Drosbech	M8	Non / Nein	3	2	5	3	1	0	0	non / nein	1	1	0	
LU_RW_LUXX_VI-4.1.3.a	VI-4.1.3.a	Mess	M8	Non / Nein	3	2	4	3	1	0	0	non / nein	1	1	0	
LU_RW_LUXX_VI-4.1.3.b	VI-4.1.3.b	Pisbaach	M8	Non / Nein	3	2	3	3	1	0	0	non / nein	1	1	0	
LU_RW_LUXX_VI-4.1.4	VI-4.1.4	Kiemelbaach	M8	Non / Nein	3	2	4	3	1	0	0	non / nein	1	0	0	
LU_RW_LUXX_VI-4.2	VI-4.2	Alzette	M8	MEFM / HMWB	3	3	4	3	1	0	0	non / nein	1	1	0	
LU_RW_LUXX_VI-4.3	VI-4.3	Dideléngerbaach	M8	MEFM / HMWB	3	2	5	3	1	0	0	non / nein	1	0	0	
LU_RW_LUXX_VI-4.4	VI-4.4	Kälbaach	M8	Non / Nein	3	3	3	3	1	0	0	non / nein	1	1	0	
LU_RW_LUXX_VI-5.1.a	VI-5.1.a	Wark	M6	Non / Nein	3	2	3	3	1	0	0	oui / ja	1	0	0	
LU_RW_LUXX_VI-5.1.b	VI-5.1.b	Wark	M6	Non / Nein	3	2	3	3	1	0	0	non / nein	1	0	0	
LU_RW_LUXX_VI-5.2.a	VI-5.2.a	Fel	M6	Non / Nein	3	2	3	3	1	0	0	non / nein	1	0	0	
LU_RW_LUXX_VI-5.3.a	VI-5.3.a	Méchelbaach	M6	Non / Nein	3	2	3	3	1	0	0	oui / ja	1	0	0	
LU_RW_LUXX_VI-5.4.a	VI-5.4.a	Turelbaach	M6	Non / Nein	3	2	2	3	1	0	0	oui / ja	0	0	0	
LU_RW_LUXX_VI-6	VI-6	Attert	M10	Non / Nein	3	2	3	3	1	0	0	non / nein	1	0	0	
LU_RW_LUXX_VI-6.2	VI-6.2	Viichtbaach	M8	Non / Nein	3	2	3	3	1	0	0	oui / ja	1	0	0	
LU_RW_LUXX_VI-6.3	VI-6.3	Aeschbech	M8	Non / Nein	3	2	4	3	1	0	0	oui / ja	1	0	0	
LU_RW_LUXX_VI-6.4	VI-6.4	Schwebech	M8	Non / Nein	3	2	3	3	1	0	0	non / nein	1	0	0	
LU_RW_LUXX_VI-7.1.a	VI-7.1.a	Hueschterbaach	M6	Non / Nein	3	2	3	3	1	0	0	non / nein	1	0	0	
LU_RW_LUXX_VI-7.1.b	VI-7.1.b	Roudbaach	M6	Non / Nein	3	2	4	3	1	0	0	non / nein	1	0	0	
LU_RW_LUXX_VI-7.2.a	VI-7.2.a	Bëschruederbaach	M6	Non / Nein	3	2	3	3	1	0	0	oui / ja	1	0	0	
LU_RW_LUXX_VI-7.2.b	VI-7.2.b	Bëschruederbaach	M6	Non / Nein	3	2	4	3	1	0	0	oui / ja	1	0	0	
LU_RW_LUXX_VI-8.1.a	VI-8.1.a	Attert	M10	Non / Nein	3	2	3	3	1	0	0	non / nein	1	0	0	
LU_RW_LUXX_VI-8.2	VI-8.2	Fräsbech	M8	Non / Nein	3	2	3	3	1	0	0	non / nein	1	0	0	
LU_RW_LUXX_VI-8.3.a	VI-8.3.a	Koulbich	M8	Non / Nein	3	2	3	3	1	0	0	oui / ja	1	0	0	
LU_RW_LUXX_VI-8.3.b	VI-8.3.b	Koulbich	M6	Non / Nein	3	2	3	3	1	0	0	oui / ja	1	0	0	
LU_RW_LUXX_VI-8.4	VI-8.4	Noutemerbaach	M6	Non / Nein	3	2	3	3	1	0	0	non / nein	1	0	0	
LU_RW_LUXX_VI-9.a	VI-9.a	Pall	M8	Non / Nein	3	2	5	3	1	0	0	non / nein	1	0	0	
LU_RW_LUXX_VI-9.b	VI-9.b	Näerdenerbaach	M8	Non / Nein	3	2	5	3	1	0	0	non / nein	1	0	0	
LU_RW_LUXX_VI-10.1.a	VI-10.1.a	Eisch	M8	Non / Nein	3	2	3	3	1	0	0	non / nein	1	1	0	
LU_RW_LUXX_VI-10.1.b	VI-10.1.b	Eisch	M10	Non / Nein	3	2	4	3	1	0	0	non / nein	1	1	0	
LU_RW_LUXX_VI-11	VI-11	Mamer	M8	Non / Nein	3	3	3	3	1	0	0	non / nein	1	1	0	
LU_RW_LUXX_VI-12.2	VI-12.2	Kielbaach	M8	Non / Nein	3	3	4	3	1	0	0	non / nein	1	1	0	

Etat et objectifs des masses d'eau de surface/
Zustand und Ziele der Oberflächenwasserkörper

CODE EUROPEEN/ EUROP. NR.	CODE ME/ WK-Nr.	NOM ME/ WK-Name	Type/ Typ	MEA/MEFM / AWB/HMWB	Etat chimique actuel/ chemischer Ist-Zustand	Etat chimique actuel sans subst. ubiquistes/ Chem. Ist- Zustand ohne ubiquitäre Stoffe	Etat (ou potentiel) écologique actuel/ Ökol. Ist- Zustand (bzw. Potenzial)	Objectif d'état chimique en 2021/ chem. Zustandsziel für 2021	FT Chimie/ TM Chemie	CN Chimie/ NG Chemie	CD Chimie/ UK Chemie	Objectif d'état (ou de potentiel) écologique en 2021/ Ziel ökol. Zustand / Potenzial 2021	FT Eco/ TM öko	CN Eco/ NG öko	CD Eco/ UK öko
LU_RW_LUXX_VI-12.3	VI-12.3	Faulbaach	M8	Non / <i>Nein</i>	3	2	5	3	1	0	0	non / <i>nein</i>	1	1	0
LU_RW_LUXX_VI-13.1.1.a	VI-13.1.1.a	Péitruss	M8	Non / <i>Nein</i>	3	2	4	3	1	0	0	non / <i>nein</i>	1	1	0
LU_RW_LUXX_VI-13.1.1.b	VI-13.1.1.b	Péitruss	M8	MEFM / <i>HMWB</i>	3	2	4	3	1	0	0	non / <i>nein</i>	1	1	0
LU_RW_LUXX_VI-13.1.2	VI-13.1.2	Grouf	M8	Non / <i>Nein</i>	3	2	4	3	1	0	0	non / <i>nein</i>	1	1	0
LU_RW_LUXX_VI-13.2	VI-13.2	Zéisséngerbaach	M8	Non / <i>Nein</i>	3	2	4	3	1	0	0	oui / <i>ja</i>	1	1	0

Etat et objectifs des masses d'eau de surface/
Zustand und Ziele der Oberflächenwasserkörper

CODE EUROPEEN / EUROP. NR.	CODE ME/ WK-Nr.	NOM ME/ WK-Name	Type/ Typ	MEA/MEFM / AWB/HMWB	Etat chimique actuel/ chemischer Ist-Zustand	Etat chimique actuel sans subst. ubiquistes/ Chem. Ist-Zustand ohne ubiquitäre Stoffe	Etat (ou potentiel) écologique actuel/ Ökol. Ist-Zustand (bzw. Potenzial)	Niveau d'objectif retenu pour l'état chimique en 2021/ chem. Zustandsziel für 2021	Objectif d'état (ou de potentiel) écologique en 2021/ Ziel ökol. Zustand / Potenzial 2021	FT/ TM	CN/ NG	CD/ UK
DE_RW_DESL101	I	Saar	M11	MEFM / HMWB	3	3	4	3	3	X	X	
DE_RW_DESL102	II-1	Blies	M11	Non / Nein	3	2	3	3	3	X	X	
DE_RW_DESL103	II-2	Blies	M7	Non / Nein	3	3	5	2	3	X	X	
DE_RW_DESL104	II-3	Blies	M7	MEFM / HMWB	3	2	5	2	3	X	X	
DE_RW_DESL105	II-4	Blies	M5	Non / Nein	3	2	5	2	2	X	X	
DE_RW_DESL106	II-5	Blies	M5	Non / Nein	3	2	5	2	2	X	X	
DE_RW_DESL107	II-1.3	Hetschenbach	M9	Non / Nein	3	2	5	2	2	X	X	
DE_RW_DESL108	II-1.1	Mandelbach	M9	Non / Nein	3	2	5	2	2	X	X	
DE_RW_DESL109	II-1.4	Würzbach	M5	MEFM / HMWB	3	2	5	2	2	X	X	
DE_RW_DESL110	II-1.6	Kirkeler Bach	M5	Non / Nein	3	2	4	2	2	X	X	
DE_RW_DESL111	II-2.1	Lambsbach	M5	Non / Nein	3	2	5	2	2	X	X	
DE_RW_DESL112	II-2.2	Erbach	M5	MEFM / HMWB	3	3	5	2	3	X	X	
DE_RW_DESL113	II-2.4	Mutterbach	M5	Non / Nein	3	3	5	2	2	X	X	
DE_RW_DESL114	II-2.5	Feilbach	M5	Non / Nein	3	2	5	2	3	X	X	
DE_RW_DESL115	II-2.6	Bexbach	M5	MEFM / HMWB	3	2	3	2	2	X	X	
DE_RW_DESL116	II-3.1	Erlenbrunnenbach	M5	Non / Nein	3	2	5	2	2	X	X	
DE_RW_DESL117	II-3.2	Heinitzbach	M5	MEFM / HMWB	3	2	5	2	2	X	X	
DE_RW_DESL118	II-3.4	Schiffweiler Mühlbach	M5	MEFM / HMWB	3	3	5	2	3	X	X	
DE_RW_DESL119	II-4.1.1	Oster	M5	Non / Nein	3	2	5	2	2	X	X	
DE_RW_DESL120	II-4.1.3	Lautenbach	M5	Non / Nein	3	2	5	2	2	X	X	
DE_RW_DESL121	II-4.1.4	Lautenbach	M5	Non / Nein	3	2	5	2	2	X	X	
DE_RW_DESL122	II-4.2	Gerechbach	M5	Non / Nein	3	2	5	2	3	X		
DE_RW_DESL124	III-1.1	Saarbach	M9	Non / Nein	3	2	5	2	2	X	X	
DE_RW_DESL125	III-1.2	Saarbach	M9	Non / Nein	3	2	5	2	2	X	X	
DE_RW_DESL126	III-1.3	Wieschbach	M5	Non / Nein	3	2	4	2	2	X	X	
DE_RW_DESL127	III-2.1	Rohrbach	M5	MEFM / HMWB	3	3	5	2	3	X	X	
DE_RW_DESL128	III-3.1	Sulzbach	M5	MEFM / HMWB	3	2	5	2	2	X	X	
DE_RW_DESL129	III-4.1	Fischbach	M5	MEFM / HMWB	3	3	5	2	3	X	X	
DE_RW_DESL131	III-4.2	Fischbach	M5	Non / Nein	3	3	5	2	3	X	X	X
DE_RW_DESL132	III-4.4	Netzbach	M5	MEFM / HMWB	3	3	2	2	2			
DE_RW_DESL133	III-5.1	Köllerbach	M5	Non / Nein	3	3	5	2	2	X	X	
DE_RW_DESL134	III-6.1	Bommersbach	M5	MEFM / HMWB	3	2	5	2	3	X	X	
DE_RW_DESL135	III-6.2	Bommersbach	M5	Non / Nein	3	2	5	2	3	X	X	
DE_RW_DESL136	III-7	Neuforweiler Mühlenbach	M5	Non / Nein	3	2	5	2	2	X	X	
DE_RW_DESL137	III-8.1	Alte Saar	M5	Non / Nein	3	2	5	2	2	X	X	

Etat et objectifs des masses d'eau de surface/
Zustand und Ziele der Oberflächenwasserkörper

CODE EUROPEEN / EUROP. NR.	CODE ME/ WK-Nr.	NOM ME/ WK-Name	Type/ Typ	MEA/MEFM / AWB/HMWB	Etat chimique actuel/ chemischer Ist-Zustand	Etat chimique actuel sans subst. ubiquistes/ Chem. Ist-Zustand ohne ubiquitäre Stoffe	Etat (ou potentiel) écologique actuel/ Ökol. Ist-Zustand (bzw. Potenzial)	Niveau d'objectif retenu pour l'état chimique en 2021/ chem. Zustandsziel für 2021	Objectif d'état (ou de potentiel) écologique en 2021/ Ziel ökol. Zustand / Potenzial 2021	FT/ TM	CN/ NG	CD/ UK
DE_RW_DESL138	III-9	Ellbach	M5	Non / Nein	3	2	5	2	3	X	X	
DE_RW_DESL139	III-10	Saar Altarm	M5	Non / Nein	3	2	5	2	2	X	X	
DE_RW_DESL140	IV-1.1	Rossel	M7	Non / Nein	3	3	5	3	3	X	X	
DE_RW_DESL141	IV-2.1	Bist	M7	Non / Nein	3	3	5	3	3	X	X	X
DE_RW_DESL142	V-1	Prims	M7	MEFM / HMWB	3	3	4	2	2	X	X	
DE_RW_DESL143	V-2	Prims	M7	Non / Nein	3	2	3	2	2	X	X	
DE_RW_DESL144	V-2.1.1	Theel	M7	Non / Nein	3	2	4	2	2	X	X	
DE_RW_DESL145	V-2.2	Theel	M5	Non / Nein	3	2	3	2	2	X	X	
DE_RW_DESL146	V-2.3.1	Ill	M7	Non / Nein	3	2	5	2	2	X	X	
DE_RW_DESL147	V-2.4	Limbach	M5	Non / Nein	3	2	5	2	2	X	X	
DE_RW_DESL148	V-3	Prims	M7	Non / Nein	3	2	3	2	2	X	X	
DE_RW_DESL149	V-3.1.1	Losheimer Bach	M6	Non / Nein	3	2	4	2	2	X	X	
DE_RW_DESL150	V-3.2	Losheimer Bach	M6	MEFM / HMWB	3	2	3	2	2	X	X	
DE_RW_DESL151	V-3.3	Losheimer Bach	M6	Non / Nein	3	2	3	2	2	X	X	
DE_RW_DESL152	V-4	Prims	M6	MEFM / HMWB	3	2	2	2	2			
DE_RW_DESL154	VI-1	Nied	M10	Non / Nein	3	2	3	2	2	X	X	
DE_RW_DESL155	VI-2	Nied	M10	Non / Nein	3	3	3	3	3	X		
DE_RW_DESL156	VI-2.1	Oligbach	M9	Non / Nein	3	2	3	2	2	X	X	
DE_RW_DESL157	VI-2.2.1	Ihner Bach	M9	Non / Nein	3	3	3	3	3	X	X	X
DE_RW_DESL158	VII-1	Kondeler Bach	M5	Non / Nein	3	3	5	2	2	X	X	
DE_RW_DESL159	VII-2.1	Mühlenbach	M5	MEFM / HMWB	3	2	5	2	2	X	X	
DE_RW_DESL160	VII-2.2	Mühlenbach	M5	Non / Nein	3	2	3	2	2	X	X	
DE_RW_DESL161	VII-3	Dörrmühlenbach	M9	Non / Nein	3	2	4	2	2	X	X	
DE_RW_DESL162	VII-4.1	Seffersbach	M5	MEFM / HMWB	3	2	4	2	3	X	X	
DE_RW_DESL163	VII-4.2.1	Seffersbach	M5	Non / Nein	3	2	4	2	2	X	X	
DE_RW_DESL164	VII-5	Kohlenbrucherbach	M5	Non / Nein	3	2	4	2	2	X	X	
DE_RW_DESL165	VII-6	Salzbach	M5	Non / Nein	3	2	5	2	2	X	X	
DE_RW_DESL166	VII-7	Büschdorfer Steinbach	M6	Non / Nein	3	2	3	2	2	X	X	
DE_RW_DESL167	VIII-1	Mosel	M11	MEFM / HMWB	3	3	4	3	3	X		X
DE_RW_DESL168	VIII-2	Röllbach	M8	Non / Nein	3	2	5	2	2	X	X	
DE_RW_DESL169	IX-1	Leuk	M6	Non / Nein	3	3	3	2	2	X	X	
DE_RW_DESL170	X-1	Nahe	M7	Non / Nein	3	2	3	2	2	X	X	
DE_RW_DESL171	X-2	Nahe	M6	Non / Nein	3	2	4	2	2	X	X	
DE_RW_DESL172	X-2.1	Freisbach	M6	Non / Nein	3	2	5	2	2	X	X	
DE_RW_DESL173	X-3	Nahe	M6	Non / Nein	3	2	4	2	2	X	X	

Etat et objectifs des masses d'eau de surface/
Zustand und Ziele der Oberflächenwasserkörper

CODE EUROPEEN / EUROP. NR.	CODE ME/ WK-Nr.	NOM ME/ WK-Name	Type/ Typ	MEA/MEFM / AWB/HMWB	Etat chimique actuel/ chimischer Ist-Zustand	Etat chimique actuel sans subst. ubiquistes/ Chem. Ist-Zustand ohne ubiquitäre Stoffe	Etat (ou potentiel) écologique actuel/ Ökol. Ist-Zustand (bzw. Potenzial)	Niveau d'objectif retenu pour l'état chimique en 2021/ chem. Zustandsziel für 2021	Objectif d'état (ou de potentiel) écologique en 2021/ Ziel ökol. Zustand / Potenzial 2021	FT/ TM	CN/ NG	CD/ UK
DE_RW_DESL174	X-3.1	Känelbach	M6	Non / Nein	3	2	4	2	2	X	X	
DE_RW_DESL175	X-3.2	Bos	M5	MEFM / HMWB	3	2	3	2	2	X	X	
DE_RW_DESL176	X-3.3	Bos	M5	Non / Nein	3	2	2	2	2			
DE_RW_DESL177	XI-1	Glan	M5	Non / Nein	3	2	4	2	2	X	X	
DE_RW_DESL178	XI-2	Schwarzbach	M5	Non / Nein	3	2	4	2	2	X	X	
DE_RW_DESL179	XII-1	Schwarzbach	M11	MEFM / HMWB	3	2	4	2	2	X	X	
DE_RW_DESL180	XII-2	Bickenalb	M9	Non / Nein	3	3	4	3	3	X	X	
DE_RW_DESL181	XII-3	Schwalb	M9	Non / Nein	3	2	3	3	3	X		
DE_RW_DESL199	II-3.5	Schiffweiler Mühlbach	M5	Non / Nein	3	3	5	2	2	X	X	
DE_RW_DESL200	V-3.1.5	Wahlenerbach	M5	Non / Nein	3	2	5	2	2	X	X	
DE_RW_DESL201	V-3.1.4	Lannenbach	M6	Non / Nein	3	2	4	2	2	X	X	
DE_RW_DESL202	V-3.1.3	Hölbach	M6	Non / Nein	3	2	4	2	2	X	X	
DE_RW_DESL203	V-3.1.2	Holzbach	M6	Non / Nein	3	2	3	2	2	X	X	
DE_RW_DESL204	V-3.4	Wahnbach	M6	Non / Nein	3	3	4	2	2	X	X	
DE_RW_DESL205	V-3.5	Wadrill	M6	Non / Nein	3	2	2	2	2			
DE_RW_DESL206	V-3.6	Löster	M6	Non / Nein	3	2	4	2	2	X	X	
DE_RW_DESL207	V-3.9	Münzbach	M5	Non / Nein	3	2	2	2	2			
DE_RW_DESL208	V-3.7	Imsbach	M5	Non / Nein	3	2	2	2	2			
DE_RW_DESL209	V-3.8	Calmesfloß	M5	Non / Nein	3	2	2	2	2			
DE_RW_DESL210	II-5.1.1	Tod-Bach	M5	Non / Nein	3	2	5	2	2	X	X	
DE_RW_DESL211	II-5.1.2	Hettersbach	M5	Non / Nein	3	2	2	2	2			
DE_RW_DESL212	II-4.1.6	Selchenbach	M5	Non / Nein	3	2	5	2	2	X	X	
DE_RW_DESL213	II-4.1.5	Betzelbach	M5	Non / Nein	3	2	3	2	2	X	X	
DE_RW_DESL214	II-4.1.4	Lautenbach	M5	Non / Nein	3	2	5	2	2	X	X	
DE_RW_DESL215	II-2.3	Erbach	M5	MEFM / HMWB	3	2	3	2	3	X	X	
DE_RW_DESL216	II-1.5	Würzbach	M5	Non / Nein	3	2	5	2	2	X	X	
DE_RW_DESL217	II-1.2	Gailbach	M9	Non / Nein	3	2	5	2	2	X	X	
DE_RW_DESL222	III-5.2	Wahlbach	M5	Non / Nein	3	2	5	2	2	X	X	
DE_RW_DESL223	IV-1.3	St. Nikolausbach	M5	Non / Nein	3	2	5	2	2	X	X	
DE_RW_DESL224	IV-2.2	Werbeler Bach	M5	Non / Nein	3	2	5	2	2	X	X	
DE_RW_DESL225	IV-2.3	Höllengraben	M5	Non / Nein	3	2	5	2	3	X	X	
DE_RW_DESL226	V-2.1.2	Lebacher Mandelbach	M5	Non / Nein	3	2	4	2	2	X	X	
DE_RW_DESL227	V-2.1.3	Saubach	M5	Non / Nein	3	2	5	2	2	X	X	
DE_RW_DESL228	V-2.3.2	Wiesbach	M5	Non / Nein	3	2	5	2	2	X	X	
DE_RW_DESL229	V-2.3.3	Als-Bach	M5	Non / Nein	3	2	5	2	2	X	X	

Etat et objectifs des masses d'eau de surface/
Zustand und Ziele der Oberflächenwasserkörper

CODE EUROPEEN / EUROP. NR.	CODE ME/ WK-Nr.	NOM ME/ WK-Name	Type/ Typ	MEA/MEFM / AWB/HMWB	Etat chimique actuel/ chemischer Ist-Zustand	Etat chimique actuel sans subst. ubiquistes/ Chem. Ist-Zustand ohne ubiquitäre Stoffe	Etat (ou potentiel) écologique actuel/ Ökol. Ist-Zustand (bzw. Potenzial)	Niveau d'objectif retenu pour l'état chimique en 2021/ chem. Zustandsziel für 2021	Objectif d'état (ou de potentiel) écologique en 2021/ Ziel ökol. Zustand / Potenzial 2021	FT/ TM	CN/ NG	CD/ UK
DE_RW_DESL241	VI-2.2.2	Dorfbach	M9	Non / <i>Nein</i>	3	2	5	2	2	X	X	
DE_RW_DESL242	III-2.2	Kleberbach	M5	Non / <i>Nein</i>	3	3	5	2	2	X	X	
DE_RW_DESL245	II-3.3	Heinitzbach	M5	MEFM / <i>HMWB</i>	3	2	5	2	2	X	X	
DE_RW_DESL247	III-3.2	Ruhbach	M5	Non / <i>Nein</i>	3	2	4	2	2	X	X	
DE_RW_DESL250	VII-4.2.2	Dellbach	M5	Non / <i>Nein</i>	3	2	4	2	2	X	X	
DE_RW_DESL251	IV-1.2	Lauterbach	M5	Non / <i>Nein</i>	3	3	5	2	2	X	X	
DE_RW_DESL655	VI-2.3	Remel	M9	Non / <i>Nein</i>	3	3	3	2	2	X	X	
DE_RW_DESL766	XI-3	Pfeffelbach	M5	Non / <i>Nein</i>	3	2	5	2	2	X	X	

CODE EUROPEEN/ EUROP. NR.	CODE ME/ WK-Nr.	NOM ME/ WK-Name	Type/ Typ	MEA/MEFM / AWB/HMWB	Etat chimique			Etat (ou potentiel) écologique	Objectif d'état chimique en 2021/ chem. Zustandsziel für 2021	FT Chimie/ TM Chemie	CN Chimie/ NG Chemie	CD Chimie/ UK Chemie	Objectif d'état (ou de potentiel) écologique en 2021/ Ziel ökol. Zustand / Potenzial 2021		
					Etat chimique actuel/ chemischer Ist-Zustand	Etat sans ubiquistes/ Chem. Ist-Zustand ohne ubiquitäre Stoffe	Etat (ou potentiel) écologique actuel/ Ökol. Ist-Zustand (bzw. Potenzial)						FT Eco/ TM öko	CN Eco/ NG öko	CD Eco/ UK öko
DE_RS_2634	2634000000_0	Albach	M6	Non / Nein	3	2	2	3	1	0	0	2	0	0	0
DE_RS_26284	2628400000_1	Alfbach	M6	Non / Nein	3	2	2	3	1	0	0	2	0	0	0
DE_RS_268	2680000000_5	Alf-Sammetbach	M6	Non / Nein	3	2	2	3	1	0	0	2	0	0	0
DE_RS_26796	2679600000_0	Altlayer Bach	M6	Non / Nein	3	2	2	3	1	0	0	2	0	0	0
DE_RS_2652	2652000000_0	Aubach (Mosel)	M6	Non / Nein	3	2	2	3	1	0	0	2	0	0	0
DE_RS_262614	2626140000_0	Auw	M6	Non / Nein	3	2	2	3	1	0	0	2	0	0	0
DE_RS_2698	2698000000_0	Baybach	M6	Non / Nein	3	2	2	3	1	0	0	2	0	0	0
DE_RS_26746	2674600000_0	Bendersbach	M6	Non / Nein	3	2	2	3	1	0	0	2	0	0	0
DE_RS_2642688	2642688000_0	Bickenalb	M8	Non / Nein	3	2	4	3	1	0	0	2	1	0	0
DE_RS_26786	2678600000_2	Bieberbach	M6	Non / Nein	3	2	4	3	1	0	0	2	1	0	0
DE_RS_2654	2654000000_0	Biewerbach	M9	Non / Nein	3	2	3	3	1	0	0	2	1	0	1
DE_RS_261792	2617920000_0	Dilmarbach	M9	Non / Nein	3	2	3	3	1	0	0	3	1	0	0
DE_RS_26948	2694800000_0	Dünnbach	M6	Non / Nein	3	2	2	3	1	0	0	2	0	0	0
DE_RS_262858	2628580000_0	Echtersbach	M6	Non / Nein	3	2	2	3	1	0	0	2	0	0	0
DE_RS_262886	2628860000_0	Ehlenzbach	M5	Non / Nein	3	2	3	3	1	0	0	2	1	0	0
DE_RS_26992	2699200000_1	Ehrbach	M6	Non / Nein	3	2	3	3	1	0	0	2	1	0	0
DE_RS_26914	2691400000_0	Ellerbach (Mosel)	M6	Non / Nein	3	2	2	3	1	0	0	2	0	0	0
DE_RS_26848	2684800000_0	Erdenbach	M6	Non / Nein	3	2	2	3	1	0	0	2	0	0	0
DE_RS_26716	2671600000_0	Föhrenbach	M6	Non / Nein	3	2	3	3	1	0	0	2	1	0	0
DE_RS_2672	2672000000_0	Fellerbach	M6	Non / Nein	3	2	3	3	1	0	0	3	0	0	0
DE_RS_2642684	2642684000_0	Felsalbe	M5	Non / Nein	3	2	4	3	1	0	0	3	1	0	0
DE_RS_26654	2665400000_0	Fischbach (Kyll)	M6	Non / Nein	3	2	2	3	1	0	0	2	0	0	0
DE_RS_26794	2679400000_0	Großbach (Mosel)	M6	Non / Nein	3	2	2	3	1	0	0	2	0	0	0
DE_RS_266378	2663780000_2	Hangelsbach	M6	Non / Nein	3	2	3	3	1	0	0	3	1	0	0
DE_RS_262638	2626380000_0	Ihrenbach	M6	Non / Nein	3	2	2	3	1	0	0	2	0	0	0
DE_RS_26744	2674400000_0	Kailbach	M5	Non / Nein	3	2	2	3	1	0	0	2	0	0	0
DE_RS_26784	2678400000_0	Kleine Kyll	M6	Non / Nein	3	2	2	3	1	0	0	2	0	0	0
DE_RS_265654	2656540000_0	Klinkbach	M6	Non / Nein	3	2	2	3	1	0	0	2	0	0	0
DE_RS_264996	2649960000_0	Konzer Bach	M6	MEFM / HMWB	3	2	5	3	1	0	0	3	1	0	0
DE_RS_26786	2678600000_1	Lambach	M6	Non / Nein	3	2	3	3	1	0	0	3	1	0	0
DE_RS_264252	2642520000_0	Lambsbach	M5	Non / Nein	3	2	3	3	1	0	0	2	1	0	0
DE_RS_2628898	2628898000_0	Lammbach	M9	Non / Nein	3	2	4	3	1	0	0	3	1	0	0
DE_RS_26496	2649600000_0	Leuk	M8	Non / Nein	3	2	3	3	1	0	0	2	1	0	1
DE_RS_26954	2695400000_0	Lützbach	M6	Non / Nein	3	2	2	3	1	0	0	2	0	0	0
DE_RS_26946	2694600000_0	Mörsdorferbach	M6	Non / Nein	3	2	3	3	1	0	0	3	1	0	0
DE_RS_26342	2634200000_0	Mausbach	M9	Non / Nein	3	2	2	3	1	0	0	2	0	0	0
DE_RS_2642644	2642644000_0	Merzalbe	M5	Non / Nein	3	2	2	3	1	0	0	2	0	0	0
DE_RS_266	2660000000_4	Mittlere Kyll	M7	Non / Nein	3	2	3	3	1	0	0	3	1	0	0
DE_RS_26288	2628800000_4	Mittlere Nims	M7	Non / Nein	3	2	4	3	1	0	0	2	1	0	0

CODE EUROPEEN/ EUROP. NR.	CODE ME/ WK-Nr.	NOM ME/ WK-Name	Type/ Typ	MEA/MEFM / AWB/HMWB	Etat chimique		Etat (ou potentiel) écologique actuel/ Ökol. Ist-Zustand (bzw. Potenzial)	Objectif d'état chimique en 2021/ chem. Zustandsziel für 2021	FT Chimie/ TM Chemie	CN Chimie/ NG Chemie	CD Chimie/ UK Chemie	Objectif d'état (ou de potentiel) écologique en 2021/ Ziel ökol. Zustand / Potenzial 2021			
					Etat chimique actuel/ chemischer Ist-Zustand	Etat sans ubiquistes/ Chem. Ist-Zustand ohne ubiquitäre Stoffe						FT Eco/ TM öko	CN Eco/ NG öko	CD Eco/ UK öko	
DE_RS_2626	2626000000_2	Mittlere Our	M7	MEFM / HMWB	3	2	3	3	1	0	0	3	1	0	0
DE_RS_2628	2628000000_6	Mittlere Prüm	M7	Non / Nein	3	2	3	3	1	0	0	3	1	0	0
DE_RS_264262	2642620000_2	Moosalbe	M5	MEFM / HMWB	3	2	3	3	1	0	0	3	1	0	0
DE_RS_26658	2665800000_0	Neidenbach	M6	Non / Nein	3	2	3	3	1	0	0	3	1	0	0
DE_RS_26996	2699600000_0	Nothbach	M6	Non / Nein	3	3	4	3	1	0	0	3	1	0	0
DE_RS_268	2680000000_4	Obere Alf	M6	Non / Nein	3	2	4	3	1	0	0	2	1	0	0
DE_RS_2676	2676000000_1	Obere Dhron	M6	Non / Nein	3	2	3	3	1	0	0	2	1	0	0
DE_RS_26286	2628600000_1	Obere Enz	M6	Non / Nein	3	2	2	3	1	0	0	2	0	0	0
DE_RS_26268	2626800000_2	Obere Irsen	M6	Non / Nein	3	2	2	3	1	0	0	2	0	0	0
DE_RS_26768	2676800000_1	Obere Kleine Dhron	M6	Non / Nein	3	2	2	3	1	0	0	2	0	0	0
DE_RS_2678	2678000000_1	Obere Lieser	M6	Non / Nein	3	2	3	3	1	0	0	2	0	1	0
DE_RS_26	2600000000_1	Obere Mosel	M11	MEFM / HMWB	3	2	4	3	1	0	0	3	1	0	0
DE_RS_26288	2628800000_1	Obere Nims	M9	Non / Nein	3	3	3	3	1	0	0	3	1	0	0
DE_RS_2626	2626000000_1	Obere Our	M7	Non / Nein	3	2	3	3	1	0	0	3	1	0	0
DE_RS_2628	2628000000_5	Obere Prüm	M6	Non / Nein	3	2	3	3	1	0	0	2	1	0	0
DE_RS_264264	2642640000_1	Obere Rodalb	M5	Non / Nein	3	2	4	3	1	0	0	2	1	0	0
DE_RS_2656	2656000000_3	Obere Ruwer	M6	Non / Nein	3	2	3	3	1	0	0	3	1	0	0
DE_RS_2674	2674000000_1	Obere Salm	M5	Non / Nein	3	2	2	3	1	0	0	2	0	0	0
DE_RS_2642678	2642678000_1	Oberer Auerbach	M5	MEFM / HMWB	3	2	4	3	1	0	0	2	1	0	0
DE_RS_2696	2696000000_1	Oberer Elzbach	M6	Non / Nein	3	2	2	3	1	0	0	2	0	0	0
DE_RS_2692	2692000000_1	Oberer Endertbach	M6	Non / Nein	3	2	2	3	1	0	0	2	0	0	0
DE_RS_26272	2627200000_1	Oberer Gaybach	M6	Non / Nein	3	2	2	3	1	0	0	2	0	0	0
DE_RS_264268	2642680000_1	Oberer Hornbach	M10	Non / Nein	3	2	4	3	1	0	0	2	1	1	0
DE_RS_26792	2679200000_2	Oberer Kautenbach	M6	Non / Nein	3	2	1	3	1	0	0	2	0	0	0
DE_RS_26426	2642600000_1	Oberer Schwarzbach	M5	Non / Nein	3	2	2	3	1	0	0	2	0	0	0
DE_RS_2666	2666000000_1	Oberer Spanger Bach	M9	Non / Nein	3	2	5	3	1	0	0	3	1	0	0
DE_RS_2684	2684000000_1	Oberer Ueßbach	M6	Non / Nein	3	2	3	3	1	0	0	3	1	1	1
DE_RS_264974	2649740000_0	Ockfenerbach	M6	Non / Nein	3	2	2	3	1	0	0	2	0	0	0
DE_RS_2664	2664000000_0	Oosbach	M6	Non / Nein	3	2	3	3	1	0	0	3	1	0	0
DE_RS_26938	2693800000_0	Pommerbach	M6	Non / Nein	3	3	3	3	1	0	0	3	0	1	0
DE_RS_2646	2646000000_1	Prims	M6	Non / Nein	3	2	2	3	1	0	0	2	0	0	0
DE_RS_2642628	2642628000_0	Queidersbach	M5	Non / Nein	3	2	4	3	1	0	0	2	0	1	0
DE_RS_26566	2656600000_0	Rauruwer	M6	Non / Nein	3	2	1	3	1	0	0	2	0	0	0
DE_RS_262812	2628120000_0	Reutherbach	M6	Non / Nein	3	2	2	3	1	0	0	2	0	0	0
DE_RS_26568	2656800000_0	Riveris	M6	Non / Nein	3	2	2	3	1	0	0	2	0	0	0
DE_RS_267874	2678740000_0	Rommelsbach	M6	Non / Nein	3	2	5	3	1	0	0	3	1	0	0
DE_RS_26466	2646600000_0	Rotenbach*	M6	Non / Nein											
DE_RS_264	2640000000_1	Saar	M11	MEFM / HMWB	3	2	4	3	1	0	0	3	1	0	0
DE_RS_262	2620000000_0	Sauer	M11	Non / Nein	3	2	3	3	1	0	0	2	1	0	0

Etat et objectifs des masses d'eau de surface/
Zustand und Ziele der Oberflächenwasserkörper

CODE EUROPEEN/ EUROP. NR.	CODE ME/ WK-Nr.	NOM ME/ WK-Name	Type/ Typ	MEA/MEFM/ AWB/HMWB	Etat chimique			Etat (ou potentiel) écologique	Objectif d'état chimique en 2021/ chem. Zustandsziel für 2021	FT Chimie/ TM Chemie	CN Chimie/ NG Chemie	CD Chimie/ UK Chemie	Objectif d'état (ou de potentiel) écologique en 2021/ Ziel ökol. Zustand / Potenzial 2021		
					Etat chimique actuel/ chemischer Ist-Zustand	Etat sans ubiquistes/ Chem. Ist-Zustand ohne ubiquitäre Stoffe	Etat (ou potentiel) écologique actuel/ Ökol. Ist-Zustand (bzw. Potenzial)						FT Eco/ TM öko	CN Eco/ NG öko	CD Eco/ UK öko
DE_RS_264222	2642220000_0	Selchenbach	M5	Non / Nein	3	2	3	3	1	0	0	3	1	0	0
DE_RS_2628	2628000000_7	Stausee Bitburg	M7	Non / Nein	3	2	3	3	1	0	0	2	1	0	0
DE_RS_26562	2656200000_0	Stausee Kell	M6	Non / Nein	3	2	2	3	1	0	0	2	0	0	0
DE_RS_26298	2629800000_0	Stegbach	M9	Non / Nein	3	2	3	3	1	0	0	2	1	0	0
DE_RS_26674	2667400000_0	Stillegraben	M6	Non / Nein	3	2	1	3	1	0	0	2	0	0	0
DE_RS_2628856	2628856000_0	Tannenbach	M5	Non / Nein	3	2	2	3	1	0	0	2	0	0	0
DE_RS_2662	2662000000_1	Taubkyll	M6	Non / Nein	3	2	2	3	1	0	0	2	0	0	0
DE_RS_262884	2628840000_0	Thierbach	M6	Non / Nein	3	2	2	3	1	0	0	2	0	0	0
DE_RS_266374	2663740000_0	Tieferbach	M6	Non / Nein	3	2	2	3	1	0	0	2	0	0	0
DE_RS_2642682	2642682000_0	Trualbe	M5	MEFM / HMWB	3	2	4	3	1	0	0	3	1	0	0
DE_RS_268	2680000000_3	Untere Alf	M7	Non / Nein	3	2	2	3	1	0	0	2	0	0	0
DE_RS_2676	2676000000_3	Untere Dhron	M7	Non / Nein	3	2	2	3	1	0	0	2	0	0	0
DE_RS_26286	2628600000_2	Untere Enz	M7	Non / Nein	3	2	2	3	1	0	0	2	0	0	0
DE_RS_26268	2626800000_1	Untere Irsen	M7	Non / Nein	3	2	2	3	1	0	0	2	0	0	0
DE_RS_26768	2676800000_2	Untere Kleine Dhron	M6	Non / Nein	3	2	3	3	1	0	0	3	1	0	0
DE_RS_266	2660000000_5	Untere Kyll	M7	Non / Nein	3	2	3	3	1	0	0	3	1	0	1
DE_RS_2678	2678000000_2	Untere Lieser	M7	Non / Nein	3	2	3	3	1	0	0	3	1	0	0
DE_RS_26	2600000000_2	Untere Mosel	M11	MEFM / HMWB	3	3	4	3	1	0	0	3	1	0	1
DE_RS_26288	2628800000_3	Untere Nims	M7	Non / Nein	3	2	3	3	1	0	0	3	1	0	0
DE_RS_2626	2626000000_3	Untere Our	M7	Non / Nein	3	2	3	3	1	0	0	3	1	0	0
DE_RS_2628	2628000000_4	Untere Prüm	M7	Non / Nein	3	2	3	3	1	0	0	3	1	0	1
DE_RS_264264	2642640000_2	Untere Rodalb	M5	MEFM / HMWB	3	2	2	3	1	0	0	2	0	0	0
DE_RS_2656	2656000000_2	Untere Ruwer	M7	Non / Nein	3	2	2	3	1	0	0	2	0	0	0
DE_RS_2674	2674000000_2	Untere Salm	M7	Non / Nein	3	2	4	3	1	0	0	3	1	0	0
DE_RS_2642678	2642678000_2	Unterer Auerbach	M5	MEFM / HMWB	3	2	3	3	1	0	0	2	1	0	0
DE_RS_2696	2696000000_2	Unterer Elzbach	M7	Non / Nein	3	2	3	3	1	0	0	3	1	0	0
DE_RS_2692	2692000000_2	Unterer Endertbach	M6	MEFM / HMWB	3	2	3	3	1	0	0	2	1	0	0
DE_RS_2694	2694000000_2	Unterer Flaumbach	M7	Non / Nein	3	2	2	3	1	0	0	2	0	0	0
DE_RS_26272	2627200000_2	Unterer Gaybach	M9	Non / Nein	3	2	2	3	1	0	0	2	0	0	0
DE_RS_264268	2642680000_2	Unterer Hornbach	M10	Non / Nein	3	2	3	3	1	0	0	3	1	0	0
DE_RS_26792	2679200000_1	Unterer Kautenbach	M7	Non / Nein	3	2	4	3	1	0	0	3	1	0	0
DE_RS_26426	2642600000_2	Unterer Schwarzbach	M10	MEFM / HMWB	3	2	3	3	1	0	0	3	1	0	1
DE_RS_2666	2666000000_2	Unterer Spanger Bach	M6	Non / Nein	3	2	3	3	1	0	0	3	1	0	0
DE_RS_2684	2684000000_2	Unterer Ueßbach	M6	Non / Nein	3	2	2	3	1	0	0	2	0	0	0
DE_RS_26774	2677400000_0	Veldenzbach	M6	Non / Nein	3	2	2	3	1	0	0	2	0	0	0
DE_RS_26644	2664400000_0	Vlierbach	M9	Non / Nein	3	2	4	3	1	0	0	3	1	0	0
DE_RS_26464	2646400000_0	Wadrill	M6	Non / Nein	3	2	3	3	1	0	0	2	1	0	1
DE_RS_264662	2646620000_0	Waldholzbach**	M6	Non / Nein	3	2	3	3	1	0	0	2	1	0	1
DE_RS_264266	2642660000_0	Wallhalbe	M5	Non / Nein	3	2	4	3	1	0	0	3	1	0	0

Etat et objectifs des masses d'eau de surface/
Zustand und Ziele der Oberflächenwasserkörper

CODE EUROPEEN/ EUROP. NR.	CODE ME/ WK-Nr.	NOM ME/ WK-Name	Type/ Typ	MEA/MEFM / AWB/HMWB	Etat chimique	Etat (ou potentiel) écologique	Objectif d'état chimique en 2021/ chem. Zustandsziel für 2021	FT Chimie/ TM Chemie	CN Chimie/ NG Chemie	CD Chimie/ UK Chemie	Objectif d'état (ou de potentiel) écologique en 2021/ Ziel ökol. Zustand / Potenzial 2021	FT Eco/ TM öko	CN Eco/ NG öko	CD Eco/ UK öko	
					actuel/ chemisc her Ist- Zustand	sans subst. ubiquistes/ Chem. Ist- Zustand ohne ubiquitäre Stoffe					actuel/ Ökol. Ist- Zustand (bzw. Potenzial)				écologique en 2021/ Ziel ökol. Zustand / Potenzial 2021
DE_RS_26276	2627600000_0	Weilerbach	M9	Non / Nein	3	2	1	3	1	0	0	2	0	0	0
DE_RS_2668	2668000000_0	Welschbilligerbach	M9	Non / Nein	3	2	4	3	1	0	0	2	1	0	0
DE_RS_264	2640000000_2	Wiltinger Bogen	M11	Non / Nein	3	2	4	3	1	0	0	3	1	0	0
DE_RS_26634	2663400000_0	Wirft	M6	Non / Nein	3	2	2	3	1	0	0	2	0	0	0
DE_RS_26636	2663600000_0	Glaadtbach	M6	Non / Nein	3	2	4	3	1	0	0	3	0	0	1

* der rheinland-pfälzische WK Rotenbach entspricht einem Teileinzugsgebiet des saarländischen WK Losheimer Bach und wird vom Saarland gemeldet.

** der rheinland-pfälzische WK Waldholzbach entspricht einem Teileinzugsgebiet des saarländischen WK Hölzbach und wird vom Saarland gemeldet.

CODE EUROPEEN/ EUROP. NR.	CODE ME/ WK-Nr.	NOM ME/ WK-Name	Type/ Typ	MEA/MEFM / AWB/HMWB	Etat chimique actuel/ chimischer Ist- Zustand	Etat chimique actuel sans subst. ubiquistes/ Chem. Ist- Zustand ohne ubiquitäre Stoffe	Etat (ou potentiel) écologique actuel/ Ökol. Ist-Zustand (bzw. Potenzial)	Objectif d'état chimique en 2021/ chem. Zustandsziel für 2021	FT Chimie/ TM Chemie	CN Chimie/ NG Chemie	CD Chimie/ UK Chemie	Objectif d'état (ou de potentiel) écologique en 2021/ Ziel ökol. Zustand / Potenzial 2021	FT Eco/ TM öko	CN Eco/ NG öko	CD Eco/ UK öko
BERW06_ML01R	ML01R	Our	M6	Non / Nein	3	2	2	3	1	0	0	1	0	0	0
BERW06_ML02R	ML02R	Eiterbach	M6	Non / Nein	3	2	2	3	1	0	0	2	0	0	0
BERW06_ML03R	ML03R	Braunlauf I	M6	Non / Nein	3	2	3	3	1	0	0	2	0	0	0
BERW06_ML04R	ML04R	Braunlauf II	M6	Non / Nein	3	2	3	3	1	0	0	1	0	0	0
BERW06_ML05R	ML05R	Ulf	M6	Non / Nein	3	2	3	3	1	0	0	2	0	0	0
BERW06_ML06R	ML06R	Our II	M7	Non / Nein	3	2	2	3	1	0	0	1	0	0	0
BERW06_ML07R	ML07R	Wiltz	M6	Non / Nein	3	2	3	3	1	0	0	2	0	0	0
BERW06_ML08R	ML08R	Sûre I	M6	Non / Nein	3	2	3	3	1	0	0	1	0	0	0
BERW06_ML09R	ML09R	Strange	M6	Non / Nein	3	2	2	3	1	0	0	2	0	0	0
BERW06_ML10R	ML10R	Basseille	M6	Non / Nein	3	2	2	3	1	0	0	2	0	0	0
BERW06_ML11R	ML11R	Surbach	M6	Non / Nein	3	2	2	3	1	0	0	2	0	0	0
BERW06_ML12R	ML12R	Sûre II	M7	Non / Nein	3	2	2	3	1	0	0	1	0	0	0
BERW06_ML13R	ML13R	Attert I	M9	Non / Nein	3	2	3	3	1	0	0	2	0	0	0
BERW06_ML14R	ML14R	Nothomberbach	M9	Non / Nein	3	2	3	3	1	0	0	2	0	0	0
BERW06_ML15R	ML15R	Attert II	M8	Non / Nein	3	2	3	3	1	0	0	2	0	0	0
BERW06_ML16R	ML16R	Eisch	M8	Non / Nein	3	2	3	3	1	0	0	2	0	0	0

CODE EUROPEEN/ Europ. Nr.	CODE MESout/ GWK-Nr.	NOM MESout/ GWK-Name	Etat chimique actuel/ chemischer Ist-Zustand	Etat quantitatif actuel/ mengenmäßiger Ist- Zustand	Objectif état chimique 2021/ chem. Zustandsziel für 2021	Motif du report/ Grund Fristverlängerung	Paramètre(s) déclassant(s)/ herabstufende(r) Parameter	Objectif état quantitatif 2021/ Ziel mengenmäßiger Zustand 2021	Motif du report/ Grund Fristverlängerung
FRCG003	2003	Socle vosgien	bon / <i>gut</i>	bon / <i>gut</i>	bon / <i>gut</i>			bon / <i>gut</i>	
FRCG004	2004	Grès vosgien en partie libre	bon / <i>gut</i>	bon / <i>gut</i>	bon / <i>gut</i>			bon / <i>gut</i>	
FRCG005	2005	Grès vosgien captif non minéralisé	bon / <i>gut</i>	schlecht / <i>médiocre</i>	bon / <i>gut</i>			bon / <i>gut</i>	FT
FRCG006	2006	Calcaires du Muschelkalk	schlecht / <i>médiocre</i>	bon / <i>gut</i>	schlecht / <i>médiocre</i>	CN	Nitrates, Phytosanitaires	bon / <i>gut</i>	
FRCG008	2008	Plateau lorrain versant Rhin	schlecht / <i>médiocre</i>	bon / <i>gut</i>	bon / <i>gut</i>			bon / <i>gut</i>	
FRCG010	2010	Calcaires du Dogger des côtes de Moselle	bon / <i>gut</i>	bon / <i>gut</i>	bon / <i>gut</i>			bon / <i>gut</i>	
FRCG016	2016	Alluvions de la Moselle en aval de la confluence avec la Meurthe	schlecht / <i>médiocre</i>	bon / <i>gut</i>	schlecht / <i>médiocre</i>	CD, FT, CN	Chlorures	bon / <i>gut</i>	
FRCG017	2017	Alluvions de la Meurthe et de la Moselle en amont de la confluence avec la Meurthe	bon / <i>gut</i>	bon / <i>gut</i>	bon / <i>gut</i>			bon / <i>gut</i>	
FRCG022	2022	Argiles du Callovo-Oxfordien de la Woëvre	bon / <i>gut</i>	bon / <i>gut</i>	bon / <i>gut</i>			bon / <i>gut</i>	
FRCG024	2024	Argiles du Muschelkalk	bon / <i>gut</i>	bon / <i>gut</i>	bon / <i>gut</i>			bon / <i>gut</i>	
FRCG026	2026	Réservoir minier - Bassin ferrifère lorrain	schlecht / <i>médiocre</i>	bon / <i>gut</i>	schlecht / <i>médiocre</i>	FT, CN	Sulfates	bon / <i>gut</i>	
FRCG028	2028	Grès du Trias inférieur du bassin houiller	bon / <i>gut</i>	bon / <i>gut</i>	bon / <i>gut</i>			bon / <i>gut</i>	

FT / TM Faisabilité technique / *technische Machbarkeit*
 CN / NG Conditions naturelles / *natürliche Gegebenheiten*
 CD / UK Coûts disproportionnés / *unverhältnismäßige Kosten*

CODE EUROPEEN/ Europ. Nr.	CODE MESout/ GWK-Nr.	NOM MESout/ GWK-Name	Etat chimique actuel/ chemischer Ist- Zustand	Etat quantitatif actuel/ mengenmäßiger Ist-Zustand	Objectif état chimique 2021/ chem. Zustandsziel für 2021	Motif du report/ Grund Fristverlängerung	Paramètre(s) déclassant(s)/ herabstufende(r) Parameter	Objectif état quantitatif 2021/ Ziel mengenmäßiger Zustand 2021	Motif du report/ Grund Fristverlängerung
LU_GB_MES1	MES 1	Devon	schlecht / médiocre	bon / gut	bon / gut	CN / NG	pesticides / Pestizide	bon / gut	
LU_GB_MES6	MES 6	Trias-Nord	schlecht / médiocre	bon / gut	schlecht / médiocre	CN / NG	pesticides / Pestizide	bon / gut	
LU_GB_MES7	MES 7	Trias-Ost	bon / gut	bon / gut	bon / gut			bon / gut	
LU_GB_MES3	MES 3	Unterer Lias	schlecht / médiocre	bon / gut	schlecht / médiocre	CN / NG	pesticides, nitrates / Pestizide, Nitrat	bon / gut	
LU_GB_MES4	MES 4	Mittlerer Lias	bon / gut	bon / gut	bon / gut			bon / gut	
LU_GB_MES5	MES 5	Oberer Lias/Dogger	bon / gut	bon / gut	bon / gut			bon / gut	

FT / TM Faisabilité technique / technische Machbarkeit
 CN / NG Conditions naturelles / natürliche Gegebenheiten
 CD / UK Coûts disproportionnés / unverhältnismäßige Kosten

CODE EUROPEEN/ Europ. Nr.	CODE MEsout/ GWK-Nr.	NOM MEsout/ GWK-Name	Etat chimique actuel/ chimischer Ist- Zustand	Etat quantitatif actuel/ mengenmäßiger Ist- Zustand	Objectif état chimique 2021/ chem. Zustandsziel für 2021	Motif du report/ Grund Fristverlängerung	Paramètre(s) déclassant(s)/ herabstufende(r) Parameter	Objectif état quantitatif 2021/ Ziel mengenmäßiger Zustand 2021	Motif du report/ Grund Fristverlängerung
DE_GB_DESL08	DESL08	Buntsandstein des Warndtes	bon / <i>gut</i>	bon / <i>gut</i>	bon / <i>gut</i>			bon / <i>gut</i>	
DE_GB_DESL13	DESL13	Buntsandstein des Saarlouis-Dillinger Raumes	bon / <i>gut</i>	bon / <i>gut</i>	bon / <i>gut</i>			bon / <i>gut</i>	
DE_GB_DESL11	DESL11	Oberrotliegend/Buntsandstein St. Wendeler Graben	bon / <i>gut</i>	bon / <i>gut</i>	bon / <i>gut</i>			bon / <i>gut</i>	
DE_GB_DESL05	DESL05	Permokarbon des Saar-Einzugsgebietes	bon / <i>gut</i>	bon / <i>gut</i>	bon / <i>gut</i>			bon / <i>gut</i>	
DE_GB_DESL02	DESL02	Oberrotliegend des Blieseinzugsgebietes	bon / <i>gut</i>	bon / <i>gut</i>	bon / <i>gut</i>			bon / <i>gut</i>	
DE_GB_DESL04	DESL04	Oberrotliegend der Primsmulde	bon / <i>gut</i>	bon / <i>gut</i>	bon / <i>gut</i>			bon / <i>gut</i>	
DE_GB_DESL16	DESL16	Buntsandstein des Lebacher Grabens	bon / <i>gut</i>	bon / <i>gut</i>	bon / <i>gut</i>			bon / <i>gut</i>	
DE_GB_DESL15	DESL15	Buntsandstein und Muschelkalk der Mittleren Mosel	bon / <i>gut</i>	bon / <i>gut</i>	bon / <i>gut</i>			bon / <i>gut</i>	
DE_GB_DESL10	DESL10	Buntsandstein und Muschelkalk der Mittleren Saar	bon / <i>gut</i>	bon / <i>gut</i>	bon / <i>gut</i>			bon / <i>gut</i>	
DE_GB_DESL14	DESL14	Buntsandstein und Muschelkalk der Unteren Saar	bon / <i>gut</i>	bon / <i>gut</i>	bon / <i>gut</i>			bon / <i>gut</i>	
DE_GB_DESL07	DESL07	Buntsandstein u. Muschelkalk der Oberen Saar	bon / <i>gut</i>	bon / <i>gut</i>	bon / <i>gut</i>			bon / <i>gut</i>	
DE_GB_DESL06	DESL06	Buntsandstein des Ostsaarlandes	bon / <i>gut</i>	bon / <i>gut</i>	bon / <i>gut</i>			bon / <i>gut</i>	
DE_GB_DESL01	DESL01	Devonische Schiefer und Quarzite des Hunsrück	bon / <i>gut</i>	bon / <i>gut</i>	bon / <i>gut</i>			bon / <i>gut</i>	

FT / TM Faisabilité technique / *technische Machbarkeit*
 CN / NG Conditions naturelles / *natürliche Gegebenheiten*
 CD / UK Coûts disproportionnés / *unverhältnismäßige Kosten*

CODE EUROPEEN/ Europ. Nr.	CODE MEsout/ GWK-Nr.	NOM MEsout/ GWK-Name	Etat chimique actuel/ chemischer Ist- Zustand	Etat quantitatif actuel/ mengenmäßiger Ist- Zustand	Objectif état chimique 2021/ chem. Zustandsziel für 2021	Motif du report/ Grund Fristverlängerung	Paramètre(s) déclassant(s)/ herabstufende(r) Parameter	Objectif état quantitatif 2021/ Ziel mengenmäßiger Zustand 2021	Motif du report/ Grund Fristverlängerung
DE_GB_DERP_104		Prims 1, Quelle, Wadrill	bon / <i>gut</i>	bon / <i>gut</i>	bon / <i>gut</i>				
DE_GB_DESL05		Blies 1, Quelle	bon / <i>gut</i>	bon / <i>gut</i>	bon / <i>gut</i>				
DE_GB_DERP_105		Blies 2, Saarland	bon / <i>gut</i>	bon / <i>gut</i>	bon / <i>gut</i>				
DE_GB_DERP_89		Kyll 1, Quelle	bon / <i>gut</i>	bon / <i>gut</i>	bon / <i>gut</i>				
DE_GB_DERP_69		Mosel, RLP, 5	schlecht / <i>médiocre</i>	bon / <i>gut</i>	bon / <i>gut</i>	N	Nitrat/Nitrates		
DE_GB_DERP_64		Elzbach	schlecht / <i>médiocre</i>	bon / <i>gut</i>	bon / <i>gut</i>	N	Nitrat/Nitrates		
DE_GB_DERP_92		Prüm 1, Quelle	schlecht / <i>médiocre</i>	bon / <i>gut</i>	schlecht / <i>médiocre</i>	N	Nitrat/Nitrates		
DE_GB_DERP_68		Lieser 1, Quelle	bon / <i>gut</i>	bon / <i>gut</i>	bon / <i>gut</i>				
DE_GB_DERP_65		Alf	bon / <i>gut</i>	bon / <i>gut</i>	bon / <i>gut</i>				
DE_GB_DERP_71		Mosel, RLP, 4	schlecht / <i>médiocre</i>	bon / <i>gut</i>	bon / <i>gut</i>	N	Nitrat/Nitrates		
DE_GB_DERP_66		Endertbach	bon / <i>gut</i>	bon / <i>gut</i>	bon / <i>gut</i>				
DE_GB_DERP_91		Nims	schlecht / <i>médiocre</i>	schlecht / <i>médiocre</i>	schlecht / <i>médiocre</i>	N	Nitrat/Nitrates	bon / <i>gut</i>	T
DE_GB_DERP_61		Ehrbach	bon / <i>gut</i>	bon / <i>gut</i>	bon / <i>gut</i>				
DE_GB_DERP_60		Baybach	bon / <i>gut</i>	bon / <i>gut</i>	bon / <i>gut</i>				
DE_GB_DERP_62		Flaumbach	schlecht / <i>médiocre</i>	bon / <i>gut</i>	bon / <i>gut</i>	N	Nitrat/Nitrates		
DE_GB_DERP_87		Salm 1, Quelle	bon / <i>gut</i>	schlecht / <i>médiocre</i>	bon / <i>gut</i>	N		bon / <i>gut</i>	T
DE_GB_DERP_90		Kyll 2	schlecht / <i>médiocre</i>	bon / <i>gut</i>	bon / <i>gut</i>	N	Nitrat/Nitrates		
DE_GB_DERP_93		Enz 1, Quelle	n. d. / n. b.	bon / <i>gut</i>	n. d. / n. b.	N			
DE_GB_DERP_70		Mosel, RLP, 3	schlecht / <i>médiocre</i>	bon / <i>gut</i>	bon / <i>gut</i>	N	Nitrat/Nitrates		
DE_GB_DERP_94		Prüm 2	schlecht / <i>médiocre</i>	bon / <i>gut</i>	schlecht / <i>médiocre</i>	N	Nitrat/Nitrates		
DE_GB_DERP_67		Lieser 2	schlecht / <i>médiocre</i>	bon / <i>gut</i>	bon / <i>gut</i>	N	Nitrat/Nitrates		
DE_GB_DERP_58		Sauer 1	schlecht / <i>médiocre</i>	bon / <i>gut</i>	schlecht / <i>médiocre</i>	N	Nitrat/Nitrates		
DE_GB_DERP_88		Salm 2	schlecht / <i>médiocre</i>	bon / <i>gut</i>	schlecht / <i>médiocre</i>	N	Nitrat/Nitrates		
DE_GB_DERP_97		Mosel, RLP, 2	schlecht / <i>médiocre</i>	bon / <i>gut</i>	bon / <i>gut</i>	N	Nitrat/Nitrates		
DE_GB_DERP_63		Dhron	bon / <i>gut</i>	bon / <i>gut</i>	bon / <i>gut</i>				
DE_GB_DERP_96		Sauer 2	schlecht / <i>médiocre</i>	bon / <i>gut</i>	bon / <i>gut</i>	N	Nitrat/Nitrates		
DE_GB_DERP_85		Fellerbach	bon / <i>gut</i>	bon / <i>gut</i>	bon / <i>gut</i>				
DE_GB_DERP_82		Ruwer	bon / <i>gut</i>	bon / <i>gut</i>	bon / <i>gut</i>				
DE_GB_DERP_86		Mosel, RLP 1	schlecht / <i>médiocre</i>	bon / <i>gut</i>	bon / <i>gut</i>	N	Nitrat/Nitrates		
DE_GB_DERP_83		Saar, RLP	schlecht / <i>médiocre</i>	bon / <i>gut</i>	bon / <i>gut</i>	N	Nitrat/Nitrates		
DE_GB_DERP_84		Wadrill, Quelle 1 RLP	bon / <i>gut</i>	bon / <i>gut</i>	bon / <i>gut</i>				
DE_GB_DERP_22		Moosalbe	bon / <i>gut</i>	bon / <i>gut</i>	bon / <i>gut</i>				
DE_GB_DERP_26		Schwarzbach 2	bon / <i>gut</i>	bon / <i>gut</i>	bon / <i>gut</i>				
DE_GB_DERP_24		Schwarzbach 1, Quelle	bon / <i>gut</i>	bon / <i>gut</i>	bon / <i>gut</i>				
DE_GB_DERP_23		Rodalb, Quelle, Oberlauf	bon / <i>gut</i>	bon / <i>gut</i>	bon / <i>gut</i>				
DE_GB_DERP_25		Hornbach	bon / <i>gut</i>	bon / <i>gut</i>	bon / <i>gut</i>				
DE_GB_DERP_95		Our	n. d. / n. b.	bon / <i>gut</i>	n. d. / n. b.				
DE_GB_DERP_114		Blies 3, Saarland	bon / <i>gut</i>	bon / <i>gut</i>	bon / <i>gut</i>				

FT / *TM* Faisabilité technique / *technische Machbarkeit*
 CN / *NG* Conditions naturelles / *natürliche Gegebenheiten*
 CD / *UK* Coûts disproportionnés / *unverhältnismäßige Kosten*

CODE EUROPEEN/ Europ. Nr.	CODE MEsout/ GWK-Nr.	NOM MEsout/ GWK-Name	Etat chimique actuel/ chimischer Ist- Zustand	Etat quantitatif actuel/ mengenmäßiger Ist- Zustand	Objectif état chimique 2021/ chem. Zustandsziel für 2021	Motif du report/ Grund Fristverlängerung	Paramètre(s) déclassant(s)/ herabstufende(r) Parameter	Objectif état quantitatif 2021/ Ziel mengenmäßiger Zustand 2021	Motif du report/ Grund Fristverlängerung
	26_01	Linksrheinisches Schiefergebirge / Kyll 1	bon / <i>gut</i>	bon / <i>gut</i>					
	26_02	Dollendorfer Mulde / Kyll 1	bon / <i>gut</i>	bon / <i>gut</i>					
	26_03	Blankenheimer Mulde / Kyll 1	bon / <i>gut</i>	bon / <i>gut</i>					
	26_04	Linksrheinisches Schiefergebirge / Our	bon / <i>gut</i>	bon / <i>gut</i>					

FT / TM Faisabilité technique / *technische Machbarkeit*
 CN / NG Conditions naturelles / *natürliche Gegebenheiten*
 CD / UK Coûts disproportionnés / *unverhältnismäßige Kosten*

CODE EUROPEEN/ Europ. Nr.	CODE MEsout/ GWK-Nr.	NOM MEsout/ GWK-Name	Etat chimique actuel/ chemischer Ist-Zustand	Etat quantitatif actuel/ mengenmäßiger Ist-Zustand	Objectif état chimique 2021/ chem. Zustandsziel für 2021	Motif du report/ Grund Fristverlängerung	Paramètre(s) déclassant(s)/ herabstufende(r) Parameter	Objectif état quantitatif 2021/ Ziel mengenmäßiger Zustand 2021	Motif du report/ Grund Fristverlängerung
BERWR092	RWR092	Grès du Luxembourg (Sinémurien-Lias inférieur)	bon / <i>FT</i>	bon / <i>CD</i>	bon / <i>FT</i>			bon / <i>CD</i>	
BERWR101	RWR101	Grès et schistes du massif ardennais - bassin de la Moselle	bon / <i>FT</i>	bon / <i>CD</i>	bon / <i>FT</i>			bon / <i>CD</i>	

FT / TM Faisabilité technique / technische Machbarkeit
 CN / NG Conditions naturelles / natürliche Gegebenheiten
 CD / UK Coûts disproportionnés / unverhältnismäßige Kosten

SITECODE	SITENAME	Art_Natura2000
BE33059A0	Sources de l'Our et de l'Ensebach (Büllingen)	VSG / ZPS
BE33059B0	Sources de l'Our et de l'Ensebach (Büllingen)	FFH / ZSC
BE33062C0	Vallée supérieure de l'Our et ses affluents (Amel; Büllingen; Sankt Vith)	VSG + FFH / ZPS + ZSC
BE33065A0	Vallée inférieure de l'Our et ses affluents (Burg-Reuland; Sankt Vith)	VSG / ZPS
BE33065B0	Vallée inférieure de l'Our et ses affluents (Burg-Reuland; Sankt Vith)	FFH / ZSC
BE34035A0	Bassin supérieur de la Wiltz (Bastogne)	VSG / ZPS
BE34040A0	Vallée de Villers-la-Bonne-Eau (Bastogne)	VSG / ZPS
BE34040B0	Vallée de Villers-la-Bonne-Eau (Bastogne)	FFH / ZSC
BE34041C0	Sûre frontalière (Fauvillers; Martelange)	VSG + FFH / ZPS + ZSC
BE34053A0	Bassin de l'Attert (Attert)	VSG / ZPS
BE34053B0	Bassin de l'Attert (Attert)	FFH / ZSC
BE34059B0	Vallées de l'Eisch et de Clairefontaine (Arlon)	FFH / ZSC
DE5504305	Kyllquellgebiet	FFH / ZSC
DE5605302	Gewässersystem der Ahr	FFH / ZSC
DE5605306	Obere Kyll und Kalkmulden der Nordeifel	FFH / ZSC
DE6003301	Ourtal	FFH / ZSC
DE6205301	Sauertal und Seitentäler	FFH / ZSC
DE6205302	Obere Mosel bei Oberbillig	FFH / ZSC
DE6306301	Ruwer und Seitentäler	FFH / ZSC
DE6307301	Wiesen bei Wadrill und Sitzerath	FFH / ZSC
DE6307302	westlich Otzenhausen	FFH / ZSC
DE6308301	Dollberg und Eisener Wald	VSG + FFH / ZPS + ZSC
DE6308302	Wiesenkomples bei Eisen	FFH / ZSC
DE6308303	Felsental der Nahe bei Nohfelden	FFH / ZSC
DE6404302	Leuktal, Krautfelsen u. Bärenfels bei Orscholz	VSG + FFH / ZPS + ZSC
DE6404303	Moselau bei Nennig	VSG + FFH / ZPS + ZSC
DE6404304	Röllbachschlucht und Lateswald bei Nennig	VSG + FFH / ZPS + ZSC
DE6404306	Renglichberg	VSG / ZPS
DE6405302	Saarlöschbachtal-Zunkelsbruch	VSG + FFH / ZPS + ZSC
DE6405303	Serriger Bachtal und Leuk und Saar	FFH / ZSC
DE6406301	NSG 'Panzbachtal' westl. Bergen	FFH / ZSC
DE6406302	Lannenbachaue bei Scheiden und Umgebung	FFH / ZSC
DE6406303	NSG 'Holzbachtal'	FFH / ZSC
DE6406305	Hölbach zw. Rappweiler u. Niederlosheim	FFH / ZSC
DE6407301	Naturschutzgebiet "Noswendeler Bruch"	VSG + FFH / ZPS + ZSC
DE6407302	Wadrilltal	VSG + FFH / ZPS + ZSC
DE6407304	Landschaftsschutzgebiet "Wiesenlandschaft bei Buweiler"	FFH / ZSC
DE6407305	Löstertal	VSG + FFH / ZPS + ZSC
DE6407307	Wiesenlandschaft bei Überroth	FFH / ZSC
DE6408301	Holzhauser Wald bei Türkismühle	FFH / ZSC
DE6408302	Söterbach	FFH / ZSC
DE6408303	südlich Braunshausen	FFH / ZSC
DE6408304	Südlich Bosen	FFH / ZSC
DE6408305	Eiweiler	FFH / ZSC
DE6408307	südwestlich Selbach	FFH / ZSC
DE6408308	Südteil des Nohfeldener Rhyolith-Massivs	FFH / ZSC
DE6408309	Bostalsee	VSG / ZPS
DE6409304	Wiese nördl. Reitscheid	FFH / ZSC

DE6409305	Naturschutzgebiet "Weisselberg"	VSG + FFH / ZPS + ZSC
DE6505307	Landschaftsschutzgebiet "Saaraue bei Schwemlingen"	VSG / ZPS
DE6506301	Wolferskopf	FFH / ZSC
DE6506302	Wiesenlandschaft bei Düppenweiler	FFH / ZSC
DE6506303	östlich Merzig	FFH / ZSC
DE6506304	Großer Lückner nordöstl. Oppen	FFH / ZSC
DE6506305	In Geiern	FFH / ZSC
DE6506306	Bei Rimlingen und Rissenthal	FFH / ZSC
DE6507301	Prims	VSG + FFH / ZPS + ZSC
DE6507302	Steinbach - Truppenübungsgelände	FFH / ZSC
DE6507303	Südlicher Klapperberg - Im Schachen	FFH / ZSC
DE6508301	Naturschutzgroßvorhaben III	VSG + FFH / ZPS + ZSC
DE6508303	Landschaftsschutzgebiet "Grießbach westlich Oberlinxweiler"	FFH / ZSC
DE6509301	Ostertal	VSG + FFH / ZPS + ZSC
DE6605301	Nied	VSG + FFH / ZPS + ZSC
DE6605302	Bei Gisingen	FFH / ZSC
DE6605303	Saar-Nied-Gau	VSG / ZPS
DE6606302	Primswiesen bei Nalbach	FFH / ZSC
DE6606303	Primswiesen bei Bilsdorf	FFH / ZSC
DE6606304	Landschaftsschutzgebiet "Rodener Saarwiesen"	FFH / ZSC
DE6606305	Landschaftsschutzgebiet "Südlich Flugplatz Düren"	FFH / ZSC
DE6606306	Wiesenlandschaft zw. Hülzweiler u. Schwalbach	FFH / ZSC
DE6606309	Landschaftsschutzgebiet "Altarme der Saar"	FFH / ZSC
DE6606309_Rest	Altarme der Saar	FFH / ZSC
DE6606310	Rastgebiete im mittleren Saartal	VSG / ZPS
DE6607301	Wiesenlandschaft bei Wahlschied	FFH / ZSC
DE6608301	Nordwestlich Heinitz	VSG + FFH / ZPS + ZSC
DE6609301	Limbacher u. Spieser Wald	VSG + FFH / ZPS + ZSC
DE6609302	NSG 'Kasbruch'	FFH / ZSC
DE6609304	Kühnbruch	FFH / ZSC
DE6609305	Blies	VSG + FFH / ZPS + ZSC
DE6609307	Bliesaue bei Beeden	FFH / ZSC
DE6609308	Landschaftsschutzgebiet "Beeder Bruch"	VSG / ZPS
DE6610301	Closenbruch	FFH / ZSC
DE6610302	Jägersburger Wald und Königsbruch bei Homburg	VSG + FFH / ZPS + ZSC
DE6610304	NSG 'Lambsbachtal'	FFH / ZSC
DE6706303	NSG 'Saaraue nordwestlich Wadgassen'	FFH / ZSC
DE6706304	NSG 'Breitborner Floß'	FFH / ZSC
DE6706307	NSG 'Eulenmühle / Eulenmühle/Welschwies'	FFH / ZSC
DE6707301	Saarkohlenwald	VSG + FFH / ZPS + ZSC
DE6708302	NSG 'Wusterhang' und 'Beierwies' bei Fechingen	FFH / ZSC
DE6708303	Allmendwald und Bettelwald bei Ormesheim	VSG + FFH / ZPS + ZSC
DE6708305	Woogbachtal	FFH / ZSC
DE6708308	St. Arnualer Wiesen	FFH / ZSC
DE6709302	Bliesaue zwischen Blieskastel und Bliesdalheim	VSG + FFH / ZPS + ZSC
DE6710301	Zweibrücker Land	FFH / ZSC
DE6710401	Hornbach und Seitentäler	VSG / ZPS
DE6808301	Birzberg, Honigsack/Kappelberghang bei Fechingen	VSG + FFH / ZPS + ZSC
DE6808302	Gebberg bei Fechingen	FFH / ZSC
DE6808304	Umgebung Gräfinthal	FFH / ZSC
DE6809301	Bickenalbtal	VSG + FFH / ZPS + ZSC
DE6809304	Umgebung Böckweiler (westl.)	FFH / ZSC

DE6809307	NSG Himsklamm	VSG + FFH / ZPS + ZSC
DE6812301	Biosphärenreservat Pfälzerwald	FFH / ZSC
DE6812401	Pfälzerwald	VSG / ZPS
FR4100159	Pelouses du pays Messin	VSG + FFH / ZPS + ZSC
FR4100168	Pelouses à Obergailbach	VSG + FFH / ZPS + ZSC
FR4100177	Gîtes à chiroptères de la colline inspirée - érablières, pelouses, église et château de Vandelévill	VSG + FFH / ZPS + ZSC
FR4100178	Vallée de la Moselle du fond de Monvaux au vallon de la Deuille, ancienne poudrière de Bois sous Roche	VSG + FFH / ZPS + ZSC
FR4100179	Bois du Feing	VSG + FFH / ZPS + ZSC
FR4100189	Forêt humide de la Reine et Catena de Rangeval	VSG + FFH / ZPS + ZSC
FR4100190	Forêts et étangs du Bambois	VSG + FFH / ZPS + ZSC
FR4100192	Forêt et étang de Parroy, vallée de la Vezouze et fort de Manonviller	VSG + FFH / ZPS + ZSC
FR4100194	Forêt domaniale de Gérardmer ouest (La Morte Femme, Faignes de Noir Rupt)	VSG + FFH / ZPS + ZSC
FR4100196	Massif du Grand Ventron	VSG + FFH / ZPS + ZSC
FR4100197	Massif de Vologne	VSG + FFH / ZPS + ZSC
FR4100198	Massif de Haute Meurthe, défilé de Straiture	VSG + FFH / ZPS + ZSC
FR4100199	Massif de Saint Maurice et Bussang	VSG + FFH / ZPS + ZSC
FR4100201	Hêtraie sapinière de Bousson et Grandcheneau	VSG + FFH / ZPS + ZSC
FR4100202	Massif forestier de Longegoutte	VSG + FFH / ZPS + ZSC
FR4100203	Chaumes du Hohneck, Kastelberg, Rainkopf, et Charlemagne	VSG + FFH / ZPS + ZSC
FR4100204	Secteur du Tanet Gazon du Faing	VSG + FFH / ZPS + ZSC
FR4100205	Tourbière de Lispach	VSG + FFH / ZPS + ZSC
FR4100206	Tourbière de Machais et cirque de Blanchemer	VSG + FFH / ZPS + ZSC
FR4100207	Etang et tourbière de la Demoiselle	VSG + FFH / ZPS + ZSC
FR4100208	Cours d'eau, tourbières, rochers et forêts des Vosges du Nord et souterrain de Ramstein	VSG + FFH / ZPS + ZSC
FR4100209	Tourbière du Champâtre	VSG + FFH / ZPS + ZSC
FR4100210	Tourbière de Jemnaufaing	VSG + FFH / ZPS + ZSC
FR4100211	Tourbière de la Bouyère	VSG + FFH / ZPS + ZSC
FR4100212	Landes et tourbières du camp militaire de Bitche	VSG + FFH / ZPS + ZSC
FR4100214	Marais de Vittoncourt	VSG + FFH / ZPS + ZSC
FR4100215	Marais d'Ippling	VSG + FFH / ZPS + ZSC
FR4100219	Complexe de l'étang de Lindre, forêt de Romersberg et zones voisines	VSG + FFH / ZPS + ZSC
FR4100220	Etang et forêt de Mittersheim, cornée de Ketzing	VSG + FFH / ZPS + ZSC
FR4100222	Lac de Madine et étangs de Pannes	VSG + FFH / ZPS + ZSC
FR4100227	Vallée de la Moselle (secteur Chatel-Tonnoy)	VSG + FFH / ZPS + ZSC
FR4100228	Confluence Moselle - Moselotte	VSG + FFH / ZPS + ZSC
FR4100231	Secteurs halophiles et prairies humides de la vallée de la Nied	VSG + FFH / ZPS + ZSC
FR4100232	Vallée de la Seille (secteur amont et petite Seille)	VSG + FFH / ZPS + ZSC
FR4100233	Vallée du Madon (secteur Haroué / Pont-Saint-Vincent), du Brenon et carrières de Xeulley	VSG + FFH / ZPS + ZSC
FR4100238	Vallée de la Meurthe de la Voivre à Saint-Clément et tourbière de la Basse Saint-Jean	VSG + FFH / ZPS + ZSC
FR4100239	Vallée de la Meurthe du Collet de la Schlucht au Rudlin	VSG + FFH / ZPS + ZSC
FR4100240	Vallée de l'Esch de Ansauville à Jezainville	VSG + FFH / ZPS + ZSC
FR4100243	Ruisseau et tourbière de Belbriette	VSG + FFH / ZPS + ZSC

FR4100244	Vallées de la Sarre, de l'Albe et de l'Isch - marais de Francaltroff	VSG + FFH / ZPS + ZSC
FR4201799	Vosges du Nord	VSG + FFH / ZPS + ZSC
FR4201801	Massif du Donon, du Schneeberg et du Grossmann	VSG + FFH / ZPS + ZSC
FR4201802	Champ du feu	VSG + FFH / ZPS + ZSC
FR4201807	Hautes Vosges	VSG + FFH / ZPS + ZSC
FR4202002	Vosges du Sud	VSG + FFH / ZPS + ZSC
FR4202003	Vallée de la Sarre, de l'Albe et de l'Isch, le marais du Francaltroff, Bas-Rhin	VSG + FFH / ZPS + ZSC
LU0001002	Vallée de l'Our de Ouren a Wallendorf Pont	FFH / ZSC
LU0001003	Vallée de la Tretterbaach	FFH / ZSC
LU0001004	Weicherange - Breichen	FFH / ZSC
LU0001005	Vallée supérieure de la Wiltz	FFH / ZSC
LU0001006	Vallées de la Sûre, de la Wiltz, de la Clerve et du Lellgerbaach	FFH / ZSC
LU0001007	Vallée supérieure de la Sûre / Lac du barrage	FFH / ZSC
LU0001008	Vallée de la Sûre moyenne de Esch/Sûre à Dirbach	FFH / ZSC
LU0001010	Grosbous - Neibruch	FFH / ZSC
LU0001011	Vallée de l'Ernz noire / Beaufort / Berdorf	FFH / ZSC
LU0001013	Vallée de l'Attert de la frontière à Useldange	FFH / ZSC
LU0001014	Zones humides de Bissen et Fensterdall	FFH / ZSC
LU0001015	Vallée de l'Ernz blanche	FFH / ZSC
LU0001017	Vallée de la Sûre inférieure	FFH / ZSC
LU0001018	Vallée de la Mamer et de l'Eisch	FFH / ZSC
LU0001020	Herborn - Bois de Herborn / Echternach - Haard	FFH / ZSC
LU0001021	Vallée de la Syre de Manternach à Fielsmillen	FFH / ZSC
LU0001022	Grunewald	FFH / ZSC
LU0001025	Hautcharage / Dahlem - Asselborner et Boufferdanger Muer	FFH / ZSC
LU0001026	Bertrange - Greivelsershaff / Bouferterhaff	FFH / ZSC
LU0001027	Sanem - Groussebesch / Schouweiler - Bitchenheck	FFH / ZSC
LU0001028	Differdange Est - Prenzebiert / Anciennes mines et Carrières	FFH / ZSC
LU0001029	Région de la Moselle supérieure	FFH / ZSC
LU0001030	Esch-sur-Alzette Sud-est - Anciennes minières / Ellegronn	FFH / ZSC
LU0001031	Dudelange Haard	FFH / ZSC
LU0001032	Dudelange - Ginzebiert	FFH / ZSC
LU0001033	Wilwerdange - Conzefenn	FFH / ZSC
LU0001038	Troisvierges - Cornelysmillen	FFH / ZSC
LU0001042	Hoffelt - Kaleburn	FFH / ZSC
LU0001043	Troine/Hoffelt - Sporbaach	FFH / ZSC
LU0001044	Cruchten - Bras mort de l'Alzette	FFH / ZSC
LU0001045	Gonderange/Rodenbourg - Faascht	FFH / ZSC
LU0001051	Wark - Niederfeulen-Warken	FFH / ZSC
LU0001054	Fingig - Reifelswenkel	FFH / ZSC
LU0001066	Grosbous - Seitert	FFH / ZSC
LU0001067	Leitrang - Heischel	FFH / ZSC
LU0001070	Grass - Moukebrill	FFH / ZSC
LU0001072	Massif forestier du Stiefeschboesch	FFH / ZSC
LU0001073	Massif forestier du Ielboesch	FFH / ZSC
LU0001074	Massif forestier du Faascht	FFH / ZSC
LU0001075	Massif forestier du Aesing	FFH / ZSC
LU0001076	Massif forestier du Waal	FFH / ZSC
LU0001077	Bois de Bettembourg	FFH / ZSC
LU0002001	Vallée de la Woltz et affluents de la source à Troisvierges	VSG / ZPS

LU0002002	Vallée de la Tretterbaach et affluents de la frontière à Asselborn	VSG / ZPS
LU0002003	Vallée supérieure de l'Our et affluents de Lieler à Dasbourg	VSG / ZPS
LU0002004	Vallée supérieure de la Sûre et affluents de la frontière belge à Esch-sur-Sûre	VSG / ZPS
LU0002005	Vallée de l'Ernz Blanche de Bourglinster à Fischbach	VSG / ZPS
LU0002006	Vallée de la Syre de Moutfort à Roodt/Syre	VSG / ZPS
LU0002007	Vallée supérieure de l'Alzette	VSG / ZPS
LU0002011	Aspelt - Lannebur, Am Kessel	VSG / ZPS
LU0002012	Haff Réimech	VSG / ZPS
LU0002013	Région Kiischpelt	VSG / ZPS
LU0002014	Vallées de l'Attert, de la Pall, de la Schwébech, de l'Aeschbech et de la Wëllerbach	VSG / ZPS
LU0002015	Région de Junglinster	VSG / ZPS
LU0002016	Région de Mompach Manternach, Bech et Osweiler	VSG / ZPS
LU0002017	Région du Lias moyen	VSG / ZPS
LU0002018	Région de Schuttrange, Canach, Lenningen et Gostingen	VSG / ZPS

Résultats de la concertation bi- et multilatérale des masses d'eau de
surface aux frontières /
Ergebnisse der bi- und multilateralen Abstimmung der Oberflächenwasserkörper
an den Grenzen

Etat/ Land	Code ME/ WK-Nr.	Code Européen/ Europ. Nr.	Nom de la masse d'eau/ Name des Wasserkörpers	MEFM ou MEA/ HMWB o. AWB	Longueur km/ Länge in km	Etat chimique actuel/ Chemischer Ist-Zustand	Etat chimique actuel sans substances ubiquistes/ Chem. Ist-Zustand ohne ubiquitäre Stoffe	Etat (ou potentiel) écologique actuel/ Ökol. Ist-Zustand (bzw. Potenzial)	Explication des différences et/ou remarques / Erklärung der Unterschiede bzw. Anmerkungen
FR	CR414	FRCR414	Sarre 4		12	3	3	4	
SL	I	DE_RW_DESL101	Saar		81	3	3	4	
FR	CR419	FRCR414	Nied réunie 2		15	3	3	3	
SL	VI-2	DE_RW_DESL155	Nied		7	3	3	3	
FR	CR444	FRCR444	Blies		20	3	2	3	
SL	II-1	DE_RW_DESL102	Blies		48	3	2	3	
FR	CR446	FRCR446	Schwalbach		31	3	2	3	
SL	XII-3	DE_RW_DESL181	Schwalb		2	3	2	3	
FR	CR452	FRCR452	Bickenalbe		10	3	2	3	
RP	2642688000_0	DE_RS_2642688	Bickenalb		9	3	2	4	
SL	XII-2	DE_RW_DESL180	Bickenalb		11	3	3	4	
FR	CR457	FRCR457	Rosselle 3		22	3	2	5	
SL	IV-1.1	DE_RW_DESL140	Rossel		10	3	3	5	
FR	CR458	FRCR458	Bisten		51	3	2	5	
SL	IV-2.1	DE_RW_DESL141	Bist		19	3	3	5	
FR	CR464	FRCR464	Ihnerbach		11	3	3	3	
SL	VI-2.2.1	DE_RW_DESL157	Ihner Bach		8	3	3	3	
FR	CR468	FRCR468	Remel		37	3	3	3	
SL	VI-2.3	DE_RW_DESL655	Remel		1	3	3	3	
FR	CR469	FRCR469	Ruisseau de Diersdorff		4	3	2	3	
SL	VI-2.1	DE_RW_DESL156	Oligbach		6	3	2	3	
SL	II-1.2	DE_RW_DESL217	Gailbach		2	3	2	5	
FR			Gailbach						
FR	CR213	FRCR213	Moselle 6		173	3	3	3	
RP	2600000000_1	DE_RS_26	Obere Mosel		26	3	3	4	
SL	VIII-1	DE_RW_DESL167	Mosel		10	3	3	4	
LU	I-1	LU_RW_LUXX_I-1	Mosel	HMWB	38	3	3	4	LU reprend les évaluations de RP/ LU übernimmt die Bewertungen von RP
FR	CR407	FRCR407	Altbach		17	3	2	4	
LU	I-6.1	LU_RW_LUXX_I-6.1	Gander		20	3	2	4	Classification de l'état chimique selon la directive 2008/105/CE / Einstufung des chemischen Zustandes nach RL 2008/105/EG

Résultats de la concertation bi- et multilatérale des masses d'eau de
surface aux frontières /
Ergebnisse der bi- und multilateralen Abstimmung der Oberflächenwasserkörper
an den Grenzen

Etat/ Land	Code ME/ WK-Nr.	Code Européen/ Europ. Nr.	Nom de la masse d'eau/ Name des Wasserkörpers	MEFM ou MEA/ HMWB o. AWB	Longueur km/ Länge in km	Etat chimique actuel/ Chemischer Ist-Zustand	Etat chimique actuel sans substances ubiquistes/ Chem. Ist-Zustand ohne ubiquitäre Stoffe	Etat (ou potentiel) écologique actuel/ Ökol. Ist-Zustand (bzw. Potenzial)	Explication des différences et/ou remarques / Erklärung der Unterschiede bzw. Anmerkungen
FR LU	CR715 VI-4.2	FRCR715 LU_RW_LUXX_VI-4.2	Alzette Alzette	HMWB	6 4	3 3	2 3	4 4	Etat chimique sans substances ubiquistes classé en "3" (supposition de la présence d'isoproturon suite au dépassement de la valeur seuil à la station d'Ettelbruck en aval), Classification de l'état chimique selon la directive 2008/105/CE / Chemischer Zustand ohne ubiquitäre Stoffe in Klasse 3 eingestuft (vermutlich ist Isoproturon vorhanden, denn der Schwellenwert wird an der Unterliegermessstelle Ettelbrück überschritten), Einstufung des chemischen Zustandes nach RL 2008/105/EG
FR LU	CR716 VI-4.4	FRCR716 LU_RW_LUXX_VI-4.4	Kaelbach Kälbaach		9 8	3 3	3 3	3 3	Classification de l'état chimique selon la directive 2008/105/CE / Einstufung des chemischen Zustandes nach RL 2008/105/EG
FR LU	CR717 VI-4.3	FRCR717 LU_RW_LUXX_VI-4.3	Ruisseau de Volmerange Didelengerbaach	HMWB	7 7	3 3	2 2	5 5	Classification de l'état chimique selon la directive 2008/105/CE / Einstufung des chemischen Zustandes nach RL 2008/105/EG
RP FR	2642680000_1 CR445	DE_RS_264268 FRCR445	Oberer Hornbach Horn		19 28	3 3	2 2	4 4	
RP FR	2642682000_0 Pas de ME / kein WK	DE_RS_2642682	Trualbe		13	3	2	4	
RP LU	2620000000_0 II-1.a	DE_RS_262 LU_RW_LUXX_II-1.a	Sauer Sauer		44 9	3 3	2 2	3 3	Classification de l'état chimique selon la directive 2008/105/CE / Einstufung des chemischen Zustandes nach RL 2008/105/EG
LU	II-1.b	LU_RW_LUXX_II-1.b	Sauer		43	3	2	3	Classification de l'état chimique selon la directive 2008/105/CE / Einstufung des chemischen Zustandes nach RL 2008/105/EG
RP RP	2626000000_1 2626380000_0	DE_RS_2626 DE_RS_262638	Obere Our Ihrenach		48 25	3	2	3 2	

Résultats de la concertation bi- et multilatérale des masses d'eau de
surface aux frontières /
Ergebnisse der bi- und multilateralen Abstimmung der Oberflächenwasserkörper
an den Grenzen

Etat/ Land	Code ME/ WK-Nr.	Code Européen/ Europ. Nr.	Nom de la masse d'eau/ Name des Wasserkörpers	MEFM ou MEA/ HMWB o. AWB	Longueur km/ Länge in km	Etat chimique actuel/ Chemischer Ist-Zustand	Etat chimique actuel sans substances ubiquistes/ Chem. Ist-Zustand ohne ubiquitäre Stoffe	Etat (ou potentiel) écologique actuel/ Ökol. Ist-Zustand (bzw. Potential)	Explication des différences et/ou remarques / Erklärung der Unterschiede bzw. Anmerkungen
LU	V-2.1	LU_RW_LUXX_V-2.1	Our		31	3	2	3	Classification de l'état chimique selon la directive 2008/105/CE/ Einstufung des chemischen Zustandes nach RL 2008/105/EG
LU	V-2.2	LU_RW_LUXX_V-2.2	Schibech		7	3	2	3	
WL	ML06R	BERW06_ML06R	Our II		38	3	2	2	
LU	IV-2.1	LU_RW_LUXX_IV-2.1	Wiltz		21	3	2	3	Classification de l'état chimique selon la directive 2008/105/CE / Einstufung des chemischen Zustandes nach RL 2008/105/EG
LU	IV-2.3	LU_RW_LUXX_IV-2.3	Wemperbaach		7	3	2	3	
WL	ML07R	BERW06_ML07R	Wiltz		24	3	2	3	
LU	VI-8.1.a	LU_RW_LUXX_VI-8.1.a	Atttert		10	3	2	3	Classification de l'état chimique selon la directive 2008/105/CE/ Einstufung des chemischen Zustandes nach RL 2008/105/EG
LU	VI-9.a	LU_RW_LUXX_VI-9.a	PaII		9	3	2	5	
WL	ML15R	BERW06_ML15R	Atttert II		7	3	2	3	
LU	III-3.a	LU_RW_LUXX_III-3.a	Sûre		13	3	2	3	L'évaluation "2" de l'état écologique de WL correspond à un "3" au LU. Classification de l'état chimique selon la directive 2008/105/CE / Die wallonische Bewertung des ökologischen Zustandes mit "2" entspricht in Luxemburg einer "3". Einstufung des chemischen Zustandes nach RL 2008/105/EG
WL	ML12R	BERW06_ML12R	Sûre II		31	3	2	2	
WL	ML11R	BERW06_ML11R	Surbach		18	3	2	2	Classification de l'état chimique selon la directive 2008/105/CE/ Einstufung des chemischen Zustandes nach RL 2008/105/EG
LU	III-4	LU_RW_LUXX_III-4	Syrbaach		20	3	2	3	
WL	ML14R	BERW06_ML14R	Nothomberbach		7	3	2	3	Classification de l'état chimique selon la directive 2008/105/CE / Einstufung des chemischen Zustandes nach RL 2008/105/EG
LU	VI-8.4	LU_RW_LUXX_VI-8.4	Noutemerbaach		5	3	2	3	
WL	ML16R	BERW06_ML16R	Eisch		14	3	2	3	Classification de l'état chimique selon la directive 2008/105/CE/ Einstufung des chemischen Zustandes nach RL 2008/105/EG
LU	VI-10.1.a	LU_RW_LUXX_VI-10.1.a	Eisch		33	3	2	3	

Résultats de la concertation bi- et multilatérale des masses d'eau de
surface aux frontières /
Ergebnisse der bi- und multilateralen Abstimmung der Oberflächenwasserkörper
an den Grenzen

Etat/ Land	Code ME/ WK-Nr.	Code Européen/ Europ. Nr.	Nom de la masse d'eau/ Name des Wasserkörpers	MEFM ou MEA/ HMWB o. AWB	Longueur km/ Länge in km	Etat chimique actuel/ Chemischer Ist-Zustand	Etat chimique actuel sans substances ubiquistes/ Chem. Ist-Zustand ohne ubiquitäre Stoffe	Etat (ou potentiel) écologique actuel/ Ökol. Ist-Zustand (bzw. Potenzial)	Explication des différences et/ou remarques / Erklärung der Unterschiede bzw. Anmerkungen
RP LU	2626000000_2 V-1.2	DE_RS_2626 LU_RW_LUXX_V-1.2	Mittlere Our Our		7 8,3	3 3	2 2	3 3	Classification de l'état chimique selon la directive 2008/105/CE / Einstufung des chemischen Zustandes nach RL 2008/105/EG
RP LU	2626000000_3 V-1.1	DE_RS_2626 LU_RW_LUXX_V-1.1	Untere Our Our		10 12	3 3	2 2	3 3	Classification de l'état chimique selon la directive 2008/105/CE/ Einstufung des chemischen Zustandes nach RL 2008/105/EG
RP RP WL	2626140000_0 2626000000_1 ML01R	DE_RS_262614 DE_RS_2626 BERW06_ML01R	Auw Obere Our Our		6 48 31	3 3 3	2 2 2	2 3 2	

Légende / Legende

	Coordination requise à l'échelle internationale / Internationale Koordinierung erforderlich
	Echange d'informations requis à l'échelle internationale / Internationaler Informationsaustausch erforderlich
	Aucune coordination requise à l'échelle internationale / Keine internationale Koordinierung erforderlich
+	type de mesure de la DI ayant un effet potentiel positif sur les objectifs environnementaux de la DCE (M1 selon la LAWA*) / Maßnahmentyp der HWRM-RL mit potenziell positiven Auswirkungen auf die Umweltziele der WRRL (M1 nach LAWA*)
!	type de mesure de la DI pouvant avoir un effet potentiel négatif sur les objectifs environnementaux de la DCE et devant faire l'objet d'un examen au cas par cas pour analyser la situation et si besoin résoudre ou atténuer l'impact environnemental de la mesure sur la qualité des milieux aquatiques (M2 selon la LAWA*) / Maßnahmentyp der HWRM-RL mit potenziell nachteiligen Auswirkungen auf die Umweltziele der WRRL, daher Einzelfallprüfung und ggf. Beseitigung oder Abmilderung der Umweltauswirkung der Maßnahme auf die aquatischen Lebensräume erforderlich (M2 nach LAWA*)
0	type de mesure de la DI sans effet potentiel sur les objectifs environnementaux de la DCE (M3 selon la LAWA*) / Maßnahmentyp der HWRM-RL ohne potenzielle Auswirkungen auf die Umweltziele der WRRL (M3 nach LAWA*)

* LAWA Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser: Recommendations concernant la mise en œuvre coordonnée de la DI et de la DCE - Synergies potentielles au niveau des mesures, de la gestion des données et de la participation du public // Empfehlungen zur koordinierten Anwendung der EG-HWRM-RL und EG-WRRL - Potenzielle Synergien bei Maßnahmen, Datenmanagement und Öffentlichkeitsbeteiligung

Aspects of flood risk management	Aspects de la gestion du risque d'inondation	Aspekte des Hochwasserrisikomanagements	Besoin de coordination ou d'échange d'informations // Bedarf an Koordinierung oder Informationsaustausch	Interactions DCE / DI // Wechselwirkung HWRM-RL / WRRL
No Action	Pas d'action	Keine Maßnahmen		
1. Prevention	1. Prévention	1. Vermeidung		
1.1. Avoidance	1.1. Evitement	1.1. Vermeidung		
Measure to prevent the location of new or additional receptors in flood prone areas	Mesure pour éviter la localisation de nouveaux enjeux ou d'enjeux supplémentaires dans des zones inondables	Maßnahme zur Vermeidung der Ansiedlung neuer oder zusätzlicher Rezeptoren in hochwassergefährdeten Gebieten		+
a) Land use planning policies	a) Politiques de planification	a) Landnutzungsplanung		+
b) Land use regulation	b) Règlements de l'occupation des sols	b) Landnutzungsbeschränkungen		+
1.2. Removal or relocation	1.2. Suppression ou déplacement	1.2. Entfernung oder Verlegung		
a) Relocate receptors to areas of lower probability of flooding and / or of lower hazard	a) Déplacement des enjeux vers des zones à probabilité d'inondation plus faible et/ou à risque plus faible	a) Verlegung von Rezeptoren in Gebiete mit niedrigerer Hochwasserwahrscheinlichkeit und / oder mit geringeren Gefahren		+
b) Remove receptors from flood prone areas	b) Suppression des enjeux d'une zone inondable	b) Entfernung / Rückbau von Rezeptoren aus hochwassergefährdeten Gebieten		+
1.3. Reduction	1.3. Réduction	1.3. Verringerung		
adapt receptors to reduce the adverse consequences in the event of a flood : actions on buildings, public networks, etc.	Mesures pour adapter les enjeux afin de réduire les conséquences négatives en cas d'inondation : actions sur les bâtiments, réseaux publics, etc	Maßnahme zur Anpassung der Rezeptoren, um die nachteiligen Folgen im Falle eines Hochwasserereignisses zu verringern, Maßnahmen an Gebäuden, öffentlichen		0
1.4. Other prevention	1.4. Autres mesures	1.4. Sonstige Vorbeugungsmaßnahmen		
Other measure to enhance flood risk prevention	Autres mesures pour améliorer la prévention du risqué d'inondations	Sonstige Maßnahmen zur Unterstützung der Vermeidung von Hochwasserrisiken		0
a) Maintenance programmes or policies	a) Programmes ou politiques de maintenance	a) Erhaltungsprogramme oder -maßnahmen		0
b) Flood vulnerability assessment	b) Évaluation de la vulnérabilité	b) Bewertung der Anfälligkeit für Hochwasser		0
c) Flood risk modelling and assessment	c) Modélisation et évaluation des risques d'inondation	c) Modellierung und Bewertung von Hochwasserrisiken		0
2. Protection	2. Protection	2. Schutz		
2.1. Natural flood management / runoff and catchment management	2.1. Gestion naturelle des inondations / gestion des écoulements et de la rétention	2.1. Management natürlicher Überschwemmungen / Abfluss- und Einzugsgebietsmanagement		
Measures to reduce the flow into natural or artificial drainage systems, such as overland flow interceptors and / or storage, enhancement of infiltration, etc and	Mesures pour réduire le débit dans le réseau hydrographique naturel ou artificiel telles que l'interception et / ou le stockage en surface, l'augmentation de l'infiltration.	Maßnahmen zur Reduzierung des Abflusses in natürliche und künstliche Entwässerungssysteme, wie Sammel- und / oder Speicherbecken für oberirdischen		+
2.2 Water flow regulation	2.2. Régulation du débit	2.2. Regulierung des Wasserabflusses		
Physical interventions to regulate flows which have a significant impact on the hydrological regime	Mesures comprenant les interventions physiques pour réguler le débit qui ont un impact significatif sur le régime hydrologique	Maßnahmen, die sich signifikant auf das hydrologische Regime auswirken; diese umfassen anlagenbedingte Eingriffe für die Abflussregulierung		!
a) Construction, modification or removal of water retaining structures (e.g., dams or other on-line storage areas)	a) Construction, modification ou suppression d'ouvrages de rétention des eaux (par exemple barrages ou autre zone de stockage en ligne	a) Baumaßnahmen, Änderung oder Beseitigung von Wasser zurückhaltenden Strukturen (z. B. Dämme oder andere angeschlossene Speichergebiete)		!
b) Development of existing flow regulation rules	b) Développement des règles existantes de régulation du débit	b) Weiterentwicklung bestehender Vorgaben zur Abflussregulierung		!
2.3 Channel, Coastal and Floodplain Works	2.3. Travaux en cours d'eau, sur les côtes et dans le lit majeur	2.3. Anlagen im Gewässerbett, an der Küste und in Überschwemmungsgebieten		
Physical interventions in freshwater channels, mountain streams, estuaries, coastal waters and flood-prone areas of land	Mesures comprenant les interventions physiques dans le lit de cours d'eau, les torrents de montagne, les eaux côtières et les zones inondables comme la	Maßnahmen, die anlagebedingte Eingriffe in Süßwassergerinnen, Gebirgsflüssen, Ästuaren, Küstengewässern und hochwassergefährdeten Gebieten beinhalten, wie der		!

2.4 Surface water management	2.4 Gestion des eaux de surface	2.4. Management von Oberflächengewässern		
Physical interventions to reduce surface water flooding, typically, but not exclusively, in an urban environment, such as enhancing artificial drainage capacities or through sustainable drainage systems (SuDS).	Mesures comprenant les interventions physiques pour réduire les inondations par ruissellement typiquement mais pas exclusivement dans un environnement urbain en améliorant les capacités artificielles de drainage ou au travers de système de drainage durables	Maßnahmen, einschließlich anlagebedingter Eingriffe, zur Reduzierung von Überschwemmungen durch Oberflächengewässer, typischerweise aber nicht ausschließlich, in städtischen Gebieten, wie zum Beispiel Steigerung der künstlichen Entwässerungskapazität oder durch den Bau nachhaltiger Entwässerungssysteme (SuDS).[1]		0
2.5 Other protection	2.5 Autres mesures	2.5. Sonstige		
Flood defence asset maintenance programmes or policies	Programmes ou politiques de maintenance des équipements de défense contre les inondations	Programme oder Konzepte zur Instandhaltung bestehender Hochwasserschutzanlagen		!
3 Preparedness	3. Préparation	3. Vorsorge		
3.1. Flood forecasting and warning	3.1. Prévion et annonce de crues	3.1. Hochwasservorhersagen und - warnungen		
Establish or enhance a flood forecasting or warning system	Mesures pour mettre en place ou améliorer les systèmes de prévion ou d'annonce de crue	Maßnahme zur Einrichtung bzw. Verbesserung von Hochwasservorhersage- oder -warndiensten.		0
3.2. Emergency Event Response Planning / Contingency planning	3.2. Plan de gestion de crise / catastrophe	3.2. Planung von Hilfsmaßnahmen für den Notfall / Notfallplanung		
Establish or enhance flood event institutional emergency response planning	Mesures pour établir ou améliorer les plans officiels de secours en cas d'inondation	Maßnahme zur Einrichtung oder Verbesserung von institutionellen Notfallplänen für den Fall von Hochwasserereignissen.		0
3.3. Public Awareness and Preparedness	3.3. Prise de conscience et préparation du grand public	3.3 Öffentliches Bewusstsein und Vorsorge		
Establish or enhance the public awareness or preparedness for flood events	Mesures pour réaliser ou améliorer la prise de conscience et préparation du grand public en cas de crue	Maßnahme zur Bildung und Stärkung des öffentlichen Bewusstseins bzw. der öffentlichen Vorsorge im Fall von Hochwasserereignissen		0
3.4. Other preparedness	3.4. Autres préparation	3.4. Sonstige Vorsorge		
Other measure to establish or enhance preparedness for flood events to reduce adverse consequences	Autre mesure pour établir ou améliorer la préparation en cas d'épisodes de crues et pour réduire les conséquences négatives	Sonstige Maßnahme zur Einrichtung oder Verbesserung der Vorsorge bei Hochwasserereignissen zur Verminderung nachteiliger Folgen		0
4. Recovery and review	4. Remise en état et retour d'expérience/ réexamen	4. Wiederherstellung / Regeneration und Überprüfung		
4.1. Individual and societal recovery	4.1. Remise en état individuelle et collective	4.1. Überwindung der Folgen für den Einzelnen und die Gesellschaft		
Clean-up and restoration activities (buildings, infrastructure, etc.)	Nettoyage et restauration des activités (bâtiments, infrastructures, etc.)	Aufräum- und Wiederherstellungsaktivitäten (Gebäude, Infrastruktur, etc.)		0
Health and mental health supporting actions, incl. managing stress	Actions de soutien psychologique et sanitaire (y compris gestion du stress)	Unterstützende Maßnahmen zur körperlichen Gesundheit und dem geistigen Wohlbefinden, einschl. Stressbewältigung		0
Disaster financial assistance (grants, tax), incl. disaster legal assistance, disaster unemployment assistance	Aide financière en cas de catastrophe (aides, impôts) y compris aide légale en cas de catastrophe, indemnisation en cas de chômage	Finanzielle Katastrophenhilfe (Zuschüsse, Steuern), einschließlich juristischer Unterstützung und Arbeitslosenunterstützung im Katastrophenfall		0
Temporary or permanent relocation	Relogement temporaire ou permanent	Zeitweilige oder dauerhafte Umsiedlung		0
Other	Autre	Sonstiges		0
4.2. Environmental recovery	4.2. Réparation des dommages environnementaux	4.2. Beseitigung von Umweltschäden / Regeneration		
Clean-up and restoration activities (with several sub-topics as mould protection, well-water safety and securing hazardous materials containers)	Opérations de nettoyage et de restauration (avec différents sous-chapitres comme la protection contre la boue/moisissure, la sécurité des puits de prélèvement d'eau potable, la sécurisation du stockage des substances dangereuses)	Aufräum- und Wiederherstellungsaktivitäten (mit verschiedenen Unterpunkten wie Schutz gegen Schimmelpilze, Sicherheit von Brunnenwasser, Sicherung von Gefahrstoffbehältern)		+
4.3. Other recovery and review	4.3. Autre remises en état	4.3. Sonstige Wiederherstellung / Regeneration und Überprüfung		
Lessons learnt from flood events	Leçons apprises des épisodes de crue	Erfahrungen aus Hochwasserereignissen		+
Insurance policies	Polices d'assurance	Versicherungsstrategien		0
Other	Autre	Sonstige		0
5. Other	5. Autres	5. Sonstige		pas possible/ nicht möglich